

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CARL BAASEN

NIEDERSÄCHSISCHE
SIEDLUNGSKUNDE

MIT 77 ABBILDUNGEN
UND PLÄNEN

N 242.

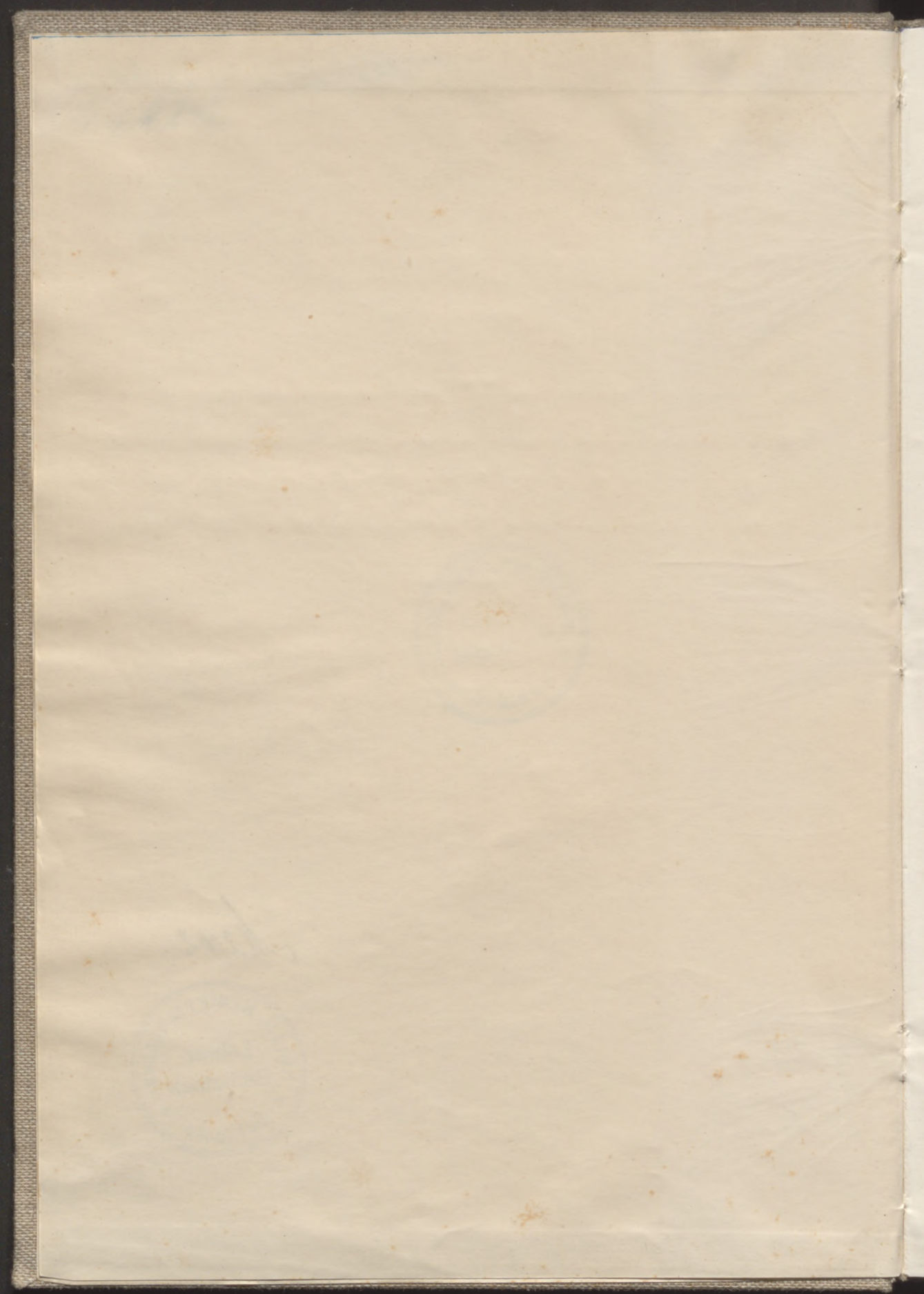


65

BAASEN
NIEDERSÄCHSISCHE SIEDLUNGSKUNDE

M 242.





BAASEN
NIEDERSÄCHSISCHE SIEDLUNGSKUNDE

NIEDERSÄCHSISCHE
SIEDLUNGSKUNDE

CARL BAASEN



NIEDERSÄCHSISCHE ZIEHLINGSKUNDE
FAABER

11 4301

NIEDERSÄCHSISCHE SIEDLUNGSKUNDE

VON

CARL BAASEN

MIT 77 ABBILDUNGEN UND PLÄNEN



DRUCK UND VERLAG
AD. LITTMANN, OLDENBURG I. O.

Zug. Nr. 3002.
Nr. 42.

NIEDERSÄCHSISCHE
SIEDLUNGSKUNDE

VON

CARL BAASEN

MIT 17 ABBLDUNGEN UND PLÄNEN



Handwritten notes or signatures in the bottom left corner.

DRUCK- UND VERLAG
AD. LITTMANN, OLDENBURG I. O.

Nicht die Rassen, sondern die Bedingungen
der Landschaft prägen die Kulturformen.

Dr. phil. Dr. rer. nat. Konrad Bartsch: Der Wölbungsbau in
Siedlungen der subtropischen Mittelmeerländer, Seite 21.

VORWORT

Das Wort Siedlungskunde ist erst in neuerer Zeit geprägt worden. Wenngleich das Fach an sich auch schon länger bekannt ist, so nimmt es in der Wissenschaft doch nicht die Stellung ein, die ihm zukommt. Die große Bedeutung der Siedlungskunde besteht darin, daß sie uns an die Grundlagen unserer Kultur unmittelbar hinanführt. Sie zeigt, wie unsere Vorfahren seit der Urzeit den Lebensraum, der unsere Heimat ausmacht, durch ihre beharrliche Kulturarbeit allmählich erobert und wie sie so die Daseinsbedingungen für das jetzige Geschlecht geschaffen haben. Der Grund, weswegen der Siedlungskunde trotzdem nicht die ihr zukommende Beachtung zuteil wird, ist allein in den nur geringen Erfolgen zu suchen, die dies Forschungsgebiet noch zu verzeichnen hat. Falsche, am grünen Tisch entstandene Theorien, für die die zur Hauptsache als tendenziös zu wertenden Aufzeichnungen der römischen Schriftsteller die wichtigste Unterlage bilden, verschließen auch jetzt noch den Weg zu sicheren Ergebnissen. Auf diese Weise erklärt es sich, daß bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal der allgemeine Siedlungsverlauf in seinen Grundzügen vollkommen erkannt und klargelegt worden ist. Da möchte dies Buch ein Wegweiser sein. An der Hand von 77 Bildern und Plänen, wovon jedes ein konkretes siedlungskundliches Motiv enthält, will es versuchen, die Probleme deutlich herauszustellen und sie neu zu begründen.

Das Gebiet, worauf sich die Untersuchung erstreckt, umfaßt Niedersachsen in seinem weitesten Umfange. In buntem Wechsel führen die benutzten Quellen den Leser durch die Provinzen Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein, und sie lassen auch die eingeschlossenen und angrenzenden kleinen Länder wie die Freistaaten Oldenburg und Braunschweig nicht unberücksichtigt. Die Zusammenfassung all dieser Gebiete schien gerechtfertigt, weil sie, wie diese Untersuchungen zeigen werden, in ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung als ein durchaus einheitliches Kulturgebiet anzusehen sind. Die jetzige, und vor allem auch die mittelalterliche politische Buntscheckigkeit haben Niedersachsen diesen Charakter nicht nehmen können.

Das Buch hält sich jedoch nicht immer an die hier angegebenen Grenzen. Es hat sich gleichzeitig das Ziel gesetzt, die bei allen alten niedersächsischen Dörfern auftretende, bislang noch rätselhafte Gewinn-

flur grundsätzlich zu erklären. Da diese in ganz Mittel- und Nordeuropa verbreitet ist, war es notwendig, gelegentlich kleine Streifzüge in andere, auch außerdeutsche Länder zu unternehmen.

Die Untersuchung stützt sich in erster Linie auf die eingehende Erforschung einer typischen niedersächsischen Landschaft, nämlich des Oldenburger Ammerlandes; die Ergebnisse sind in der Arbeit gleichen Namens niedergelegt worden. Eine gewisse Erweiterung erfuhren sie dann durch die im Auftrage des Reichsamtes für Landesaufnahme zu Berlin verfaßte kurze Abhandlung „Die Meßtischblätter als Zeugen für den naturhistorischen Ursprung der Siedlungsformen.“ Die bei diesen Arbeiten erprobten Forschungsmethoden kommen ebenfalls in der hier vorliegenden Untersuchung von neuem zur Anwendung. Immer wieder wendet auch sie sich an die Landschaft um Auskunft und greift auf Karten, archivalische Aufzeichnungen, Gesetzessammlungen und ähnliche Quellen zurück. Dazu berücksichtigt dies Buch die siedlungskundliche Literatur von ganz Niedersachsen und läßt dabei besonders die ältere, aus dem 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammende, zu Wort kommen. Um dem Leser ein Nachschlagen der vielfach schwer zugänglichen Literatur zu ersparen, werden die Auszüge daraus stets im Wortlaut wiedergegeben. — —

Bei den nicht immer leichten Untersuchungen fand ich überall, in der engeren Heimat sowohl als auch auf meinen Wanderungen durch die anderen Gaue Niedersachsens, die regste Unterstützung seitens der Bevölkerung. Auch machten mir die amtlichen Stellen, wie die Archive, Katasterämter, Bibliotheken, Museen, in entgegenkommender Weise die Unterlagen für die Arbeit zugänglich.

Da nun über siedlungskundliche Fragen schon so manches veröffentlicht worden ist, das sich später als bloße Theorie herausgestellt hat, glaubte ich auch diese Arbeit der Öffentlichkeit nicht übergeben zu sollen, ohne sie vorher einer fachmännischen Kritik unterbreitet zu haben. Aus diesem Grunde legte ich sie vor der Drucklegung Herrn Prof. Dr. W. Meinardus, Göttingen, vor. Auch bat ich die Herren Obervermessungsdirektor Schmeyers, Rektor a. D. Schütte, den Präsidenten der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer Garlich Harbers und für das Kapitel über den Wald Oberforstmeister Barnstedt, sämtlich in Oldenburg, sie durchzulesen. Dies ist geschehen. Es ist mir nun eine angenehme Pflicht, allen, die mir behilflich waren, von ganzem Herzen zu danken.

Januar 1930.

B a a s e n.

INHALT

Erster Abschnitt:	Seite
Das Wesen der Kulturlandschaft	1
Zweiter Abschnitt:	
Die jetzigen Dörfer	4
Dritter Abschnitt:	
Die alten Wirtschafts- und Siedlungsformen	7
Vierter Abschnitt:	
Die alten Verkehrswege	14
Fünfter Abschnitt:	
Die Urlandschaft	21
Sechster Abschnitt:	
Die Entstehung und Entwicklung der Siedlungsformen.	
A. Die bewirtschafteten Fluren als der wesentliche Bestandteil einer Siedlung	27
B. Die bewirtschafteten Fluren und ihre Naturbedingtheit:	
a) Acker	28
b) Wiese	51
c) Wald	54
C. Die allmähliche Aussonderung der bewirtschafteten Fluren aus der Urlandschaft	84
D. Die Mittel des Aussonderns	91
Siebenter Abschnitt:	
Kurze Kritik der römischen Berichte	111
Achter Abschnitt:	
Die verschiedenen Siedlungstypen als Ausdruck des entwicklungsgeschichtlichen Siedlungsverlaufs:	
A. Gewannsiedlung	115
B. Alte Kampsiedlung	129
C. Neue Kampsiedlung:	
a) Fehlsiedlung	137
b) Fehnsiedlung	151
Anhang:	
Vier niedersächsische Dörfer	161
Literaturverzeichnis	181
Sachregister	185

TABLE

CHAPTER I. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER II. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER III. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER IV. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER V. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER VI. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER VII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER VIII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER IX. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER X. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XI. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XIII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XIV. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XV. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XVI. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XVII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XVIII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XIX. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XX. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXI. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXIII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXIV. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXV. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXVI. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXVII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXVIII. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXIX. THE HISTORY OF THE ...

CHAPTER XXX. THE HISTORY OF THE ...

DAS WESEN DER KULTURLANDSCHAFT

Der Begriff Landschaft erfährt je nach der Einstellung des einzelnen eine verschiedene Auslegung. Der Wanderer, der ein fröhliches Lied singt und munter die Straße dahinzieht, genießt die Schönheit der Landschaft oder doch den Stimmungsgehalt, der in ihr steckt. Er freut sich, wenn sie vom Sonnenlicht übergossen ist, wenn er sie morgens in der Frühe oder im Halbdunkel des Abends erblickt. Und doch ist es vor allem die Wanderlust, die ihn hinaustreibt, in die Landschaft dringt er nicht tiefer ein. Ebenso wenig erfaßt der Künstler, der Dichter ihr Wesen. Ihm bedeutet sie ein Erlebnis. Für ihn hat sie auch dann Reiz, wenn ein dunkler Himmel sich darüber wölbt, wenn der Sturm durch die Baumkronen braust oder über ein freies Feld fährt.

Dieser beschaulichen, gefühlsmäßigen Betrachtung steht die wissenschaftliche schroff gegenüber. Viel tiefer als der Wanderer, der Künstler, dringen der Botaniker, der Zoologe, der Geologe in das Wesen der Landschaft ein. Jedoch erfassen sie sie nicht in ihrer Totalität, sondern das forschende Auge ist immer nur auf einzelne Teile gerichtet. Der Geologe z. B. betrachtet allein das Gerüst der Landschaft, er sucht die Geländeformen zu erkennen und spürt ihren Ursachen nach.

Der Siedlungsforscher dagegen betrachtet die Landschaft schlechthin, so wie sie sich dem Auge darbietet. Er sieht die Wälder, die Wiesen, die Äcker, die Häuser, ja die Wälle und Gräben. Dies alles unterzieht er einer wissenschaftlichen Betrachtung, d. h. er sucht Ordnung zu bringen in diesen Wirrwarr von Erscheinungen.

Da fragen wir uns: Ist die Landschaft überhaupt einer solchen Betrachtung zugänglich? Bietet sie nicht überall das Bild des Planlosen, Zufälligen? Fassen wir einmal einen bestimmten Ausschnitt ins Auge! Wir sehen dort drüben eine Weide, daran angrenzend ein Waldstück, daneben eine Wiese, die Äcker. Grüne Hecken, Baumgruppen und einzelne Häuser beleben das Ganze noch mehr. Dann die Dörfer! Erscheinen sie uns nicht als eine rein zufällige Anhäufung von Häusern? Die Straßen ziehen sich krumm und winklig hindurch und bilden für den heutigen starken Verkehr große Hindernisse.

Beim Anblick dieses Chaos möchte es uns scheinen, daß die Landschaftskunde als das Wissen von der Landschaft sich auf ein Erkennen

der einzelnen Teile beschränken muß, und daß ihr ein großer leitender Gedanke fehlt, der sie uns in erhöhtem Maße anziehend macht.

Diese höhere Perspektive vermag ihr jedoch die Siedlungskunde zu geben, und zwar nur sie. Sie zeigt uns, daß intime Beziehungen zwischen der Landschaft und dem Menschen bestehen. Denn wer ist es, der die Straßen gemacht hat, auf denen wir entlangwandern? Wer hat die Gräben ausgeworfen, die die Straßen begleiten, und die die Fluren zerschneiden? Wer hat die Äcker und die Weiden geschaffen? Und wenn wir noch weitergehen, dann gewahren wir, daß die ganze Landschaft unter der Kontrolle des Menschen steht. Der Mensch ihr Herr! Auch der Wald, ist er noch wirklich ein Stück Natur? Erkennen wir nicht auf den ersten Blick, daß die Bäume wohlgeordnet in geraden Reihen stehen? Ist der Wald nicht von Gräben durchzogen, und hat man ihn nicht in manchen Gegenden durch Wälle eingeschlossen, die, wie wir weiter unten sehen werden, ihn ehemals sorgsam schützen sollten? Selbst jene unwirtlichen Gebiete, die Hochmoore, die einer erfolgreichen Kultur am längsten widerstanden, machen keine Ausnahme. Denn wenn sie auch noch nicht alle an ihrer Oberfläche üppige Kornfelder und grüne Weiden tragen, so hat doch der Mensch durch Anlage von Kanälen und Gräben ihr naturwüchsiges Eigenleben unterbunden und so einer zukünftigen Kultur erfolgreich vorgearbeitet.

Aber nicht von jeher war die Landschaft dem Menschen untertan, erst im Laufe einer jahrtausendelangen Kulturarbeit hat er die Herrschaft über sie erlangt. Hier ist das eigentliche Thema, das uns interessiert: Ursprünglich war die Landschaft in ihrem Urzustande, und erst durch eine lange, beharrliche Kulturarbeit des Menschen wurde sie zu dem, was sie jetzt ist. Oder in scharfer Formulierung: Die heutige Landschaft als der Ausdruck der Kulturleistung unseres Volkes, unserer Vorfahren! Nur der, der gegenüber der ästhetischen Betrachtung diese wissenschaftliche Erkenntnis zu ihrem Recht kommen läßt, wird der Landschaft voll gerecht. Gleichzeitig gewinnt er Verständnis für die großen Kulturleistungen, die unsere Vorfahren von der ältesten Zeit her auf dem Heimatboden vollführt haben.

Unser Thema ist also ein hohes, erhabenes, das in dieser Bedeutung gewöhnlich nicht gewürdigt wird. Besonders schmerzlich berührt dies den, der die werktätige Bevölkerung alle Tage in der Ausübung dieser Kulturtätigkeit vor Augen hat, und der dann die großen Ergebnisse in dem Bilde der jetzigen Landschaft zu bewundern oft Gelegenheit hat. Er weiß, wie ungeheuer groß die Anstrengungen des Menschen waren, bis die ursprünglich rauhe und unwirtliche Naturlandschaft in unsere jetzige blühende Kulturlandschaft umgewandelt worden ist.

Jeder, der sich mit seinem Volke verbunden fühlt, sollte diesen Fragen seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden. Einmal wird er den

höchsten und reinsten Genuß davontragen, ein anderes Mal entspricht dies der Ehrfucht vor denen, die vor uns waren, denen wir die Grundlagen unserer Kultur verdanken. Denn das sei mit allem Nachdruck betont, es handelt sich bei diesen Dingen nicht um die Geschichte eines Standes, sondern des gesamten Volkes.

Vor allem aber sollte sich die Schule bemühen, in dem hier geschilderten Sinne der Jugend die Landschaft als die beredteste, dazu zuverlässigste Urkunde zu deuten. Hier bietet sich der Heimatkunde, welches Unterrichtsfach durchaus im Vordergrund der Jugendbildung stehen sollte, ein würdiger, dazu in alle Zukunft gesicherter Inhalt.

ZWEITER ABSCHNITT

DIE JETZIGEN DÖRFER

Der Agrarhistoriker August Meitzen sagt mit Bezug auf die Dörfer: „In der Tat wandeln wir gewissermaßen in jedem Dorfe in den Ruinen der Vorzeit, und zwar in Ruinen, die an Alter die romantischen Trümmer der mittelalterlichen Burgen und Stadtmauern weit hinter sich lassen.“

Diese Worte gelten ebenfalls für die niedersächsischen Dörfer. Auch andere Forscher haben wiederholt die Ansicht vertreten, bzw. den Beweis erbracht, daß der erste Ursprung unserer Dörfer bis in die vorgeschichtliche Zeit zurückgeht, daß sie also viel älter sind als die mittelalterlichen Burgen und auch bedeutend älter als alle Städte, soweit diese nicht selber aus Dörfern hervorgegangen sind und dann in dieser Vorstufe dasselbe Alter erreichen. Eine wichtige Stütze für diese Auffassung lieferten die zahlreichen Funde aus der vorgeschichtlichen Zeit, die neuerdings in systematischer Weise für die Forschung nutzbar gemacht worden sind. Sie ergaben, daß Niedersachsen bereits zur Steinzeit besiedelt war, und daß seitdem ein Kulturwechsel nicht eingetreten ist. Auch zeigten die Funde an Steinpflügen, Steinhacken, Mahlsteinen, Sicheln usw., daß damals schon ein primitiver Ackerbau betrieben wurde. Der Ackerbau aber setzt Seßhaftigkeit der Bevölkerung voraus, also, so dürfen wir schließen, haben unsere Dörfer ein Alter, das nach Jahrtausenden zählt. Weitere Beweise für diese Ansicht werden wir im Verlaufe der Ausführungen dieses Buches bringen.

Der Vergleich unserer Dörfer mit den mittelalterlichen Burgen bietet jedoch noch andere Gesichtspunkte, die eine Beachtung verdienen.

Auch in Niedersachsen gab es ehemals zahlreiche Burgen. Sie sind fast alle bis auf die, die eine bäuerliche Eigenwirtschaft betrieben, und die sich wenigstens in ihrem Flurenbestande als Bauernstellen erhalten haben, verschwunden, und nur noch die Burghügel mit den dichtgewachsenen Gräben herum geben Zeugnis von ihrer ehemaligen Existenz. Gelegentliche Funde an Backstein- und Dachziegelresten verraten, daß die Häuser aus Steinen waren. Ihre Besitzer, die Junker, werden häufig mit Geringschätzung auf die Bauern herabgesehen haben, denn die wohnten in einfachen Häusern aus Fachwerk und Lehm unter einem Strohdach. Und in der Tat mögen die Ritter einen kraftstrotzenden Anblick gewährt haben, wenn sie, hoch zu Roß, bis an die Zähne ge-

wappnet, über die Fallbrücke hinaussprengten zu Kampf und Sieg. Aber wo sind sie geblieben? Die Nachwelt hat sie vergessen; ihre Spuren sind verwischt, und nur noch hin und wieder findet man in alten vergilbten Urkunden ihre Namen.

Ganz anders die bäuerlichen Zeitgenossen! In entsagungsvoller Arbeit haben sie gestrebt und ihr Besitztum gemehrt. Manche der damals noch unbedeutenden Bauernstellen und Kötereien, vor allem die letzten, sind bedeutend gewachsen und stehen jetzt achtunggebietend da. Sie legen ein beredtes Zeugnis davon ab, daß nur die schaffende Arbeit den Menschen vor dem Vergessenwerden schützt. Sicher haben die Burgen für die Verteidigung und Verwaltung des Landes ihre Bedeutung gehabt, wenn sie auch häufig die Stätten des kriegerischen Übermutes waren und dann namenloses Elend über die schutzlose Bevölkerung heraufbeschworen haben. Die Dörfer aber waren als die Wohnplätze der bäuerlichen werktätigen Bevölkerung die eigentlichen Träger der Kultur; sie konnten daher nicht untergehen, sondern sie mußten sich weiter entfalten.

Aber noch in anderer Weise gibt das Meitzensche Wort zu denken. Meitzen spricht in Verbindung mit unseren Dörfern von den Ruinen der Vorzeit. Ruinen aber tragen den Stempel des Verfalls, des Todes. Diesen Ausdruck können wir nur insofern gelten lassen, als in unseren Dörfern die alten Siedlungs- und Wirtschaftsformen noch in Gestalt von Ruinen stecken.

Die alten Formen wurden überall in Niedersachsen vor rund hundert Jahren in Trümmer geschlagen, aber es kamen neue an ihre Stelle, die eine gewaltige Weiterentwicklung bedeuteten. Mit der Markenteilung, die wir hier im Auge haben, setzte ein solch großer Aufschwung ein, daß man geradezu von einer neuen Kulturperiode für unsere Dörfer sprechen kann und muß.

Überall, wo wir stehen und gehen, treffen wir noch die Spuren der Vergangenheit. Gewöhnlich sind sie zwar so verwischt, daß nur noch der aufmerksame Forscher sie entdeckt, aber überall werden wir auch gewahr, welch großer Wandel eingetreten ist. Neben den Siedlungsformen hat sich das wirtschaftliche Leben und Treiben der Bevölkerung von Grund auf verändert. Die Zeiten sind längst dahin, als die Männer des Hauses die Geräte, die in der Wirtschaft und auf dem Acker gebraucht wurden, selbst verfertigten. Auch ist die Zeit längst vorbei, als an den langen Winterabenden die Familie sich um das offene Feuer sammelte, wo die Frauen und Mädchen das Spinnrad surren ließen und den auf den eigenen Äckern gewachsenen Flachs spannen, der dann im eigenen Dorfe zu Leinen gewebt wurde. Die frühere Abgelegenheit der Dörfer und ihre geringe Einwohnerzahl zwangen dazu. Inzwischen aber sind die zahlreichen Kunststraßen entstanden, die die Dörfer dem Handelsverkehr anschlossen. Damit ist eine Arbeitsteilung unter der Bevölkerung

eingetreten, die bis ins einzelste geht. Wir haben auf unseren Dörfern Schmiede, Stellmacher, Sattler, Schuster, Schneider usw., und es findet dort ein Gütertausch statt wie in den Städten. Wie sehr sich die Verhältnisse geändert haben, erkennen wir am deutlichsten auf einem Gang durch die großen Dörfer. Die Firmenschilder an den Häusern zeigen an, daß diese zum größten Teil von Handel- und Gewerbetreibenden bewohnt sind, aber ihre Bauart verrät auf den ersten Blick, daß sie einst landwirtschaftlichen Zwecken gedient haben. Es ist noch nicht hundert Jahre her, daß die Leute nicht nach ihrem Berufe, sondern nach der Art ihrer Stelle benannt wurden, z. B. als Erbe, Köter oder Brinksitzer. Die bäuerlichen Betriebe haben jetzt die großen Dörfer vielfach verlassen und sich draußen auf ihren Fluren angesiedelt. Daher ist es kaum möglich, solche Orte in einer Begriffsbestimmung von Städten zu unterscheiden, denn die Größe und Verwaltungsform der Ortschaften können doch nicht als wesentliche Merkmale angesehen werden.

Der Aufschwung der Dörfer fällt besonders in die Augen, wenn wir das eigentliche Dorf verlassen und uns die dazugehörigen Fluren ansehen. Früher wurden sie nur zum Teil bewirtschaftet, die größeren Gebiete dienten den großen Viehherden des Dorfes als gemeinsame Weide. Da sie nicht gründlich entwässert und bearbeitet wurden, befanden sie sich stets im Zustande der Verschlammung und der Vermoorung, und das Vieh fand darauf nur eine karge Nahrung. Welch anderes Bild gewahren wir jetzt! Überall sehen wir den Fleiß des Menschen, er hat alle diese Gebiete in eine blühende Kulturlandschaft umgewandelt.

So sind unsere heutigen Dörfer alles andere als Ruinen. Es ist möglich, daß unsere rasch vorwärts schreitende Zeit in Kürze neue Siedlungs- und Wirtschaftsformen schaffen wird, und vielleicht kann man die immer mehr auch auf das platte Land vordringende Industrialisierung des gesamten Wirtschaftslebens als deren Anfänge auffassen; bei den jetzt vorliegenden Verhältnissen jedoch erscheinen uns die Siedlungsformen, die in unsern Dörfern stecken, als die vollkommenste und höchstmögliche Entfaltung der alten.

DIE ALTEN WIRTSCHAFTS- UND SIEDLUNGSFORMEN

In den folgenden Kapiteln soll versucht werden, den angedeuteten Entwicklungsgang der Dörfer klarzustellen. Zu dem Zwecke müssen wir den Leser in die Zeit zurückführen, in der die Landwirtschaft noch die alleinige Grundlage für den Lebensunterhalt der Bevölkerung bildete. Wir fassen unser Problem zunächst also als ein rein landwirtschaftliches ins Auge.

Da läßt sich der Unterschied zwischen der alten und der neuen Zeit, zwischen den alten Siedlungs- und Wirtschaftsformen und den heutigen, nicht einfacher und treffender kennzeichnen als auf folgende Weise. Früher ließ man das Vieh frei laufen, und die bewirtschafteten Fluren, nämlich die Äcker, Wiesen und vielfach auch die Holzungen wurden eingefriedigt, heute dagegen sperrt man das Vieh auf den Weiden ein, und die andern Fluren liegen gewöhnlich offen; jedenfalls legt man keinen besonderen Wert auf ihre Einschließung.

Man denke sich die Kunststraßen alle weg und bis auf wenige Einzelhöfe ebenfalls alle Häuser, die auf dem freien Felde zwischen den Dörfern stehen, und man hat ein Bild, wie das Land zur Zeit unserer Vorfahren aussah. Die Gebiete zwischen den Dörfern waren außer den bewirtschafteten Fluren noch nicht in Parzellen aufgeteilt, sondern sie bildeten die Allmende, die Meente, die Gemeinheit oder die gemeine Mark, d. i. der gemeinsame Besitz der Dorfschaften. Hier weideten die Dorfherden (s. Plan Eggeloge S. 9).

Morgens in aller Frühe blies der Hirte durchs Dorf, dann wurden die Ställe geöffnet, und das Vieh lief ins Freie. Der Hirte, begleitet von seinem Hunde, trieb es auf das weite Feld und achtete darauf, daß es nicht die Einfriedigungen der bewirtschafteten Fluren überkletterte. Des Mittags führte er mancherorts die Herde zum Melken der Kühe ins Dorf zurück. Das Vieh war dann während der mehrstündigen Mittagspause im Stalle. Auf diese Weise ging der für die mageren Äcker so sehr wertvolle Dünger nicht verloren. Da aber durch das viele Aus- und Eintreiben die Wege sehr litten, sammelte der Hirte die Herde gewöhnlich des Mittags auf den Melkplätzen, den sogenannten Kuhlagern, die sich unmittelbar vor den Dörfern befanden. Dorthin kamen dann die Frauen und Mädchen mit ihren Eimern hinaus. (Pröve I. S. 65).

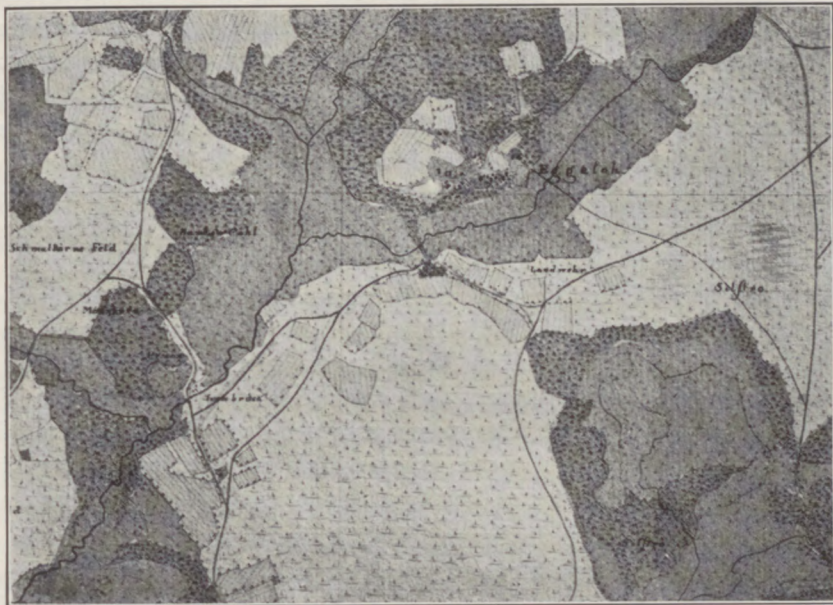
Ebenso wie das Hornvieh wurden die Schafe von einem Hirten gemeinsam geweidet. Die Schafzucht ist nicht überall in Niedersachsen verbreitet gewesen. Sie blühte nur in den Dörfern, die an größere Moore grenzten, und überall dort, wo große gemeine Feldfluren, die von geringer Fruchtbarkeit waren, sich befanden. Die ausgeprägtesten Schafzuchtgebiete Niedersachsens waren die Lüneburger Heide und der Hümmling. Auf deren sterilen Boden wuchs zur Hauptsache nur die Heide, sie aber bot den genügsamen Heidschnucken eine ausreichende Nahrung. Mit dem Schafdünger konnte man Äcker urbar machen, und so sind die anspruchslosen Heidschnucken für diese Gebiete als die „grundlegenden Wegebereiter der Landwirtschaft“ anzusehen. (Böckenhoff S. 300).

Auch die Schweine wurden gehütet; den Schweinehirten nannte man in Westfalen den Sween. Mancherorts ließ man sie ohne Aufsicht frei laufen. In den Urkunden treten uns manchmal Klagen entgegen, daß die Schweine die Wege aufwühlen. Die Beamten bitten daher die Regierung, sie möchte die Dörfer veranlassen, einen Schweinehirten anzustellen. (Old. Am. S. 109). Zur Zeit der Mast wurden jedoch die Schweine überall gehütet, und zwar gemeinsam dort, wo große Gemeinde- oder Staatsforsten vorhanden waren, während in den Gegenden, die nur Privatholzungen kannten, jeder Bauer sie in seine eigenen Holzungen trieb. Zur Ersparung von Arbeitskräften taten sich hier mitunter mehrere Bauern zusammen und überweideten ihre Holzungen gemeinsam. Für die Schweinezucht stand Kraftfutter nicht zur Verfügung, sondern sie gründete sich allein auf die Eichelmast. Dies ist der Hauptgrund, weswegen in den Waldungen die Eichen durchaus bevorzugt wurden, und weswegen, wie wir unter dem Kapitel Wald sehen werden, in Niedersachsen eine ganz intensive Baumkultur in Eichen betrieben worden ist.

Da die Pferde die Einfriedigungen nicht gewaltsam durchbrechen, jagte man sie des Abends nach beendeter Arbeit in den Nebel hinaus. Sehr oft entfernten sie sich so weit von dem Dorfe, daß sie schwer wiederzufinden waren. Auf der Friesischen Wede, dem nördlichen Teil der Oldenburger Geest, weideten sie in der großen staatlichen Forst, und es verging, wie mir in meinem Elternhause früher erzählt wurde, manchmal der ganze Tag, bis sie gefunden waren. Ähnliches berichtet Pröve: „Nicht selten gingen Stunden mit dem Suchen und Einholen hin, und es mag wohl nicht immer böser Wille gewesen sein, wenn die Bauern, die zum Herrendienst bestellt waren, ihr Zuspätkommen damit begründeten, sie hätten die Pferde nicht finden können.“ (Pröve I, S. 65). Nach Pröve hängte man den Pferden eine Glocke um, damit man sie von weitem hören konnte. Derselbe Brauch ist offenbar in ganz Niedersachsen verbreitet gewesen. Ein achtzigjähriger Schmied meines Heimatdorfes erzählte mir, er habe in seiner Jugendzeit manche Glocken angefertigt, die

die Bauern den Pferden mittels eines Lederriemens um den Hals gehängt hätten.

Die Hauptberechtigten an der Gemeinweide waren die eigentlichen Bauern; ursprünglich waren sie die Inhaber der ganzen Dorfmark. Mit der Zeit aber mußten sie den neueren Ansiedlern, den Kötern und den Brinksitzern, die als abgehende Söhne aus ihren eigenen Reihen kamen, mit Einwilligung des Grundherrn Zugeständnisse machen, und so erhielten diese auch gewisse Rechte auf die Gemeinweide. Die Kopfzahl



Eggelege (Oldbg.).

Aufnahme um 1790.

des Viehs, das sie bei der gemeinsamen Herde hatten, war wesentlich kleiner als die der eigentlichen Bauern.

Die Gesamtzahl des Weideviehs wurde naturgemäß begrenzt durch die Größe der Gemeinweide. Auch erfuhr sie eine weitere Beschränkung durch die Güte des Bodens. Allgemein ist zu sagen, daß jetzt auf den privatim bewirtschafteten Flächen unverhältnismäßig mehr Vieh seine Nahrung findet als früher auf den Gemeinweiden.

Dies hat einmal seinen Grund darin, daß diese Gebiete früher nicht bearbeitet und entwässert wurden. Heute ist jede Parzelle von Entwässerungsgräben umgeben und durchzogen; dazu sind vielfach Drainageröhren in den Boden gelegt worden, die das Wasser aus dem Untergrunde ableiten. Früher wurde das Land überhaupt nicht bearbeitet und mit dem Pfluge und der Egge aufgelockert. Es war daher sehr naß und

brachte wenig hervor. In den Landbeschreibungen lesen wir sehr häufig: Die Ausdrift nutzt nichts, die gemeine Ausdrift ist lauter Heide und Morast usw. Die Minderwertigkeit der Gemeinweide läßt auch das Oldenburger Markengesetz erkennen, indem es sagt: „Die Gemeinheiten bestehen durchgehends aus Grünte, die den Umständen nach wieder in höhere (sandigte oder lehmigte) und niedrige (moorigte) zerfällt, oder aus höherem sandigtem Heidfelde oder aus niedrigem moorigtem Heideboden oder aus eigentlichem, nicht mit Grünte bewachsenem Moore.“

Nicht nur in den ausgesprochenen Heidelandschaften wie der Lüneburger Heide und dem Hümmling, sondern auch in den meisten anderen Teilen Nordwestdeutschlands überwogen durchaus auf der Gemeinheit die Gebiete, die mit Heidekraut bewachsen waren. Das war selbst bei schwereren Böden der Fall. Seit Jahrtausenden wurden die Nährstoffe durch die Niederschläge in die Tiefe gespült, und eine Bodenerneuerung durch tiefgründige Bearbeitung fand nicht statt. Es bestand daher eine geradezu fürchterliche Not des Bodens. Die Hauptpflanze der Gemeinweide war, wie wir schon sagten, die Heide; dazu war das Gras mager und bot dem Vieh ebenfalls eine nur karge Nahrung. Erst mit dem Aufkommen des Kunstdüngers wurde dies von Grund auf anders. Da dies erst einige Jahrzehnte zurückliegt, kennt die ältere Generation der jetzigen Bevölkerung die alten Verhältnisse noch sehr gut. Von ihr kann man immer wieder hören, daß der Ernährungszustand des Viehs früher sehr schlecht war. Besonders schwach war die Knochenbildung der Tiere, und es kam, um einen krassen Fall zu erwähnen, sehr häufig vor, daß beim Austreiben im Frühling Rinder sich die Beine brachen.

Naturgemäß war bei diesen Verhältnissen entgegen der in der siedlungsgeschichtlichen Literatur vielfach vertretenen Ansicht die Gemeinweide von größtem Wert. Die Nutzungsberechtigten wachten ängstlich darüber, daß sie ihnen in vollem Umfange erhalten blieb, und sie sträubten sich, wie wir weiter unten sehen werden, hartnäckig gegen die Ansetzung neuer Siedler. Aus diesem Grunde ist es in Niedersachsen seit mindestens dem 12. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu keinen nennenswerten neuen Dorfgründungen gekommen.

Die einzelnen Dorfschaften achteten darauf, daß ihre gemeine Mark nicht von der benachbarten Bauerschaft überweidet wurde. So sagt eine Bauernrolle vom 8. Februar 1614: „Daß wir unser Bauer-Recht halten an Weide und Heide, als unsere Vorfahren getan haben, verteidigen, und die uns zu nahe grasen und darübertun, daß sie denselben pfanden nach Recht, als Bauer-Recht gewesen, und uns von unsern Vorfahren her geerbet worden ist.“

Alljährlich wurde auf dem „Schnatgange“ die Grenze zwischen den einzelnen Bauerschaften neu festgelegt. Mehrere Bauern gingen, offenbar unter Teilnahme der Hirten, auf der Dorfschaftsgrenze entlang und

setzten diese durch Schnatsteine, eingegrabene Pfähle und durch natürliche, in dem Gelände hervortretende Punkte fest. Dieser Schnatgang ist für das Oldenburger Land urkundlich verbürgt. Man kannte ihn in ganz Niedersachsen. v. Löw (S. 145) spricht davon mit folgenden Worten: „Was die Markgrenzen (die sog. Schnat) angeht, so wurden sie mit Steinen, Pfählen, Löchern, Lecken (d. i. Gräben) oder sog. Mahl- oder Schnatbäumen bezeichnet. Diese Grenzzeichen selbst wurden jährlich oder alle paar Jahre einmal von den Märkern besichtigt, welches man den Marken- oder Schnatgang nannte.“

Legen wir uns nun die Frage vor: Welches ist der Sinn dieser alten Siedlungsformen, wie sind sie entstanden? Wir gewinnen Klarheit, wenn wir uns nach den Karten das Bild ansehen, das unsere Dörfer noch bis in die jüngste Zeit boten. Schlagen wir einmal die Pläne S. 9, 37 dieses Buches auf!

Überall erkennen wir die großen Gemeinheiten der Dörfer. Da wir uns bei den Abbildungen naturgemäß in erster Linie auf die Wiedergabe der bewirtschafteten Fluren beschränken mußten, sind die Gemeinheiten nicht in ihrem vollen Umfange zur Darstellung gekommen. Sie sind in Wirklichkeit viel größer und umfassen gewöhnlich den größten Teil der Dorfmark. Das aber, was alle Pläne erkennen lassen, ist, daß es bei allen Dörfern auch bewirtschaftete Fluren gibt. Dies sind die Äcker, Wiesen und Holzungen. Von diesen Fluren werden wir im Verlaufe der weiteren Ausführungen eingehend sprechen. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß diese Fluren sich immer an den für sie günstigsten Stellen der Bauerschaften befinden. Es ist dies leicht erklärlich, denn sie sind, und zwar früher mehr noch als jetzt, an eine bestimmte physikalische Beschaffenheit des Bodens gebunden. Ferner heben wir die Tatsache hervor, daß der Mensch immer bestrebt gewesen ist, den Umfang dieser Fluren zu vermehren, soweit sich der Boden dafür eignete. Vor allem trifft dies zu für das Ackerland. Das Ackerland bildet den eigentlich wesentlichen Bestandteil einer menschlichen Ansiedlung. Schon das Kartenbild zeigt uns, daß das Ackerland immer weiter in die gemeine Mark hinausgeschoben worden ist. Wir können es auch feststellen an der Hand eines ganz ausführlichen archivalischen Materials, das in den Landbeschreibungen und Erdbüchern enthalten ist. Wenn nun das Ackerland in der geschichtlichen Zeit nachweislich immer eine allmähliche Vergrößerung erfahren hat, so werden wir sicher nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß dies von jeher geschehen ist, daß das Ackerland sich also allmählich aus den bescheidensten Anfängen entwickelt hat. Dasselbe trifft auch zu für die Wiesen. Der Wald dagegen war ursprünglich in seinem größten Teile eine naturwüchsige Formation, die in Niedersachsen auch schon sehr früh in die besondere Pflege des Menschen genommen worden ist und durch ihn eine all-

mähliche Erweiterung erfahren hat. Auf Einzelheiten können wir an dieser Stelle nicht eingehen, wir wollen hier nur einen allgemeinen Überblick gewinnen. Da ergibt sich folgendes Bild:

Wie wir im ersten Teile dieses Kapitels sahen, war die Allmende, die als gemeinsame Viehweide genutzt wurde, eine unbewirtschaftete Flur. Wenn die Dorfgemeine sie auch vielleicht notdürftig entwässerte, so wurde sie doch nicht bearbeitet wie die andern Fluren. Sie war daher noch in dem rohen Naturzustande, und wir können sie ansehen als den bis in die jüngste Zeit erhaltenen Teil der eigentlichen Urlandschaft.

Als der Mensch zuerst in die Landschaft eintrat, war die Urlandschaft noch in ihrem ganzen Umfange vorhanden. Zunächst nutzte er für seinen Unterhalt ihre natürlichen Quellen aus. Er jagte die in der Landschaft wildlebenden Tiere, fing die Fische in den Wasserzügen und Seen und stellte den jagdbaren Vögeln nach. Als er auf diese Weise seinen Unterhalt nicht allein mehr gewinnen konnte, ging er allmählich zur Viehzucht über. Mit seinen Herden überweidete er das ganze Land. Bei steigender Volkszahl wurde er gezwungen, durch Bearbeitung dem Boden größere Erträge abzurufen. Es setzte der erste Ackerbau ein; er veranlaßte den Menschen zur Selbsthaftigkeit und damit zur Gründung seiner Dörfer. Im Laufe der Zeit wurden auch die Wiesen ausgesondert und der Wald in Pflege genommen. Die Zahl der zu einer Dorfschaft sich zusammenschließenden Volksgenossen wurde naturgemäß nicht durch freiwillige Vereinbarungen festgesetzt, sondern allein bestimmt und begrenzt durch den Umfang und die Güte der nutzbaren Fluren.

Als Beweis für den hier geschilderten Vorgang der Besiedlung, der aus allgemeinen Erwägungen heraus schon so verlaufen sein muß, führen wir an, daß nicht nur bis in die jüngste Zeit die gemeinen Marken als der Restbestandteil der Urlandschaft allgemein noch als gemeinsame Viehweide genutzt worden sind, sondern daß auch der Fischfang und Vogelfang (hauptsächlich Entenfang) bis in unsere Tage betrieben worden sind, bzw. noch werden. Näheres über den Vogelfang sowie über den Umfang und die Art und Weise des Fischfanges vgl. Old. Ammerland S. 11, 89. Die Ausübung der Jagd nahm in der geschichtlichen Zeit stets der Grundherr als sein Recht in Anspruch.

Wir sind uns bewußt, daß wir mit dieser Auffassung über das Nacheinander der verschiedenen Erwerbszweige nichts Neues sagen, sie wird von der Wissenschaft schon längst allgemein vertreten. Wir wollen nur nachdrücklichst die Tatsache hervorheben, daß die Siedlungsformen entstanden sind durch die ganz allmähliche Aussonderung der bewirtschafteten Fluren aus der Urlandschaft. Dabei mußten die Wünsche und Neigungen der Menschen ganz zurücktreten, die Bodenverhältnisse spielten die herrschende Rolle.

Die allmähliche Herausarbeitung der Siedlungsformen aus der Urlandschaft ist der Hauptgegenstand dieses Buches. Dies Thema erscheint uns der allgemeinen Beachtung durchaus wert, denn wir erblicken darin den Wesenszug der Besiedlung ganz Mittel- und Nordeuropas.

Bevor wir diese Fragen weiter ausführen, fügen wir an dieser Stelle ein Kapitel über die alten Verkehrswege ein. Der Leser wird erkennen, wie sehr die Menschen auch in dieser Frage von der Landschaft abhängig waren, und wie wenig sie frei schalten konnten. Gleichzeitig wird er die Urlandschaft näher kennenlernen.

DIE ALTEN VERKEHRSWEGE

In dem letzten Kapitel sahen wir, daß das Land in alter Zeit offen war, d. h. es befanden sich überall zwischen den Dörfern große unkultivierte Gebiete, die sich im Gemeinbesitz der Dörfer befanden. Dies gibt uns das Verständnis für die Entwicklung der Verkehrswege.

Zwischen den Dörfern konnte man sich nach allen Richtungen hin frei bewegen. Es gab keine andern Hindernisse als nur die Wasserläufe und die morastigen Stellen im Gelände. Auf der S. 15 folgenden Karte sieht man daher auch, wie die Wege sich kreuz und quer schneiden, sie verbinden die Dörfer über die freie Heide hinweg durch die kürzesten Linien. „Man fuhr über die Heide in jeder beliebigen Richtung oder folgte einer Spur solange, bis solche ein bis zwei Fuß tief ausgefahren war,“ schreibt Ahrends 1824 von Ostfriesland. (Swart, S. 79.) In dem Oldenburger Lande fand ich noch vor wenigen Jahren auf unkultiviertem Gelände Reste von sechs bis sieben solcher alten Wege nebeneinander. (S. auch Böckenhoff, S. 195).

Dieser Zustand der offenen Mark kam den Bauern für ihre Zuwegung zu ihren Fluren sehr gelegen. Die bewirtschafteten Fluren lagen an den verschiedensten Stellen der Mark, manchmal umgaben sie sie ringsum. Jeder Bauer schlug den Weg ein, der für ihn der kürzeste war. „Solange die Mark ungeteilt offen war, konnte jeder den Weg nehmen, der ihm am bequemsten zu sein schien.“ (Stühle, S. 15). Dies Recht wollte sich keiner nehmen lassen. Daher hatten die Bauern nicht nur kein Interesse an den Kunststraßen, sondern sie waren wohl dagegen. Für sie würden sie nur Umwege und neue Lasten zur Folge gehabt haben.

Die vielen Wege waren sehr zum Schaden der Mark; ein großer Teil ging davon auf diese Weise als Viehweide verloren. Manchmal sollen sie die halbe Mark bedeckt haben. So sagt Niemeyer in seiner Anleitung zum Verfahren in Gemeinheitsteilungssachen S. 167: „Jeder Hof des Dorfes hat bislang den geradesten Richtungspunkt genommen, und die vielen Wagenspuren, von welchen die Decke einer solchen Gemeinheit zerschnitten ist, werden zeigen, daß, wenn jedes Dorf und jeder Hof eine gleiche Berechtigung fordert, die zu teilende Gemeinheit dann zur Hälfte in Wege aufgelöset werden müsse.“ Alle Wege vereinigten

sich vor dem Dorfe auf engem Raume, und hier war die Mark gewöhnlich in einem sehr argen Zustande. „Oft ist nahe vor einem Dorfe der Anger durch Wagen-Geleisen so verunstaltet, daß kaum 4—5 Morgen in ihrer jetzigen Lage eine Kuh ernähren können, nachher reichlich vier (?) Kühe.“ (Niemeyer, S. 81).

Die Wege suchten naturgemäß die trockensten Stellen im Gelände aus und umgingen die vielen morastigen. Auf diese Weise wurden sie



Die Verkehrswege vor der Markenteilung.

Gelände Hude-Vielstedt-Hurrel-Lintel (Oldbg.)

Zeit der Aufnahme: Um 1790.

recht krumm, ja die vielen Krümmungen bilden geradezu ein sicheres Kennzeichen für einen alten Weg, der nicht planmäßig angelegt worden ist.

Die Wege zerfielen in die Bauerschaftswege, die der Bauer als Zuwegung zu seinen Ländereien benutzte, die Landstraßen, die die Dörfer miteinander verbanden, und die Haupt-, Heer- oder Poststraßen. Welche

Aufgabe die letzteren erfüllten, wird schon durch ihren Namen näher bezeichnet; sie dienten dann weiter noch dem allerdings nur schwach entwickelten wirtschaftlichen Fernverkehr der Dörfer. Die Heerstraßen führten auf den Höhen des Landes entlang und mieden möglichst die Niederungen. Dabei konnte es vorkommen, daß sie durch kleine unbedeutende Ortschaften gingen und in der Nähe liegende größere nicht berührten. Z. B. ging im Oldenburger Ammerlande die im Jahre 1734 angelegte Poststraße nur durch ein großes und ein kleines Dorf, während die im Jahre 1825 an ihre Stelle tretende Kunststraße, für die die Niederungen kein Hindernis bildeten, und die dazu noch kürzer war, durch sechs große Dörfer führte.

Über die Beschaffenheit und Instandsetzung der Wege haben wir an anderer Stelle ausführlich berichtet (Old. Am., S. 39 ff.). Es seien hier nur auszugsweise die wichtigsten Angaben wiederholt.

Die Wege waren vielfach sehr tief und unergründlich. Wegegräben, die der Entwässerung dienen konnten, fehlten, vielmehr erfüllten diesen Zweck gleichzeitig die Wege selbst, denn sie glichen dem Bette eines Baches. Man leitete in den Dörfern sogar die Abwässer aus den Häusern und die Jauche aus den tiefgelegenen Düngergruben hinein. Wenn sie zu schlecht wurden, schaufelte man den Schmutz ab, und an der Seite entstanden allmählich hohe Wegebänke. Auf diese Weise wurden die Wege immer tiefer, und sie standen, besonders in den Niederungen, manchmal fußhoch unter Wasser. Solche Wege nannte man streichende Wege oder auch Vorde. (Näheres darüber Old. Am. S. 40.)

Über den geradezu trostlosen Zustand der früheren Wege unterrichten die folgenden urkundlichen Belege. Akte Koppenbrügge vom 29. März 1790 (Staatsarchiv Hannover): „In dem hiesigen Flecken ist die Straße so tief und morastig, daß selbst Fußgänger kaum imstande sind, bei nasser Witterung von einem Hause zum andern zu kommen. Jenseits des hiesigen Fleckens, beim Schäferhofe, siehet man auch selbst bei trockener Witterung täglich Fuhrwerke in die grundlose Tiefe versinken.“ Akte „Die Besserung der Alfelder Heerstraße.“ (Ds.) Verfügung aus Lauenstein vom 14. April 1689: „Von dem Postmeister allhier wird sehr beklaget, daß der Weg daselbst dergestalt grundlos sei, daß die Wagen öfters kaum mit zehn und mehr Pferden wieder herauszubringen und der Weg hinfüro ohne Leib- und Lebensgefahr nicht weiter gebraucht werden kann.“ Akte Zwischenahn vom 12. Dezember 1785 (Staatsarchiv Oldenburg): „In dem Dorfe Zwischenahn längs dem Esche war der Weg nur 15—16 Fuß breit und bei Winterszeit gemeiniglich mit Schnee zugeweht. — Ein anderer Weg gehet 200 Schritt lang sehr schmal zwischen hohen Ufern durch, weht im Winter voller Schnee, muß notwendig bis auf 20 Fuß durch Niederebnung der hohen Wegebänke auf den Weg verbreitert werden. — Ein kurzes Ende gestrichenen

Weges vor der Haarenstrots Brücke ist im Winter wegen des Rotteises schlimm zu passieren.“ —

Wie bereits erwähnt wurde, besserte man die Wege aus, indem man den Schmutz zur Seite warf. Das Wasser ließ man längs des Weges ablaufen. Dann brachte man grobkörnigen Sand auf; an besonders schlechten Stellen wurden zunächst feines Eichenbuschwerk, Bohlen oder Bretter untergelegt. Es geschah dies vor allem in den Dörfern. Hier führten die Wege immer dieselbe Rinne entlang, und ein Ausweichen wie in den Markengebieten war nicht möglich. In den Dörfern sind auch die ersten Steinpflaster entstanden.

Die Unterhaltung der Wege erfolgte allgemein im Hofdienste, die Bauern leisteten Spanndienste und die Köter und Brinksitzer Handdienste. Die Bauern mußten auch das Material an Holz und später an Steinen liefern, falls die Regierung oder die Gemeinde nicht selber über ausgedehnte Waldungen verfügten und daraus die Entnahme des Holzes erlaubten. Allgemein achtete man darauf, daß die zu nahe stehenden Bäume oder doch die überhängenden Zweige abgehauen wurden, damit die Sonne und der Wind den Weg abtrocknen konnten. In Niedersachsen waren die Dorfplätze allgemein mit hohen Eichen bestanden, daher mußte den Wegen in den Dörfern auch aus diesem Grunde eine besondere Pflege zuteil werden. Sie waren hier gewöhnlich in Erbfläße (Flag = Strecke, s. Schiller-Lübben) eingeteilt, für die die einzelnen Bauern verantwortlich waren, während sonst die Wege gewöhnlich mit „gesamter Hand“, d. h. dorfschaftsweise in Ordnung gehalten wurden.

Für die letzten Ausführungen geben wir hier die folgenden urkundlichen Belege. I. Staatsarchiv Oldenburg. Akte: „Wegeverzeichnis des Amtmannes Wardenburg zu Apen vom 15. Oktober 1791.“ Apen: Die Hauptpassage oder Straße hierselbst im Flecken nach Ostfriesland, welche ehemals eine elende Tiefe hatte und eine mit Bohlen, Busch und Heide gebrückte Straße war, wird teils von den Hausvogteieingesessenen mit gesamter Hand unterhalten, und zwar mit Sand, teils ist sie in Erbfläße verteilt. — Hüllstede: Hier gehet durchs Dorf eine breite Poststraße, die nötigenfalls mit Busch und darübergefahrenem Sand unterhalten wird. — Burgforde-Linswege: Hier haben die Dorfeingesessenen ihre Erbfläße in den Straßen und unterhalten sie teils mit Steinpflaster, teils mit hölzernen Bohlen. An einigen Stellen sind aber diese Straßen so enge, daß sich nicht zwei Wagen begegnen können. — Akte Zwischenahn vom 12. Dezember 1785: Es wurde angeordnet: keine Schlammerde aus den Gräben, viel weniger Moor- oder Heideerde auf die Wege bringen, guten, reinen Sand, wo dieser zu bekommen ist, verwenden, kein Buschwerk oder Holz einlegen, die Wegebänke abstoßen und einebnen, alle zu nahe stehenden Bäume und auch die überhängenden Zweige abhauen.“ —

II. Staatsarchiv Hannover. Akte Gifhorn vom 25. Oktober 1817: „Es wurde angeordnet, durch gehörige Abzugsgräben das in den Wegen sich sammelnde Wasser abzuleiten, die Wind und Sonne zu sehr beengenden Knicke und Kopfstücke wegzunehmen, die Senken und Schlaglöcher zu verfüllen. — Akte Behrensen vom 26. April 1790: Straße vor Behrensen, wo das gemachte Steinpflaster abgeheth, die Anhöhe herauf bis in die Feldmark, solche wäre am leichtesten mit grobem Knüppelholz als einem Bohlwege zu bessern.“ — Akte Fürstlich Osnabrück-, Braunschweig-, Lüneburgische Wegeordnung vom Jahre 1691: „Wie die Wegeverbesserung am besten und beständigsten zu machen ist, das haben zwar die Beamten, Obrigkeiten und Vorgesetzten eines jeden Ortes, dessen Lage nach selbst zu ermessen. Obwohl einiger Orten die Wege mit Holz und Erde aufgeführt und gebessert worden sind, hat jedoch die Erfahrung ergeben, daß dieses von keinem Bestande oder sonderbarem Nutzen gewesen ist, da das Holz in weniger Zeit verfaulet, sich verschiebet, mithin öfters den Weg verärgert, dergestalt, daß das darübergehende Vieh oder Pferde leicht durchtritt und Schaden nehmen kann. Auf das zum Grunde gelegte Holz soll Steingrand oder grober Sand geworfen werden, oder wo solcher nicht zu haben ist, soll der Weg mit kleinen Steinen oder steinhafter Erde in der Mitte einen Fußes hoch, vor allem die Spuren und Wagengeleisen damit aufgefüllt werden. Wo an den Seiten die Erde zu hoch ist, soll sie zum Abfluß des Wassers abgenommen und die Ufer öfters niedergestochen werden.

Der Weg soll seine gebührende Weite haben. Die daran stehenden Hecken und Sträucher, insoweit sie dem Sonnenschein und dem Winde hinderlich sind und daher die Wege nicht abtrocknen können, sollen abgehauen, desgleichen die abhängenden Äste der Bäume gekürzt und ausgehauen oder auch nach erfordernder Notdurft die Bäume selbst hinweggeräumt werden.

Wo auch Bäche in die Wege fließen und die Fahrt verderben, sollen dieselben durch Legung einiger Rinnen, Brücken oder auf andere tunliche Weise davon abgeführt werden. Wenn aber jemand von seinem Acker oder Wiesen das Wasser in die Wege leitet, soll solches nicht weiter gestattet, sondern, wenn er trotz des Verbots damit fortfähret, exemplarisch bestraft werden.“ —

Da das platte Land infolge der alten Siedlungs- und Wirtschaftsformen wenig leistungsfähig war, flossen die Steuerquellen recht dürftig. Die Regierung war daher nicht imstande, solch große Probleme wie den Ausbau der Verkehrsstraßen auszuführen. Sie bürdete diese Last der bauerlichen Bevölkerung auf und ließ durch diese alles machen. Und doch hatte die Regierung selbst ein unmittelbares Interesse an dieser Frage. Bekanntlich erhoben alle Länder, auch die kleinen Bundesstaaten, an den Grenzen Zölle. Wenn nun in einem Lande die Straßen nicht in

Ordnung waren, mied der Fernverkehr das Land und die Regierung erlitt dann Einbuße an den Einnahmen aus dem Zoll. Hierüber die beiden folgenden Berichte:

Hannoversch-Münden, Amt, vom 7. April 1665 (Staatsarchiv Hannover): „Darauf dieser Tage erfolget, daß einige Gespanne, so vom Eichsfelde kommen, die ganze Nacht im Wege belegen geblieben und beinahe gar um Pferde und Güter gekommen und in der Werra ersoffen wären, welchen Weg die Brackenbergischen Bauern als die Lippoldshäuser imstande erhalten müssen, worauf denn erfolget, daß die Gespanne von Hamburg, Lübeck und dem Eichsfelde andere Wege auf Witzenhausen in das Hessische fahren, dann die Hessen vigilant sind und reparieren die Landstraßen bei Witzenhausen und anderen Orten mit höchstem Fleiß, um die Fuhrleute von unsern Zollörtern zu bringen und uns zu entziehen.“ — Aus der Fürstlich Osnabrück-, Braunschweig-, Lüneburgischen Wegeordnung vom Jahre 1691: „Der Augenschein hat ergeben und sind auch vielfältige Klagen und Beschwerden darüber geführt worden, daß in- und außerhalb der Städte, Flecken und Dörfer die Wege und Heerstraßen dermaßen tief und unbrauchbar sind, daß die fremden Reisenden sie soviel wie möglich meiden und zum merklichen Nachteil des Handels und Wandels andere Umwege suchen. Die Einheimischen, die solche Straßen unumgänglich passieren müssen, setzen ihr Gut, ja Leib und Leben öfters in fast unvermeidliche Gefahr, oder um ihr zu entgehen, machen sie neue Wege über besamte Felder, Wiesen usw.“ —

Die Folge der schlechten Verkehrsverhältnisse war, daß die Entwicklung der Dörfer sehr zurückgehalten wurde. Ihre Abgelegenheit und ihre nur geringe Einwohnerzahl verhinderten, daß ein selbständiges Gewerbe und Handel aufkommen konnten, und so bildete bis zur Entstehung der Kunststraßen die Landwirtschaft die alleinige Grundlage für den Unterhalt der Bevölkerung. Für unsere Dörfer gelten daher ebenfalls die Worte A. Meitzens, die wir in seinem Werke „Agrarwesen der Vorzeit“ I. 1. S. 7 lesen: „Bis nahe an das 19. Jahrhundert hat der Bauer fast alle seine Bedürfnisse selbst beschafft, Lein und Wolle gezogen, gesponnen und gewebt, und für die Kleidung keine fremde Hand gebraucht, Brot gebacken, Bier gebraut, Graupen und Mehl auf dem Reibstein gewonnen, alle Ackerwerkzeuge, Geschirr und Wagenfahrt in der eigenen Schirrkammer gefertigt, er hat Leder gegerbt, Seife gekocht und selbst Raseneisenstein geschmolzen und geschmiedet. Sogar sein Haus zimmerte, errichtete und deckte er selbst, höchstens mit Hilfe der Nachbarn. Ganz ähnlich verläuft noch immer die Wirtschaft des hohen Nordens in Norwegen, Schweden und Finnland, wo Unsicherheit der Ernten und Unwegsamkeit den Landmann auf seinem abgeschiedenen Hofe in Einfachheit und Selbstgenügsamkeit erhalten.“

Die rohe Wegewirtschaft der alten Zeit fand zwangsläufig ihr Ende mit der Aufteilung der Marken, die also auch für die Geschichte der Landstraßen einen Wendepunkt bedeutet. Als die Marken aufgeteilt wurden, ergab sich gebieterisch die Notwendigkeit, dem Verkehr feste Bahnen zuzuweisen. Aus der gesamten Literatur über die Markenteilung ersieht man denn auch, daß überall bei der Vorbereitung der Teilung immer zunächst die neuen Straßen berücksichtigt und die dafür erforderlichen Geländestreifen aus der Teilungsmasse ausgeschieden wurden. Die Markenteilung wurde in Niedersachsen am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts tatkräftig in Angriff genommen. Sie fällt also beinahe zusammen mit der französischen Fremdherrschaft. Eine spätere Zeit hat vielfach den Franzosen das Verdienst zugeschrieben, unsere Straßen ausgebaut zu haben, ebenso wie die Römer alle Bohlenwege, die noch manchmal aufgedeckt werden, angelegt haben sollen. Wahrscheinlich werden die Franzosen aus strategischen Gründen den Bau der einen oder der anderen Straße gefördert haben; die neuen Straßen würden aber auch ohne sie gekommen sein, denn die Markenteilung machte sie notwendig.

Darüber hinaus verdanken die Straßen in ihrer Eigenschaft auch als „Kunststraßen“ der Markenteilung ihre Entstehung. Als der gesamte Dorf- und Fernverkehr gelegentlich der Markenteilung über dieselben Bahnen geleitet wurde, da mußte man die Straßen befestigen, d. h. sie höher legen und sie über die Niederungen auf Dämmen hinwegleiten. Man konnte sie nicht mehr in den Dienst der Entwässerung stellen, sondern um ihre Haltbarkeit und Festigkeit zu steigern, mußte man an beiden Seiten Gräben anlegen und sie selber entwässern.

Über die Linienführung der Straßen sei noch kurz folgendes gesagt. Bei der Teilung der Marken zerschnitt der Landmesser die Marken in geradlinig begrenzte Parzellen. Die neuen Straßen wurden auch geradlinig dort hindurchgeführt, falls nicht die Eigenart des Geländes, wie die Höhen und Niederungen, ein Ausbiegen nötig machten. Da nun die alten Heerstraßen gewöhnlich ebenfalls begradigt wurden, findet man in dem Gebiet der früheren Marken fast nur gerade Straßen. Alte Straßen aus der Zeit vor der Markenteilung, die, wie wir sahen, stets krumm waren, trifft man zur Hauptsache nur noch zwischen alt bewirtschafteten Fluren und in den Dörfern. Gelegentlich der Verkoppelungen (s. S. 150) und durch besondere Begradigungen hat man sie aber auch hier in jüngster Zeit dem modernen Verkehr vielfach angepaßt und ihnen gerade Linien gegeben.

FÜNFTER ABSCHNITT

DIE URLANDSCHAFT

Für dieses Kapitel können wir uns kurz fassen, und zwar deswegen, weil das ganze Buch das Problem der Urlandschaft behandelt. Es will zeigen, wie der Mensch durch seine beharrliche Kulturarbeit die Naturlandschaft allmählich umgewandelt und seinen Zwecken dienstbar gemacht hat. Wenn wir nun rückläufig den Menschen in seinen Bemühungen beobachten, gewinnen wir auch eine klare Vorstellung davon, wie die Landschaft unberührt von ihm aussah.

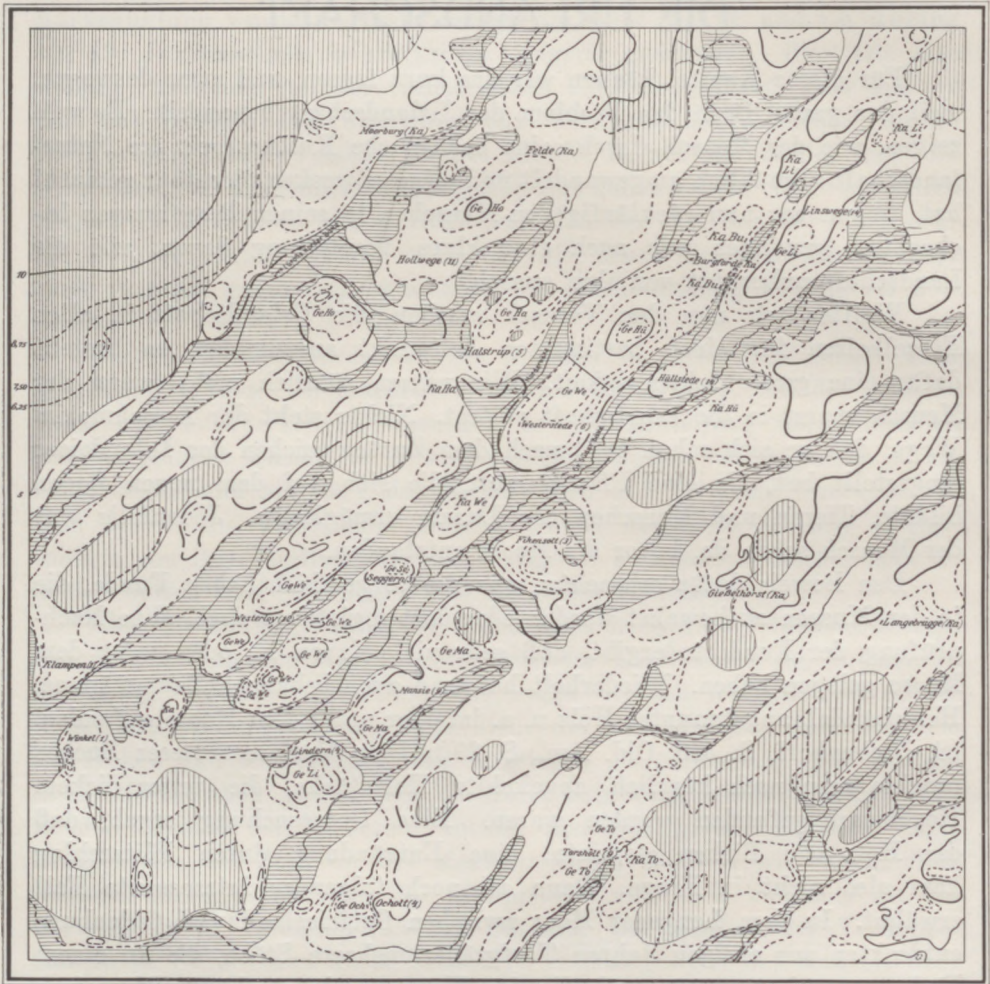
Wollten wir nun den Versuch machen, die Urlandschaft in allen Einzelheiten für einen bestimmten Zeitpunkt auszumalen, so besteht dafür eine große Schwierigkeit. Wir wissen nämlich nicht, wann der Mensch zuerst in die Landschaft eintrat. Nichts steht der Annahme im Wege, daß er sich schon bald nach dem Zurückweichen des Inlandeises eingestellt hat, als eine Pflanzenwelt, die sich auf dem neuen Boden bildete, Tieren und Menschen das Dasein ermöglichte. Jedenfalls war der Mensch schon da, bevor die Moore entstanden.

Den Beweis dafür erbrachten uns die vorgeschichtlichen Funde, die in den Museen aufbewahrt werden oder dort registriert sind. Eine Nachprüfung der Fundorte ergibt, daß sehr viele davon im oder unter dem Moore gelegen haben. Wiederholt hat man auch behauene Baumstämme, Heidebündel, angebranntes Holz u. a. im oder unter dem Moore gefunden. (S. Böckenhoff, S. 349, Old. Am., S. 29.) Dem Verfasser dieses Buches brachte man noch kürzlich angekohlte Holzstücke, die unter dickem Hochmoore gefunden worden waren. Eine Untersuchung ergab, daß das Holz von Birken stammte; eine Entzündung durch Blitzschlag kam also nicht in Frage. Dann sei noch folgender interessante Fall erwähnt. In dem Lengener Moor zwischen Ostfriesland und Oldenburg entdeckten vor einigen Jahren Torfgräber mehrere Stäbe, die an einem Ende zugespitzt waren und die im Untergrunde steckten. Mit einer langen Stange wurde festgestellt, daß die Stäbe am Rande einer Vertiefung standen, die vor der Moorbedeckung wahrscheinlich einen Teich bildete. Offenbar hatte bereits der vorgeschichtliche Mensch, wie es auch später noch geschah, an den Stäben seine Netze, die er für den Entenfang gebrauchte, befestigt. Wir erwähnen diese Fälle noch besonders, um den Heimatfreund anzuregen, auf ähnliche Funde zu achten. Solche

Funde erbringen mit aller Deutlichkeit den Beweis, daß wir für die Entwicklung der Landschaft bereits seit der Urzeit mit dem Faktor Mensch rechnen müssen. Dies gilt im besonderen für die Geschichte des Waldes. Das Kapitel über den Wald wird zeigen, daß der Mensch seine Entwicklung schon seit Jahrtausenden entscheidend beeinflußt hat.

Höhenkarte Westerstede.

Meßtischblatt 1285.



Grünlandsmoor Hochmoor Ge Gewannflur Ka Kampflur.

Die Dörfer liegen an der Stelle der Ortsnamen. Die Ziffern hinter den Namen geben die Zahl der Altbauern an. Die Höhenlinien folgen aufeinander in Abständen von 1,25 m. Die nicht durchbrochene Linie bezeichnet die Punkte, die 10 m, und die langdurchbrochene Linie die Punkte, die 5 m über NN, dem Normalnullpunkte der Nordsee, liegen.

(Näheres s. am linken Rande der Karte).

Einen sehr wichtigen Aufschluß über die Urlandschaft geben uns die Karten. Die auf S. 22 zeigt uns z. B. den Grundriß von einem Teile der ammerländischen Landschaft auf der Oldenburger Geest. Dieses Gebiet zeichnet sich durch eine recht reiche Gliederung aus, die zahlreichen südwest-nordöstlich gerichteten Geländewellen springen in die Augen. Sie sind beim Zurückweichen der Gletscher nach Nordosten durch Erosion entstanden. Die höchsten Erhebungen sind zum Teil alluviale Dünenbildungen, sie verraten sich vielfach als solche schon durch ihre Form. Diese Flächen sind mit ihrem tiefgründigen sandigen Boden von jeher verhältnismäßig trocken gewesen.

In dem ganzen Nordwestdeutschland westlich der Weser sind die Höhenunterschiede ähnlich gering. Die neuzeitlichen Verkehrswege, die überall, sei es im Dorfe, zwischen den Äckern, im Wiesengelände, von gleich guter Beschaffenheit sind, erziehen den Menschen in der Betrachtung der Landschaft zur Oberflächlichkeit, und so werden die Höhenunterschiede gewöhnlich überhaupt nicht wahrgenommen. Wie die Höhenlinien der Karte jedoch deutlich zeigen, weist das Gelände eine nicht unbedeutende Reliefenergie auf. Diese wurde in alter Zeit von den Menschen deutlicher empfunden. Es kommt dies in den Flurnamen zum Ausdruck. In dem Gebiet unserer Karte haben wir etwa zehn Flurnamen gefunden, die mit Berg zusammengesetzt sind. Immer bezeichnen sie Geländeteile, die wir als Berge nicht mehr erkennen, sie erheben sich nur wenige Meter über ihre Umgebung. Häufig sind sie von altem Kulturlande bedeckt.

Die Höhenlinien zeigen uns jedoch das diluviale Gerüst der Landschaft nicht vollständig. Die Niederungen sind zum Teil mit Niederungsoder, weil es jetzt gewöhnlich mit Wiesen bedeckt ist, Grünlandsmoor angefüllt. Es ist auf der Karte durch eine wagerechte Schraffierung dargestellt. Dies Gelände war früher mit Erlen und Weiden bewachsen, und die Wasserläufe schlängelten sich als schmale Rinnsale träge durch den Bruchwald hindurch. Die Karte zeigt uns in der Gr. Süderbäke östlich Westerstede einen solchen Naturlauf mit seinen zahlreichen Krümmungen. In neuerer Zeit hat der Mensch durch großartige Begradigungsarbeiten den Abfluß des Wassers beschleunigt; siehe z. B. die große und kleine Norderbäke westlich Westerstede. Dadurch wurde der Grundwasserstand wesentlich gesenkt. Auf diese Weise wurden nicht nur die ehemals sehr sumpfigen Wiesen bedeutend trockener, sondern ebenfalls das übrige Land; es verschwanden die zahlreichen Poole, Schlatts und anderen Wasserstellen, an ihrer Stelle finden sich jetzt vielfach wogende Kornfelder.

Die Hochmoore sind auf der Karte durch eine senkrechte Schraffierung kenntlich gemacht. Sie unterscheiden sich dadurch von den Niederungsmooren, daß die Niederungsmoore stets im Bereiche des nährstoff-

reichen Grundwassers entstehen, während die Hochmoore darüber liegen. Daher ist die Zusammensetzung der beiden Moorarten durchaus verschieden. Da auch für das Wachstum der Hochmoore eine große Nässe die Hauptvorbereitung bildet, entstehen sie in Nordwestdeutschland überall dort, wo das Gelände ungegliedert in flacher Ebene liegt, oder wo der Lehm im Untergrunde hoch sitzt, so daß das Wasser schwer abziehen kann. Sie finden sich nie an der Oberfläche der stark ausgeprägten Bodenwellen, wohl aber auf deren platten Fuß oder den seitlichen Abhängen, sowie auf ungegliedertem, bzw. abflußlosem Gelände. Sehr häufig entsteht in den Niederungen ein Moor als Niederungsmoor, und es wächst dann als Hochmoor weiter, es steigt Anhöhen hinauf und verdeckt schließlich durch ein dickes Polster die Höhenunterschiede des Geländes. Diese Ausführungen erklären auf unserer Höhenkarte die Verbreitung der Hochmoore.

Die auf der Karte verzeichneten Moore sind in der Natur nicht mehr alle vorhanden. Große Flächen sind durch den Buchweizenbau, den man in Niedersachsen schon seit mehreren Jahrhunderten kennt (s. Böckenhoff S. 237), abgebrannt oder für den Hausbrand abgegraben worden. An viele wird man nur noch durch die Flurnamen erinnert. Andere lassen sich noch feststellen, wenn alte Wälle abgegraben werden. Das nebenstehende Bild zeigt uns unter einem Walle eine Moorschicht von 30 cm; die angrenzenden Fluren sind jetzt Getreideäcker und zeigen keine Spuren einstiger Moorbedeckung mehr.

Auf unserer Karte erscheint uns das dargestellte Gebiet im wesentlichen als ein großes Sumpfgelände, aus dem die Bodenwellen als Höheninseln hervorragen. Beim Durchqueren der Landschaft kommt uns dies nicht mehr zum Bewußtsein. Zwischen den Dörfern finden wir jetzt vielfach auf altem Moorboden schmucke Bauernstellen, und die Niederungsmoore mit ihren sauberen, grünen Wiesen an der Oberfläche sind durchaus keine Sümpfe mehr. Die ganze Landschaft macht jetzt den Eindruck einer blühenden Kulturlandschaft.

In alter Zeit war dies anders; damals haben die Menschen sehr mit der Nässe des Bodens zu kämpfen gehabt. Das zeigt uns die Lage ihrer Dörfer im Gelände. Wir finden sie auf unserer Karte überall dort, wo die Höhenlinien sich drängen, also auf den am meisten ausgeprägten Bodenwellen, die dazu noch an beiden Seiten von Wasserzügen begleitet sind. Die alten Ackerflächen der Dörfer liegen oben auf den Bodenwellen; sie steigen nur bis zu einer bestimmten Tiefe auf die Abhänge hinab, so daß ihr Umfang mit der Form der Bodenwelle genau zusammenfällt. Das nächste Kapitel wird dies noch ausführlicher zeigen. Das älteste Kulturland ist in der Karte als Ge = Gewinnflur bezeichnet, das neuere, aber auch schon vielfach aus dem Mittelalter stammende, als Ka = Kampflur. GeHü, KaHü = die zu Hüllstede gehörende Gewinn-, bzw.

Kampflur. Felde, Burgforde, Moorburg und Gießelhorst haben nur Kampfluren, diese Ansiedlungen sind also jüngeren Alters.

Das Gebiet unserer Karte bietet wegen der reichen, dazu regelmäßigen Gliederung ein prächtiges siedlungskundliches Schulbeispiel, es ist wie kaum ein zweites geeignet, in die Siedlungsgeographie Niedersachsens einzuführen. Wenn nun die hier festgestellten Verhältnisse auch nicht in voller Ausprägung für ganz Niedersachsen zutreffen, so



Moorschicht unter einem Erdwall.
(Maßstab die Uhr in der Mitte des Bildes).

Die angrenzenden Fluren sind Getreideäcker ohne Spuren einstiger Moorbedeckung

aber doch in den Grundzügen. Das ergibt sich schon aus den Flurnamen, aber auch daraus, weil das älteste Ackerland bei allen niedersächsischen Dörfern auf hohem, trockenem Gelände liegt, das sich dem unmittelbaren Einfluß des Grundwassers entzieht; in der Regel nimmt es die auch absolut höchstgelegenen Stellen der Landschaft ein. Das niedrigere Gelände ist erst in dem letzten Jahrhundert der Kultur erschlossen worden, und zwar nach der Markenteilung; bei der Gelegenheit wurde die allgemeine Entwässerung des Landes durchgeführt.

Die ältesten Nachrichten über unser Land haben wir von den Römern. Sie schildern Germanien als ein unwegsames Land, das mit finstern Wäldern und wüsten Sümpfen bedeckt war. Wie diese Ausführungen gezeigt haben, entspricht ihre Beschreibung im wesentlichen

den Tatsachen. Wir müssen aber den Leser an dieser Stelle schon warnen, den römischen Schriftstellern Wort für Wort zu glauben. Als Südländer hatten sie nicht das richtige Verständnis für die Natur unseres Landes, und ihre Schilderungen sind daher sehr übertrieben. Vor allem trifft es nicht zu, daß unser Land zu ihrer Zeit noch eine große Wildnis war, in dem ein rohes Barbarenvolk wohnte, sondern unsere Vorfahren hatten damals schon die Landschaft bis zu einem hohen Grade sich dienstbar gemacht. Dies werden die folgenden Ausführungen deutlich erkennen lassen.

DIE ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER SIEDLUNGSFORMEN

A. Die bewirtschafteten Fluren als der wesentliche Bestandteil einer Siedlung

Die Geschichte unserer Dörfer ist in erster Linie eine landwirtschaftliche Frage. Darum würde es vollkommen verfehlt sein, wollten wir unsere Hauptaufmerksamkeit auf die Dörfer im engeren Sinne richten. Nicht die Häusergruppe, sondern die bewirtschafteten Fluren bilden den wesentlichen Bestandteil eines Dorfes. Sie haben die ersten Ansiedler veranlaßt, sich an den jeweiligen Plätzen niederzulassen, mit ihrem Wachsen und der allgemein zunehmenden Aufschließung des Landes vermehrte sich die Zahl der Ansiedler und damit die Zahl der Häuser in den Dörfern.

Die Fluren zerfallen ursprünglich in fünf Gruppen: Ackerland, Wiesen, Waldungen, Hochmoore und gemeine Marken. Das Ackerland, sowie die meisten Wiesen sind künstliche, von den Menschen geschaffene Formationen, während die beiden letzten als natürliche anzusprechen sind. Die Waldungen nehmen eine Zwischenstellung ein. In ihrem Kern sind sie aus ursprünglich naturwüchsigen Beständen hervorgegangen. Während der ganzen geschichtlichen Zeit standen sie jedoch schon unter dem Einfluß des Menschen, er hat in ihre Entwicklung entscheidend eingegriffen. Das niedersächsische Flachland kennt schon seit einer Zeit, die nach Jahrtausenden zählt, keinen eigentlichen Urwald mehr, wenigstens nicht in größerer Verbreitung. Wir müssen also den Wald, der uns hier interessiert, ebenfalls als eine künstliche Formation ansehen. In erhöhtem Maße gilt dies von den Holzbeständen, die wir in Niedersachsen auf den Dorfplätzen und am Rande der Ackerländereien antreffen.

Weiden in unserem Sinne, in denen das Vieh den Sommer über eingesperrt wird, kannte man bis zur Markenteilung nicht. Der in alten Urkunden häufig auftretende Ausdruck Weide bezeichnet stets den zur Hofstelle gehörigen Anteil von der Gemeinweide, die in der gemeinen Mark ausgeübt wurde.

Der Mensch hat sich mit allem Fleiß angelegen sein lassen, den Umfang und die Güte der drei erstgenannten Fluren, also des Ackerlandes, der Wiesen und der Holzungen, zu mehren, sie boten ihm die wichtigste Unterlage für seine Existenz.

Unter diesen drei bewirtschafteten Fluren nimmt das Ackerland die durchaus vorherrschende Stellung ein. Der erste Beginn des Ackerbaus hat notwendigerweise die sofortige Selbsthaftwerdung eines Volkes zur Folge. Die sporadische und nur gelegentliche Ackerbestellung eines Nomadenvolkes, wie Hanßen (I. S. 29) sie sich denkt, ist bei den nord-europäischen klimatischen und den Bodenverhältnissen, welche letztere zur Zeit der ersten Besiedlung unseres Landes noch weit ungünstiger waren als heute, vollständig undenkbar. Das Ackerland hat unsern Dörfern ihre Plätze angewiesen, ja, darüber hinaus wurde durch den Umfang des zum Ackerbau sich eignenden Landes die Zahl der Ansiedler und damit die Größe der Dörfer festgelegt. Ob diesem letzten Punkte Allgemeingültigkeit zukommt, mag als fraglich erscheinen und bedarf für die verschiedenen Gebiete einer genauen Nachprüfung. Bei der ganz gründlichen Untersuchung einer Einzellandschaft konnte ich feststellen, daß z. B. der spätere große Wiesenreichtum einzelner Dörfer ohne Einfluß auf die erste Besiedlung gewesen ist. Die Zahl der Altbauern ist hier nicht größer als bei andern Dörfern mit gleicher Fläche dem ersten Ackerbau günstigen Bodens. Eine Erklärung für diese auffallende Tatsache liegt sehr nahe. Zur Zeit der Gründung der Dörfer waren die Wiesen als solche noch nicht vorhanden, an ihrer Stelle befanden sich nasse Sümpfe und dichter Bruchwald.

Wegen dieser Bedeutung des Ackerlandes richteten wir zunächst unser Augenmerk auf diese Flur.

B. Die bewirtschafteten Fluren und ihre Naturbedingtheit

a) Acker

Die Hauptverdienste unserer Vorfahren liegen auf dem Gebiete der Ackerkultur. Ein ungünstiger Boden, dazu ein rauhes, sonnenarmes Klima zwangen sie, ihre ganze Kraft darauf zu verwenden. Es ist daher kein Zufall, daß die Germanen das für die menschliche Kultur wichtigste Gerät erfunden haben, nämlich den schollenumlegenden Beetpflug. (Näheres s. Old. Am. S. 80 ff.). Sie kannten ihn schon zur Zeit der alten Römer (s. A. Meitzen I. 1., S. 274 u. Braungart), ein Zeichen, daß der Ackerbau eine uralte Heimstätte in unserm Lande hat. Die Ger-



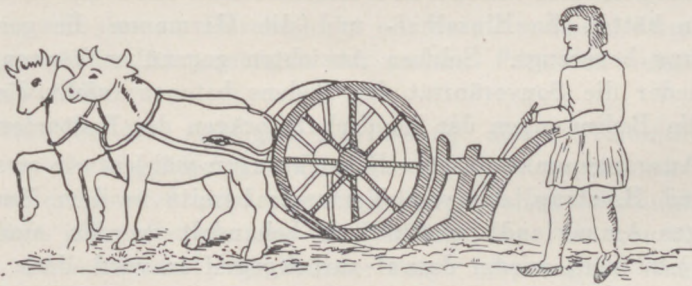
Hölzerner Hakenpflug aus der Steinzeit.

Fundstätte: Dabergotz bei Neu-Ruppin.



**Ein mit Feuerstein in eine Felsenwand bei Bohuslän
in Süd-Schweden geritztes Pflugbild.**

Zeit: Spätere Bronzezeit.



Sächsischer Vorgestellpflug

aus der Zeit des Tiberius, 14—37 n. Chr.

Abb. aus Dr. Richard Braungart: „Die Urheimat der Landwirtschaft aller
indogermanischen Völker.“

manen waren das erste Ackerbauvolk der Welt, sie haben weithin befruchtend gewirkt, der von ihnen erfundene Pflug hat in unserer Zeit eine Verbreitung über die ganze Erde gefunden. Schon die Feststellung, daß die Germanen bereits diesen vollkommenen Pflug kannten, während ihre eigenen Landsleute sich noch des einfachen Hakenpfluges bedienten, hätte die römischen Schriftsteller davor bewahren sollen, unsere Verfahren als kulturlose Barbaren zu bezeichnen.

Der Boden gibt nicht mühelos seine Erträge her, in schwerer, zäher Arbeit muß der Mensch sie ihm abringen. Dies gilt auch heute noch, trotzdem der Boden durch eine lange Kultur aufgeschlossen worden ist, und den Bauern die Erfahrungen vieler vergangener Geschlechter zugute kommen. Ferner werden jetzt die Schwierigkeiten gemildert durch ein vorzügliches Rüstzeug an Maschinen und künstlichen Düngemitteln, den Errungenschaften einer blühenden Industrie. Der Leser kann sich daher selber ausmalen, wie bescheiden ein Naturvolk, für das diese Voraussetzungen fehlten und dem jede Kulturarbeit fremd war, beginnen mußte, und wie oft seine ersten tastenden Versuche fehlschlugen, bis er endlich den rohen, widerstrebenden Boden dazu brachte, ihm einige Erträge zu geben.

Dieser Verlauf der ersten Siedlungstätigkeit eines Naturvolkes muß jedem, der seine Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Praxis selbst gewonnen hat, als selbstverständlich erscheinen. Wir sehen uns aber gezwungen, noch mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, denn nach der in der siedlungsgeschichtlichen Literatur noch allgemein vorherrschenden Ansicht haben die ersten Ansiedler auf Grund freier Vereinbarungen und Berechnungen die Siedlungsformen geschaffen, die ihren Wünschen und Neigungen entsprachen. Wir brauchen nur auf jene sattsam bekannte Theorie A. Meitzens hinzuweisen, die da behauptet, die Kelten hätten die Einzelhof- und die Germanen die geschlossene Dorfsiedlung bevorzugt. Solchen Ansichten gegenüber können wir nur immer wieder die Souveränität des Bodens betonen: nicht die Rassen, sondern die Bedingungen der Landschaft prägen die Kulturformen.

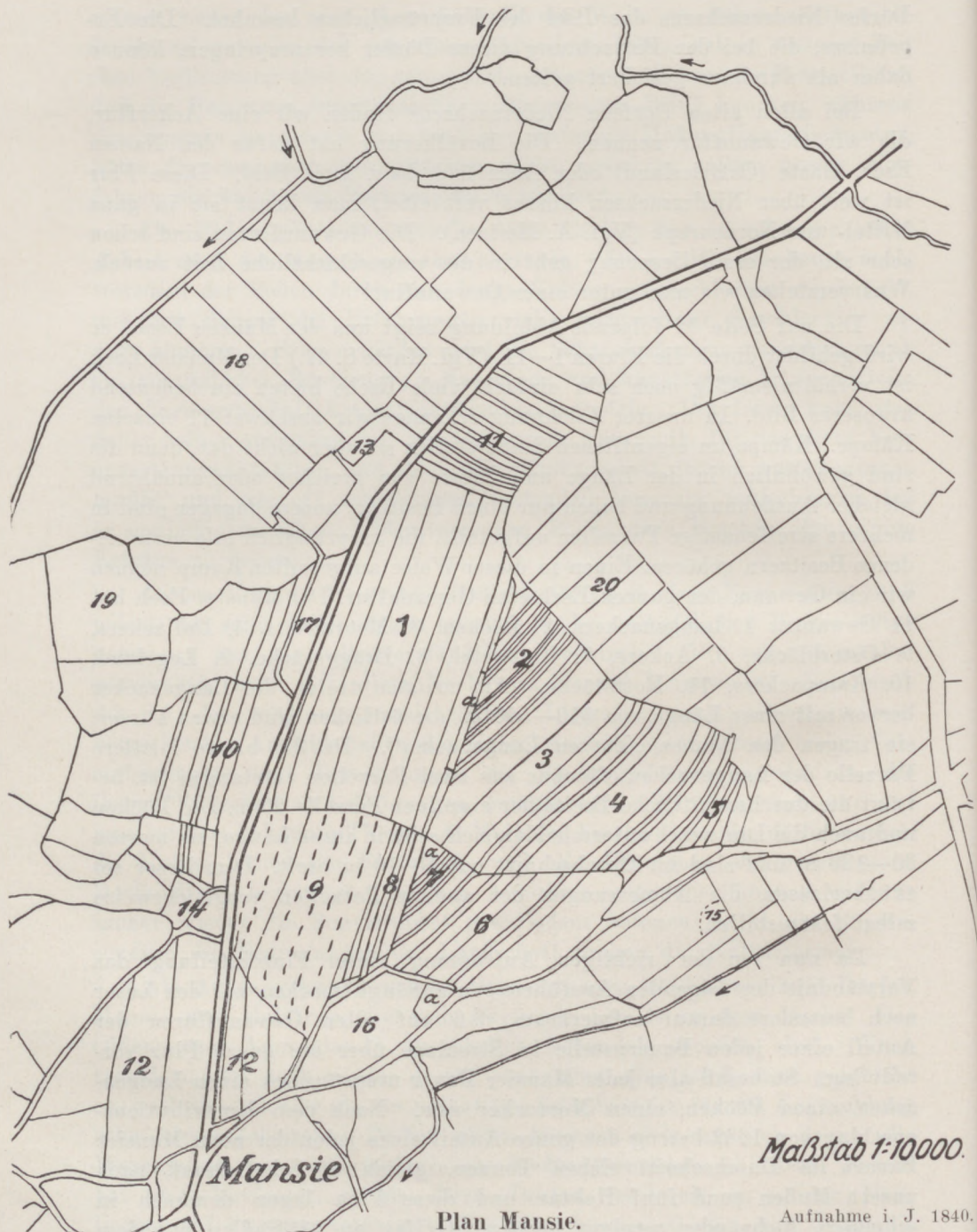
Als Ausgangspunkt unserer Betrachtungen wählen wir zwei Dörfer, Mansie und Halstrup, die vom Verfasser bereits in dem Buche „Das Oldenburger Ammerland“ ausführlich behandelt worden sind. Wenn trotzdem jetzt noch wieder darauf zurückgegriffen wird, dann geschieht es, weil diese Dörfer als ein prächtiges Schulbeispiel für die Entwicklung aller niedersächsischen Dörfer gelten können, es lassen sich davon alle Wesenszüge des niedersächsischen Siedlungsverlaufs ableiten. Ferner hat der Verfasser gerade diese Dörfer, weil sie in seiner Nähe liegen, auf das genaueste mit allen Forschungsmethoden, von denen die Spatenforschung besonders erwähnt werden soll, untersucht. Dazu hat Halstrup, von dem wir drei Karten bringen können, wie wenige andere

Dörfer Niedersachsens das Bild des Ursprünglichen bewahrt. Die Ergebnisse, die bei der Betrachtung dieser Dörfer herausspringen, können daher als durchaus gesichert gelten.

Bei allen alten Dörfern Niedersachsens finden wir eine Ackerflur, die wir Gewinnflur nennen. Die Bevölkerung hat dafür den Namen Esch, Gaste (Ostfriesland) oder Ackerfeld, bzw. kurz Feld. Diese Flur ist weit über Niedersachsen hinaus verbreitet, man kennt sie in ganz Mittel- und Nordeuropa (Vgl. A. Meitzen). Die Gewinnfluren sind schon sehr alt, der erste Ursprung geht in die vorgeschichtliche Zeit zurück. Was verstehen wir nun unter einer Gewinnflur?

Die auf Seite 32 folgende Abbildung zeigt uns den Mansier Esch; er wird gebildet durch die Fluren 1—11. (Vgl. Karte S. 22.) Der Mansier Esch ist verhältnismäßig noch sehr einfach, viele Esche bieten ein bedeutend krauseres Bild. In unserer Zeichnung erkennen wir unschwer 11 einzelne Kämpfe. Kämpfe im eigentlichen Sinne stellen sie aber nicht dar, denn die sind gewöhnlich in der Länge und Breite von gleicher oder annähernd gleicher Ausdehnung und haben nur einen Besitzer; unsere dagegen sind in mehrere streifenartige Parzellen aufgeteilt, die ursprünglich alle verschiedenen Besitzern gehören. Einen in dieser Weise aufgeteilten Kamp nennen wir ein Gewinn, den ganzen Esch eine Gewinnflur. Der Mansier Esch hat 11 Gewanne: 1. Langenackers, 2. Bööken, 3. Moorackers, 4. Dallackers, 5. Osterblöcke, 6. Ackers, 7. Lintwetel, 8. Brüggestücke, 9. Legeland, 10. Kampackers, 11. Rottstücke. Am meisten treten die Langenacker hervor mit einer Länge von 510—550 m, die östlichen sind etwas kürzer, sie tragen den Namen „kurzen Langenacker“. Da die breite mittlere Parzelle der Langenacker offenbar aus zwei Parzellen entstanden ist, beträgt die durchschnittliche Breite der einzelnen Parzelle 25 m. Die Bööken und auch die Lintwetel unterscheiden sich sehr in ihrer Länge, sie messen 30—130 m und sind im Durchschnitt nur 8—10 m breit. Dem Leser sei es überlassen, die Abmessungen der andern Parzellen vergleichsweise selbst festzustellen.

Da nun von der richtigen Auffassung dieser Flureinteilung das Verständnis der folgenden Ausführungen abhängt, machen wir den Leser noch besonders darauf aufmerksam, daß auf allen Gewinnfluren der Anteil einer jeden Bauernstelle in Streulage über die ganze Flur verteilt lag. So besaß also jeder Mansier Bauer ursprünglich einen Langenacker, einen Bööken, einen Mooracker usw. Nach dem Kontributionsanschlag von 1632 betrug der ganze Anteil eines jeden der neun Mansier Bauern im Durchschnitt sieben Tonnen, gleich 56 Scheffelsaat, nach unsern Maßen rund fünf Hektar, und diese 5 ha lagen demnach in schmalen, mehr oder weniger breiten Streifen an 11 Stellen auf dem Esch. Auf anderen noch größeren und noch mehr aufgeteilten Eschen befand sich ein ebensolch großer Anteil in einer viel mehr verstreuten



Maßstab 1:10000.

Plan Mansie.

Aufnahme i. J. 1840.

Namen der Fluren: 1—11 s. S. 31. — 1a. Meh(n)landstück (bebauter Weg). 7a. Kösters Bult. (Sammelstelle für die dem Küster zustehenden Getreidehocken.) 12. Wohn. 13. Lohhof. 14. CleBen Hoff. 15. Thye Hoff. 16(a). Wöstenhoff. 17. Reegen. 18. Göhl, 19. Dellm. 20. Moor.

Lage. In neuerer Zeit hat sich das Bild verändert, und die Verteilung der Parzellen ist, abgesehen von der Verkoppelung in jüngster Zeit, durch Vererbung, Heirat, Tausch und Kauf allmählich anders geworden, so daß es, da urkundliche Überlieferungen in genügendem Maße nicht zur Verfügung stehen, schwer, gewöhnlich sogar unmöglich ist, die ursprünglichen Verhältnisse festzustellen.

Die Lage der Gewannfluren ist naturbedingt; hierfür liefert uns die Höhenkarte S. 22 zahlreiche Beweise. Bei einer Vergleichung verschiedener Karten von demselben Ort ergeben sich wertvolle Einzelheiten. Wie Plan A Seite 34 zeigt, liegt Halstrup auf dem unteren Ende einer Bodenwelle, die im Osten von der kleinen Norderbäke und im Westen von einem Streek (Streek = kleiner Bach) begrenzt wird. An den beiden Wasserzügen zieht sich Niederungsmoor entlang, das mit Wiesen bedeckt ist. Die seitliche Abdachung der Bodenwelle ist für nordwestdeutsche Verhältnisse auffallend groß und beträgt auf einer Strecke von 350 m im Osten und 250 m im Westen jedesmal 4 m, übertrifft die durchschnittliche des ganzen Ammerlandes bedeutend. Aber auch nach Süden fällt die Bodenwelle ziemlich stark ab, wenn sich dort derselbe Höhenunterschied auch auf eine Strecke von 1000 m verteilt. Diese nach der Seite des Dorfes gerichtete Abdachung erfolgt aber nicht gleichmäßig, sondern sie wird durch eine kleine Erhöhung unterbrochen, die auf dem Meßtischblatt Plan A durch ein punktiertes Oval zum Ausdruck kommt. Zwischen den beiden nach Norden vorspringenden Flügeln der Bodenwelle befand sich früher ein Moor, das Takwegsmoor (Parzelle Nr. 28, Plan B), das jetzt abgegraben ist und nur noch durch den Flurnamen angedeutet wird. Der Boden enthält dort Ortstein, den man auch sonst häufig unter dem Moore trifft. Der ganze untere Teil der Bodenwelle bis zur 7,50-Meter-Linie war früher sehr naß, das sagen die Flurnamen Puttenden und Polackers. (S. Nr. 11 und 12 Plan B) Putt = plattd. Pütt, Pfütze, Pol = Teich, Wasserloch. Eine ehemals große Nässe verrät ebenfalls der Flurname Moorackers, Nr. 5 Plan B, für Äcker, die sich den Westabhang der Bodenwelle herauf zwischen die beiden Ovale von Plan A schieben. Ferner dürfen wir auch das Wort Tweelacker (Nr. 9, Plan B) als Zeugen für eine ursprünglich große Feuchtigkeit der niederen Gebiete des Esches anführen. Tweel = hochd. Zwille, das, was sich gabelt. Man hat die Äcker am untern Ende, obgleich sie dort nur wenig breiter sind als oben, durch eine Wasserfurchen aufgeschnitten (s. Bild S. 36). Ebenso liegen die Verhältnisse bei den Lintwetel auf dem Mansier Esch. In anderen Fällen hat man sich, wo es ging, auf die Weise geholfen, daß man die Äcker auf dem unteren Ende schmaler machte als auf dem oberen.

Ebenso wie bei Mansie und Halstrup läßt sich bei allen niedersächsischen Gewannfluren eine Naturbedingtheit feststellen. Bei einer genauen Nachprüfung ergeben sich fast immer interessante Einzelheiten.

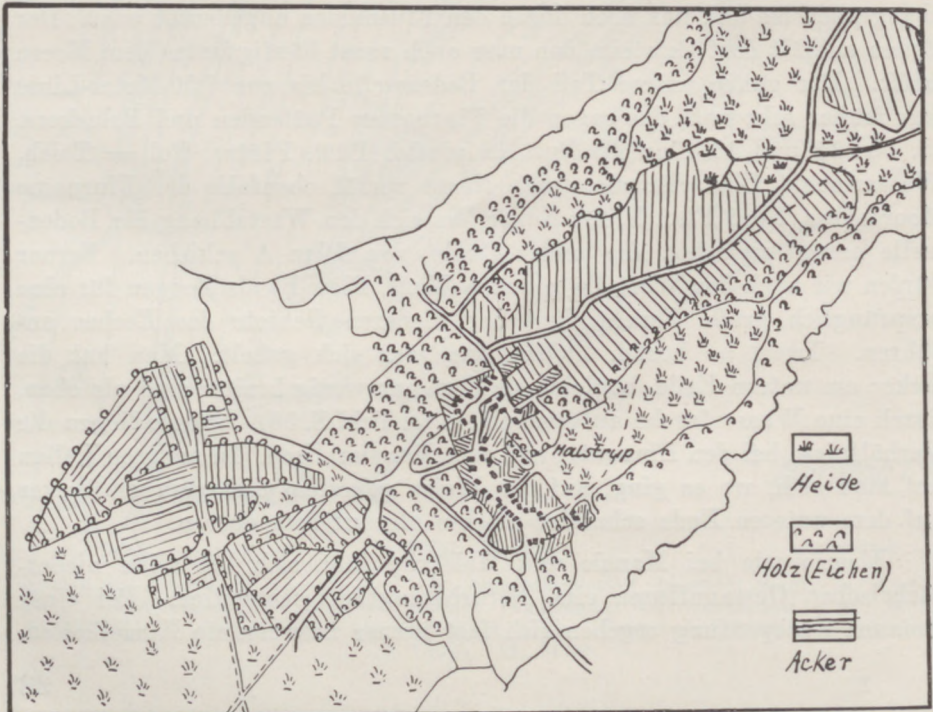


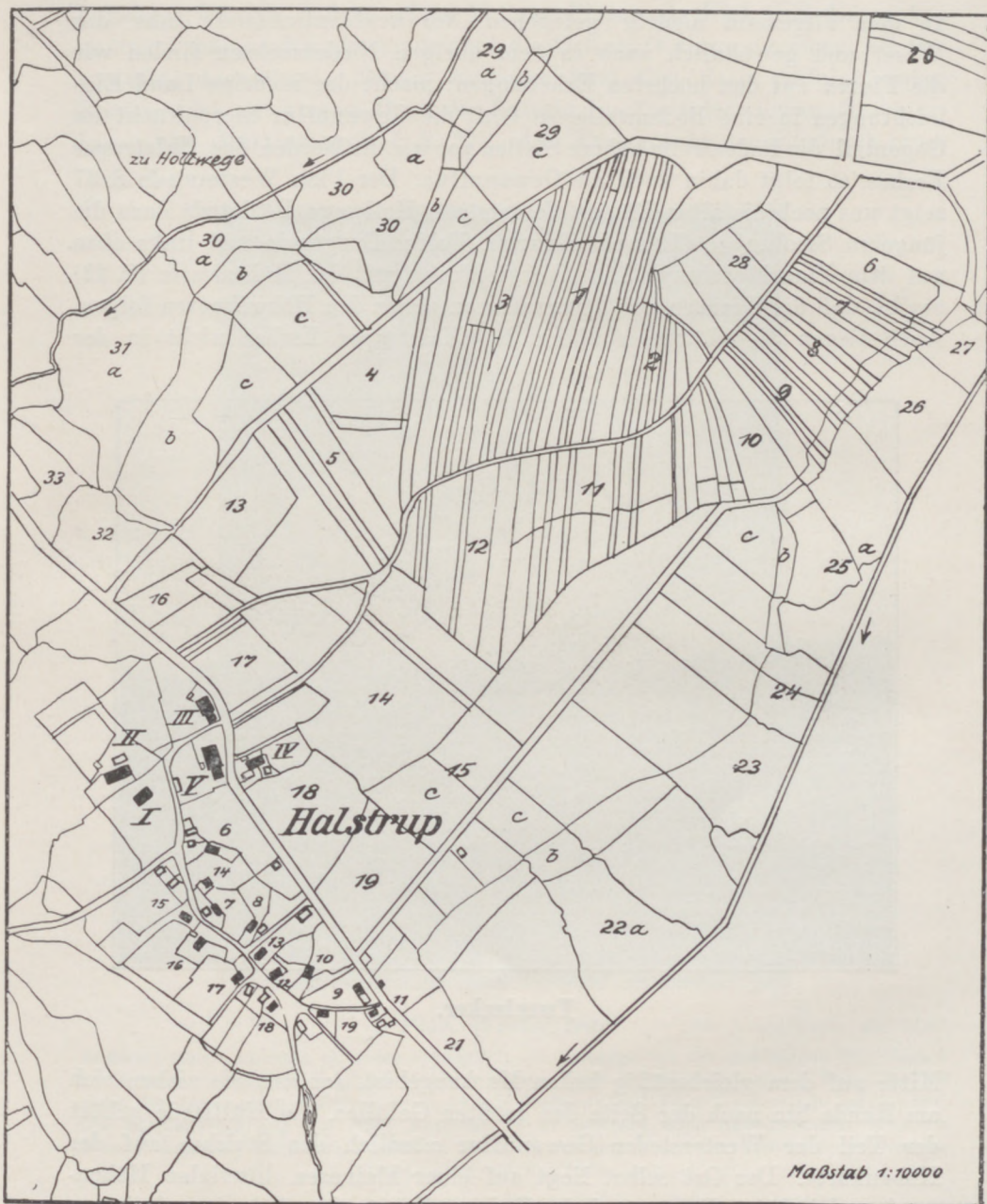
Maßstab 1 : 25 000

Halstrup: Plan A.

(Die Isohypsen sind verstärkt wiedergegeben.)

Aus den „Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme“.





Halstrup: Plan B. Aufnahme im Jahre 1840.

Geböfte: I—V sind Altbauern (Vollerben), 6—19 Köter.

Namen der Fluren: 1. Lang-Ackers, 2. Massels, 3. Dungackers, 4. Winkelblöcke, 5. Moorackers, 6. Örtjes, 7. Ackerörtjes, 8. Breen, 9. Tweelacker, 10. Kielgerden, 11. Puttenden, 12. Polacker, 13. Reebskamp, 14. Woor, 15. Logenplacken, 16. Nordwoor, 17. Woord, 18. Großer Hoff, 19. Am großen Hoff, 20. Neelanden, 21. Klampwisk, 22. Reitwisk, 23. Dellwen, 24. Pesselhorn, 25. Weekbrook, 26. Weerden, 27. Wöstewisk, dann Kattsteert und Sexmaden, 28. Takwegsmoor, 29. Wallbrook, 30. Ebke Wisk, 31. Grote Wisk, 32. Nerhoff, 33. Koppelwisk.

In dem allgemein niedrig gelegenen Nordwestdeutschland links der Weser und gewöhnlich auch in dem übrigen Niedersachsen finden wir die Fluren auf den höchsten Erhebungen; macht das niedrige Land Einbuchtungen in eine Bodenwelle, so fehlt die Gewinnflur hier; drückt im Gegenteil die Bodenwelle höhere Stellen vor wie im Norden des Halstruper Esches, so folgt dahin auch die Gewinnflur. Der Plan Westerstede S. 37 zeigt uns noch die alten Dörfer Westerstede, Hollwege, Hüllstede, dazu die jüngeren Siedlungen (Kampsiedlungen) Felde, Burgforde und links oben auf dem Plan Moorburg. Eine Vergleichung mit der Höhenkarte (S. 22) ergibt, daß die Grenzen der Gewinnfluren genau den Höhenkurven folgen. Auch liegen die Kämpe nördlich des Halstruper Esches nicht in der



Tweelacker.

Mitte auf dem gleichmäßig hohen Markengebiet, sondern sie ziehen sich am Rande hin nach der Seite des größten Gefälles. Zu Hüllstede gehört der Teil der Westersteder Gewinnflur nördlich des Striches auf der Höhenkarte. Der Ort selbst liegt auf einer kleineren diluvialen Höheninsel und läßt so die ganze hohe Bodenwelle für den Ackerbau frei.

Häufig sind bei einem Dorfe mehrere Höheninseln, die dann alle von Gewinnfluren bedeckt sind, und in allen Fällen kann man feststellen, daß die Gewinnfluren an der Oberfläche bleiben und nie auf das tiefere Land hinabsteigen. Ein prächtiges Beispiel tritt uns in dem Dorfe Westerloy entgegen. S. Karte S. 22. Von Meitzen ist der Fehler

trotz der Abweichungen als Variation der Gewannflur ansprechen möchte, nicht als fundamental verschiedenes Gebilde. Wir können dem nur zustimmen. Wäre bei dem Typ Westerloy das zwischen den Höheninseln liegende Land höher gewesen, und hätte es sich daher für den Anbau in alter Zeit ebenso geeignet, dann wäre die Gewannflur ununterbrochen um das ganze Dorf weitergewachsen und hätte schließlich eine große einheitliche Flur gebildet. Der äußere Umfang der Gewannflur kann nicht als ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal angesehen werden. Weiter unten werden wir sehen, daß wir auch jene Fluren, die so klein sind, daß sie nur einem Besitzer genügen, ebenfalls als Gewannflur bezeichnen müssen, selbst wenn die etymologische Deutung des Wortes Gewann dem entgegenstehen sollte.

Sind bei einem Dorfe mehrere Gewannfluren vorhanden, so ist die größere zuerst in Angriff genommen worden. An ihrem Rande liegt das Dorf, auch läßt sich dies gewöhnlich durch die Flurnamen beweisen (Old. Am. S. 92). Die weiter abseits liegenden kleineren Fluren verorten sich außer durch ihre Lage häufig schon durch ihre Namen als jüngere Bildungen. Eine Ausnahme tritt dann ein, wenn die größere Fläche tiefer im Gelände liegt und die seitlichen Abhänge ein geringeres Gefälle zeigen; in dem Falle ist ein kleinerer Esch die älteste Flur, und an ihrem Fuße finden wir das Dorf.

Überhaupt bedürfen diese Ausführungen einer sinngemäßen Anwendung. Eine starke Berücksichtigung erfordert stets der Untergrund. Fast alle von Gewannfluren bedeckten Höheninseln Nordwestdeutschlands bestehen in ihrem Kern aus durchlässigem Sand. Viele sind als Dünenbildungen anzusprechen. Wenn einmal der Lehm hochsitzt und dadurch die Durchlässigkeit gehemmt wird, so wird dies durch einen starken seitlichen Böschungswinkel wett gemacht. Es handelt sich im letzten Falle aber immer um Ausnahmen, auch waren die Fluren dann von geringerer Güte. Häufig verhinderte der im Boden steckende Ortstein den Anbau. Jetzt bringt man den Ortstein zur Auflösung, indem man ihn vermittlems Dampfpluges aufbricht, oder auch, indem man Drainageröhren legt. Erwähnt sei noch, daß, wenn sich unter altem Kulturlande einmal Ortstein vorfindet, dieser vielleicht veranlaßt durch die Plaggendüngung erst in geschichtlicher Zeit sich gebildet haben kann. Als Beweis dafür führen wir an, daß man ihn manchmal über Urnen lagernd antrifft, oder daß deren Inhalt zu Ortstein verkittet ist (Bericht des Old. Vereins für Landesgeschichte und Altertumskunde aus dem Jahre 1875, S. 9).

Ferner mußte der Boden an der Oberfläche nach seiner chemischen Beschaffenheit sich für den Anbau eignen. Dünen, die jetzt noch durch den Wind umgelagert werden, schieden natürlich von jeher aus. Auch kam roh verwitterter Boden nicht in Frage, der aus grobkörnigen, mit Steinen durchsetzten Sanden besteht, wie wir ihn in der Lüneburger

Heide, im Hümmling und ähnlichen Landstrichen häufig antreffen. Die nur handbreitdicke Humusschicht, die dazu häufig auf sterilen Bleichsanden liegt, verrät, daß auf diesem Boden immer nur die kümmerliche Heide, die jetzt darauf wächst, ihr Fortkommen gefunden hat. In diesen Gegenden ist der lehmhaltige Sandboden für die Anlage des ältesten Kulturlandes gewählt worden, er war dort der beste. Aber auch hier



Gräben unter altem Ackerlande.

Osterschepser Esch, Oldenburg.

Die Dicke der Kulturschicht (1,20 m) und die S. 48 dieses Buches angegebenen Gründe machen es sicher, daß die Flur mindestens um das Jahr 800 schon bebaut wurde. Bereits in alter Zeit hat man sie in Streifen rigolt, d. h. tief durchgearbeitet; es liegen 23 mit Kulturerde ausgefüllte Gräben von 45×45 cm in regelmäßigen Abständen von 2 m unter der dicken Kulturschicht. Der tiefe Graben von 60×75 cm in der Mitte des Bildes ist, da er keine Kulturerde enthält, schon bei der Inangriffnahme der Flur angelegt worden und zwar als ein Entwässerungsgraben. Vielleicht auch hat man ihn mit Buschwerk ausgelegt, die oberen Ränder wurden dann beim Einebnen nach innen eingetreten. Diese einfache Drainage wird jetzt noch häufig im Moorboden angewandt. Der Graben könnte aber auch, woran ebenfalls zu denken ist, durch das abfließende Wasser ausgespült und von den Menschen bei der Kultivierung der Fläche wieder eingeebnet worden sein; bei der Struktur des Geländes erscheint dies jedoch als durchaus unwahrscheinlich. Erwähnt sei noch, daß der Untergrund unserer Flur stark ortsteinhaltig ist. Die kleinen Gräben der ersten Art findet man in Niedersachsen sehr häufig unter altem Kulturlande.

liegen gewöhnlich die Äcker so hoch, daß sie dem unmittelbaren Einfluß des Grundwassers entzogen sind. (Böckenhoff S. 75, 321).

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß das Gelände nicht über eine bestimmte Höhe hinausgehen darf, so daß es schon Gebirgscharakter

annimmt. Von diesem Falle abgesehen, handelt es sich hinsichtlich der Höhenlage weniger um die absolute als um die relative Höhe. In Niedersachsen tragen jene Gebiete die meisten Siedlungen, die reich gegliedert sind. Die höchsten Stellen auf den Bodenwellen ließen gewöhnlich in grauer Vorzeit schon eine Ansiedlung entstehen, während jene Gebiete, denen eine solche Gliederung fehlt, ursprünglich siedlungsarm sind.

Die beste Aufklärung über diese Dinge geben uns die ausgezeichneten Meßtischblätter, sie sollten für jeden Siedlungsforscher das vornehmste Rüstzeug bilden. Und doch müssen wir, da die Neuzeit das Siedlungsbild vielfach eingreifend verändert hat, vor einer allzu vertrauensseligen Benutzung warnen. Um volle Klarheit zu gewinnen, ist die gleichzeitige Verwendung anderer Karten, wie der Flurkarten und etwa vorliegender älterer topographischer und geologischer Karten unbedingt anzuraten. — —

Die Höhenkurven der Meßtischblätter verraten schon vielfach, daß das für den ersten Anbau sich eignende Land den geringsten Teil der Dorfschaften ausmacht. Von einem großzügigen Ackerbau konnte in alter Zeit nicht die Rede sein, zur Hauptsache beschränkte man sich auf die Gewinnung der Brotfrucht. Darauf deutet auch das Wort Esch, denn Esch = gotisch atisk, essen, Brotfrucht. Für das Vieh stand Getreide nicht zur Verfügung, die Schweine wurden fast allein mit Eicheln gemästet. Die Brotfrucht war in Niedersachsen der Roggen. Als Winterfrucht konnte man ihn nur auf hohem trockenem Lande bauen. Auf diesem war in Niedersachsen der ewige Roggenbau die Regel. (Vgl. Old. Am. S. 116. Böckenhoff S. 95, 239. Rothert S. 29.)

Der ewige Roggenbau war möglich durch die Plaggendüngung. Die Plaggen wurden an bestimmten Stellen in der gemeinen Mark „gemäht“, dann in die Viehställe gebracht oder in den Düngergruben mit Dünger vermischt. Vor allem auf den sandigen Böden soll seine Wirkung besser gewesen sein als Strohdünger (Piper S. 97). Diese Art der Düngung betrieb man auf dem „Roggenland“, das ist auf dem hohen Teil der Gewannflur. Das niedrigere Land, das sich nicht für den Roggenbau eignete, und das mit Sommerfrüchten bebaut wurde, düngte man zur Hauptsache mit dem Dünger, der im Frühjahr aus den Ställen kam. Da durch die Plaggen das Land allmählich aufgehöhht wurde, kennzeichnet sich das alte Roggenland durch eine besonders dicke Kulturschicht, die stellenweise bis zu 1,50 m dick ist. Aus ihrer Dicke und dem jährlichen Auftrag berechnet man wohl das Alter der Flur und kommt zu einem Anbau, der nach Jahrtausenden zählt.

Auf dem niedrigen Lande, wozu außer den meisten Kämpen gewöhnlich auch die Ränder und Abhänge der Gewannfluren gehörten, baute man die Sommerfrüchte Gerste, Hafer, Bohnen, Sommerweizen, die verschiedenen Kohlarten und Lein. Während der Roggen auf diesem

Boden schlecht durchwinterte und stark verunkrautete, gediehen umgekehrt die Sommerfrüchte auf dem Roggenlande nicht oder nur mäßig. Im Hümmling ist jetzt noch vielfach die Meinung verbreitet, daß man auf dem hohen Esch Hafer und Gerste nicht bauen kann. Über die hier geschilderte Art der Bodenausnutzung findet der Leser für das ganze Oldenburger Land zahlreiches Belegmaterial in Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg aus dem Jahre 1897. (Vgl. ferner Old. Am. S. 117, 122; Böckenhoff S. 98, 99, 101, 251, 329.)

Auf diese Weise erledigt sich auch die in der siedlungsgeschichtlichen Literatur verbreitete Theorie von der Dreifelderwirtschaft, die einen Wechsel von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache auf demselben Ackerfeld kennt. Es herrschen darüber die verworrensten Ansichten. Haxthausen (S. 12) spricht sogar von einer Vier- und Fünffelderwirtschaft. Waitz (S. 179) klagt schon 1854 darüber, daß solche Irrtümer, wie sie nur bei einer völligen Unkenntnis der Dinge erklärlich seien, von einem Buch ins andere übertragen werden. Er weist auf G. Landau hin, der da sagt: „Die Angabe mancher Schriftsteller, daß Karl der Große die Dreifelderwirtschaft eingeführt habe, eine Angabe, für die sich auch nicht einmal ein scheinbarer Beleg anführen läßt, ist — man verzeihe mir das Wort — zu lächerlich, als daß sie einer Widerlegung bedürfe.“

Nun aber hören wir in den Bauernrollen, in alten Gesetzessammlungen und an anderen Stellen in der Tat wiederholt von dem Bestehen einer Dreifelderwirtschaft. Was haben wir darunter zu verstehen? Gäbler hat sie nach einer Feldbeschreibung aus dem Jahre 1754 bei dem Dorfe Querum (Braunschweig) festgestellt: „Das ganze Dorf steht in Dreifelderwirtschaft, hat also Winter-, Sommer- und Brachfeld. Das Winterfeld hat mit 11 Wannern eine Größe von 432 Morgen 85 Ruthen, das Sommerfeld zählt in drei Wannern 104 Morgen 45 Ruthen, die vier Wannern des Brachfeldes sind 103 Morgen 39 Ruthen groß. Die Ursache, warum die drei Felder so verschieden groß sind, haben wir nicht feststellen können.“ (S. 128.) Die Erklärung dieser anscheinend rätselhaften Erscheinung liegt sehr nahe, wenn wir bedenken, daß es sich bei der Dreifelderwirtschaft gar nicht um ein zeitliches Nacheinander der drei Felder, sondern, wie es hier klar ausgedrückt ist, um ein räumliches Nebeneinander handelt. Das größere trockenere Feld wird stets oder vorwiegend mit Wintergetreide bestellt, das kleinere feuchtere mit Sommergetreide, das dritte, das besonders graswüchsig ist, wird in roher Weise im Wege der Feldgraswirtschaft genutzt, d. h., nachdem es beackert worden ist, läßt man es brach liegen und beweidet es oder gewinnt Heu darauf. (Vgl. auch Vincke S. 48.) Nach der Karte von dem Dorfe Querum liegt das Brachfeld im Walde und führt die Namen Holzlegde, Legdkamp, Hinterste Legden. (Legde = niedriges Land.) In diesem Brachfelde

haben wir die niedersächsischen Dreschen vor uns. Nach Vincke sagt man statt brach auch dreisch: „Als Weide dienen Saatkämpfe, die dazu dreisch (brach) liegen.“ Wenn die Gemeinheiten als Viehweide, oder die Wiesen für die Heugewinnung nicht ausreichten, legte man vielfach solche Dreschen oder Graskämpfe an, und zwar stets auf dem Boden, der für die Winterfrucht nicht in Frage kam. Gewöhnlich gehören die Dreschen einzelnen Besitzern, selten sind sie in den Gewinnfluren. Für die letzten mußte dann natürlich die Frage der Dreschen gemeinschaftlich von den Besitzern geregelt werden. — Dieser Fall zeigt wiederum, wie wichtig es ist, daß die siedlungsgeschichtliche Forschung die natürlichen Bedingtheiten berücksichtigt. A. Meitzen, der das nicht tat, konnte daher das Wesen der Dreifelderwirtschaft nicht erfassen, aus diesem Grunde sind auch seine weitgehenden Folgerungen abwegig.

Ebenso steht es mit der Stoppelweide, von der fast ebensoviel Aufhebens gemacht wird. Der Acker erfordert, daß, sobald er abgeerntet ist, die Stoppelschicht sofort durch das flache Pflügen herumgelegt wird. Immer sieht man, daß, wenn die Roggenhocken infolge ungünstiger Witterung länger auf dem Felde bleiben müssen, die dazwischenliegenden Ackerstreifen schon wieder gepflügt sind. Wegen der allgemein mageren Gemeinweide hat man selbstverständlich, wo es ging, für einige Tage das zwischen den Stoppeln wachsende Gras abfressen lassen, aber es konnte sich, abgesehen von den Dreschen, immer nur um eine kurze Zeit handeln, denn die Neubestellung der Äcker drängte. Für die Heidschnucken durfte die Weide auf den Roggenstopplern deshalb schon nicht zu sehr ausgedehnt werden, oder sie war besser ganz zu meiden, weil ihnen der kleine Sauerampfer, der zwischen den Stoppeln wächst, schadet. (Böckenhoff S. 281.) Gewöhnlich war die Stoppelweide als offene Weide nicht möglich, weil die in der Gewinnflur wachsenden Sommerfrüchte noch nicht abgeerntet waren. Jedenfalls ist es vollkommen verfehlt, aus der Tatsache einer etwaigen Stoppelweide so weitgehende Schlüsse zu ziehen, wie es geschieht, und zu sagen, wegen der Stoppelweide wäre es verboten gewesen, die einzelnen Anteile in der Gewinnflur einzufriedigen. (Moeser, Einleitung, § 17, Martiny II S. 32.)

Diese Art der Einfriedigung war nicht verboten. Zum Beispiel berichtet Swart (S. 22), daß in Ostfriesland die Einzäunungen schon früh in die Gewinnfluren vorgedrungen sind und dadurch das ursprüngliche Bild verwischt haben. An eine Einfriedigung aller einzelnen Teile dachte kein Bauer, denn das wenige Land war ihm viel zu kostbar. Wenn er seine manchmal dreißig und mehr Streifen hätte einfriedigen wollen, so wäre ihm fast die Hälfte verloren gegangen. Dies war auch ein wichtiger Grund, weshalb die Gewinnfluren als Ganzes von den sämtlichen Inhabern eingefriedigt wurden, obgleich der Zustand der offenen Anteile verschiedene Unzuträglichkeiten mit sich brachte. (S. Old. Ammerland S. 82.)

Durch die Sparsamkeit des guten Ackerlandes erklärt sich ferner das Fehlen der Wege in der Gewinnflur, das wiederum den Flurzwang zur Folge hatte. Betrachten wir den Mansier Esch (s. Abbildung S. 32), so fällt uns auf, daß kein Bauer zu seinem Acker kommen konnte, ohne fremdes Land zu überqueren. Es ist zu beachten, daß der ganze Esch von einem Erdwall umschlossen war, durch den in alter Zeit nur ein Tor von dem Dorfe hinaufführte. Die jetzige Hauptstraße von Norden nach Süden wurde erst um 1890 gebaut. Als Zuwegung zum hohen Esch diente der Weg, der an der Westseite des Wöstenhoffs verlief und der mit Buschwerk „gebrückt“ war, dann das östliche „Brügg“stück und das Mehland. Mehland bedeutet Mehmland, das mehreren gemeinsam gehört. Um weiter zu den einzelnen Parzellen zu gelangen, mußte man die davor liegenden überqueren. Dies Überfahrtsrecht konnte naturgemäß nur so lange geduldet werden, bis die Saaten noch nicht grün standen. Daher wurde von der Gesamtheit der Inhaber der Flur ein Termin festgesetzt, über den hinaus keinem die Überwegung mehr erlaubt war. Hatte jemand bis dahin seine Äcker nicht bebaut, so verlor er die Möglichkeit dazu. Überall in Niedersachsen kannte man die Wegstücke, Jahrten, Vorjahrten, das sind Äcker, auf denen das Überwegungsrecht ruhte. Sie sind schon sehr alt, denn es wurde wohl der Zehnte davon entrichtet. Wegen des Nachteils, den das Überfahrtsrecht für die betroffenen Äcker hatte, ließ man in den großen Gewinnfluren die Streifen, über die die Überwegung verlief, bald als feste Wege liegen. Diese Wege kann man leicht von den Hauptwegen, die bei der Anlage der Gewinnfluren entstanden, daran unterscheiden, daß die Äcker über sie hinweglaufen. Häufig ist nur ein kleines Stück durch die Wege abgetrennt worden. (Vgl. Plan Wathlingen den Weg durch das Hersefeld. S. 124.) Eine Durchsicht des Meitzenschen Atlases ergibt, daß die Entwicklung auch in diesem Punkte nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Mittel- und Nord-europa gleich verlaufen ist. Auf solche Einzelheiten muß man achten, und man wird feststellen, daß eine Gewinnflur bei den Romanen nicht anders aussieht als bei den Germanen. Vgl. z. B. den Plan Salles bei Chimay in Südbelgien (A. Meitzen, Atlas, Anlage 81) mit Plan Wathlingen, beide sehen sich zum Verwechseln ähnlich.

Der Vollständigkeit halber sei hier eingeschaltet, daß man in Ausnahmefällen mit der Anlage von Wegen in den Gewinnfluren nicht so vorsichtig gewesen ist. Die Urbarmachung des Landes ist nämlich gleichzeitig eine Düngerfrage. Überall dort, wo eine minderwertige Weide nur eine geringe Viehhaltung ermöglichte, und wo andererseits zum Ackerbau geeignetes Land in großen Mengen vorhanden war, fanden sich außer den Wegen selbst noch kleine Stücke unkultivierten Grundes in der Gewinnflur.

Eine Notwendigkeit des Flurzwanges ergab sich auch aus dem Wenderecht. Die Parzellen waren gewöhnlich so schmal, daß das Wenden

mit vier Pferden, die der in alter Zeit selbstgefertigte hölzerne Pflug erforderte, auf eigenem Lande nicht möglich war. Daher ließ man die Pferde auf den davor liegenden Äckern auslaufen und wenden. Dies Wenderecht kannte man auch wiederum überall in Niedersachsen. (Vgl. z. B. Hanssen II, S. 108/9.) Die Inhaber der von dem Wenderecht betroffenen Fluren konnten natürlich auch dies Recht nur für eine kurze Zeit gestatten, selbst dann war der Schaden nicht unbedeutend.

Der Flurzwang, der nur wegen des Fehlens der Wege und wegen des bestehenden Wenderechts notwendig war, läßt sich nur deuten als den Ausdruck der großen Landnot, die früher allgemein bestand. Diese zwang den Menschen, auch das letzte Fleckchen in der kostbaren Gewinnflur auszunutzen.

Ein weiterer Beweis für den hohen Wert des Ackerlandes tritt uns darin entgegen, daß die menschlichen Wohnungen die Gewinnfluren streng meiden, nie steht auch nur ein einziges Haus darauf. Die Dörfer liegen gewöhnlich tief im Gelände und überlassen alles hohe Land ganz dem Ackerbau. Diese Lage der Ortschaften war in doppelter Hinsicht sehr ungünstig, einmal in gesundheitlicher für die Bevölkerung, und ein anderes Mal in Rücksicht auf die Verkehrswege. Deren Instandhaltung machte wegen der größeren Nässe erhöhte Schwierigkeiten.

Hinsichtlich der Bonität des alten Ackerlandes ist zu sagen, daß es sich dabei in Niedersachsen fast immer um trockene, milde Böden handelt, die sich besonders für den Roggenbau eignen. Durch eine seit langer Zeit betriebene Plaggendüngung ist die Kulturschicht recht dick geworden. Sie verhindert, daß in trockenen Sommern der Boden austrocknet, andererseits ist er durchlässig genug, als daß eine große Nässe den Saaten schaden könnte. Die alten Gewinnfluren sind in ihren Erträgen auch jetzt noch außerordentlich zuverlässig. Der Roggen bildet gewöhnlich die Hauptfrucht, dann folgt die Kartoffel; daneben werden in geringerem Umfange fast alle anderen Früchte gebaut, selbst Weiden für das Vieh findet man darauf. Es trifft im allgemeinen nicht zu, daß die Plaggendüngung ein landverwüstendes Verfahren war, schon deshalb nicht, weil die Plaggen gewöhnlich tieferen Lagen mit schwereren, tonreicheren Böden entnommen wurden. Die Striche, denen sie entstammten, haben jedoch Schaden erlitten.

Im folgenden geben wir einige Belege für diese Ausführungen, sie erfahren in einigen Punkten dadurch eine Ergänzung. Wir legen dabei kein Gewicht auf Vollständigkeit. Diese kann nur erreicht werden durch Einzeluntersuchungen, die diese Arbeit nicht ersetzen, sondern im Gegenteil anregen will.

Über die Geest Ostfrieslands hören wir von Swart (S. 24 f.): „Die Dörfer liegen am Rande oder in der Nähe einer umfangreichen Bodenerhöhung aus leichtem, meist fruchtbarem Sandboden, die als ständiges

Ackerland genutzt wird und besonders dem Roggenbau dient. Sie wird im Sondersinne „Gaste“ genannt, in einzelnen Gegenden „Escher“. Im Jahre 1824, als die Verhältnisse noch klarer lagen, schildert Fr. Ahrends, Ostfriesland und Jever I, 17, 110, die Verhältnisse folgendermaßen: „Niedrige Anhöhen, 3—6 Fuß hoch, eine Viertelstunde und darüber im Umkreise, erheben sich überall im Innern, man nennt sie Gasten; gewöhnlich liegen die Gastdörfer am Fuße derselben.“ „Auf der Geest sind einzelne Höfe mit Ausnahme der Kolonien eine Seltenheit. Alle sind in Dörfern vereinigt, welche durchgängig größer sind wie auf der Marsch. Die im Innern liegen in runder oder länglicher Form, jedoch nicht auf den Anhöhen — Gasten —, sondern am Fuße derselben. Die Häuser stehen weitläufig auseinander, werden in ganze, halbe und viertel Herdhäuser eingeteilt.“ Hinsichtlich der Ortsform ist zu ergänzen, daß man in Ostfriesland auch sehr häufig enge Haufendörfer findet wie den Typ Halstrup auf der angrenzenden Oldenburger Geest. Swart (S. 87) nennt eine ganze Reihe von Dörfern mit zwei und mehreren Gewinnfluren. Bei mehreren Dörfern mit zwei Gasten hat die Hälfte der Besitzer nur in der einen, die andere Hälfte nur in der zweiten Flur Land. Solche Dörfer sind als Doppeldörfer anzusprechen, allerdings haben sie eine gemeinsame Mark.

Hinsichtlich der Verhältnisse im Oldenburger Lande darf ich auf die Ausführungen dieses Buches und auf meine Arbeit über das Ammerland hinweisen. Erwähnt sei, daß man nach den vorhandenen Erdbüchern auf dem hohen Eschland seit mindestens 250 Jahren jahraus jahrein Roggen gebaut hat. Erst die Neuzeit brachte eine Änderung.

Über Westfalen besitzen wir ganz wertvolles Material von Martiny. Unter Altwestfalen versteht er das Gebiet westlich der Weser einschließlich der Provinz Westfalen. Martiny hat das Material zur Hauptsache durch ein Studium der Flurkarten und der Meßtischblätter und durch eigene Begehung des Geländes gewonnen. Auf Grund meiner eigenen Untersuchungen, die sich zum Teil auch auf eigene Begehung des Geländes stützen, kann ich ihm in allen wesentlichen Punkten voll und ganz zustimmen. Da der Ort der Veröffentlichung der Martinschen Schriften einem größeren Leserkreis verborgen ist (s. Literaturverzeichnis), konnte ich sie leider bei meiner ersten Arbeit nicht berücksichtigen. Ich war aber um so mehr erfreut, als ich später, nachdem ich von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden war, eine vollkommene Übereinstimmung feststellen konnte. Diese dürfte um so wertvoller sein, weil die Nachforschungen unabhängig voneinander erfolgt sind. Indem ich dem Leser ein genaues Studium der beiden Martinschen Schriften überlassen muß, greife ich einige Punkte heraus.

Wie schon S. 37 gesagt wurde, können wir Martiny in einer Frage, nämlich in seiner Unterscheidung zwischen Esch- und Gewinnflur, nicht

zustimmen. Martiny steht damit auch im Gegensatz zu seinen eigenen Ausführungen. Er vertritt einen entwicklungsgeschichtlichen Ursprung der Siedlungsformen. „Jeder Versuch, diese Flurgestaltungen aus einmaliger Regelung abzuleiten, scheitert an der bunten Mannigfaltigkeit der Gebilde.“ (II, 34.) Wenn er nun die großen Gewannfluren gegenüber den kleinen Eschen als jüngere Bildungen auffaßt, so ergibt dies einen Widerspruch.

Von dem Esch gibt er uns folgende Begriffsbestimmung (II. S. 31): „Der Esch, wie er sich auf den Osnabrücker Flurkarten des 18. Jahrhunderts darstellt und wie er häufig noch jetzt ist, stellt eine isoliert in der Wildnis (Markenland I. S. 37) gelegene, der Bodenbeschaffenheit nach begrenzte, daher meist rundliche und öfter unregelmäßige, gewöhnlich größere, häufig etwa 1—2 km im Durchmesser sich ausdehnende Feldfläche dar, in der die verschiedenen Altbauern der Bauerschaft ihren Anteil haben, meist in Streifen. Meist dicht beim Dorfe gelegen, war er oder waren die zwei oder drei Esche des Dorfes dessen Feld, fast nur mit Getreide bestellt, vornehmlich Roggen. In den Heidegegenden herrschte auf den Eschen noch lange Zeit ewiger Roggenbau, derart, daß Jahr für Jahr immer nur diese Frucht gebaut wurde und die Ertragsfähigkeit des Feldes durch Heideplaggen, die in die Ställe gestreut und auf die Felder gebracht wurden, erhalten wurde. Der Esch unterlag dem Flurzwang.“ Für diese Ausführungen über die Osnabrücker Esche entnehmen wir Rothert (S. 27) eine Ergänzung: „Man kann überall beobachten, daß gerade die höchsten Stellen der Gemarkungen es sind, über die sich die Esche erstrecken, also das Land, das seiner trockenen Lage halber zuerst für den Anbau in Betracht kam.“ — „Jede in Betracht kommende Flurkarte lehrt, daß die ältesten, im nahen räumlichen Zusammenhang gebauten Gehöfte unmittelbar an einem Esch, wie der Volksmund sagt, „unter dem Esch“ liegen.“ (S. 26.) — „Auf dem dank der Plaggendüngung tiefgründigen Eschboden war die Einfeldwirtschaft, der sog. ewige Roggenbau, die Regel.“ (S. 29.)

Nach Martiny (II, 34) entspricht in Westfalen „das Eschgebiet dem Hauptgebiet der vorgeschichtlichen Funde. Die Orte tragen zum größten Teil die dunkeln alten Namen, die aller Deutungsversuche spotten. Im einzelnen bringen die Esche in Verbreitung und Begrenzung den Einfluß der Bodenbeschaffenheit deutlich zum Ausdruck. Sie meiden zumal die feuchten Niederungen, aber auch die allzu dürren, wohl gar steinigen Gipfel und Rücken. . . . Ganz ausnahmslos fehlt es freilich auch in den Niederungen nicht an Eschfeldern nebst Siedlungen vorgeschichtlichen Alters, wenn auch diese Ausnahmen von der Regel verschwindend gering sind. Zum Teil liegen die alten Eschfelder im Niederungsland gar nicht auf Niederungsboden, sondern auf kleinen vereinzelt Höheninseln, so zu Bohmte und im Sennegebiet südlich vom Osning zu Glandorf, Füh-

trof, Versmold. Ganz einzeln findet man auch mal einen ungewöhnlich kleinen Esch auf Talsand, zur Seite eines Baches, wo durch örtliche Senkung des Grundwassers eine trockene Stelle erzeugt ist. . . . Ähnlich liegen die Dörfer an der Ems, indem sie zumal auf kleinen Flugsandhügeln angelegt sind, deren Boden durch Feuchtigkeit etwas befestigt war, während der verwehende Flugsand daneben kahle Wüste bleiben mußte. Auf ähnlichen Böden sind kleine Esche auf Niederung etwas häufiger im fruchtbaren, feinsandigen Artland bei Quakenbrück. (I, 39.) Die schweren, tonreichen Böden, die jetzt nach Drainierung und tiefgründiger Bearbeitung die besten sind, boten dem Menschen der Vorzeit die schwersten Hemmnisse der Bearbeitung, um so mehr, als sie im Naturzustand stets zur Versumpfung neigen. Dies ist auch im inneren Münsterland der Fall. . . . Der öfter auftretende Name Brock zeigt, daß tatsächlich hier Sumpfbildungen nicht selten waren. Die Bodenbeschaffenheit des inneren Münsterlandes macht keine starke Besiedlung in vorgeschichtlicher Zeit wahrscheinlich. Dem entspricht es, daß die vorgeschichtlichen Funde zwar nicht fehlen, aber nicht häufig sind, und daß sich in gleicher Weise die Ortsnamen, die als vorgeschichtlich gelten können, nicht häufig hier finden. Frühgeschichtliche und mittelalterliche Namen sind hier vorherrschend. Erst zunehmende Technik und zumal Organisation haben das Land kultivierbar gemacht, nun aber offenbar in sehr erfolgreicher Weise, wie denn das Münstersche Bistum dem Osnabrücker im Mittelalter an Einkünften überlegen war.“ (II, 39.) Auf diesem Boden treffen wir eine jüngere Siedlungsform, die der Kamp-siedlungen als Einzelhöfe. A. Meitzen hat sie irrtümlicherweise als keltischen Ursprungs angesprochen.

Wie wir oben schon sagten, finden sich in der Lüneburger Heide auf den höchsten Flächen oft Böden aus grobkörnigen Sanden, die selbst heute noch nicht bebaut werden. Auch links der Weser tritt uns ein solches Gebiet in der früheren Grafschaft Diepholz entgegen. Aber ebenfalls hier liegt das älteste Kulturland nie in den Niederungen, sondern am Rande der Höhenrücken auf Böden von genügender Trockenheit. Die widerstrebenden Böden waren in solchem Gelände die höheren, sie wurden erst in späterer Zeit in Angriff genommen. (Pröve I, S. 81.) Sehr häufig tragen sie aber auch jetzt noch Heide oder dürftige Kiefernbestände. Der Verwitterungszustand der Bodenkrume mußte naturgemäß auch anfangs den Anforderungen des Ackerbaus genügen. Da sich dieser im Laufe einer jahrtausendelangen Ackerkultur sehr verändert hat, wird man über einzelne Dörfer vielleicht keine volle Klarheit mehr gewinnen können. Von den alten Siedlungen Langen, Holbel, Bederkesa und Sievern im Regierungsbezirk Stade hat man festgestellt, daß sie einst auf einer Anhöhe lagen, und daß späterhin die Eingesessenen ihre Wohnsitze an den Fuß der Erhebung verlegt haben. (Capelle S. 4 bei Plettke.)

Von der schleswig-holsteinischen Geest ist durch Pfeiffer die Landschaft Angeln eingehend untersucht worden. Über den Verlauf der Besiedlung hat er festgestellt, daß „in der ältesten Zeit für die Anlage der Ackerfläche und damit auch der Siedlungen die leichter zu bearbeitenden, trockneren Böden bevorzugt wurden. Von hier aus drang die Besiedlung langsam gegen die schwereren Böden vor. — Die Ackerflächen bezeichneten jedesmal die Buckel der Moränenlandschaft oder durchlässigere Böden oder eine günstigere Lage zu den natürlichen Abwässerungsgräben.“ Das Dorf liegt unmittelbar vor der zum Ackerbau bestimmten Flur. (Pfeiffer S. 27, 28, 119.)

Es soll nun kurz untersucht werden, wie alt die Gewinnfluren sind. Daß wir damit gleichzeitig eine Antwort auf die Frage nach dem Alter unserer Dörfer erhalten, haben diese Ausführungen hinlänglich gezeigt.

Das schriftliche Urkundenmaterial in den Archiven führt selten in das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zurück. Dazu sind ihre Angaben so unbestimmt, daß sie uns allein nicht helfen können. Ihre Bedeutung aber wird recht groß, wenn wir uns ihrer in Verbindung mit der geographisch-länderkundlichen Betrachtungsweise bedienen. In meiner Arbeit über das Ammerland habe ich dies an verschiedenen Beispielen gezeigt. Siehe S. 145, 203, 209. Eins soll hier wiederholt werden, wir können es an der Hand der Karte S. 22 dieses Buches nachprüfen. Es handelt sich um das Dorf Westerloy.

Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1332 sind zahlreiche Westerloyer Äcker zehntpflichtig. Genaue Nachprüfungen auf Grund der Flurkarten und Erkundigungen an Ort und Stelle haben ergeben, daß nicht nur die beiden Hauptesche in ihrem ganzen Umfange, sondern auch alle kleinen Nebenesche, die auf der Höhenkarte S. 22 dargestellt sind, 1332 schon bestanden. Die Nebenesche werden alle genannt und von den Haupteschen einzelne Äcker, die am tieferen Abhange liegen. Da nun der Zehnte offenbar bereits bei der um 800 erfolgten Christianisierung der Bevölkerung den Ländereien auferlegt wurde, waren also die Gewinnfluren von Westerloy schon um 800 in ihrem ganzen Umfange vorhanden. Dasselbe konnten wir bei anderen Dörfern nachweisen.

Die weitere Verfolgung der angegebenen Fälle hat dann noch gezeigt, daß der Ackerbesitz der Bauern in der Zeit von 800—1800 nur eine ganz unbedeutende Bereicherung durch einige Kämpfe erfahren hat. Die Entwicklung erfolgte so kriechend langsam, daß sie von den einzelnen Generationen kaum wahrgenommen werden konnte. Nun aber ist die jetzt noch vielfach vertretene Ansicht, wonach die Gewinnfluren in ihrer Kompliziertheit durch eine einmalige planmäßige Aufteilung entstanden sein sollen, so absurd und steht in so schroffem Gegensatz zu jeder kulturellen Entwicklung im allgemeinen und der landwirtschaftlichen Praxis im besonderen, daß es sich erübrigt, überhaupt dazu Stellung zu

nehmen. An dieser Auffassung ändert auch nichts die Behauptung, die Gründer der Gewinnfluren hätten aus einem anderen Lande ihre großen Fähigkeiten, um die sie dann selbst ein moderner Bauer beneiden müßte, mitgebracht. Für uns ist es ohne Zweifel, daß die Fluren durch eine noch langsamer verlaufene Entwicklung entstanden sind als die, die wir in dem erwähnten Jahrtausend feststellen können. An den genannten Beispielen läßt sich nun nachweisen, daß in dem Jahrtausend 800—1800 der Ackerbesitz der Altbauern nur um einen Bruchteil der Fläche zugenommen hat, die 800 schon vorhanden war. Da dürfen wir für den ersten Beginn der Gewinnfluren einen Termin ansetzen, der um mehrere tausend Jahre weiter zurückreicht. Somit verliert sich die Entstehung der Gewinnfluren und damit die unserer Dörfer in die graue Vorzeit. Ohne Zweifel ist also der Grundstein für unsere Siedlungsformen schon in der Steinzeit gelegt worden. Aus dieser Zeit sind auch in den verschiedensten Teilen Niedersachsens zahlreiche Zeugen des Ackerbaus an Steinhacken, Steinpflügen und Steinsicheln auf uns überkommen. Welch hohen Stand die germanische Ackerkultur zur Zeit der Römer schon erreicht hatte, zeigen uns die Berichte der römischen Schriftsteller (s. S. 114). — —

Wir müssen nun noch eine andere Art Ackerland, die Kampflur, kennenlernen. Wir können uns dabei kurz fassen, denn das Verständnis dafür ist durch die bisherigen Ausführungen schon gegeben.

Mit der Vollendung der Gewinnfluren war das in der alten Zeit günstigste Land bebaut. Wollten nun die Bauern ihren Ackerbesitz vergrößern und begehrten ihre Söhne oder andere Dorfgenossen Siedlungsboden, so stand dafür nur minder gutes Land zur Verfügung. Die Aufschließung dieses Landes geschah in Form von Kämpfen. Was verstehen wir nun unter einem Kamp?

Der Kamp gehört im Gegensatz zu den Gewinnfluren einem einzelnen. Er ist von unregelmäßiger Gestalt. Er verrät damit, daß er auch nicht planmäßig angelegt, sondern bei allmählicher Vergrößerung der gemeinen Mark entnommen worden ist. Wir finden ihn gewöhnlich mit mehreren in Gruppen zusammen; sehr häufig liegt er aber auch inselartig in der Mark verstreut, je nachdem in welcher Größe und Anordnung das für ihn günstigste Land sich noch vorfand. (S. Plan Eggeloge S. 9, Halstrup C S. 34.) Während der Kamp jetzt auch als Weide oder Holzung genutzt wird, diente er früher ausschließlich dem Getreidebau. Daher war er von einem Zaun oder Erdwall umgeben. Der Erdwall um den Kamp ähnelte dem des Esches, der ihm als Vorbild diente. (Swart S. 216. Böckenhoff S. 101). Die Einfriedigung sollte nicht etwa, wie gewöhnlich behauptet wird, die Stoppelweide möglich machen, sondern die Flur schützen gegen das Weidevieh. Dies erkennt man an dem Querschnitt der erhaltenen Erdwälle, nach innen fallen sie schräg, nach außen, der Seite der Mark,

steil ab. (Näheres darüber siehe unter dem Kapitel „Die Mittel des Aussonderns“.)

Die ungünstige Lage im Gelände und die geringere Bonität machten den Kamp nicht so geeignet für den Anbau der Winterfrucht, des Roggens, wie den Esch. In den Erdbüchern klagen die Besitzer, daß sie nicht alljährlich Roggen bauen können, sie wechseln wohl mit Sommerfrucht. Manchmal kommt die Saat überhaupt nicht oder nur sehr dünn, dann muß im Frühjahr Sommerfrucht nachgesät werden. Bezeichnend ist, daß das Kampland nie so hoch zur Steuer angesetzt wird wie das Eschland.

Das ungünstigste Land ist in Niedersachsen, wie wir schon sahen, gewöhnlich das tiefere Land, nur wenige Gegenden machen eine Ausnahme. Der Kamp ist sehr verbreitet in Westfalen, man findet ihn dort auf den schwereren tonreichen Böden, die in alter Zeit für die Ackerkultur nicht in Frage kamen. Bis auf die Einzelhöfe, deren Esch ohne Aufteilung auch einem Kamp gleicht, stammen daher die Besitzungen mit nur Kampland aus jüngerer Zeit. Da der Boden gewöhnlich fruchtbar ist, entwickelten sich die Besitzungen mit zunehmender Entwässerung des Landes und fortschreitender Technik. Jetzt machen die Höfe, die inmitten ihrer Ländereien unter mächtigen Eichen stehen, einen altherwürdigen Eindruck. Bekanntlich hat Meitzen sie als keltischen Ursprungs angesehen. Diese Theorie darf besonders nach Martinys gründlichen Forschungen als endgültig erledigt angesehen werden.

Die Ansiedler aus neuerer Zeit, deren Ackerbesitz nur in Kämpfen besteht, heißen in Niedersachsen allgemein Köter, Kötter, Kätner oder Kotsasse. Wir werden in dem Kapitel, das von den Siedlungstypen handelt, ausführlich darauf zurückkommen.

Es gibt auch Gewinnfluren, die den Namen Kamp führen. Gewöhnlich sind es kleine Nebenfluren, oder sie liegen am Rande der Hauptflur. Ihre Lage rechtfertigt also die Benennung.

Das Kartenbild gibt uns die Erklärung, weshalb in vielen Fällen auch die Altbauern früh schon Kämpfe sich in größerer Zahl zulegten. Plan Halstrup A (S. 34) zeigt, daß nach den Bodenverhältnissen bei diesem Typ eine Vergrößerung des Esches nicht möglich war, deswegen mußten die Bauern südlich des Dorfes sich weiter ausdehnen. Dort gehören ihnen die westlichen Kämpfe und den Kötern die östlichen. Bei dem Dorftyp Wathlingen (s. S. 124) bestand dagegen die Möglichkeit einer Vergrößerung der Gewinnflur. Daher haben die Altbauern dort keine Kämpfe, wohl aber die Köter. (Pröve I S. 81, 82.)

b) W i e s e

„Der eigentliche Zweck einer Wiese beschränkt sich allein auf Heugewinnung. Sie enthält einen mit Gräsern und anderen Futterkräutern bedeckten Platz, um daraus Heu zu bereiten.“ (Münter S. 57).

Die Wiesen haben, falls sie nicht vereinzelt auf niedrigem, nassem Tonboden oder graswüchsigem, tonigem Sandboden liegen, als Untergrund das Niedermoor. Wie das Wort sagt, findet sich dies Moor in den Niederungen, die gewöhnlich von einem Bach oder Fluß durchflossen werden. Zu beiden Seiten ziehen sich die Wiesen in einem mehr oder weniger breiten Streifen daran entlang.



Wiesengelände.

Das Niederungs- oder Flachmoor hat je nach der Höhenlage eine verschiedene Entstehung. In den tieferen Lagen ist es aus den Überresten einer üppig wuchernden Sumpf- und Schilfvegetation hervorgegangen. „Bei dieser spielen das gemeine Schilfrohr und der Rohrkolben die Hauptrolle. Doch können sich diese bodenwüchsigen Pflanzen nur im seichten Wasser von höchstens 1 m Tiefe ansiedeln. Ist die Wassertiefe eine größere, so schiebt die Vegetation schwimmende Gewächse, wie Teichschwamm, Froschlöffel, Laichkräuter und Wasserlinsen über den offenen Wasserspiegel vor. Aus ihren Rückständen bildet sich im Verein mit den Überresten und dem Kot kleinster Wassertiere ein Faulschlamm, der niederschlägt und den Boden allmählich so weit erhöht,

daß auch die bodenwüchsigen Pflanzen vom Ufer aus immer weiter vordringen und die Verlandung des Gewässers vollenden können.

Auch schiebt sich wohl vom Ufer aus eine schwimmende Grasnarbe ins offene Wasser vor. Von Jahr zu Jahr wird sie verstärkt und kann unter günstigen Umständen zuletzt den ganzen Wasserspiegel erobern. Sie legt sich dabei als schwimmende Brücke über den noch manchmal tiefen Sumpf, wird tragfest, kann beweidet und mit Pferd und Wagen befahren werden. Doch gerät mit jedem Hufschlag des Pferdes, manchmal selbst schon beim Fußtritt eines Menschen, der Boden in Schwingungen. Besonders schwache Stellen kennzeichnet man durch Buschwerk, weil hier der Mensch Gefahr laufen würde, einzusinken. Auffälligerweise werden solche Stellen vom Weidevieh aus eigenem Antriebe gemieden.“ (Wildvang S. 45).

In den oberen Höhenlagen fällt uns bei dem Niedermoor der große Reichtum an Holz auf, besonders in den tieferen Schichten. Manchmal finden wir darunter Bäume von einer Größe, wie sie in Niedersachsen jetzt nicht mehr vorkommen. Eichen, die in einer Höhe von 25 m noch einen Durchmesser von über 50 cm haben, sind keine Seltenheit. Als die Niederungen in den niederen Lagen zuwuchsen, stieg die Vermoorung ins Gelände hinauf. Sie drang in die Wälder ein; die Bäume erstickten, stürzten um und wurden in dem Sumpf begraben. Da kamen die Sumpf- und Wassergräser auch hier zur Herrschaft und entfalteten ein reges Leben. Als dann die Festigkeit der Pflanzendecke es zuließ, siedelten sich darauf die Feuchtigkeit liebenden Holzgewächse, in erster Linie die Schwarzerle, aber auch verschiedene Weidenarten, an. Damit setzte die Bruchwaldbildung ein.

Das Niedermoor in den tieferen Lagen trägt von jeher als natürliche Formation die Wiesen, die sich ohne weiteres zur Heugewinnung eignen, vorausgesetzt, daß sie nicht noch mit minderwertigen Wassergräsern bedeckt sind. Anders die Niedermoores in den höheren Lagen. Darauf hat der Mensch den Niedermoorwald zunächst gerodet und dann die Wiesen angelegt. Dies Gelände ist also eine künstlich offengehaltene Formation; ohne den gewöhnlich alljährlich zweimaligen Grasschnitt würde die frühere Vegetation bald wiederkehren. Dort, wohin die Sense des Landmanns nicht kommt, d. i. am Rande der Gräben und Bäche, wachsen denn auch die Erlen und Weiden üppig empor, und ihre Reihen durchziehen die sonst reinen, weiten Grasflächen. (S. auch Böckenhoff, S. 124).

Wann die Rodung des Niedermoorwaldes zwecks Anlegung von Wiesen zuerst erfolgt ist, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Tacitus sagt zwar, daß die Germanen zu seiner Zeit noch keine Wiesen abgrenzten, und also auch wohl keine Wiesen kannten. Bei der Unzuver-

lässigkeit der römischen Quellen dürfen wir jedoch diesen Angaben nicht allzuviel Glauben schenken. (Näheres siehe S. 111 f.)

Es ist zu beachten, daß die Germanen damals die Ackerkultur schon zu bedeutender Höhe entwickelt hatten. Ackerland läßt sich aber nur urbar machen mit Hilfe des Düngers. Weil daran stets großer Mangel war, ist die Ackerkultur nur langsam fortgeschritten (Böckenhoff S. 303, 313). Der Dünger läßt sich aber nur auf dem Wege der Stallfütterung gewinnen, und damit war das Bedürfnis für Wiesen gegeben.

Die Wiesen werden schon in den ältesten Urkunden genannt. So bestimmt das Jütische Low aus dem Jahre 1240, daß jemand nur dann für die Anlage einer Mühle das Wasser stauen darf, wenn es nicht über eines andern Wiese läuft.

Die Beschaffenheit des Untergrundes gestattete nur in Ausnahmefällen das Beweiden der Wiesen. Noch jetzt sind die Niederungen vielfach von Überschwemmungen bedroht. Solches Gelände ist naturgemäß sehr naß, und das Vieh würde die Grasnarbe in die Tiefe treten. Nur die höher gelegenen, trockenen Wiesen durften zur Vor- und Nachweide mit Vieh betrieben werden. Münter (S. 59—61) unterscheidet zweierlei Wiesen, die Häge- und offenen Wiesen. „Jenen ist das Vorrecht eigen, daß sie nie ohne ihres Eigentümers Bewilligung mit fremdem Vieh betrieben werden dürfen, dahingegen diese, nach der Aberntung des Heus, fremdem Vieh offen sind. Den Termin, welche diese Öffnung fordert und schließt, bestimmt das Herkommen der Gegend: gewöhnlich sind die Wiesen vom Maitag bis zum Michaelisfeste oder aber seltener von Pfingsten bis zum Oktober geschlossen . . . Die offenen Wiesen dürfen zu den offenen Zeiten nicht umzäunt werden, wiewohl dies in den geschlossenen Zeiten, ehe und wenn das Heu gemacht wird, unverwehrt ist; denn darunter leidet keiner der Weideinteressenten, wenn die Umzäunung bei Eröffnung der Wiesen weggenommen wird.“ (Vgl. auch Probe I, S. 15.)

Die Wiesen wurden durch Wallhecken und einfache Hecken eingefriedigt, sehr häufig aber, wenn sie flach und gleichmäßig hochlagen, durch Gräben. Dies war vor allem in Ostfriesland der Fall. „Die Wiesen (Meeden) der Bauerschaft waren meist mit einem Graben umgeben, der zugleich zur Entwässerung diente. Arends berichtet um 1820 von einer Reihe von Dörfern: „Das Meedland liegt in einem zwei Stunden langen Strich. Jede Dorfschaft hat darin ihren Teil abgeschlötet, sonst ist alles ein einziges unabgeteiltes Stück, woran jeder einen bestimmten Teil hat, durch eine Furche von dem des andern geschieden oder auch gar nicht.“ —“ (Swart S. 113.)

Die Neuzeit hat wie für alle landwirtschaftliche Kultur so auch für die Wiesen geradezu umwälzend gewirkt. Nicht nur die Einfriedigung ist vielfach weggefallen, sondern durch die bessere Entwässerung des

Landes sind sie trockener und fester geworden. Die minderwertigen Wassergräser sind zurückgetreten, und die Futtergräser sind vor allem auch durch die Verwendung des Kunstdüngers gefördert worden. Immer mehr wird daher der Weidebetrieb auf sie ausgedehnt, wemgleich die Heugewinnung auch heute noch ihr Hauptzweck ist.



Amalieneiche im Hasbruch (Oldbg.).

Umfang in 1,30 m Höhe 12,50 m.

e) Wald.

Nach der auch in der siedlungsgeschichtlichen Literatur durchaus vorherrschenden Ansicht soll unser deutsches Vaterland nicht nur zur Zeit der Römer, sondern mancherorts noch viel später mit dichten, zum Teil undurchdringlichen Wäldern bedeckt gewesen sein. So hört man in Nordwestdeutschland sehr oft die Meinung, Karl der Große habe Kolonisten ins Land geschickt, die den Urwald rodeten, und die auf diese

Weise Platz schufen für die menschlichen Ansiedlungen. Das Kapitel über die Ackerkultur zeigte schon, wie irrig eine solche Auffassung ist. Sie findet aber auch dadurch eine Widerlegung, weil die Waldfrage ebenfalls eine Bodenfrage ist. Wenn man sich etwa denkt, die Eiche habe in dem Urwald die vorherrschende Rolle gespielt, so steht dem schon entgegen, daß dieser Baum in dem niedersächsischen Flach-

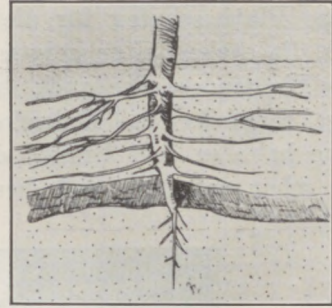
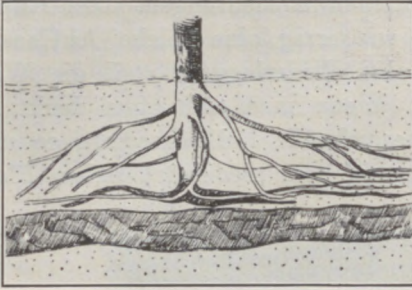


Stattliche Traubeneichen im Bauernwalde.

Flur Seggehorn, Mansie, Oldbg.

Die geraden Bäume sind Traubeneichen, der krumme Baum, der vierte links im Bilde, ist eine Stieleiche. Die Traubeneiche gedeiht auch auf höheren Teilen der Geest, die Stieleiche dagegen liebt einen feuchten Untergrund. In den alten Waldungen Nordwestdeutschlands trifft man fast ausschließlich die Stieleiche an.

lande nur auf besserem Boden gedeiht, ja, man trifft überall Flächen, auf denen selbst die anspruchslose Fuhre nur ein dürftiges Fortkommen findet. Sehr häufig muß jetzt vor deren Anbau zunächst der im Boden steckende Ortstein gewaltsam aufgebrochen werden, und an anderen Stellen macht eine recht dünne Humusschicht die Anwendung der Dammkultur not-



Bäume über Ortstein.

Aus dem „Praktischen Ratgeber“.

Links: Die Wurzeln stoßen auf eine undurchdringliche Schicht von Ortstein und werden gezwungen, in die Breite zu wachsen.

Rechts: Mancher Pfahlwurzel gelingt es, durch dünnere Schichten hindurchzuwachsen, sie verkümmert nach einiger Zeit infolge Luftmangels. In beiden Fällen kommen die Bäume nicht zur Entwicklung.



Eichen auf Dünensand.

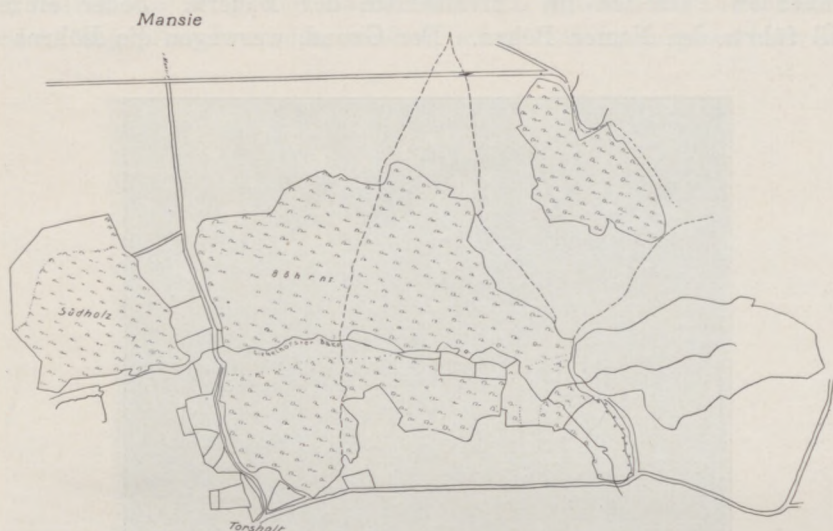
Sage, Oldbg.

wendig. Diese Verhältnisse zwangen die Bevölkerung des niedersächsischen Flachlandes schon seit vorgeschichtlicher Zeit, den Wald nicht etwa zu bekämpfen, sondern im Gegenteil auf seine Erhaltung und Pflege bedacht zu sein.

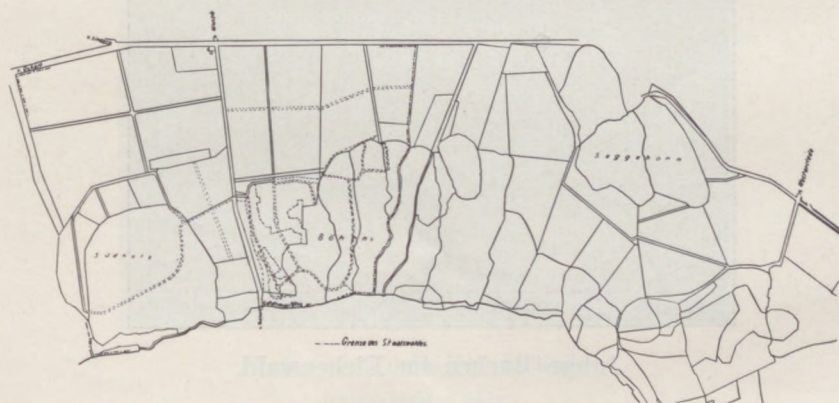
Da sich die länderkundliche Betrachtungsweise für die siedlungsgeschichtliche Forschung als die geeignetste Methode erwiesen hat, wollen

wir uns ihrer auch bedienen, um Klarheit über die Geschichte des Waldes zu gewinnen. Wir greifen ein ganz konkretes Beispiel zur Veranschaulichung heraus.

Die beiden folgenden Karten, Plan A ein Ausschnitt aus der um 1790 entstandenen oldenburgischen Vogteikarte, Plan B ein Ausschnitt



Plan A.



Plan B.

aus der Katasterkarte der ersten Landesaufnahme, zeigen den staatlichen Forst Südholz im Oldenburger Ammerlande. Er zerfällt in den alten Südholz links und den neuen Südholz (Böhrens) rechts der Straße Torsholt—Mansie. Die Bezeichnungen alt und neu beziehen sich nicht auf das wirkliche Alter der Holzungen, sondern sie besagen, daß der eine Teil später in den Besitz des Staates kam als der andere.

Beide gehörten einst den Bauern, und zwar der alte Südholt als ein Gemeinschaftsforst der Dorfschaft Mansie. Diese vermachte ihn im Jahre 1383 der Westersteder Kirche, er wurde dann nach der Reformation vom Staate eingezogen. Der neue Südholt besteht aus mehreren parallelen Einzelparzellen (s. Plan B), sie waren ehemals wie noch jetzt die sich daran schließenden Parzellen im Privatbesitze der Bauern. Jeder einzelne Anteil führte den Namen Böhrn. Der Grund, weswegen die Böhrns auf



Junge Buchen im Eichenwald.

den Staat übergegangen sind, ist nicht sicher bekannt; angeblich haben die Bauern nicht die Abgaben aufbringen können. Auf dem Oldenburger Ammerlande gehörten die zahlreichen Bestände, die jetzt im Besitze des Staates sind, alle ursprünglich den Bauern. Sie sind dann über die Kirche oder den Adel auf den Staat übergegangen. Dies ist offenbar in Niedersachsen allgemein so gewesen. (Vgl. Böckenhoff, S. 311). Die den Böhrns und dem Südholt vorgelagerten geradlinigen Parzellen (s. Plan B)

hat der Staat gelegentlich der Markenteilung als seinen Anteil erhalten und mit Kiefern aufgeforstet. (S. Bild S. 63.) Dies Gebiet gehörte vorher zu der Mansier gemeinen Mark.

Der alte Südholt und die Böhrns waren früher fast ausschließlich mit Eichen bestanden, diese waren nur spärlich untermischt mit Buchen. Jetzt treffen wir neben den Buchen häufig Fichtenanflug, also Fichten, die nicht angepflanzt worden, sondern naturwüchsig aufgewachsen sind.



Eiche — Buche im Urwald.

Neuenburg, Oldbg.

Betrachten wir zunächst einmal das Verhalten der drei Baumarten Eiche, Buche, Fichte zueinander. Die Buche hat das Bestreben, sich als eine naturwüchsige Formation immer mehr zu verbreiten. Sie ist der Eiche im Daseinskampf auf den meisten niedersächsischen Waldböden durchaus überlegen. Ein prächtiges Beispiel haben wir in dem Neuenburger Urwald auf dem nördlichen Teil der Oldenburger Geest. Dieser ist erst seit etwa hundert Jahren ein Urwald, d. h. seitdem wird er nicht

mehr durchforstet. Er hat seinen Charakter als reiner Eichenwald immer mehr verloren, die Buchen haben die Oberhand gewonnen. Wie wir sehr oft feststellen können, wächst die Buche, die im Schatten der andern Bäume noch sehr gut gedeiht, auf tauartig dünnem Stamm schnell empor (s. Bild S. 58), wächst durch die Eichen hindurch und überschattet sie. Diese verkümmern und gehen allmählich zu Grunde, neue Eichen können nicht aufkommen. Im Neuenburger Urwald sind es in erster Linie die Buchen gewesen, die die Eichen zum Absterben brachten und den Wald zu einem Urwald machten. Die Eichen sind nicht etwa infolge hohen Alters zu Grunde gegangen. Man findet jetzt im Neuenburger Urwald eine Unmenge von Buchen in allen Größen, aber nie auch nur eine einzige junge



Fichte

Kiefer

Die Fichten mit ihrem dichten Nadelkleide und flachen Wurzelwerk lassen andere Bäume nicht zwischen sich aufkommen.

Eiche. Die kleinen Sämlinge bleiben nur solange am Leben, als die Nahrung aus der Eichel reicht. Das Bild S. 59 zeigt uns den dicken vermodernden Stamm einer Eiche unter hohen Buchen; auch sehen wir die dünnen, schnell hochstrebenden Stämme der Buche. Eine zweite kleinere Eiche links im Bilde ist ebenfalls dem Untergange geweiht.

Ebenso wie die Buche ist die Fichte der Eiche überlegen. Auch sie gedeiht noch sehr gut im Schatten. Nur bekämpft sie die Eiche in anderer Weise. Ihr flachliegendes Wurzelwerk überlagert die Wurzeln der Eichen, und die alljährlich abfallenden Nadeln bilden ein trockenes

Polster. Auf diese Weise nehmen die Fichten der Eiche die Feuchtigkeit und saugen die Nahrung aus dem Boden. Auch zwängen sie die Eichen zwischen sich ein und ersticken sie. Dafür haben wir ein anschauliches Beispiel in dem Urwald im Lüß bei Celle. In der Zeitschrift „Niedersachsen“ (Sept. 1929) lesen wir darüber:

„Die s. Z. getroffenen Anordnungen zum Schutze und zur Erhaltung des urtümlichen Baumwuchses haben leider eine Enttäuschung gebracht.



Fichten im Eichenwald.

Der gesamte Eichenbestand der Urwaldparzelle im Lüß, um dessen Erhaltung es ging, ist so gut wie vernichtet. Will man den letzten Rest retten, so bleibt kein anderes Mittel, als den Fichten zu Leibe zu rücken. Lernen wir daraus: auch der Naturschutz bedarf zu Zeiten gewisser Berichtigungen, soll er nicht seines Zweckes entkleidet werden.“ Ebenfalls bezeugt Böckenhoff (S. 122) vom Hümmling, daß die Fichten auf den alten Waldböden gut gedeihen. Mitunter trifft man dort an Stelle der ursprünglichen Laubwälder fast reine Fichtenwälder.

Der Mensch hat schon seit sehr langer Zeit in diesen natürlichen Werdegang des Waldes eingegriffen und den Baum, der ihm am meisten Nutzen brachte, d. i. die Eiche, durchaus bevorzugt. Die Eiche lieferte ihm dauerhaftes und festes Bau- und Zimmerholz, und die Frucht war ihm sehr wichtig für die Mast seiner Schweine. Hätte der Mensch nicht



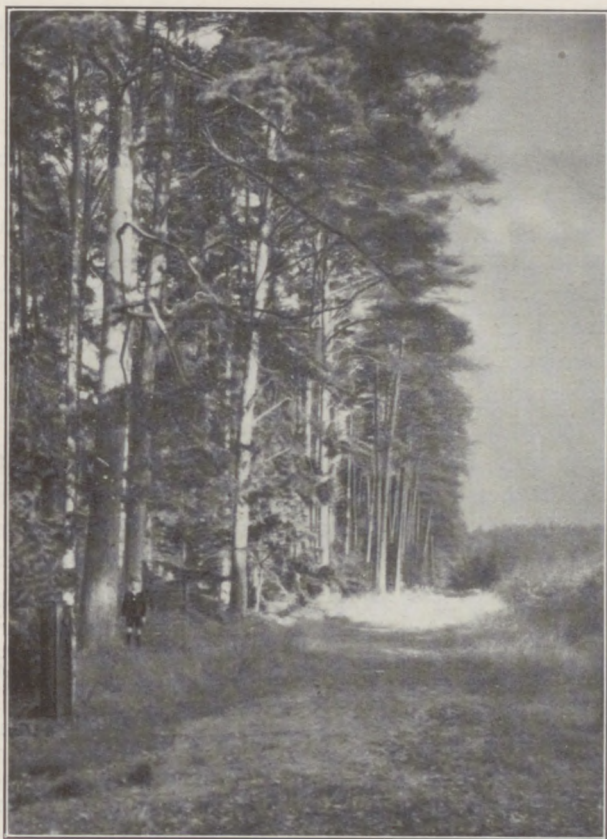
Edeltannen im Park von Lütetsburg bei Norden in Ostfriesland.

Der Lütetsburger Forst, der 5 km von der Nordseeküste entfernt liegt, enthält größere Bestände von Edeltannen. Die stärksten Bäume haben eine Höhe von etwa 40 m und einen Umfang von annähernd 5 m in Brusthöhe eines Mannes. Ihr Alter beträgt 120—140 Jahre. Auffallend sind die dichten Mengen Tannen-anflug, der sich, unvermischt mit andern Baumarten, zwischen den alten Bäumen in allen Größen vorfindet.

Rechts im Bilde: Ein Stamm aus der Nähe.

den Naturverlauf beeinflußt, so würden die Buchen und Fichten neben den Eichen in den meisten niedersächsischen Waldungen eine mindestens gleiche Verbreitung gehabt haben. Überall aber stand während der geschichtlichen Zeit die Eiche durchaus im Vordergrund, und die Fichte

kam überhaupt nicht vor. Den Anbau der Eiche hat der Mensch planmäßig betrieben und allen geeigneten Boden dafür ausgenutzt. Auf den Plätzen, die anderen Bäumen wie Ulmen, Eschen und Linden besonders zusagten, baute er auch diese Bäume an, aber sie spielten durchaus eine untergeordnete Rolle gegenüber den Eichen.



Kiefern auf früherem Markengrunde.

Standort: Südholt, Mansie, Oldbg.

Wir fassen also das Problem des Waldes als ein rein siedlungsgeschichtliches auf, und wir werden versuchen, es als ein solches zu lösen.

Das, was am meisten in die Augen fällt, wenn wir die Geschichte unseres Waldes zurückverfolgen, ist, daß während der ganzen geschichtlichen Zeit in dem niedersächsischen Flachlande die Kiefer und Fichte nirgends beständebildend auftreten, sie sind nur ganz vereinzelt auf moorigem, also abgelegenen, schwer zugänglichem Gelände festzustellen. Die Weiß- oder Edeltanne fehlt ganz (s. Bild S. 62). Näheres hierüber siehe Dengler „Die Horizontalverbreitung der Kiefer, Fichte, Weißtanne.“

Auch haben die Pollenuntersuchungen, die in neuerer Zeit in Niedersachsen häufig vorgenommen worden sind, dasselbe bestätigt.

Die Ursache für das Fehlen der Nadelhölzer kann nicht in natürlichen Hemmnissen gefunden werden. In der vorgeschichtlichen Zeit waren sie nämlich auch bei uns heimisch. Man findet sie unter den Mooren begraben. Ebenso wie Dengler bestätigt dies Moeser im Jahre 1780 vom Osnabrückschen (S. I, S. 91): „Von den edlen Holzarten haben die ersten Gäste des Stifts Osnabrück dem Ansehen nach allein die einheimische Eiche und Buche gekannt. In den Mooren und besonders in den schwarzen entdeckt man zwar noch viele Fuhren und Fichten, welche jetzt fremd und durch einen noch vorzüglich (gewöhnlich) wehenden Wind ehemals umgestürzt zu sein scheinen.“ Unter dem Moore trifft man auch häufig die Eibe, die jetzt in Niedersachsen bis auf verschwindend wenige angepflanzte Exemplare unbekannt ist. Ebenso wie in der vorgeschichtlichen Zeit wachsen aber auch jetzt die Nadelhölzer wieder in Niedersachsen. In vielen Gegenden bildet die Kiefer geradezu den Charakterbaum der Landschaft. Auf unserer Karte vom Südholt sind die aus der Markenteilung hervorgegangenen Parzellen mit Kiefern bestanden. Sie gedeihen dort, falls kein Ortstein im Boden steckt, vorzüglich (s. Bild S. 63). Die Anpflanzungen erfolgten erst vor rund hundert Jahren, als die Flächen in den Besitz des Staates kamen. Vorher waren diese, wie Karte A S. 57 zeigt, frei von Baumwuchs. Sie waren mit Heide bedeckt. Wie zahlreiche andere Beispiele beweisen (s. Bild S. 79), würde auf diesem Gelände sich die Kiefer durch Samenübertragung von selbst angesiedelt haben, also, so dürfen wir schließen, wird ihrer Ansiedlung in früherer Zeit die Kulturtätigkeit des Menschen im Wege gestanden haben. Demnach ist die Macht des Menschen schon seit langem ausreichend gewesen, daß er die Entwicklung des Waldes maßgebend beeinflussen konnte.

Sehen wir uns daraufhin zunächst noch näher in der Landschaft um. Die Grenzlinie auf Plan A S. 57 ist in der Natur genau zu verfolgen. Sie wird gebildet durch einen Erdwall von beträchtlicher Höhe, ein davorstehender Mann ist nicht imstande, ganz hinaufzureichen (s. Bild S. 65). Der Wall fällt nach der Seite des Waldes schräg und nach der Seite der Mark steil ab. An dieser Seite befindet sich auch ein Graben. Es ist uns daher klar, daß wir in dieser Anlage eine Schutzwehr gegen das auf der Gemeinweide grasende Vieh vor uns haben. Die gemeine Bauerschaft Mansie war noch bis um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts verpflichtet, den Wall in Ordnung zu halten, und sie erreichte nur durch einen Prozeß eine Befreiung von dieser Last. Die bedeutende Höhe dieses Walles verrät sein hohes Alter. (S. Seite 96.) Wir dürfen annehmen, daß die Mansier Bauern den Wald auch schon 1383 eingefriedigt hatten, als er noch in ihrem Besitz war.

Wie dieser Staatsforst, der wegen seiner geringen Größe eingefriedigt werden mußte, sind auch die Privatholzungen gewöhnlich durch Erdwälle von der gemeinen Mark getrennt gewesen (Böckenhoff, S. 298, 307, Hartong S. 107). Auf dem Oldenburger Ammerlande sind diese noch fast alle prächtig erhalten, immer sind die Steilabhänge der früheren gemeinen Mark zugewandt. Der Schaden, den das Vieh dem Wald zu-



Erdwall als Einfriedigung um eine Holzung.

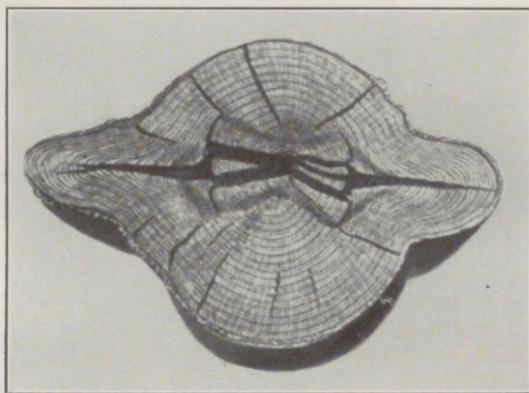
Aufnahme: Heinz v. Halem.

fügt, besteht vor allem darin, daß es die jungen Zweige abfrißt. Es kann sich kein neuer Nachwuchs an Bäumen bilden, auch wird das Unterholz unterdrückt; dies aber ist dem Wald „zur Wärme“, wie es in einem alten Forstbesichtigungsprotokoll heißt, erforderlich. (S. Abbildung S. 66.)

Wie begierig das Vieh Laub, Knospen und die jungen Stengelteile von den Sträuchern und Bäumen frißt, kann man an jeder Weide beobachten, die von einer Naturhecke umgeben ist. So hoch das Vieh reichen kann, ist diese gewöhnlich kahl. Folkers (S. 37) gibt hierzu eine

anschauliche Ergänzung: „Wenn Holz gefällt wurde, und ein Baum krachend niederstürzte, so rannten die Kühe, ohne auf den Hirten zu achten, der Stelle zu, woher der Schall kam, um von dem gefälltten Baum die Knospentracht zu fressen, die sich oben in Luft und Sonne am reichlichsten entwickelt.“

Ferner tritt das Vieh den Boden dicht und stampft das Laub in die Erde. Eine gute Laubdecke aber erzeugt eine den Bäumen sehr zuträgliche Bodengare. (S. Bild S. 67.) In den gut gepflegten Waldungen findet man stets viel Unterholz, eine dicke Laubdecke und keinen Graswuchs. (S. Bild S. 68.) Da die gemeine Viehweide früher sehr mager war, würde das Vieh, wenn die Holzungen nicht vor ihnen gesichert worden



Querschnitt durch den Stamm eines „eisrissigen“ Baumes.

Aus „Reclams Universum“.

wären, in all den Gebieten, die über nur geringe Flächen dem Laubwald günstigen Bodens verfügten, die Entstehung der Wälder zurückgehalten und die vorhandenen unterdrückt haben.

Naturgemäß war der Schaden nicht so groß, wenn die Viehherden große Waldungen überweideten. Diese waren daher der Viehweide offen. In dem umfangreichen Neuenburger Forst auf der nördlichen Oldenburger Geest hat sich diese in geringem Umfange noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Aber auch die staatlichen und kommunalen Gemeinschaftsforsten konnten nicht nach Willkür benutzt werden, sondern die Zahl und Gattung des Weideviehs wurden genau festgelegt. Auch war das Bestreben der Forstverwaltung stets darauf gerichtet, die Viehweide in den Forsten zu unterdrücken.

Diese Ausführungen lassen schon die überaus große Wertschätzung, deren sich das Holz erfreute, erkennen. Hierfür finden wir auch in der älteren siedlungsgeschichtlichen Literatur zahlreiche Belege. Wie Piper 1763 sagt, waren die Holzungen, deren rechter Gebrauch und Erhaltung,

das Vornehmste, worauf es in den Marken ankam. (Piper S. 87.) Jeder eigenmächtige Holztrieb war verboten. „Zur Erhaltung der Holzung einer Mark darf kein Markgenosse ohne Erlaubnis des Markherren und ohne Anweisung der Mahlleute Holz fällen. Niemand ist befugt, ohne Anweisung in der Mark einen Ast vom Baum zu hauen.“ (Piper S. 90.) Aus Gründen der Haltbarkeit durfte das Holz, das im Laufe des Jahres



Eichen am Rande einer Viehweide.

Die Eichen in der Mitte des Bildes verkümmerten, seitdem das Vieh seinen Lagerplatz darunter hat. Sie starben in dem strengen Winter 1928/29 ab. Die gesunden Bäume sind durch eine zweite Einfriedigung von der Weide abgetrennt.

zu Bauzwecken, zu den Zäunen und als Hopfenstangen gebraucht wurde, nur im Winter geschlagen werden, wenn es nicht im Laube stand (v. Löw S. 167). Auf den Holzgerichten traf man manchmal uns kleinlich anmutende Bestimmungen. Auf einem Gericht in der Grafschaft Lingen wurde im Jahre 1669 z. B. festgesetzt, daß jeder Vollbauer höchstens

zwei Feuerstätten haben dürfe. Auf einem andern erhob man im Jahre 1617 Klage, daß eine Kuh an die vierzig Zweige abgefressen habe; sie wurde daraufhin von der Gemeinweide ausgeschlossen. (Piper S. 197.) Der Forstfrevler stand unter hoher Strafe. Piper erwähnt übertrieben hohe Strafen, wonach dem Dieb eines Baumes auf dem Stumpf die Hand oder der Kopf abgehauen werden solle. Die Oldenburger Forstordnung von 1840 bestraft den, der im Walde mit Beil und Säge getroffen wird und sich nicht ausweisen kann. Nach dem Schaden, der bei den verschiedenen Tieren verschieden hoch ist, bestraft dasselbe Gesetz das un-



Gut gepflegter Bauernwald.

erlaubte Eintreiben einer Ziege mit 2 Reichstalern, eines Pferdes mit 1 Rt. 24 Gr., eines Stückes Rindvieh mit 48 Gr., eines Schweines mit 36 Gr., eines Schafes mit 18 Gr. und einer Gans mit 12 Gr. Bei Androhung hoher Strafen hält das Gesetz ferner jeden an, seine Befriedigungen an einer landesherrschäftlichen oder Gemeindeholzung in gehörigem Stande zu erhalten. Nach Piper (S. 92) ist das Laubabstreifen unter Strafe gestellt. Es erfolgte dies früher, um das Vieh, besonders die Ziegen, auf dem Stalle damit zu füttern.

Diese kleine Auslese, die auf Grund des einschlägigen Quellenmaterials leicht nach Belieben ergänzt werden kann, möge genügen, um zu zeigen, wie ängstlich die Holzungen von den Nutzungsberechtigten überwacht wurden. Dies hatte seinen Grund darin, weil früher verhältnis-

mäßig ein größerer Bedarf an Holz bestand als heute. Für den Hausbau kannte man keine Steine, auch die Mauern wurden aus Holz, und zwar aus heimischem Eichenholz, erbaut; als Bekleidung erhielten sie einen Lehm-anwurf (s. Bild S. 126). In alten niedersächsischen Häusern findet man nie auch nur ein Stück Tannenholz. Jetzt wird zum Hausbau fast kaum ein Stück Eichenholz verwandt. So sind die alten Häuser ein Beweis dafür, daß bei ihrer Anfertigung die Nadelhölzer in unserem Lande fehlten. Aus Holz machte der Bauer die Geräte der Wirtschaft, die Wagen, Pflüge, Eggen und fast alles Geschirr des Haushalts. Aus Holz waren ferner



Kl. Stavern, Hümmling.

die kunstvollen Zäune, die die Fluren begrenzten. Zur Ersparung des Holzes wurde vielfach angeordnet, statt der Zäune die ebenfalls sehr gebräuchlichen Wallhecken zu errichten (v. Löw S. 168, Münter S. 35). Infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse konnte man kein Holz aus anderen Ländern einführen. Als im Jahre 1795 bei der Ausbesserung der Westersteder Kirche (Oldenburg) Tannenholz gebraucht wurde, kam jedes 18 Fuß lange und 1½ Zoll dicke Brett durch die Schiffs- und Wagenfracht auf 1 Reichstaler 24 Grote. Dies war ein recht hoher Preis; denn er entsprach nach derselben Rechnung dem Lohn für drei Arbeitstage eines Gesellen. Wie wir oben sahen, erforderten die Wege zu ihrer Ausbesserung selbst Holz. Dabei handelte es sich, wie die noch erhaltenen Wege in den Mooren zeigen, oft um ganz beträchtliche Mengen.

Von sehr großer wirtschaftlicher Bedeutung war die Eichelmast, die in den Waldungen ausgeübt wurde. Münter (S. 276) äußert sich darüber: „Der Nutzen, welche diese wichtige Mästungsart für Menschen und Vieh im Gefolge hat: da dadurch beträchtliche Kornvorräte geschonet und die Schweine selbst auf die gesundeste Art gefettet werden, hat der Gesetzgebung diesen Fruchtteil des Herbstes in einem, der strengsten Aufmerksamkeit zu sehr würdigenden Lichte gezeigt, um nicht alle Sorgfalt anzuwenden, daß durch die zweckmäßige Benutzung dieser Segen der Vorsehung dankbar angenommen und verwendet werde.“ Nach dem



Bohlenweg im Lengenermoor zwischen Oldenburg und Ostfriesland.

Die Holzmassen liegen stellenweise 50 cm dick und bis zu 7,50 m breit.

Oldenburgischen Regulativ vom 28. September 1840 wurde die Mast in folgender Weise ausgeübt: „§ 1. Die Mast in den herrschaftlichen Holzungen wird nach dem Maß ihrer Reichhaltigkeit entweder zur Fettmast, mit dadurch zu feistenden, oder zur Faselmast, mit Zuchtschweinen betrieben. Ist jedoch nur geringe Sprengmast vorhanden, so fällt das Betreiben der Mast ganz weg und es wird selbige durch Auflösen des Eckerichs benutzt, soweit dies vorteilhafterweise geschehen kann. — § 5. Die Treibzeit zur Fettmast wird auf neun Wochen festgesetzt, welche mit dem nach Maßgabe des Fallens des Eckerichs bestimmten Termin anfangend gegen Weihnachten oder spätestens gegen Neujahr ablaufen.“

Aus Rücksicht auf die Eichelmast wurden in den Waldungen in erster Linie nur Eichen gezogen. Pröve sagt von Wathlingen (I. S. 66): „Die Bauern wachten mit Eifer darüber, daß ihnen nicht durch Abholzen von Eichenbeständen ihre Mastgerechtheite verringert wurde; stets mußte die gleiche Fläche wieder mit Eichen bepflanzt werden.“ Zur Aufzucht der Eichen legte man eingefriedigte Kämme an und düngte sie. (v. Löw S. 153, Böckenhoff S. 272.)

Auch die Buche war für die Schweinemast von Bedeutung, wenn auch nur sehr geringer. Die Untersuchung des Bauernwaldes zeigt, daß man



Aufgegrabener Bohlenweg.

Ein Torfgräber hat das Holz zum Trocknen an seine Schutzhütte gestellt, um es als Brennholz zu benutzen.

den Anbau der Buche kaum planmäßig betrieben hat, die jetzigen alten Bäume scheinen in den meisten Fällen aus naturwüchsigem Aufschlag hervorgegangen zu sein. Für bestimmte Zwecke war Buchenholz früher sehr begehrt. Es hält sich nämlich sehr gut im Rauch und im Wasser. Man verwandte daher Buchenholz für den Bodenbelag in den Häusern, den Kiel der Schiffe und den Teil der Fischwehre, die unter Wasser waren, z. B. die Bodenbretter.

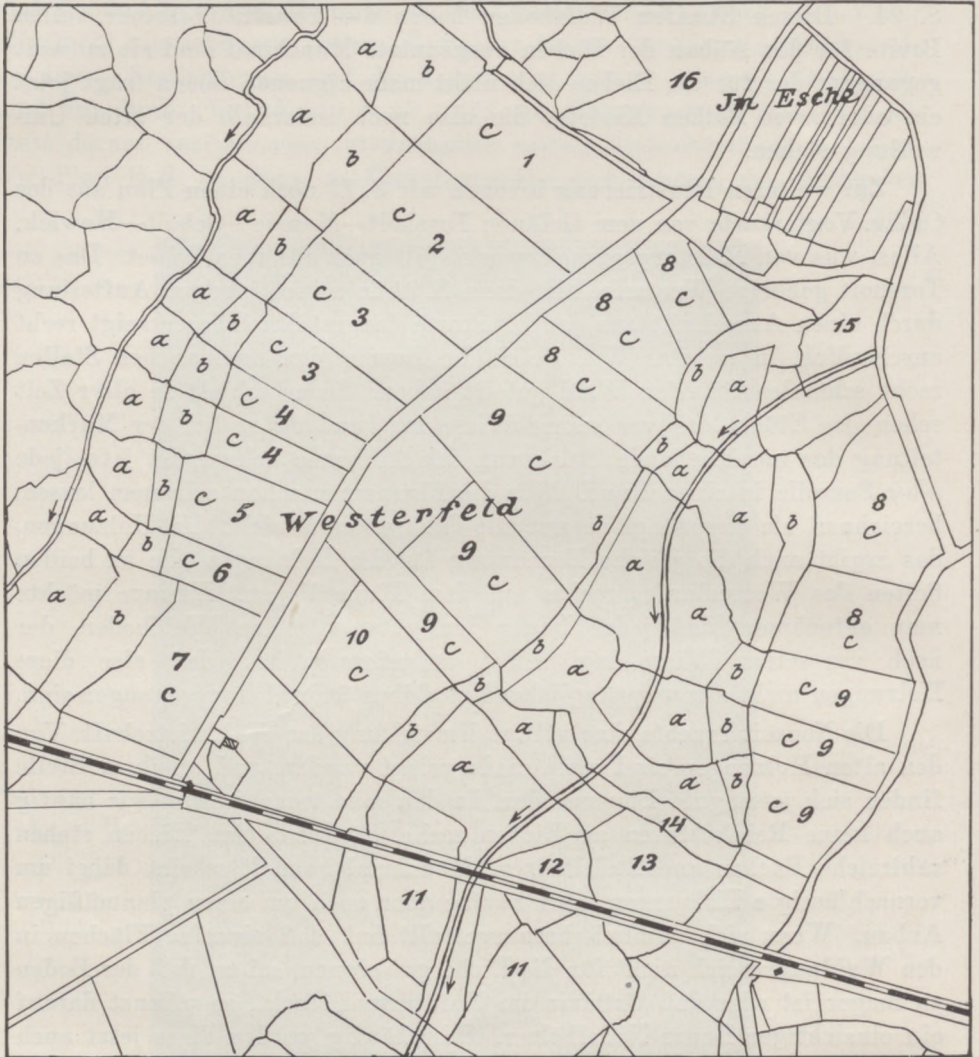
Der Boden wurde in der intensivsten Weise für den Anbau der Eichen ausgenutzt; das zeigen die drei Pläne von dem Dorfe Halstrup S. 34. Die Hauptholzungen liegen auf dem niederen südlichen und an den seitlichen Abhängen der Bodenwelle. Auf dem Oldenburger Ammerland, für das

S. 94.) Diesen Streifen Waldboden haben die Bauern in seiner vollen Breite für den Anbau der Eichen ausgenutzt. Manchmal sind sie zu weit gegangen; der für die Eichen sich nicht mehr eignende Boden trägt jetzt ein oder zwei Reihen Kiefern, die also noch innerhalb der alten Umwallung stehen.

Zur weiteren Illustrierung bringen wir S. 72 noch einen Plan aus der Oldbg. Vogteikarte von dem Gelände Torsholt—Mansie—Ocholt—Howiek. Alles, was von Halstrup gesagt wurde, gilt auch für dies Gebiet. Das zu Torsholt gehörige Westerfeld ist dann S. 74 in seiner jetzigen Aufteilung durch einen Ausschnitt aus der Flurkarte dargestellt. Dieser zeigt recht anschaulich, in welcher Weise sich die Bauern den an manchen Stellen recht schmalen Streifen Wald geteilt haben. Jeder erhielt in alter Zeit schon das Stück, das vor seiner Wiese lag, und da er bei der Markenteilung das anschließende Stück von der Allmende bekam, ist jetzt jede a-b-c-Parzelle in einer Hand. Wie die Flurnamen schon erkennen lassen, bezeichnen sie ursprünglich nur die Wiesen und nicht die Holzungen, das ergibt auch die gleiche Benennung für die Holzungen, die zu beiden Seiten des Wasserlaufes rechts auf dem Plane liegen. Hieraus möchte man entnehmen, daß jeder Bauer den guten Streifen Waldboden, der noch vor seiner Wiese lag, selbst aufgeforstet hat, daß also diese Holzungen nicht aus ursprünglichen Urwaldbeständen hervorgegangen sind.

Die Neuzeit brachte eine völlige Umstellung der Waldwirtschaft. Von den alten Holzungen sind viele niedergelegt worden, und an ihrer Stelle finden sich jetzt gute Dauerweiden. In den erhaltenen treffen wir häufig auch keine Reinkulturen an Eichen mehr. Zwischen den Eichen stehen zahlreiche Buchen und Nadelhölzer. Manchmal handelt es sich dabei um vernachlässigte Holzungen, sehr häufig aber auch um einen planmäßigen Anbau. Wenn sich nämlich herausgestellt hat, daß einzelne Flächen in den Waldungen sich nicht für die Eiche gut eignen, sei es, daß der Boden zu mager ist oder daß Örtstein im Untergrund steckt, so pflanzt darauf ein einsichtiger Bauer Nadelhölzer. Sehr häufig werden diese jetzt auch schon wegen ihres schnelleren Wachstums bevorzugt. Mitunter wird auf höherem Boden statt der Wintereiche die Traubeneiche angebaut, die mit einem leichteren Boden vorlieb nimmt. (S. Bild S. 55.)

Die intensive Holzkultur früherer Zeiten erkennt man auch daran, daß, wie auf dem Plan Halstrup C (s. S. 34) ersichtlich ist, die Kämpfe von Bäumen (Eichen) umstanden und die unteren Enden der Äcker in der Gewinnflur mit Eichen bepflanzte waren. Hierbei handelte es sich um Nutzholz, das in den alten Forstbesichtigungsprotokollen ausdrücklich als solches bezeichnet wird. Auch weiß die Überlieferung noch sehr gut darüber Bescheid, denn die zum Teil recht dicken Bäume sind erst vor wenigen Jahrzehnten verschwunden. In den Gewinnfluren waren stets die tiefgelegenen Enden der Äcker mit Eichen bestellt. Solche Holz-



Maßstab 1:10000.

Plan Westerfeld.

a = Wiese, b = Holzung, c = Parzelle aus der Markenteilung.

Namen der Fluren: 1. Roßfort, 2. Struteneß, 3. Vordersten Göhl, 4. Studtwisk, 5. Langeneß, 6. Lütke Wisk, 7. Fortwisk, 8. Tramehe, 9. Remstroth, 10. Neewisk, 11. Kohgöhl, 12. Wiehen, 13. Överwisk, 14. Goospatt, 15. Emmerneß, 16. Karnen.

endparzellen sind schon in Urkunden aus dem 14. Jahrhundert festzustellen; sie führen den Namen Holtacker, Holtenden, Knuppden (Knupp = Baumstumpf) u. a. Swart (S. 115) hat die Holzäcker auch für Ostfriesland festgestellt, er hat aber ihr Wesen nicht erkannt. Er schließt irrtümlicherweise von dem Ausdruck Holz„acker“ auf eine Aufteilung

des Waldes. Auf unserm Plan C S. 34 erkennen wir innerhalb der alten Ackerflur ferner zwei Bomhoffs, Baumgärten oder Baumkämpe, sie waren nicht etwa mit Obstbäumen, sondern mit Eichen bestanden. Solche Baumgärten waren ebenfalls in Niedersachsen allgemein verbreitet. (Vgl. z. B. Böckenhoff S. 205.)

Diese Art der Bepflanzung der Äcker mit Bäumen war dem Baulande sehr nachteilig. Die weitreichenden Wurzeln entzogen dem Boden viele Nährstoffe; auch beschatteten die Kronen die angrenzenden Äcker.

Allgemein war in Niedersachsen der Dorfplatz, der häufig den Namen Brink führt, mit Eichen bestanden, und er ist es zum Teil jetzt noch. In der Regel liegt er tief im Gelände, und der Boden eignet sich gut für die Baumkultur. Aber auch sonst gedeihen die Eichen in der Nähe der Häuser immer gut. Das kann man besonders in der Lüneburger Heide und im Hümmling beobachten. Die langen Wurzeln holen sich aus den Düngergruben ihre Nahrung, oder sie profitieren von der Düngung der nahen Gärten. Dazu wird der Dorfplatz von dem Federvieh und den Schweinen gedüngt, und die Abwässer aus den Häusern laufen darüber.

Böckenhoff (S. 307) vertritt für den Hümmling die Ansicht, daß der Brinkwald aus einem ursprünglichen Urwaldbestande hervorgegangen ist. „Durch Alter und Nutzung mußte der Urwald schwinden. Um sich weiterhin zu schützen, und wahrscheinlich auch um sich Eicheln für die Schweine zu sichern, traf man hier wohl zum erstenmal forstwirtschaftliche Maßnahmen. Man ersetzte die verschwundenen Laubhölzer durch junge. Vornehmlich pflanzte man Eichen, dann auch Buchen und (auf den mageren Böden) einzeln Birken. Noch heute hat der Brink die Aufgabe, die Gehöfte, die Bauerschaft zu schützen, dann auch Eicheln für die Schweine zu liefern. Der Brink wurde entweder gemeinschaftlich bepflanzt und genutzt, wie in Berßen, oder das Pflanzungsrecht wurde den einzelnen Bauern zugeteilt wie heute in Eisten. — Dort, wo auf Einzelhöfen ein eigentlicher Brink nicht entstehen konnte, pflanzten die Bauern kleine Laubholzbestände, die sie auch Brink nannten. So in Ostenwalde.“ — Ob der Brinkwald wirklich, wie Böckenhoff sagt, auf einen Urwald zurückgeht, läßt sich wegen des hohen Alters der Dörfer nicht entscheiden. Sicher ist, daß in neuerer Zeit die Eichen angepflanzt worden sind. Dafür spricht der Umstand, daß man sie auf vielen Dorfplätzen in schnurgeraden Reihen findet, nicht nur im Hümmling, sondern auch in anderen Teilen Niedersachsens.

Die Bäume waren in mehrfacher Hinsicht für die Dörfer sehr nachteilig. Einmal konnten die Dorfplätze nicht abtrocknen; daher waren gerade hier die Verkehrswege gewöhnlich in einem besonders schlechten Zustande, und sie mußten auch aus diesem Grunde stets mit Brettern, Bohlen oder Buschwerk unterhalten werden. Ein anderes Mal überschatteten die Bäume die Häuser. Luft und Licht konnten daher in die

ohnehin niedrigen und kleinfenstrigen Häuser nicht eindringen. So erklärt es sich, daß früher schwere Krankheiten wie die Tuberkulose oft auftraten, und daß ihnen, wie die Kirchenbücher bestätigen, häufig ganze Familien zum Opfer fielen. Die Bevölkerung kannte natürlich sehr wohl diese nachteiligen Folgen, aber die wirtschaftliche Not zwang zu diesem Holzanbau.

Von den meisten Dorfplätzen sind die Bäume schon längst verschwunden, und zwar in den walddreichen Gegenden naturgemäß zuerst. Sehr häufig trifft man aber auch in diesen Dörfern noch einzelne Baumriesen, die uns an die alte Zeit erinnern. In anderen walddarmen Landstrichen, wie in der Lüneburger Heide und dem Hümmling, ist der alte Baumbestand der Dörfer noch erhalten; er wird auch, welche Meinung ich von den dortigen Bauern oft hörte, so bald noch nicht verschwinden.

Die frühere Waldbedeckung der Dörfer ist auf den alten Karten gewöhnlich noch zu erkennen. Ferner kommt sie in den Namen der Dörfer sehr häufig zum Ausdruck; diese sind in Niedersachsen oft keine Dorf-, sondern Waldnamen. Völlig abwegig würde es sein, aus solchen Namen auf frühere Rodetätigkeit der Bevölkerung schließen zu wollen, im Gegenteil, wir erkennen darin eine ganz intensive Holzkultur, die durch die wirtschaftliche Not geboten war.

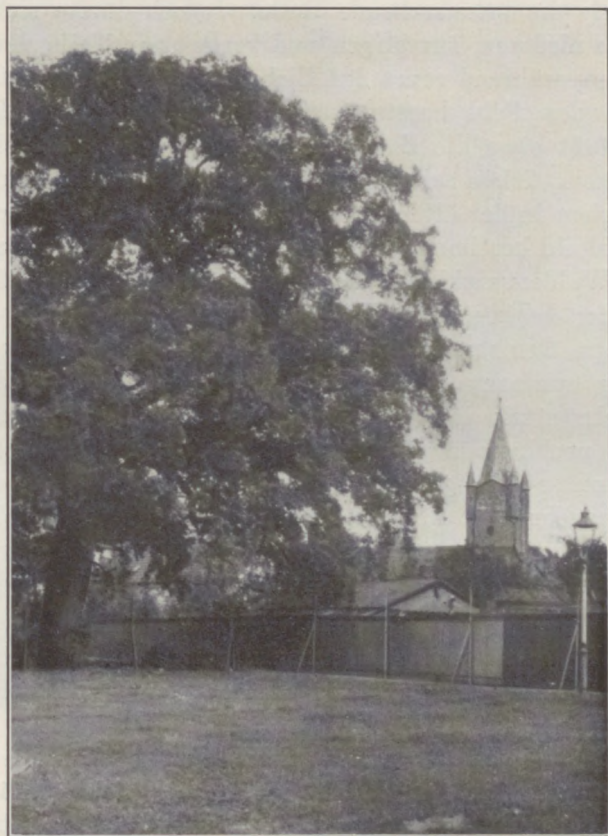
Fragen wir uns nun, seit welcher Zeit von unseren Vorfahren die hier geschilderte Holzkultur betrieben worden ist.

Die Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert geben bereits, wenn sie die Besitzstücke der Bauernstellen einzeln aufzählen, stets Holzungen an, und zwar überall dort, wo Privatholzungen bekannt waren. Das Oldenburger Urkundenbuch Band II gibt uns zahlreiche Belege darüber von dem Oldenburger Lande und auch einige von dem angrenzenden Hannover. Nach einer Oldenburger Urkunde vom 1. September 819 ruht der Zehnte auf dem Walde des Ammerlandes. Wir dürfen daraus entnehmen, daß damals der Oldenburger Wald bereits ein aufgeteilter, bewirtschafteter Bauernwald war, denn es wäre ein Unsinn gewesen, einen Urwald mit dem Zehnten zu belegen, daraus hätte man nach Belieben Holz für den Bau der Gotteshäuser und Klöster schlagen können. Nach anderen Urkunden sind im 14. Jahrhundert bereits Holzäcker zehntpflichtig. Ferner treten schon sehr früh auf Wald deutende Dorfnamen in den Urkunden auf.

Wir sind aber sicher, daß die schriftlichen Überlieferungen längst nicht den ersten Beginn der Holzkultur angeben. Wir würden nun nichts über die älteste Zeit wissen, wenn nicht die Natur selbst eine Urkunde aufbewahrt hätte. Das sind die Blütenpollen der Bäume, die in die Moore geweht sind und sich dort erhalten haben. Die Häufigkeit dieser Pollen in den verschiedenen Moorschichten klärt uns über die älteste Geschichte des Waldes auf. Solche Untersuchungen sind in neuerer Zeit vielfach

gemacht worden. Im folgenden geben wir das vorläufige Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen des Botanischen Instituts der Universität Frankfurt wieder. Wir verdanken den Bericht Herrn Dr. Schmitz, Frankfurt, der selber an den Untersuchungen teilgenommen hat.

Hiernach ergibt sich folgende Waldfolge: „1. eine Birkenzeit mit zunächst reichlicher Weidenvertretung und geringen Kiefernprozenten;



Alte, unter Denkmalsschutz stehende Eiche auf dem Dorfplatz.

Westerstede, Oldbg.

später zunehmende Kiefer und Übergang in 2. eine Kiefernzeit. Hier tritt die Hasel zuerst auf, dann, ohne daß sich bisher über die Reihenfolge Sicheres aussagen ließe, die Erle, Eiche und in untergeordnetem Maße die Ulme und Linde. Die Birkenzeit dürfte nach archäologischer Zeitrechnung dem Magdalenien (Renntierzeit) entsprechen, vielleicht auch noch der Beginn der folgenden Kiefernzeit. Der Rest der Kiefernzeit,

nach dem ersten Erscheinen der wärmeliebenderen Gehölzarten Hasel, Erle, Eiche usw., wird schon zum Epipaläolithikum zu stellen sein.

Die Kiefer klingt nun sehr bald ab und erlangt bis zur Gegenwart keinerlei Bedeutung mehr. Wo und in welchem Ausmaße sie in Nordwestdeutschland in der Folgezeit überhaupt noch Bestände bildend sich erhalten hat, hebt sich bisher noch nicht genügend heraus. In den Pollenspektren erlangt nunmehr, in einzelnen Gebieten vielleicht erst nach einer kurzen Dominanz des Eichenmischwaldes, gebildet aus Eiche, Ulme und Linde, die Erle die beherrschende Rolle. Jedoch dürfte sich ihre Herrschaft auf die niederen, sumpfigen und vermoorten Teile des Landes beschränkt haben, während sonst der Eichenmischwald, in erster Linie die Eiche selbst, das Feld besetzte. Diese 3. Periode, die Eichenmischwaldzeit, umfaßt etwa die Zeit bis zur Bronzezeit, vielleicht sogar bis zur Hallstattzeit. Schon sehr früh, zu Beginn des Vollneolithikums, wenn nicht sogar schon in der älteren Steinzeit, tritt die Buche sporadisch auf. Eine das Waldbild bestimmende Rolle spielt sie jedoch erst in der vierten Etappe der Waldentwicklung, der Buchenzeit, deren Anfang in der Bronzezeit oder beginnenden Hallstattzeit zu suchen sein dürfte. Im oldenburgischen Gebiete erreicht sie jedoch niemals die völlige Übermachtstellung, sondern die Eiche ist neben der örtlich bedingten Erle stets noch sehr stark vertreten. Vielleicht kommt es sogar nach dem Buchengipfel nochmals zu einem Anstieg des Eichenmischwaldes auf Kosten und unter Rückgang der Buche. Jedoch müssen darüber erst weitere Untersuchungen Klarheit schaffen. Koch hat im Münsterland ebenfalls einen geringen erneuten Anstieg des Eichenmischwaldes nach dem Buchenmaximum festgestellt und vermutet darin eine Folge der Bevorzugung der Eiche in der Forstwirtschaft.

Die Hainbuche erscheint in Nordwestdeutschland eindeutig später als die Buche und steht auch in ihrer Verbreitung stets hinter der Buche zurück.

Ob die Fichte in Nordwestdeutschland und wo sie vielleicht ein zerstreutes Vorkommen besessen hat, ist bisher noch nicht geklärt. Das eine ist jedoch sicher, daß sie in dem Oldenburger Gebiete sicherlich nicht beständebildend aufgetreten ist.

Die Tanne ist in dem ganzen nordwestdeutschen Gebiet zweifellos nicht einheimisch. Wo sie heute vorkommt, ist sie künstlich angepflanzt.“ (S. Bild S. 62.)

Aus diesem Bericht heben wir nur hervor, daß nach den Pollenuntersuchungen die Kiefer in der siedlungsgeschichtlichen Urzeit bei uns sehr verbreitet war. Sie tritt seit der Steinzeit zurück und verschwindet schließlich fast ganz. Ebenso ist die Fichte in größerem Umfange in der geschichtlichen Zeit nicht aufgetreten; auf Grund gelegentlicher Funde darf angenommen werden, daß sie einst in Niedersachsen auch vorkam.

Für das Verschwinden der Nadelhölzer können keine Gründe, die bei der Natur liegen, geltend gemacht werden. Die Nadelhölzer sind nicht etwa von den Laubhölzern unterdrückt worden. Wie wir bereits sahen, ist die Fichte der Eiche im Daseinkampf überlegen, und für die Kiefer war der Platz stets frei. Die Laubhölzer konnten den Boden, den die Kiefern zu unserer Zeit einnehmen, nicht besiedeln, weil er sich jetzt und auch früher nicht für sie eignete. Die Kiefer ist also nicht von der Buche verdrängt worden, wie Dengler (I, S. 97) behauptet. Klimaschwankungen können ebenfalls nicht die Ursache gewesen sein, denn die Nadelhölzer sind in Hinsicht des Klimas anspruchsloser als die Laub-



Kiefernflug auf dürrer Heideboden.

hölzer. Auch geben uns die Bodenverhältnisse keine Erklärung. Auf dem schweren Laubwaldboden gedeihen die Fichten und Kiefern sehr gut, und die Kiefern begnügen sich auch mit dem magersten Boden, sie wachsen selbst auf moorigem Gelände. Ferner hätte ein steigender Grundwasserstand nicht die Nadelhölzer unterdrücken können, eher die Eichen, die stehen tiefer im Gelände. Schließlich kann nicht die Annahme einer Baumkrankheit die Frage lösen. Denn wenn eine Krankheit wirklich in verheerender Weise aufgetreten wäre, dann würden die Kiefern und Fichten im Laufe der langen Zeit sich durch Besamung wieder verbreitet haben, um so eher, weil sie verstreut überall in Niedersachsen vertreten gewesen sind. Dazu hat man während der letzten 150 Jahre, seitdem sie

wieder angebaut werden, keine Krankheitserscheinungen an ihnen festgestellt; überall gedeihen sie vorzüglich. (S. Bild S. 81.) Dengler (II, S. 98) sagt, nachdem er die natürlichen Hemmungen, die für ein Verschwinden der Nadelhölzer in Frage kommen, besprochen hat: „Der Versuch, eine von so vielen verschiedenen Faktoren abhängige Erscheinung, wie die natürliche Grenzlinie eines Pflanzenareals, mit einer einheitlichen Formel restlos erklären zu wollen, ist so gut wie aussichtslos.“

Wie nun, wenn diese Formel gar nicht in natürlichen Ursachen, sondern allein in der Kulturtätigkeit des Menschen zu suchen wäre? Nachdem der Leser gesehen hat, welche Holznot früher bestand, wird ihm dies nicht mehr so unwahrscheinlich sein.

Weshalb bauen denn seit dem vergangenen Jahrhundert die Bauern vor allem die Kiefern in großem Maße an? Doch nur, weil sie erst seit der Markenteilung über den geeigneten Boden verfügen. Die Staatsverwaltungen und die großen Güter haben sie schon früher angepflanzt. Dies ist kein Zufall, denn sie hatten auf den ausgedehnten Gründen eher die Möglichkeit dazu. Von ihnen haben sie die Bauern bezogen. Vorher waren die Marken im Gemeinbesitz der Dörfer, und sie dienten der gemeinschaftlichen Viehtrift. Die Viehweide war überall in Niedersachsen recht dürftig, ihr Umfang durfte nicht durch ausgedehnten Kiefernbestand geschmälert werden, denn darin gibt es keinen Graswuchs.

Die Viehtrift genügte aber allein schon, einen Wald zu unterdrücken oder einen neuen nicht aufkommen zu lassen. Darum friedigten die Bauern ihre eigenen Holzungen durch hohe Erdwälle oder starke Zäune ein. Etwaiger Kiefernflug, der trotz der Viehweide naturwüchsig aufschöß, wurde von den Menschen niedergeschlagen, denn das in der gemeinen Mark wachsende „Weich- oder Dustholz“ durfte auch von den Kötern geschlagen werden, die keine eigenen Holzungen besaßen und ebenfalls nicht an den Gemeinschaftsforsten mitbeteiligt waren. (v. Löw S. 82.) Hiermit steht prächtig im Einklang, daß Dengler das Vorkommen der Kiefer und Fichte in der geschichtlichen Zeit auf moorigem, also schwer zugänglichem Gelände festgestellt hat (II, S. 70): „Die Fichte ist im nordwestdeutschen Flachlande ähnlich wie die Kiefer und meist mit ihr zusammen nur in geringem Umfange urwüchsig. Die betreffenden Standorte sind meistens moorige und anmoorige Flächen im südlichen Teile dieses Gebietes.“

Sehr lehrreich sind für uns die Verhältnisse im Hümmling. Der Hümmling ist vielleicht die dünnbevölkertste Landschaft Deutschlands. Gegenüber einer Bevölkerungsdichte von 83 für Hannover und 131 für Preußen wohnten 1925 im Hümmling nur 26,39 Einwohner auf einem Quadratkilometer. (Böckenhoff S. 437.) Überall dort, wo die großen Schaftriften nicht mehr beweidet werden, stellt sich jetzt die Kiefer naturwüchsig ein. „Wären daher die Schafe nicht gewesen, dann hätte sich

die Heide schon längst mit Kiefern besiedelt, denn die Heidschnucken können mit Leichtigkeit Kiefern niederringen. Als nun seit 1750 die Kiefer im Hümmling wieder eingeführt wurde, sah man in der Aufforstung eine Einschränkung der Schafweide; fernerhin wurde das Hüten erschwert. Da man sich nicht öffentlich auflehnen wollte, wurden die



Kiefern auf früherem Markengrunde.

Standort: Gristede, Oldbg.

Die Bäume wurden im Jahre 1789 gepflanzt. Infolge der Abholzung der Nachbarparzelle hat der Wind sie etwas auf die Seite gedrückt.

Samen heimlich gekocht; dies und die Gleichgültigkeit der Schäfer ließen viele Anlagen nicht aufkommen.“ (Böckenhoff S. 300, 301, 309.)

Wenn man nun auf Grund des vorliegenden Tatbestandes auch für die neuere Zeit dem Menschen zugestehen muß, daß er die Waldverbreitung beeinflussen kann, so mögen aber Zweifel aufkommen, ob in alter Zeit schon die Siedlungsdichte des Landes dazu ausreichend war.

Unser Land war, wie das Kapitel über die Ackerkultur zeigte, selbst vor 2000 Jahren keine öde Wildnis mehr, in dem ein rohes Barbarenvolk wohnte. Daß Germanien schon damals eine hohe Kultur und eine dichte Volksmenge barg, geht daraus hervor, daß jenes Römerreich, das alte blühende Kulturreiche in Trümmer gelegt hatte, vergeblich versuchte, Germanien zu bezwingen. Jahrhunderte später unterlag es selbst den überschüssigen Volksmassen, für die das Mutterland keinen Raum hatte.

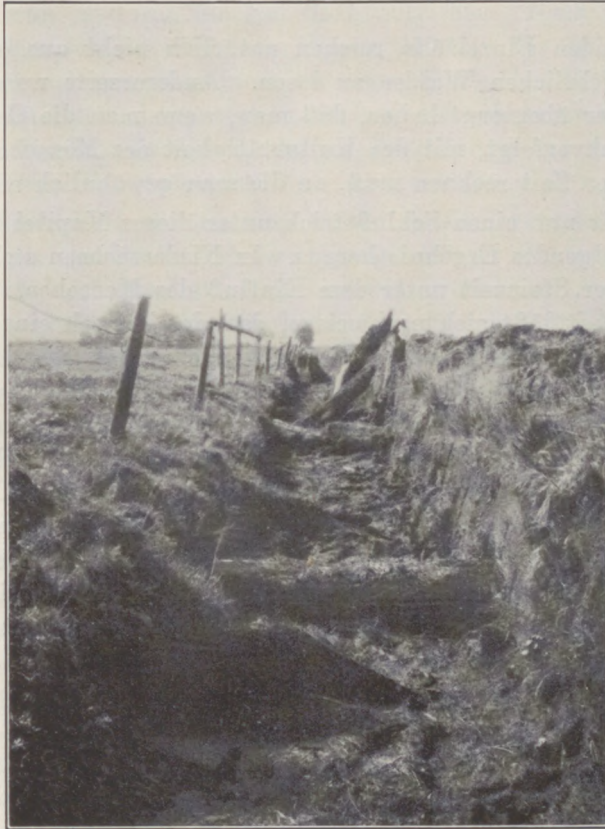
Da es keiner technischen Hilfsmittel bedurfte, um die Entwicklung des Waldes zu beeinflussen, sondern die Viehtrift allein schon genügte, wird uns das Verschwinden der Nadelhölzer selbst zur Steinzeit schon begreiflich. Es ist doch als sicher anzunehmen, daß die Menschen so lange die Viehwirtschaft bis zum äußersten betrieben haben, bis die Not sie zwang, zum Ackerbau überzugehen; daher litt gerade in dieser Zeit der Wald am meisten. Da wir nun den ersten Beginn der Ackerkultur schon für die Steinzeit wahrscheinlich machen konnten, erscheint uns auch das Verschwinden der Nadelhölzer für diese Zeit schon erklärlich. Auf diese Weise gibt uns die Geschichte des Waldes einen neuen Beweis für das hohe Alter unserer Kultur. Weitere Klarheit kann uns nur durch die Pollenuntersuchungen werden. Diese haben daher nicht nur ein Interesse für die Botanik, sondern auch für die kulturgeschichtliche Forschung.

Wie alt die Holzkultur vielleicht in Niedersachsen schon ist, dafür geben wir zunächst folgenden Beleg von Wildvang (S. 92): „Wie anderwärts, stößt man auch in dem Berumervehner Moor (Ostfriesland) bei der Abtorfung auf gut erhaltene, aufrecht stehende Baumstümpfe. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, daß hier die Stümpfe reihenweise und zwar in Abständen von 4—5 m angeordnet sind. Diese Anordnung wiederholt sich mit einer solchen Regelmäßigkeit, daß sich die Moorverwaltung schon vor fünf Jahren veranlaßt sah, die Torfpresen so aufzustellen, daß jedesmal ein Streifen zwischen zwei Baumreihen zur Abtorfung gelangt, weil dann die Stümpfe weniger hinderlich sind. Man kann hier beobachten, wie aus der steilen Moorwand die Baumstümpfe in langer Reihe hervorklugen und wie in Entfernungen von 4—5 m weitere Reihen sich über die abgetorfte Flächen hinziehen. Diese Anordnung kann doch wohl nur von Menschenhand getroffen worden sein.“

Ein ähnliches Problem veranschaulicht das folgende Bild. Auf einer Strecke von etwa 30—40 m ziehen sich quer durch einen Moorgraben 7 dicke Eichenstämme, wovon drei in unserem Bilde hochgestellt sind. Im Hintergrunde sehen wir dazu noch den aufrechtstehenden Stumpf einer mächtigen Eiche. Auf diesem ganzen Gelände liegt unter dem Moore eine Unmenge dicker Bäume, meist Eichen, darunter einige Eiben, und zwar alle in der Richtung von Westen nach Osten, also in der der Hauptstürme Nordwestdeutschlands. (Vgl. hierzu Moeser S. 64 dieses

Buches.) Je mehr sich das Moor setzt, je mehr drücken die Stümpfe oben durch und treten als kleine Anhöhen auf dem jetzt kultivierten Gelände hervor. Mitunter arbeiten die Kolonisten die Stämme aus dem Moore heraus, lassen sie trocknen und machen daraus sehr gut brauchbare Bretter und Balken.

Dieser üppige vorgeschichtliche Wald ist auf dem Grunde einer nur wenig ausgeprägten Mulde gewachsen, deren Boden aus grauweißen,



Vorgeschichtlicher Wald unterm Hochmoor.

Ihorst, Oldbg.

tonigen Talsanden, die sich in ausgezeichneter Weise für den Waldwuchs eignen, besteht. Der Wald ist jetzt überdeckt von einer nur etwa 50 cm dicken Schicht jungen Moostorfes. Das zu beiden Seiten an die Mulde grenzende höhere Gelände trägt dagegen dicke Moorpöster mit dicken Schichten schwarzen Torfes im Untergrunde, die in der Mulde nachweislich immer gefehlt haben. Ganz ohne Zweifel trug also das höhere Gelände schon bedeutende Moore, als die Mulde dazwischen noch

mit einem mächtigen Eichenwald bestanden war. Diese rätselhafte Erscheinung läßt sich wohl nur durch die Annahme erklären, daß der Mensch die Mulde wegen des Baumbestandes sehr lange durch Ableitung des Wassers, die bei der Struktur des Geländes sehr leicht möglich war, vor der Vermoorung geschützt hat. Diese Annahme findet noch darin eine Stütze, weil man in der Mulde zwischen den Eichen Eibenholz gefunden hat, das unzweifelhaft von Menschenhand bearbeitet worden war; ein mächtiger Stumpf wird im Naturhistorischen Museum zu Oldenburg aufbewahrt.

Diese beiden Einzelfälle reichen natürlich nicht aus, das Problem des vorgeschichtlichen Waldes zu lösen. Andererseits werden sie aber doch den Leser überzeugt haben, daß man, wenn man die Geschichte des Waldes zurückverfolgt, mit der Kulturtätigkeit des Menschen schon seit einer so langen Zeit rechnen muß, an die man gewöhnlich nicht denkt.

Wenn wir nun einen Schlußstrich unter dieses Kapitel ziehen, dann stellen wir folgendes Ergebnis heraus. In Niedersachsen steht der Wald bereits seit der Steinzeit unter dem Einfluß des Menschen. Für die geschichtliche Zeit läßt sich nachweisen, daß der Mensch eine ganz intensive Holzkultur, vornehmlich in Eichen, betrieben hat. Der Boden wurde, soweit er sich eignete, bis auf den letzten Fleck dafür ausgenutzt. Die Nadelhölzer waren von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung, sie fehlten daher bis auf verschwindend geringe Bestände vollständig in Niedersachsen. Der Grund dafür kann nicht in natürlichen Hemmungen gefunden werden, sondern allein in der Kulturtätigkeit des Menschen. So bestätigt die Geschichte des Waldes das, was unsere Betrachtungen über den Ackerbau zeigten, daß nämlich die niedersächsische Kultur schon sehr alt ist und mindestens an die Steinzeit heranreicht.

C. Die allmähliche Aussonderung der bewirtschafteten Fluren aus der Urlandschaft

Wiederholt haben wir die Entstehung der Siedlungsformen dahin skizziert, daß sie sich durch die allmähliche Aussonderung der bewirtschafteten Fluren aus der Urlandschaft gebildet haben. Das Kartenbild eines jeden niedersächsischen Dorfes aus der Zeit vor der Markenteilung liefert hierfür die Bestätigung; auch ist dieser Wesenszug des Siedlungsverlaufs gelegentlich von mehreren Forschern erkannt worden. Leider haben sie nicht die notwendigen Folgerungen daraus gezogen. Z. B. schildert v. Hammerstein-Loxten (S. 622) den Siedlungsverlauf ganz richtig: „Die

Weide- und Waldnutzung wurde von der ersten Bevölkerung genossenschaftlich ausgeübt. Der Ackerbau setzte erst allmählich ein; er stand lange durchaus im Hintergrunde, und auch später zeigen sich beim Ackerbau noch fortwährend die Spuren der Angehörigkeit an die Mark und der Herausnahme aus der Mark lediglich zum Zwecke des Ackerbaus bei im übrigen fortgehender Weidewirtschaft.“ (Vgl. auch Burger S. 92 dieses Buches.)

Die ersten Ansiedler gingen nun nicht freiwillig zum Ackerbau über, sondern sie wurden durch die Not dazu getrieben. Nach vielen Mühen gelang es jedem schließlich, einen kleinen Acker urbar zu machen. Die einzelnen Äcker lagen zusammen an einer Stelle der Gemarkung, und zwar der günstigsten, die natürlich auch erst durch lange Versuche herausgefunden wurde. In diesen kleinen Parzellen treten uns die Keimzellen der Gewinnflur entgegen.

Die Urlandschaft gehörte den ersten Ansiedlern gemeinsam, jeder hatte daran gleiche Nutzungsberechtigung. Dieser Zustand der Gleichheit hörte mit der Entstehung der Gewinnflur nicht auf, sondern wurde noch dadurch gestärkt. Als in der Folgezeit die Keimflur vergrößert wurde, da bekam jeder stets ein gleich großes oder annähernd gleich großes Stück. Auf diese Weise erklärt es sich, daß bei Vollendung der Flur der Gesamtbesitz eines jeden Mitinhabers annähernd gleich groß war, und jeder an allen Gewannen gleichen Anteil hatte. Es läßt sich dies an der Hand der Landbeschreibungen des 17. und 18. Jahrhunderts, sowie der alten Flurkarten feststellen (s. auch v. Hammerstein-Loxten, S. 628 und Pröve I, S. 80).

Die erste Inangriffnahme der Flur erfolgte aber nicht zielstrebig in der Weise, daß man sofort ihre Weiterentwicklung ins Auge faßte. So wurde auch die Zahl der zuzulassenden Mitglieder nicht sofort nach der zur Verfügung stehenden Fläche abgeschätzt und festgesetzt, sondern dies ergab sich nach und nach von selbst. Wenn sich herausstellte, daß die Volkszahl an einem Platze zu groß war, schieden einzelne freiwillig oder auch zwangsmäßig aus. Sie verstärkten schwächere Gruppen, oder suchten sich neuen Siedlungsboden. Ferner wurde nicht sofort ein ganzes Gewinn ausgeführt, sondern die Fluren wuchsen nur ganz langsam weiter.

Sofort bei der ersten Bestellung der Äcker ergab sich die Notwendigkeit, die Saaten gegen das Weidevieh durch eine Einfriedigung zu schützen. Bei der damals größeren Verbreitung des Wildes drohte den Fluren auch von dieser Seite große Gefahr. Es mußten Wächter eingesetzt werden. Diese sind im Hümmling noch unter dem Namen „Eschherten“ bekannt. Sie gingen des Nachts an der Grenze des Esches von Wachtfeuer zu Wachtfeuer entlang, um die Saaten gegen das Wild, besonders die Hirsche und Wildschweine, zu schützen. (Böckenhoff, S. 201,

323). Weil nun die kleinen Parzellen an einer Stelle im Gelände dicht zusammenlagen, friedigten alle die, die an dieser Ackerflur beteiligt waren, sie gemeinschaftlich ein. Dies war das Natürlichste, denn auf diese Weise wurde die Linie der einzufriedigenden Grenze wesentlich kürzer, als wenn man jedes einzelne Stück Ackerfläche für sich einhegte. Zu dem Zusammenschluß wurden alle Beteiligten ferner dadurch gezwungen, weil die einzelnen Ackerstücke gegen das Vieh eines jeden geschützt werden mußten. So sehen wir eine ganz enge Verquickung der Interessen aller: Jeder hatte ein Ackerstück an derselben Stelle, das Ackerstück eines jeden war bedroht nicht nur von seinem eigenen Vieh, sondern auch von dem eines jeden der anderen Beteiligten. Da war es selbstverständlich, daß in dieser Lage alle sich zusammenschlossen und die Ackerflur gemeinsam einfriedigten, zumal ihnen dann viel unnütze Arbeit erspart blieb.

In der Notwendigkeit der Einfriedigung tritt uns ein ganz neues Moment entgegen, es beeinflusste die weitere Entwicklung der Siedlungsformen wesentlich. Einmal wurde dadurch der Verband der Flurinhaber fest zusammengehalten, und zweitens konnte auch aus diesem Grunde keiner dulden, daß ein einzelner bei dem weiteren Ausbau der Flur ein größeres Stück als die andern bekam, denn dann hätten die Dorfgenossen eine Mehrarbeit für ihn leisten müssen. Auch konnten später, als die Flur weiter fortgeschritten war, neue Teilnehmer in den Verband der Inhaber nicht aufgenommen werden.

Der Beginn der Ackerkultur gab den Anlaß zur Seßhaftigkeit und zur Bildung der Dorfgenossenschaften. Da man mit dem Vieh nicht mehr wandern konnte, sondern durch den Ackerbau an einem Platze festgehalten wurde, ergab sich dann auch die Notwendigkeit, die Weidebezirke gegeneinander abzugrenzen. Es bildeten sich die Bauerschaften. Als natürliche Grenzen kamen zunächst die Wasserzüge in Frage, sie spielen diese Rolle in der Regel auch heute noch. An den offenen Seiten erfolgte die Grenzfestsetzung nicht ohne Kampf; in den Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts lesen wir häufig von Reibereien, die damals noch auf den Grenzgebieten wegen der Viehweide bestanden. Vielfach zogen sich solche Streitigkeiten bis in die neueste Zeit hin. Böckenhoff (S. 208) berichtet vom Hümmling: „Auf den Höhen (in den Niederungen bildeten auch im Hümmling gewöhnlich die Wasserzüge die Grenze) standen oft die Grenzen noch in später Zeit nicht fest. Zwischen verschiedenen Gemeinden lag ein Streifen umstrittenen Geländes, der „stritbare Grund“, der gemeinsam benutzt wurde. Erst durch die Markenteilung des 19. Jahrhunderts, der öfters allgemeine Teilungen zwischen den verschiedenen Gemeinden vorhergingen, wurden viele Gemeindegrenzen endgültig festgelegt. Bei diesen Abgrenzungen sprachen die grenzkundigen Schäfer oft das entscheidende Wort. Bevor die Grenzen

der Markgemeinden öffentlich-rechtlich bestimmt waren, kam es hin und wieder zum Streit um den „stritbaren Grund“ und zwar nicht nur vor dem Markenrichter, sondern, wie es scheint, noch häufiger in der Tat auf dem „Felde“. Mehr als die Menschen waren jedoch die Schafe die Leidträger; sie mußten beim Grenzstreit öfter das Leben lassen.“ (Vgl. auch oben S. 11 die Ausführungen über den Schnatgang.)

Mit der Entstehung der Bauerschaften gab es kein herrenloses Land mehr als nur noch die großen Hochmoore, die wegen ihrer Ausdehnung nicht den angrenzenden Bauerschaften zugeteilt werden konnten. Die bewirtschafteten Fluren waren im Privatbesitz, und an den großen Marken hatte die Dorfgemeinde ein genossenschaftliches Besitzrecht. Im Grunde blieb dies auch so, als die Territorien sich bildeten. Zwar betrachteten von da ab die Territorialherren sich als die eigentlichen Eigentümer nicht nur der einzelnen Besitzungen, sondern auch der gemeinen Marken. Es handelte sich dabei aber nur um die Ausübung der grundherrlichen Rechte, die ihnen als Territorialherren zustanden, ja diese Art der Grundherrschaft war im Mittelalter nichts anderes als der Ausdruck der Territorialherrschaft (s. Old. Corpus Constitutionem IV. 22 (1722)). Ein eigentliches Besitzrecht an den Bauernstellen in unserm Sinne haben die Territorialherren nie ausgeübt, bei den Besitzübertragungen kam nur die Übertragung der grundherrlichen Rechte und Einkünfte in Frage.

Soweit kurz diese Schilderung, eine weitere Klarstellung müssen wir dem Kapitel von den Siedlungstypen überlassen. Es sollte hier nur gezeigt werden, daß die Siedler nicht nach Willkür Land sich aneignen konnten, sondern sie waren an die Zustimmung der Dorfgemeinde und später der Territorialherren gebunden. Anfangs, als die Gewannsiedler allein vorhanden waren, machte es keine Schwierigkeiten, Neuland zu erwerben, denn die Interessenten waren zugleich die Verfügungsberechtigten. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse für die späteren Einkömmlinge und auch für die, die außer ihrem Anteil an der Gewinnflur sich noch Kämpfe zulegen wollten, sie mußten um die Erlaubnis der Dorfgemeinde und des Grundherrn nachsuchen, und gewöhnlich begegneten ihnen vor allem von seiten der ersteren große Schwierigkeiten.

Die Grenzen der alten Fluren sind nie gerade, darin kommt die Art ihrer Entstehung und ihr allmähliches Wachsen zum Ausdruck. Der Platz, den jemand sich auserwählt hatte, und der ihm zugebilligt worden war, wurde ihm „ausgewiesen“, d. h. allgemein nach der ungefähren Größe angegeben und nicht etwa mit der Leine ausgemessen. Der neue Besitzer friedigte die Flur sofort ein und damit war sie dann sein Eigentum (vgl. v. Löw, S. 92, Stühle, S. 35 Anmerk.). Nach einigen Freijahren wurde die Flur in die Erdbücher aufgenommen und mit den üblichen Abgaben belegt.

Die ausgewiesenen Fluren waren in der Regel recht klein. In den Erdbüchern des 17. Jahrhunderts treten uns neue Siedler entgegen, deren Ackerbesitz nur $\frac{1}{2}$ —1 Scheffel-Saat groß ist (12 oldbg. Scheffel-Saat = 1 ha).

Die Vergrößerung der Flur geschah nur sehr langsam und zwar in Form von Zuschlägen und Zaunrichtungen. Der Entwurf der Osna-brückischen Holzgerichtsordnung redet Artikel 9 mit diesen Worten davon: „Eine Zaunrichtung ist eigentlich dieses. Wenn einer seinen alten Zaun niederreißet, und die neuen Zaun-Pfähle etzliche Fuß oder Schritt weiter von seinem Grunde an eine andere Stelle uff die gemeine Mark setzt und also das seinige weitert und verbessert.“ Von den Zuschlägen heißt es: „Dieses sey, wenn jemand an seinen Garten oder Kämpen etzliche Ruthen in die Länge, in die Breite zuschlage und in Bewrehtung (Befriedigung) bringet. Was demnach eine Ruthe Landes oder weniger enthält und von der gemeinen Mark zugenommen wird, das ist eigentlich eine Zaunrichtung, was größer und darüber ist, das heiße ein Zuschlag.“ (Piper S. 120). Der Zuschlag war nach v. Löw (S. 187) auf das Höchstmaß von einem Morgen beschränkt. In den Oldenburger Erdbüchern finden wir dagegen ausnahmsweise auch Zuschläge, die über einen Morgen hinausgehen und wohl gar $\frac{1}{2}$ ha erreichen, in der Regel aber bleiben auch die oldenburgischen weit darunter. Dies zeigen die folgenden Belege, die mit Auswahl einem Amtserdbuch entnommen sind. Eine □ Ruthe sind 28,3 qm; ein Schwaren ist die Oldenburger Scheidemünze, sie entsprach etwa unserm Pfennig. (Ein Reichstaler = 72 Grot, ein Grot = 5 Schwaren). Die kleinen Beträge, um die sich die jährlichen Abgaben durch die Einweisung der Zuschläge erhöhten, zeigen recht deutlich, mit welch geringen Werten früher gerechnet wurde.

Jahr	Größe des Zuschlages	jährl. Abgabe
Bauerschaft Westerstede.		
1834	Zuschlag von $4\frac{1}{2}$ □ Ruthen	$\frac{7}{8}$ Schwaren
1839	Zuschlag von $12\frac{1}{2}$ □ Ruthen	$1\frac{7}{8}$ „
1807	Zuschlag von $3\frac{3}{4}$ □ Ruthen	$\frac{5}{8}$ „
1813	Befriedigungsaussetzung von 31 □ R.	1 Gr. $\frac{3}{8}$ „
Bauerschaft Halstrup.		
1800	Zuschlag von 5 □ Ruthen	$\frac{7}{8}$ „
1843	Zuschlag von 1 □ Ruthen	$\frac{1}{8}$ „
1825	Anschuß von $8\frac{1}{2}$ □ Ruthen	$1\frac{1}{8}$ „
Bauerschaft Hollwege.		
1850	Zuschlag am Busche von 15 □ Ruthen	$2\frac{2}{8}$ „
1811	Wallaussetzung von 17 □ Ruthen	3 „
1825	Zuschlag von 45 □ Ruthen	1 Gr. $1\frac{7}{8}$ „
1814	Wallaussetzung von 31 □ Ruthen	$4\frac{6}{8}$ „

1778	Zuschlag am Saatland von 15 □ Ruthen	$2\frac{5}{8}$	Schwaren
1795	Zuschlag am Saatland von 32 □ R.	1 Gr. $\frac{5}{8}$	„
1807	Befriedigungsaussetzung am Garten von 3 □ Ruthen	$\frac{4}{8}$	„

Wenn im vergangenen Jahrhundert noch solch kleine Zuschläge angewiesen wurden, dann sind sie früher sicher nicht größer gewesen. Im Osnabrückschen kannte man ein bezeichnendes Sprichwort: „De Tun krüpt“ = Der Zaun kriecht. (Vincke S. 49).

Böckenhoff konnte im Hümmling noch die lehrreiche Beobachtung machen, in welcher Weise solche Zuschläge urbar gemacht wurden. „Nun hat man im Esch erst Gewanne nach Gewanne urbar gemacht und von der Gewanne nicht immer sofort die ganze Länge in Pflege genommen. Zur Urbarmachung gehörte nämlich viel Dünger, und da dessen Erzeugung beschränkt war, man keinen zukaufen konnte und ihn auch dem urbaren Acker nicht vorenthalten durfte, so mußte die Urbarmachung langsam vor sich gehen. Nur allmählich gelang es im Kreislauf der Stoffe, dem Betriebe eine kleine Ackerfläche anzufügen. Zunächst wurde der Boden umgelegt; war in der Gewanne schon ein Stück Acker in Kultur, dann brach man die Heide im Anschluß an den Acker im Arbeitsumlaufe mit dem gepflegten Boden um und bearbeitete ihn auch eine Zeitlang in gleicher Weise mit, ohne ihn zu bestellen. Die Narbe zersetzte sich, und der Heidehumus entsäuerte. Dann wurde der Acker stark gedüngt und mit Roggen bestellt . . . Nach zehn Jahren hatte man so das Neuland dem alten Esch einigermaßen angeglichen.“ (S. 223).

Sollte ein Zuschlag gültig angewiesen werden, so war dazu die Einwilligung außer der des Markherrn auch die aller Markgenossen nötig. „Denn sie haben samt und sonders ein Recht zum Genuß der gemeinen Markgründe, welches ihnen durch andere Markgenossen nicht geschmälert werden kann.“ (Piper, S. 122). Die Hauptentscheidung lag bei dem Grundherrn, der in Niedersachsen gewöhnlich der Territorialherr war. In manchen Gegenden brauchten die Markgenossen nicht erst gefragt zu werden (siehe v. Löw, S. 187), und überall konnte der Markherr allein Zuschläge ausweisen, wenn der Widerspruch der Markgenossen gegen die Anweisung eines Zuschlages nicht begründet war. (Piper, S. 123).

Der Bittsteller mußte sein Anliegen auf dem Marken- oder Holzgericht vorbringen, wo die Gesamtheit der Markgenossen darüber abstimmt. Es entsprach dies dem ältesten Herkommen. In neuerer Zeit war es üblich, daß der Bittsteller, nachdem er zuvor klugerweise mit den Markgenossen sich besprochen hatte, sein Gesuch an die Regierung richtete; die traf dann nach Anhören der Interessenten ihre Entscheidung.

Es wurde streng darauf gehalten, daß dieser Weg innegehalten wurde. „Ist ein Zuschlag nicht auf die gehörige Weise angewiesen, oder

ist er eigenmächtig ohne Einwilligung der genannten Personen zugezäunt oder gegraben worden, so soll man ihn vorerst, ohne Entschuldigungsgründen Gehör zu geben, niederwerfen und der, welcher ihn errichtet hat, soll, wenn es eine Zaunrichtung ist, eine Geldstrafe von vier, wenn es ein wahrer Zuschlag ist, von zwölf Carolus-Gulden erlegen.“ (v. Löw, S. 187. Vgl. auch Piper, S. 251). „In manchen Marken wird allen Markgenossen das Recht zugesprochen, das Einreißen unrechtmäßiger Zuschläge ohne vorgängige Klage vorzunehmen (den Zuschlag zu wraken).“ (v. Löw, S. 190).

Trotzdem wurden häufig die Grenzen heimlich hinausgeschoben, auf den Markgerichten erhob man oft deswegen Klage. Manchmal geschah es unter Anwendung von List. „Man kann jeden Bauern nicht zwingen, eine Mauer oder lebendige Hecke um seine Gründe zu halten, und eine tote Hecke oder ein Graben rückt leicht unvermerkt fort. Einige versuchen es sogar, die Türpfosten nicht in die Erde, sondern gleichsam auf Schlitten zu stellen, welche in einer Nacht vorgerückt werden können. Dies ist nun zwar verboten. Allein die tote Hecke ist solange beweglich, als noch Raum zu Eroberungen vorhanden, und nie hat ein Bauer gegen die Gemeinheit seine Grenzen in gerader Linie.“ (Möser I, S. 121). Dies heimliche Aneignen von Markgrund scheint sehr häufig vorgekommen zu sein. Überall in Niedersachsen, sei es in Westfalen, Hannover oder im Oldenburger Lande, hört man von der bauerlichen Bevölkerung wohl die Ansicht, die Bauern wären in der Nacht aufgestanden und hätten sich dann das Land eingefriedigt; daher wären die Wälle so sehr krumm geworden. Es soll sich dabei aber nicht um bloße Zuschläge, sondern um Neuanlage ganzer Kämpfe gehandelt haben. Letzteres war jedoch in der Nacht praktisch undurchführbar und ließ sich selbst gegenüber der Regierung nicht verheimlichen. Wohl aber konnte man auf diese Weise die Grenze von alten Fluren unbemerkt in Form von kleinen Zuschlägen etwas hinausdrücken, und zwar auch nur unter stillschweigender Duldung der Dorfgenossen.

Von einem eigenartigen Brauch berichtet A. Meitzen. (I. 2. S. 68). Die Kötter zu Schevenrieden mußten, wenn sie sich verheirateten oder eine neue Stelle bezogen, den Altbauern einen Schmaus geben. Dafür behaupteten sie das Recht der „Tunstolterung“, d. h., sie glaubten sich berechtigt, dort, wo ihr Garten an die offene Mark grenzte, die Zaunpfähle herauszuziehen, den Zaun nach der Seite der Mark umzulegen und ihn dann um die Länge der Pfähle weiter hinauszusetzen, so daß der Garten um dieses Maß vergrößert wurde.

Bei den Holzungen war es überall in Niedersachsen Brauch, daß man, um andere von dem Nutzen der Eichelmast auszuschließen, den angrenzenden Streifen der gemeinen Mark, den man Eichelfall nannte, den Holzungen zuschlug. Ähnlich stand es mit dem sogenannten Ort-

landsrecht (Piper, S. 118). Danach hatte in manchen Gegenden jeder das Recht, daß er, soweit er von seiner Grenze aus mit dem Pflugeisen oder dem Harhammer unter dem linken Bein durchwerfen konnte, auf diesem Streifen allein Plaggen mähen durfte (mit dem Harhammer wurde die Sense scharf geklopft; man nannte ihn mancherorts die Baare, daher auch Baarenwurf). Vielfach friedigte man wie den Eichelfall ebenfalls diesen Streifen ein. Es wurde nun streng darauf geachtet, daß nicht ein solcher Zuschlag wiederholt wurde. „Denn auf solche Art würde die gemeine Mark bald zu Ende gehen, und von jedermann nach und nach eingezäunt werden.“ (Piper, S. 120.)

D. Die Mittel des Aussonderns der bewirtschafteten Fluren aus der Urlandschaft

Die Aussonderung der bewirtschafteten Fluren ließ sich, wie in dem letzten Kapitel schon erwähnt wurde, nur durchführen, wenn diese Fluren gegen das auf der Gemeinweide weidende Vieh geschützt wurden. Die bewirtschafteten Fluren lagen nach der Gunst des Bodens gewöhnlich in der gesamten Dorfmark verstreut, man hätte daher die in dem dritten Kapitel beschriebene Weidewirtschaft ohne einen solchen Schutz nicht betreiben können. Da wir nun im Verlaufe dieser Ausführungen die Entstehung der in ganz Nord- und Mitteleuropa verbreiteten, bislang noch rätselhaften Gewinnflur erklären wollen, gehen wir über Niedersachsen, dessen Siedlungsverhältnisse uns aus eigener Erfahrung nur bekannt sind, hinaus und beginnen dies Kapitel mit dem Hinweis auf eine kleine österreichische Schrift.

Bereits in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die Staatsverwaltung in Österreich die Zerteilung und Urbarmachung der Gemeinweiden verordnet, nach Verlauf von 50 Jahren aber waren kaum Fortschritte festzustellen. Dies veranlaßte im Jahre 1815 die k. k. Ackerbau-Gesellschaft in Kärnten mit dem Sitz in Klagenfurt, eine Preisfrage aufzustellen, und zwar darüber, wie die Hindernisse, die sich der Zerteilung der Gemeinweiden entgegensezten, beseitigt werden könnten. Von den neunzehn Antworten erhielt Johann Burger, M. D. ord. öffentlicher Lehrer der Landwirtschaft und Tierarzneikunde am Lyzeum zu Klagenfurt, Mitglied der k. k. Landwirtschaftsgesellschaften zu Wien, Prag, Klagenfurt und Laibach den ersten Preis. Diese Preisschrift ist auch für uns von großer Bedeutung; denn der Verfasser sagt in der Einleitung (S. 16): „Es ist die Frage nicht bloß für das kleinere Kärnten aufgestellt, sondern im Allgemeinen gegeben, und es scheint daher . . . geratener, den Gegenstand der Frage rein objektiv zu behandeln.“

Auf diese Schrift werden wir noch wieder zurückkommen, hier interessieren uns nur die folgenden Sätze des IX. Kapitels (S. 41). Die Gegner der Gemeinheitsteilung machen den Einwurf: „Die Kultur der Gemeinweiden kann keinen Vorteil bringen, weil sie nicht gesichert ist.“ Der Verfasser sagt dazu: „Dieser Einwurf war bislang nur allzu begründet. Wenn man nicht mit großen Kosten sich starke Zäune um seinen Anteil erbaute, so war alle Kultur immer in Gefahr, von dem daneben weidenden Vieh jener zugrunde gerichtet zu werden, die ihre Anteile noch immer als Weide benutzten. Oft zerbrach das Weidevieh solche Schranken und trat in die Felder, oder sie wurden aus Bosheit und Neid der Nachbarn zerstört. — S. 49. Die Ausscheidung einzelner Gemeinweidenteile würde eine lächerliche Mühe, und ihre Kultur den Unternehmern nur schädlich sein, wenn sie nicht zu gleicher Zeit sorgten, daß der ausgeschiedene Anteil auch gesichert bleibe und von Menschen und Tieren nicht gefährdet werde Alles Land war ursprünglich gemein, d. h. einer gewissen Familie (?) als einer bestimmten Gesellschaft von Menschen gehörig, die einen Teil desselben als Acker, den andern als Wiese, den größten Teil aber als Weide benutzten. Acker und Wiesen wurden von jedem Einzelnen eingefriedigt, die Weide blieb offen: denn es würde töricht gewesen sein, 1000 Joch einzufriedigen, um 100 Joch zu schützen.“ (Das Einfriedigen durch jeden Einzelnen bedarf einer Einschränkung, vgl. unten S. 101.) Hier ist von einem ausgezeichneten Kenner der Verhältnisse, der alles noch mit eigenen Augen vor sich sah, gesagt, daß ohne einen Schutz für die bewirtschafteten Fluren die Benutzung der Gemeinweide sich nicht durchführen ließ. Dasselbe hören wir von F. G. Piper, dem Königlichen Kriegs- und Domänenrat bei der Mindisch-, Ravensberg-, Tecklenburg- und Lingischen Kriegs- und Domänenkammer in seiner historisch-juridischen Beschreibung des Markenrechts in Westfalen, die 1763 in Halle im Druck erschien; er kannte das alte Landschaftsbild also auch aus eigener Erfahrung. S. 116 heißt es: „Die Hecken und Zäune sind in einer Mark zur Abwendung allerlei Schadens, welchen das Vieh in Gärten, Feldern und Wiesen anrichten kann, unentbehrlich. Diese Hecken und Zäune scheiden eines jeden seine besonderen Besitzungen von der gemeinen Mark.“

Begnügen wir uns zunächst mit diesen beiden wichtigen Zeugnissen, die weiteren Ausführungen dieses Kapitels werden dartun, daß man überall in Mittel- und Nordeuropa einen Schutz der bewirtschafteten Fluren gegen das Weidevieh, der als solcher auch gegen das Wild diente, kannte.

Besser als alle schriftlichen Darlegungen überzeugt die Natur selbst, und darum führen wir den Leser zunächst in die Landschaft hinein. Betrachten wir einmal den Plan Halstrup C S. 34. Die Gemeinweide befindet sich im Norden und im Süden von den auf dem Plan

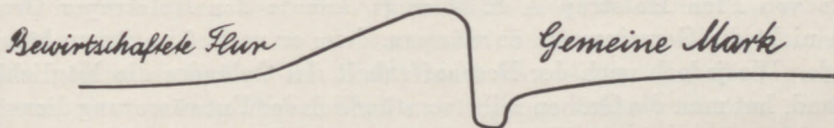
dargestellten Fluren. Der Leser wird selber erkennen können, daß es unmöglich sein würde, eine Herde von hungrigem Vieh durch die Fluren hindurchzubringen, ohne daß sie dorthin ausbricht, wenn nicht eine Einfriedigung vorhanden wäre. Da diese bei dem Dorfe Halstrup noch erhalten ist, sind wir in der glücklichen Lage, sie dem Leser im Bilde vorführen zu können. Das folgende Bild zeigt einen Erdwall im Norden vor der Parzelle 3 Plan B S. 35 und Bild S. 94 einen Erdwall vor der Waldparzelle 31 b, Plan Halstrup B am Wege (vgl. auch Plan C). Da sich bei dem Bilde S. 94 wegen der örtlichen Verhältnisse nicht die Perspektive



Erdwall als Einfriedigung um die Gewinnflur.

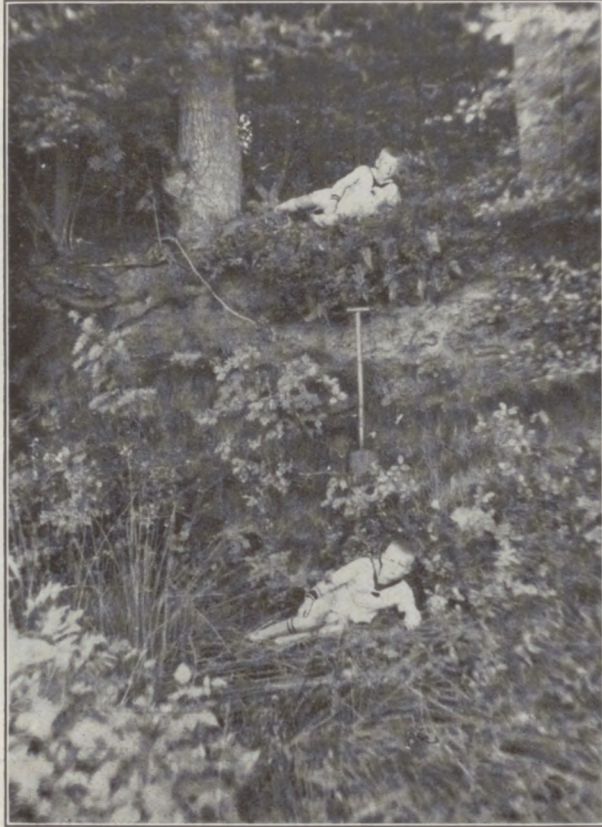
durch den Lichtbildapparat herausarbeiten ließ, weisen wir darauf hin, daß die beiden Knaben fast senkrecht übereinander liegen und daß der Spaten aufrecht an der steilen, 2,45 m hohen Böschung lehnt.

Wir erkennen die Natur der Wälle als Schutzwehren gegen das Weidevieh am besten, wenn wir ihren Querschnitt uns ansehen. Die der Zeichnung beigefügten Erläuterungen geben dem Leser nähere Auskunft.



Querschnitt durch einen alten Wall.

Man findet die Wälle noch stellenweise an der Westseite des Halstruper Esches am Wallbroksweg, ferner zwischen den b- und c-Parzellen von Plan B und auch um die Kämpe südlich des Dorfes. Siehe Plan C S. 34. Stets ist der Steilabhang der Mark zugewandt. Der Graben ist meistens trocken. Da das Gelände auf der Geest gewöhnlich sehr wellig ist, findet man in solchen Gräben überall in Niedersachsen selten Wasser. Ihr



Erdwall als Einfriedigung um eine Holzung.

Hauptzweck bestand auch nicht in der Entwässerung des Landes, das geht schon daraus hervor, daß sie sich an der den bewirtschafteten Fluren abgewandten Seite des Walles befinden. Wie ein Blick auf die Höhenkarte von Plan Halstrup A S. 34 zeigt, konnte der Halstruper Graben auch nicht die Gemeinweide entwässern, denn er verlief an ihrem höheren Rande. Wo jedoch nach der Beschaffenheit des Geländes die Möglichkeit bestand, hat man die Gräben selbstverständlich der Entwässerung dienstbar gemacht und vermittels Höhlen oder schmaler Rinnen das Wasser durch den Wall hineingeleitet.

Gewöhnlich sind die Wälle an der Oberfläche mit Gestrüpp und Bäumen, die man in der Jugend niedergelegt hat, bewachsen. Daß aber die Wälle allein schon ausreichen, das Vieh zurückzuhalten, sieht man sehr häufig in Ostfriesland. Zur Illustration bringen wir folgendes Bild. Auf der ostfriesischen Geest sind die Weiden gewöhnlich ringsum von ihnen umgeben, nur an einer Stelle gewährt ein Tor Einlaß. Diese Wälle sind noch jungen Alters, mitunter wirft man jetzt noch neue auf. Wir werden diese Art später kennenlernen; sie unterscheiden sich von den alten in ihrem Aufbau und in ihrer Linienführung.



Erdwall als Einfriedigung um eine Viehweide.

Der Wall rechts im Bilde trägt an der Oberfläche kein Gestrüpp.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit zunächst allein auf die alten Wälle! Da erhebt sich die Frage: Wie sind sie entstanden? Sicher sind sie nicht planmäßig angelegt worden; dem widerspricht, daß sie stets krumm sind.

Eine Andeutung über die Art ihrer Entstehung entnehmen wir zwei Bezeichnungen, die man für sie kennt. In der älteren siedlungsgeschichtlichen Literatur werden sie Wallhecken oder Aufwurfsgräben genannt. Wie die Grundwörter dieser beiden Ausdrücke schon andeuten, sind die Hecken und die Gräben die ursprünglich wesentlichen Bestandteile der Einfriedigung. Zunächst waren die Hecken allein vorhanden; man zog

dann daran Gräben entlang und warf die Erde, die bei dem alljährlichen Reinigen herauskam, nach und nach zu einem Walle auf. Dabei stieg die Hecke in den einzelnen Generationen immer höher, bis die Wälle ihre beträchtliche Höhe erlangt hatten. Eine Bestätigung gibt uns Piper (S. 116): „Hinter den Hecken und Zäunen trifft man gemeiniglich noch zweierlei Gerechtigkeiten an, nämlich die Graben- und Aufwurfsgerechtigkeit und das Ortlands-, Baarenwurfs- oder Anschußrecht. (Über das letzte siehe unten Seite 142.) Das erstere ist ein Recht, vermöge dessen ein Markgenosse befugt ist, hinter seiner Hecke oder Zaun einen mäßigen Graben zu ziehen und die darin vorkommende Erde an seine Hecke oder Zaun zu dessen besseren Befestigung aufzuschlagen.“

Klarer kann der Vorgang kaum geschildert werden. Die Hecken werden in ihrem ersten Anfange auch nicht angepflanzt worden sein, sondern man wird die an den Rändern der bewirtschafteten Fluren wachsenden jungen Bäume durch einen Beilhieb eingeknickt und niedergebogen haben, wie es heutigestags noch geschieht, wo solche Wallhecken als Einfriedigungen noch bekannt sind. Diese Bäume erreichten mit der Zeit eine beträchtliche Dicke, der Baum S. 93 mißt 70 cm im Durchmesser. Die Äste der Baumkronen und die Zweige, die aus den weiterwachsenden Stämmen sprossen, wurden anfangs zu einem Zaun durcheinander geflochten.

Solche aus niedergelegten jungen Bäumen entstandene Hecken sind offenbar die ersten primitiven Schutzwehren der Naturvölker für ihre Fluren. Unsere Wälle und Wallhecken sind schon sehr alt. Diese Ansicht vertritt auch Nordhoff (1889) (S. 17): „Aus Wällen bestanden urdeutsche Grenzlinien und die meisten Römerwerke, die man vor Augen hatte. (Waren nicht umgekehrt die Römer die Nachahmer?) In der Karolingerzeit betonte man schon die Wallhecken ebenso klar wie die Hofesgebräuchlichkeiten. (Urkunde von 889 bei Erhard, Cord. dipl. Westphaliae, I., Nr. 40.) Wem sie wie Landau im Korrespondenzblatt d. G. V. 1859, Septemberbeilage S. 17 wie neuzeitliche Anlagen vorkommen, den würden im Münsterlande noch täglich von Hof zu Hof die alten Gebückerstämme, welche mit den Wällen unbarmherzig fortgerissen werden, leicht überzeugen, daß sie Jahrhunderte bedurft haben, um zu ihrer knorrigen Dicke auszuwachsen, und wiederum Jahrhunderte, ehe sie bis auf die Rinde vermoderten.“ Solche alten Gebückerstämme sind auch jetzt noch häufig in Niedersachsen zu finden.

Die hier geschilderten Naturhecken hat man offenbar in ganz Nord-europa gekannt. Für Deutschland sind sie genügend verbürgt, ihr Vorkommen im Norden ergibt sich aus Hoops Real-Lexikon der germanischen Altertumskunde. Unter dem Kapitel „Zaun“ lesen wir, daß man nach den altnorwegischen Gesetzen den Baumzaun kannte. „Er bestand aus gefällten, nicht entzweigten Bäumen, derart geordnet, daß der Wipfel

des einen Baumes über den Stamm des andern gelegt wurde.“ Ohne Zweifel geschah das auf die von uns geschilderte Weise, denn die flach auf den Boden gelegten Stämme selbst von dickeren Bäumen würden keine Hindernisse für das Vieh gewesen sein; dazu bereitete das Fällen vieler solcher Bäume wegen der unvollkommenen Geräte unüberwindliche Schwierigkeiten.

Die Hecken waren also der ursprünglich wesentliche Bestandteil der Einfriedigung. Sie verloren immer mehr an Bedeutung, je höher die Aufwürfe wurden, und sie fehlten schließlich häufig ganz. Das Bild Seite 65 zeigt, daß die Aufwürfe allein schon unübersteigbare Hindernisse für das Vieh sind. Ein erwachsener Mann ist nicht imstande, ganz hinaufzureichen.

Die Aufwurfsgräben wurden von den Eigentümern der bewirtschafteten Fluren unterhalten. Alljährlich mußte der von dem Vieh dichtgetretene Graben gereinigt werden. Es geschah dies, indem die Erde mit dem Spaten auf den Wall geworfen wurde; man nannte dies das Aufschlagen der Wälle (s. Bild S. 93). Der Querschnitt der Wälle liefert für diese Art der Entstehung einen treffenden Beweis.

Bei der Markenteilung wurde die Gemeinweide in einzelne Parzellen aufgeschnitten. Wenn man nun vor einem Aufwurfsgraben steht, so gewinnt man infolge des häufig beträchtlichen Höhenunterschiedes den Eindruck, als wenn die Steilkante des Walles die Grenze zwischen den Fluren bilde, und der Graben zu der aus der Markenteilung hervorgegangenen Flur gehört. Sehr häufig kommt es hierüber zu Grenzstreitigkeiten. Wem aber die geschichtliche Entwicklung bekannt ist, für den kann es keinen Zweifel geben: Der Graben gehört zu der Flur, auf der der Aufwurf sich befindet. In dem Sinne entscheidet, wie mir Herr Obervermessungsdirektor Schmeyers bestätigt, stets die oldenburgische Obervermessungsdirektion, falls keine besonderen Abmachungen zwischen den Grundeigentümern vorliegen. Diese rechtliche Auffassung wird uns auch bestätigt von Münter (1804) für die Provinz Hannover (Münter S. 38). „Die Gräben sind von demjenigen zu unterhalten, auf dessen Boden der Aufwurf befindlich: denn daß dieser der Eigentümer sey, leidet schon deshalb keinen Zweifel, weil niemand berechtigt ist, auf seines Nachbars Lande einzugraben oder Erdaufwürfe zu machen.“

Die Aufwurfsgräben haben für den Siedlungsforscher das größte Interesse. Wie wir sahen, ist der Steilabhang immer nach der gemeinen Mark, der Gefahrenseite, gerichtet. Sie unterscheiden sich in dieser Hinsicht von den Deichen an der Meeresküste, mit denen sie eine große Ähnlichkeit im Querschnitt haben; diese wenden der Gefahrenseite, d. i. dem Meere, den sanften Abhang zu. Gewöhnlich sind die Wälle der neuen rationellen Kultur zum Opfer gefallen. Wenn sie noch vorhanden sind, so sind sie insofern wichtig für uns, weil wir an ihrem Verlaufe

die Abgrenzung der alten bewirtschafteten Fluren gegen die frühere gemeine Mark genau feststellen können. Ich habe an der Hand der sorgfältigen Oldenburger Vogteikarten häufig Nachprüfungen angestellt. Durch ihre Zahl stellen sie in ihrer Gesamtheit eine ungleich größere Arbeitsleistung als die erwähnten Deiche dar. Es ist daher gar nicht zu begreifen, daß unsere Agrarhistoriker sie nicht einer genauen Untersuchung unterzogen und ihre geradezu entscheidende Bedeutung für die Entstehung unserer Siedlungsformen nicht erkannt haben.

Mitunter findet man Aufwurfsgräben auch auf der Grenze zwischen altbewirtschafteten Fluren, z. B. zwischen den Privatholzungen des Oldenburger Ammerlandes. Sie sind Grenz- und Entwässerungsgräben. Auch ihre Aufwürfe haben häufig eine bedeutende Höhe, ein Zeichen, daß jeder Bauer bestrebt war, seine Fluren ebenfalls gegen die benachbarten abzusperren. Sehr häufig kann man von der Bevölkerung die Meinung hören, die Bauern hätte diese Wälle nur deshalb so hoch gemacht, weil ihnen das aus dem Graben kommende Erdreich sehr wertvoll gewesen wäre. So wurde mir von einem Bauern, der besonders hohe Wälle hatte, gesagt, er würde die Erde nicht preisgegeben haben, wenn er sie auch durch die Bodenluke hätte werfen müssen. Ob in der letzten Erklärung etwas Wahres steckt, bleibe dahingestellt. Wir geben sie hier nur wieder, um zu zeigen, welche Anschauungen unter den Bauern jetzt noch über den Wert guter Erde bestehen.

Der Vollständigkeit halber würde es angebracht sein, an dieser Stelle die Wälle zu behandeln, die aus der Markenteilung hervorgegangen sind. Da wir aber der Zeitfolge gemäß vorgehen wollen, müssen wir zunächst eine andere, früher sehr verbreitete Einfriedigungsart, die der künstlichen Zäune, besprechen. In holzreichen Gegenden bildeten sie die durchaus vorherrschende oder wohl gar die alleinige Einfriedigungsart.

Es gab künstliche Zäune der verschiedensten Art. An weniger gefährdeten Stellen reichte ein einfacher Zaun aus horizontalen Latten, die an eingegrabenen Pfählen befestigt waren, aus. Dort, wo die Viehtrift auf einem engen Wege zwischen den Fluren hinführte und in der Regel auch um die Gärten, befanden sich gewöhnlich kunstvolle Zäune. In Ostfriesland, in welchem waldarmen Lande die Wälle in einem Maße verbreitet sind wie wohl sonst nirgends, friedigte man die am meisten schutzbedürftigen Gärten stets durch Zäune ein. Der Name Thun (Zaun) ist dort auf die Gärten selbst übergegangen und hat sich bis heutigetags erhalten.

Die vollkommensten Zäune waren wahre Kunstwerke; ihr überall gleichförmiger Aufbau verriet eine vielhundertjährige Erfahrung seitens ihrer Erbauer. Man schlug zwischen dickeren Pfählen, die mehrere Meter voneinander entfernt standen, und die durch seitliche Pfähle, die Thunshragen, gestützt waren, kräftige Eichenstäbe, die Thunstaken, in

Abständen von 40—50 cm in die Erde und durchflocht sie mit starken Weiden und Erlenzweigen. Oben darauf baute man einen Heidefirst von derselben Form, wie wir ihn auf den Strohdächern alter Häuser finden. Die Zäune hatten etwa Manneshöhe. Da der Heidefirst nach den Seiten schräg abfiel und überstand, konnte man sich nicht auf den Zaun stützen, und er machte so nicht nur Tieren, sondern auch Menschen ein Überklettern unmöglich. Außerdem hatte der Heidefirst die günstige Wirkung, daß er die Zäune vor den Angriffen der Witterung schützte. Sie hielten daher sehr lange stand und erreichten oft ein ebenso hohes Alter



Heid- oder Flechtzaun.

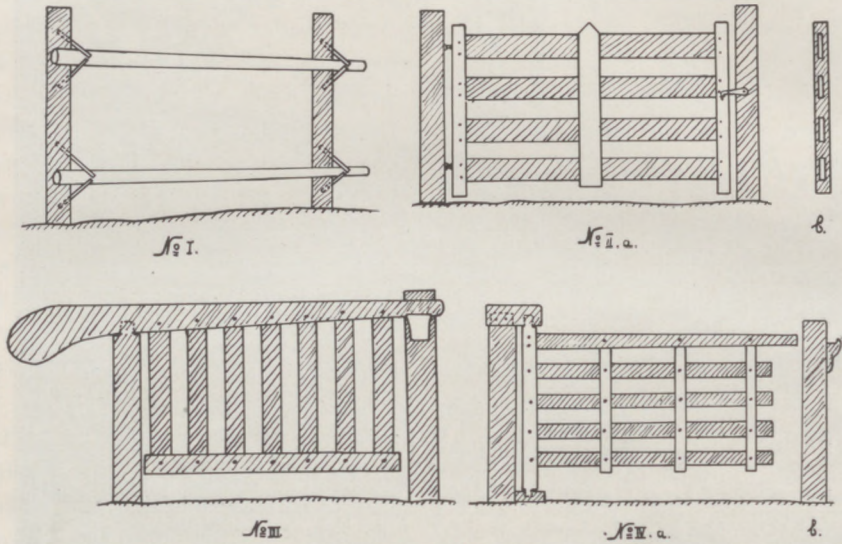
Ort: Anlagen des Heimatmuseums „Zwischenahner Bauernhaus“, Oldbg.

wie die Häuser. Es kam aber auch häufig vor, daß sie bei einem Brande mit den Häusern in Flammen aufgingen. (Vgl. Old. Am. S. 110 und 226.)

Die Durchlässe durch die Einfriedigungen wurden durch Gatter, niederdeutsch Heck oder Dor, abgeschlossen. Bei der einfachsten Art des Verschlusses führte man je zwei kurze Hölzer von der Dicke eines Besenstiels in die beiden Pfosten in der Art, wie die Skizze Nr. 1 S. 100 es zeigt, und schob dahinein horizontale Holzstangen. Die eigentlichen Gatter bestanden aus kräftigem Eichenholz, sie waren von hoher Lebensdauer. Die verbreitetste Art war die von Skizze Nr. 2. Sehr verbreitet war auch Nr. 3. Gegenüber Nr. 2 hat es den Vorteil, daß durch das überhängende dicke Ende des Querbalkens das beim Öffnen zu hebende Gewicht geringer ist als bei Nr. 2. Dafür erfordert es aber mehr Material

als Nr. 2. Das jetzt in Nordwestdeutschland gebräuchlichste Gatter Nr. 4, das sich freischwebend in einer Kappe bewegt, ist jüngeren Alters, ebenso wie die zahlreichen Spielarten von diesem, die man in den verschiedenen Landschaften trifft.

Bei Nr. 2 bestehen die Angeln aus zwei eisernen Krampen mit einem Ring als Verbindung, das Schloß des Gatters ist ein einfacher Haken. In alter Zeit kannte man keinen eisernen Beschlag, das Tor wurde mit gedrehten Weiden- und Haselruten an den Pfosten festgebunden. Auch wurden keine eisernen Nägel, sondern nur Holznägel verwandt. Eiserne Nägel gebrauchte man auch nicht bei der Anfertigung der Zäune; selbst



IIb. Seitenansicht von allen punktierten Stücken. IVb. Seitenansicht von dem Anschlagspfahl.

bei den Lattenzäunen befestigte man die horizontalen Latten vermittle Weiden- und Haselruten an den eingegrabenen Pfählen. Zu der Herstellung der Einfriedigungen bediente man sich also bis in die neuere Zeit solcher Hilfsmittel, über die auch die Naturvölker verfügen.

Das zu den Zäunen erforderliche Holz holte man in holzreichen Gegenden aus der gemeinen Mark. Aber auch in diesen Gegenden war wegen der großen Nachfrage die Holzentnahme durch den Holzrichter und die Markgenossen streng geregelt. In holzarmen Gegenden ließ man vielfach einzelne Wiesen in ihrem Naturzustande liegen, und die darauf wachsenden Erlen und Weiden lieferten das „weiche“ Holz zu dem Flechtwerk. Solche Naturwiesen nannte man auf dem Oldenburger Ammerlande Göhl. Bei jedem Dorfe war ein solcher Göhl. Er gehörte allen Bauern gemeinsam. In einer Edewechter Urkunde vom Jahre 1587 heißt es: „so ys ein Göle, darinne thunholdt unde Hoppenricke gewassen,

by der Pastorey tho Edewechte gewesen, also alhyr de andern Huslüde hebben, so sindt sick de Huslüde eins geworden, und ein yder hefft dat syne beheget und tho gegraven, und de Pastor, de domals eyn Kerckendener tho Edewechte gewesen is, hefft de Unkost nicht willen doen und den synen behegen, derhalven nu thor tydt de Pastor tho Edewecht dat thunholdt und de Hoppenricke, de he tho synen thünen und Hoppen tho doende hefft, modt von einem andern kopen.“ Das Zaunholz und daneben die Hopfenricke (Erlen), die also ebenfalls in den Göhls wuchsen, wurden den Bauern als besondere Einnahme angerechnet. Mit dem Zaunholz trieb man Handel und führte es nach Ostfriesland aus, es war ein kostbarer Handelsartikel. (Vgl. Old. Am. S. 111.)

Naturgemäß wurden die Einfriedigungen von den Besitzern der bewirtschafteten Fluren unterhalten. Dies gebot ihnen ihr eigener Vorteil. Eine besondere Beachtung verdient nur noch in dieser Hinsicht die Einfriedigung der Gewinnfluren.

Wie wir sahen, waren die Gewinnfluren immer im Besitz von mehreren Bauern. Die einzelnen Anteile waren aber nicht eingefriedigt, sondern nur die Flur als Ganzes. Die Pflicht der Einfriedigung lag daher der Gesamtheit der Inhaber ob. Die gemeinschaftliche Einfriedigung erfolgte in der Art, daß jeder Bauer immer das Stück der Einfriedigung in Ordnung halten mußte, das vor seine Äcker stieß. Liefen die Äcker parallel mit der Einfriedigung, so mußten die Inhaber dieser Äcker dies Stück gemeinschaftlich unterhalten. So berichtet Swart (S. 102): „Zur Unterhaltung des Walles sind nach der Bauernrolle von Middels die Anlieger verpflichtet, wo die Äcker senkrecht aufschließen; laufen sie parallel, so sind die gleichlaufenden Äcker gemeinsam pflichtig.“ (Vgl. auch Old. Am. S. 112 unten und 113 oben.)

Diese Regelung, die durch die natürlichen Verhältnisse schon gegeben war, war insofern sehr weise, weil jeder an diesem Stück das größte Interesse hatte, denn wenn das Vieh hier einbrach, wurden seine Saaten zunächst abgefressen. Dies Stück der Einfriedigung gehörte als ein Besitzstück zu den anstoßenden Äckern. Dies geht aus den Katasterflurkarten hervor; auch schlägt jeder Bauer, wenn er heute einen alten Aufwurfsgraben einebnet, den Grund und Boden zu seiner Flur.

Für die Einfriedigung der Gewinnflur bestand also ein genossenschaftliches Interesse. Daher mußte von jedem verlangt werden, daß er auch aus Rücksicht auf seine Genossen seiner Pflicht nachkam. Er war selbst dann nicht davon entbunden, wenn er seinen Anteil an der Flur nicht bewirtschaftete. Nach v. Hammerstein-Loxten (S. 219) wurde auf dem Gericht, das am 6. September 1638 zu Bevensen im Bardengau stattfand, die Frage: „Wan einer ein Stücke Landes unbeseyet liegen lasset und zeunet nicht dafür, was der verbrochen?“ dahin entschieden, daß er fünf Mark Strafe bezahlen solle. In diesem Sinne dürfen wir auch wohl

die folgende Stelle aus dem Jütischen Low von 1240 deuten (III 58): „Nehme jemand aber von wegen anderer Leute Zäunen Schaden, die nichts im Felde haben, durch derselben oder anderer Leute Vieh, so bezahle der den Schaden, der den Zaun machen sollte. Wenn sich nun Niemand zu dem Zaun (dadurch der Schaden geschehen ist) bekennen: so sollen die Nachbarn und Markmänner die Zäune (mit der Repemate) messen und wissen, wem der Zaun zu zäunen gebühret.“ Auf dem erwähnten Gericht zu Bevensen wurde für Recht erkannt, daß auch derjenige, der seinen Graben und das Bleck um das Zaunfeld nicht in Ordnung halte, in eine Geldstrafe genommen werden solle. Das (Zaun)feld ist im Lüneburgischen die Gewinnflur. Siehe Plan von Wathlingen, Pröve, Anhang. Nach Pröve erfolgte alljährlich im Frühjahr eine Aufforderung zur Schließung der Zäune. So heißt es 1684: „Weil die Leute schon ziemlich angefangen haben zu säen, soll ein jeglicher seine Zäune und also das Feld zumachen, damit die Richtwege abgeschafft und von dem Vieh das Korn nicht verderbet werde. Vergehen dagegen sollen mit 27 gr. bestrafet werden.“ (Pröve I S. 72.) Auf den Bauerngerichten werden häufig Strafen festgesetzt für die Vernachlässigung der Einfriedigungspflicht. Hierbei kann es sich immer nur um Fluren handeln, die in genossenschaftlichem Besitze sind; denn an der Einfriedigung der Privatfluren hatten nur die Eigentümer selbst und außerdem noch der Grundherr ein Interesse. Die anderen Bauern konnten sich nur freuen, wenn die Fluren ihrer Genossen offen blieben, dadurch erhielt die Gemeinweide eine willkommene Vergrößerung.

Die Unterhaltung der Einfriedigung um die Gewinnflur war eine selbstverständliche Pflicht, sie wurde einfach durch das „Herkommen“ geregelt. Dies spielt auch jetzt noch bei der bäuerlichen Bevölkerung in ähnlichen Fragen eine große Rolle. In den Bauernrollen war dafür kaum Platz, denn diese ordnen die Angelegenheiten der Gesamtheit der Dorfgenossen; die Gewinnfluren aber waren im Besitz nur der eigentlichen Bauern. Trotzdem finden wir doch häufig, daß die Bauernrollen dazu Stellung nehmen. Vgl. z. B. Wittich S. 52 ff. und Hanssen Bd. II. Hanssen hat die Bedeutung und das Wesen der alten Einfriedigungen nicht erkannt. In Band II S. 135 schreibt er, daß der Art. 28 der Bauernwillkür der Bauerschaft Mönkebüll in Schleswig die gemeinschaftliche Instandhaltung des Walles vorschreibt, wofür jedem sein Maß auf die Feuerstätte und Boole (Hufe) richtig zugemessen werden soll. Hieran knüpft er die Mutmaßung, der Wall habe sich um das Dorf befunden. Hanssen mag zu dieser Auffassung gelangt sein, weil er in Schleswig-Holsteinischen Bauernwillküren häufig Dorftore erwähnt findet, die gemeinschaftlich zu unterhalten sind. Obgleich manchmal die Dorfplätze umzäunt waren und es also eigentliche Dorftore gab (vgl. u. S. 129), befanden sich diese Tore doch offenbar vor den Eingängen zu den Gewinn-

fluren. Das geht aus der 21. Vorschrift der Dänschendorfer (Insel Fehmarn) Beliebung hervor, die Hanssen im II. Bande S. 119 zum Abdruck bringt. Darin heißt es: „Um den Schaden zu verhüten, welcher von dem Vieh verursacht wird, ehe und bevor es zu Grase gebracht wird (offenbar nach der entfernten Hauptsommerweide), wird ein für allemal festgesetzt, daß diejenigen, welche verpflichtet sind, die Dorftore zu unterhalten, diese Tore an den bestimmten Orten liefern müssen, sobald sie vom Dorfgeschworenen angesagt werden. . . . Die Verpflichtung, die Tore zu halten, wird übrigens dem bisherigen Herkommen gemäß unter die Eingesessenen nach Drömsaaten und nach Schlägen repariert.“ In einer Anmerkung deutet Hanssen selbst Schläge als Gewinn. Die Verteilung der Kosten auf die Inhaber der Gewinnfluren hat aber nur Sinn, wenn diese Fluren dadurch geschützt werden sollen. Daß sich diese Einfriedigungen auch in Schleswig-Holstein um die genossenschaftlichen Fluren (Äcker, Wiesen) befanden, wird bestätigt durch die Beliebung zu Högel (Schleswig), die wir ebenfalls bei Hanssen finden (S. II S. 138): „Die Hegensleute haben vierzehn Tage vor Mai nachzusehen, daß ein Jeder den Wall zu rechter Zeit repariert und daß die Hecken (Heck = Tor) vorgebracht werden, damit Vieh und Pferde nicht den Roggen vertreten und die Wiesen abgrasen.“ Durch diese Ausführungen findet auch die irrige Auslegung des Erich-Seeländischen Gesetzes von 1290 (Dänemark), die wir bei A. Meitzen I, 1 S. 64 finden, ihre Berichtigung.

Auch im Norden Europas kannte man die genossenschaftliche Einfriedigung um gemeinsam bewirtschaftete Fluren. Unter dem Kapitel „Zaunpflicht“ lesen wir in Hoops Reallexikon: „In Schweden erscheinen im Kulturland (Ackerland, Wiesenland) die Bauern, die als Markgenossen ein Stück gemeinschaftlich einzuzäunen haben, zu einer „Zaungesellschaft“ vereinigt; jeder von ihnen muß einen Teil des Gesamtzaunes errichten, bemessen nach seinem Nutzungsanteil, wogegen das Falltor vielfach auf gemeinsame Kosten hergestellt wird. Bestimmt ist dabei die Zeit, während deren die Zäune zu halten sind (geschlossene Zeit), wie hoch der „gesetzliche Zaun“ sein muß, wie dicht er sein muß, daß er keinen Durchschlupf für Schweine oder Ferkel haben darf, welche Bußen bei Verletzung der Zaunpflicht zu zahlen sind — Ähnliche Regeln enthalten die dänischen Gesetze. . . . Die markgenossenschaftliche Pflicht zu zäunen bestimmt sich auch hier nach dem Besitz des einzelnen. . . . — In Norwegen entfällt der Besiedlungsverhältnisse halber die markgenossenschaftliche Zaunpflicht.“ (Hier überwiegen die Einzelhöfe!)

Machen wir nun noch einen weiteren Streifzug durch die uns zur Verfügung stehende siedlungsgeschichtliche Literatur, wir werden dann größere Klarheit über diese Dinge gewinnen. Wir sehen uns zunächst in unserm eigenen, d. i. dem niedersächsischen Kulturkreise um und

beginnen im äußersten Nordwesten. Wir lassen dabei den Marschengürtel der Küste mit den wesentlich jüngeren und anders gearteten Siedlungsverhältnissen außer acht.

Oben wurde schon gesagt, daß auf der ostfriesischen Geest vereinzelt jetzt noch neue Wälle aufgeworfen werden. Über die Höhe der alten ostfriesischen Wälle hören wir von Swart (S. 102): „Die Höhe des Walles wird in den Bauernrollen verschieden angegeben. In Middels-Osterloog muß er 6 Fuß hoch sein, in Upende 7 Fuß, in Vollenhusen $4\frac{1}{2}$ Fuß um die „Meente Gaste“. (Gaste ist in Ostfriesland die Gewannflur.) 6 Fuß ist wohl die Regel gewesen, denn dies Maß wird später verlangt, wenn jemand einen Kamp anlegen (Acker einhegen) will.“ (S. 216.) Für die Einfriedigung der Kämpe galten ursprünglich dieselben Vorschriften wie für den Dorfacker, der als Vorbild diente. Wall und Graben wurden in gleicher Höhe wie dort verlangt. (Vgl. auch Böckenhoff S. 101.) In Ostfriesland kann man wie überall am Rande der nordwestdeutschen Geest die interessante Beobachtung machen, daß die Fluren, soweit sie auf dem abfallenden Geestrand liegen, durch einen Wall eingefriedigt sind; dieser findet dann auf dem flachen Marschboden in einem Wassergraben die Fortsetzung. (Vgl. unten S. 145.)

Nach Nordhoff (S. 18) war der Sand- und Moorboden wie für die Höfe so auch für Wälle und Hecken ein ungedeihlicher Boden. Wenn Nordhoff unter den Sandböden die sterilen grobkörnigen Sandböden versteht, so können wir ihm nur beipflichten. Ein Beispiel finden wir im Hümmling, der Ostfriesland im Süden angrenzenden Landschaft. Sie ist ohne Zweifel die unfruchtbarste und daher dünnbesiedeltste in ganz Niedersachsen. Zwischen den Dörfern dehnen sich häufig noch jetzt die großen, der Heidschnucken-zucht dienenden Marken aus; nach Meitzen ist die Börgler Mark 12500 ha groß gewesen. Es leuchtet ein, daß in solchen Gegenden (in der Lüneburger Heide liegen die Verhältnisse ebenso) für die Einfriedigungen nicht ein solch großes Bedürfnis bestand wie dort, wo die bewirtschafteten Fluren am Rande oder in einer kleinen gemeinen Mark verstreut lagen. Wer daher die Einfriedigungen, von denen uns nur noch ein Teil der Wälle erhalten ist, untersuchen will, der muß die auch früher schon dicht besiedelten Gebiete aufsuchen. Aber auch im Hümmling waren die Wälle sehr verbreitet. (Vgl. Böckenhoff S. 93, 101, 131, 201). Vielfach baute man sie dort aus den massenhaft sich findenden Findlingssteinen. Solche Steinwälle sind noch bei mehreren Dörfern gut erhalten. (S. Bild S. 105.)

Daß auf der Oldenburger Geest die Wallhecken gebräuchlich waren, haben diese Ausführungen hinlänglich gezeigt. Besonders auf dem Ammerlande sind sie noch vorzüglich erhalten.

Im Münsterlande und Westfalen waren die Aufwurfsgräben sehr verbreitet. Wir brachten dafür schon das Zeugnis Pipers (s. S. 96) und

Nordhoffs (s. S. 96). Letzterer sagt noch (S. 18): „Die Wallhecken insbesondere dienten als Wehren gegen die Mark und die Wege dahin,“ und (S. 34) „gegen die gemeinen Viehtriften waren die Privatgründe, wenn inmitten der Mark gelegen, auch ringsum mit einer Wallhecke, auf dürrer Boden mit einem Wallriegel (dies ist ein einfacher Wall ohne Hecke) einzufriedigen.“ Auch Stühle (S. 177) bestätigt, daß „die besten Einfriedigungsarten sowohl in Rücksicht der Dauer als des Nutzens die Aufwurfsgräben sind.“ Wie groß die Zahl der Wallhecken in einer Bauerschaft war, zeigt recht deutlich der Plan Seite 106 aus Martiny,



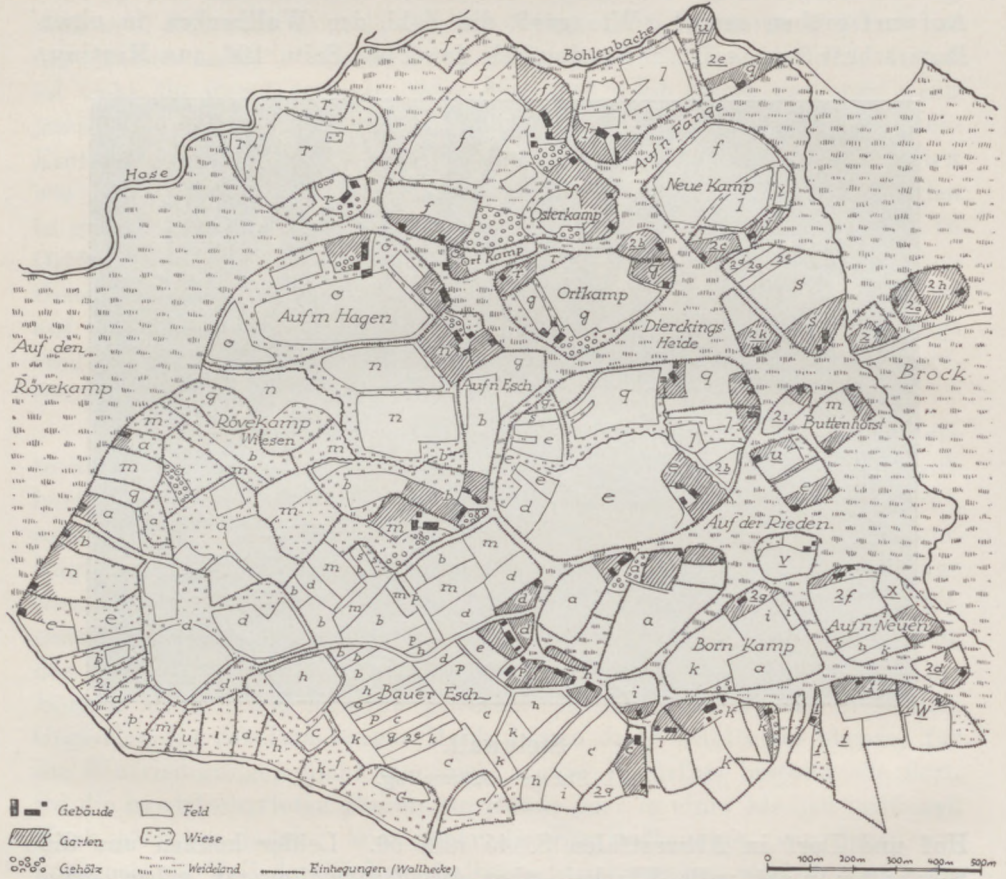
Steinwall.

Kl. Stavern, Hümmling.

Hof und Dorf in Altwestfalen S. 45 und 66. Leider können uns die Flurkarten nicht volle Klarheit über die Einfriedigungen geben, denn die künstlichen Zäune und die einfachen Naturhecken sind nicht eingetragen. So erklären sich offenbar auch auf den Plänen von Martiny einige Lücken in den Einfriedigungen.

In Westfalen waren neben den Wallhecken die Zäune sehr verbreitet. Die Beschaffung des Holzes machte vielfach große Schwierigkeiten und war daher streng geregelt. In einer alten Holzordnung (s. v. Löw, S. 96) heißt es: „So aber Jemendtz zu thuyen oder Zymmerholtz was bedürfflich, soll dem Rentmeister holtrichter und holtknechten angeben und besichtigt werden, alsdann nach Befindungh der noett und gedrage seines Marken Rechten gewiesen werden.“ In dem Osterwaldschen

Markenprotokoll (ds. S. 104) lesen wir: „Item gefragt eines rechten urdeils wes den gemeinen markgenoeten des Osterenwoldes recht und geboer ist. Darup gewyset: den marckgenoeten dess Jaers einen boem to tunstaken.“ Über Tunstaken s. oben S. 98. Das Holz durfte nur im Winter geschlagen werden, weil es dann am haltbarsten ist. So schreibt die Osnabrücker Markordnung vor (ds. S. 168): „Auch Zaunholz



Groß-Mimmelge (1789), Kreis Bersenbrück.

Aus „Martiny, Hof und Dorf in Altwestfalen.“

soll keiner unangewiesen hauen, man soll es anweisen an unschädlichen Orten und wenn solches Holz nicht im Laube steht.“ Ds. S. 167: „In der Hörslers Mark soll Zaunholz nur zwischen Allerheiligen (1. Nov.) und Gregorientag (12. März) abgegeben werden. Die Ordnung der Reichsmark schreibt vor, Zaunholz, Hopfenstangen und dergleichen sollen nur zweimal im Jahr, im März und Allerheiligen Monat Holzrichter und Holzknechte einem jeden nach seinem Bedürfnis verabfolgen lassen, und

nur wenn einem „an synen Tuynen ein unversehnlicher Schade fürfiele, soll derselbe durch den Holtrichter besichtigt und dartoe ock van dem unschedlichsten Holt die Noturfft gewieset werden.“ Endlich verbietet die Röder Markordnung von 1742, um Holz zu sparen, die Holzzäune ganz, jeder soll lebendige Hecken um seine Ländereien ziehen. (Ds. S. 168).

In dem Gebiet zwischen der Weser und Elbe hielt man es hinsichtlich der Einfriedigung ähnlich wie in dem übrigen Niedersachsen. Von Münter (S. 35) hören wir: „Die Art und Weise, wie der Eigentümer seine Grundstücke befriedigen will, ist seiner Willkür allein überlassen. . . . Um das Holz zu schonen, ist verordnet: daß zu allen Befriedigungen Holz nur an solchen Stellen gebraucht werden dürfe, die an einer gemeinen Viehtrift hinlaufen. Eichenholz aber soll auch zu diesen nicht angewandt werden. (Herzog Christian Polizei Ord. § 14). Stellen, die an eine gemeine Viehtrift nicht grenzen, dürfen nur mit Gräben und auf deren Aufwürfe angepflanztem Weichholze befriedigt werden, aus welchem ein Zaun geflochten werden kann.“

Bei der großen Bedeutung, die die Einfriedigungen früher hatten, wurde eine Beschädigung schwer geahndet. v. Hammerstein-Loxten berichtet (S. 288), daß auf dem Gericht zu Bevensen am 6. September 1638 auf die Frage: „Wan einer einen Zaunstaken aus des andern Zaun zöge, was der verbrochen?“ die Entscheidung gefällt wurde: „Ziehe er den Staken aus und lasse ihn liegen, so sei es gewalt, nehme er aber denselben weg, so sey es Dieberei, und wer es siehet und saget es dem Voigte nicht an, sey in gleicher Strafe und breche 60 Mark.“

Auf der schleswig-holsteinischen Geest nennt man die dort sehr verbreiteten Wallhecken wie vielerorts in Niedersachsen Knicks. Der Ausdruck rührt offenbar von dem Niederknicken der jungen Bäume her. Die schleswig-holsteinischen Umzäunungen erwähnt auch A. Meitzen. (I, 1, S. 67.) „So wird in Berichten von 1768 zur Vorbereitung der Einkoppelungs-Verordnung im Amte Segeberg geschrieben: „Hier hat fast Niemand unbefriedete Ländereien, sondern alles liegt in Kampschlägen, worauf die Gemeinschaft herrscht, und der eine sich nach dem andern richten muß.“ Kampschläge sind also eingefriedigte Gewinnfluren.

Übrigens hat auch Meitzen festgestellt, daß man nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern eine Einfriedigung der bewirtschafteten Fluren kannte, und wiederholt erwähnt er ebenfalls die genossenschaftliche Zaunpflicht. Wie sehr ihm aber seine Theorien für ein volles Verständnis dieser Einrichtungen im Wege standen, zeigen folgende Sätze (I, 1, S. 71): „Wo die Schläge nicht, wie in Holstein, mit natürlichen Hecken umgeben waren, wurde der Acker gegen das Weidevieh bei aufgehender Saat mit einem den gesamten

Schlag umziehenden Holzzaun geschützt, welcher jährlich nach dem Verhältnis des Besitzes errichtet werden mußte. Nachdem aber die Ernte angesagt, und die für ihre Beendigung geltende Frist abgelaufen war, wurden die Zäune entfernt, und wer seine Ernte nicht eingebracht hatte, verlor sie ebenso, wie er auf die Bestellung seines Ackers verzichten mußte, sobald die Zeit der offenen Wegegerechtigkeiten verstrichen war. Diese Einzäunung war so verbreitet und notwendig, daß nach ihr die Schläge auch Zelgen (von Telg-, Ast-, Stabholz, Heckenstock) benannt wurden.“ Meitzens Behauptung, die Zäune wären alljährlich errichtet worden, geht auf den dänischen Landmesser Oluffsen zurück (s. Meitzen I, 1, S. 22).

Meitzen will auf diese Weise seine Theorien über die Dreifelderwirtschaft stützen. Der Leser wird auf Grund dieser Ausführungen selbst feststellen können, daß das alljährliche Errichten der Zäune den Tatsachen nicht entspricht und auch nicht möglich sein würde, ebensowenig wie das jährliche Versetzen der Zäune, das nach Oluffsen stattgefunden haben soll.

Oluffsen hat offenbar seine Ansicht aus dem Jütischen Low (III 57) gewonnen, und da auch von anderer Seite (s. z. B. Pfeiffer S. 30) darauf Bezug genommen wird, geben wir die in Frage kommende Stelle hier im Wortlaut wieder: „Die Zäune, die vor dem Korne gezäunet werden, die sollen um oder vor Ostern (in Ordnung) gemacht sein; vor der Sommerfrucht um Pfingsten, und sollen stehen bis um Michaelis.

Es wäre dann alle Frucht eher zu Hause gebracht.

Der seinen Zaun eher aufbricht (aufmacht), der bezahle allen Schaden, der deshalb, daß er den Zaun aufgebrochen hat, geschehen ist.“

Dies ist die in der gesamten älteren siedlungsgeschichtlichen Literatur allein auffindbare Stelle, die auf ein jährliches Errichten und Fortnehmen der Zäune gedeutet werden kann. Der Wortlaut zwingt jedoch schon nicht zu dieser Deutung; er erklärt sich im Gegenteil sehr leicht in unserem Sinne durch die von uns in Klammern hinzugefügten Ausdrücke. Durch die um 1240 noch primitiven Mittel konnten die Durchgänge nur in umständlicher Weise geschlossen werden, so daß für das Öffnen der Ausdruck „aufbrechen“ am Platze war. Das, was hier mit Sicherheit auch nur gesagt ist, ist, daß die Zäune um das Winterfeld beim Austreiben des Viehs um Ostern in Ordnung sein müssen, und das Sommerfeld braucht nur solange geschützt zu werden, als es bestellt ist, sonst steht es der Beweidung offen. Es liegt hier also ein ähnlicher Unterschied vor wie bei den Häge- und den offenen Wiesen (vgl. Wiesen S. 53). Wir können uns aber auch deswegen nicht Meitzens Ansicht anschließen, weil das Jütische Low es hinsichtlich der Einfriedigungen in allen Teilen so hält, wie es in Niedersachsen üblich war. Das Gesetz kennt eine genossenschaftliche Zaunpflicht um das Ackerland, und „ein jeder soll

seinen Baumgarten, Apfelgarten, Kohlgarten und Toftegarten (Hausgarten) einzäunen, um die Fluren vor allerlei Vieh zu bewahren.“ (III, Kap. 60.)

Als Abschluß dieses Kapitels bringen wir einen Abdruck der Ausführungen über den Zaun aus Hoops Reallexikon. Auf den bei Hoops erwähnten Hofzaun werden wir später (s. Seite 129) zurückkommen. „Norden. Ein Hofzaun wird in den altnorwegischen Gesetzen nicht erwähnt, während die das bebaute Feld umgebende und die Grenze der heimili bildende Umzäunung, die von vier Eckpfählen begrenzt wurde,



Scheitzaun.

Sage (Oldbg.)

eine hervorragende rechtssymbolische Rolle spielte. Es wurden genaue Vorschriften über die Höhe und Stärke der gesetzlichen Umzäunung gegeben. Die Instandhaltung wurde ebenso eindringlich geboten, wie das Abbrechen streng verpönt war.

Das Landesgesetz VII 29 unterscheidet vier Gattungen von Zäunen: I. Der Etterzaun bestand aus aufrechten Pfählen im Abstand von einer Elle, indem jeder dritte Pfahl ein Schrägpfeiler sein sollte. Die horizontale Stange, die die Oberkante des Zaunes bildete und demselben Stärke und eine ebenmäßige Höhe verlieh, hieß jadarr. Der untere Teil bestand wahrscheinlich aus Flechtwerk. Diese Zaunart scheint als Grenzzaun zwischen den Bauernhöfen gedient zu haben. (?) II. Der Latten- oder Gitterzaun enthielt vier horizontale Latten, die mit Weidenringen

an aufrechtstehende Querhölzer befestigt wurden. III. Der Scheitzaun, der jetzt in Norwegen die gewöhnliche Umzäunung bildet, hatte zwei paarweis gestellte Pfosten, zwischen die in schräger Richtung Scheite gelegt waren, die durch Weidenringe an die Pfosten gehalten wurden (S. 109). IV. Der Baumzaun. Näheres hierüber siehe oben S. 96.

Auf Island bestand der Zaun aus unbehauenen Steinen (s. Bild S. 105) oder aus Torf. Wo die Landstraße auf den Hof führte, sollte nach dem Landesgesetz eine Öffnung im Zaune sein, die mit einem von selbst zuschlagenden Gittertor versehen sein sollte. Dieses Heck bestand aus horizontalen Latten, die in aufrechte Querhölzer befestigt waren und durch ein Querband zusammengehalten wurden. (Siehe unsere Zeichnung Nr. 2 S. 100.) Es bewegte sich auf Angeln, die in einen Pfahl festgemacht waren.

England. In England war der Hofzaun geboten. . . . Der Zaunbruch wurde streng bestraft. . . . Für die Wege hatte der Zaun Pforten (geat), für Pfade Treppen zum Übersteigen.

Deutschland. Der ahd. Flurzaun war teils aus lebendigen Hölzern, teils aus totem Holz hergestellt. Der Hofzaun war ein geflochtener Zaun mit einer oben umlaufenden starken Rute, daher longobardisch iderzon genannt (vgl. mhd. eterzun, geflochtener Grenzzaun). Dieser Zaun sollte nach der lex Bajuvarorum Brusthöhe eines mittelgroßen Mannes, nach der lex Ripuaria Kinnhöhe haben. Das Abbrechen des Zaunes war bei Strafe verboten. Seine Form scheint öfters die kreisrunde gewesen zu sein. (?) Zur Burg gehörte ein Erdwall mit hölzernem Pfahlwerk. Auch Sonderzäune zwischen den einzelnen Häusern eines Gehöftes kamen vor.“

KURZE KRITIK DER RÖMISCHEN
BERICHTE

Mit unserer Auffassung über den naturhistorischen Ursprung der Siedlungsformen stehen wir im Gegensatz zu der in der siedlungsgeschichtlichen Literatur vorherrschenden Ansicht. Diese faßt die Siedlungsformen als den Ausdruck eines bestimmten Volkstums auf. Ihre Hauptvertreter sind Hanssen und Meitzen. Durch letzteren hat sie ihre höchste Ausprägung erhalten. Allgemein bekannt ist Meitzens Ansicht, daß Niedersachsen in ein Gebiet keltischer Einzelhöfe und ein Gebiet germanischer Haufendörfer zerfällt. Man hat nun zwar die Theorie nach ihrem Geltungsbereich als irrig erkannt, jedoch nicht den ihr zugrunde liegenden Gedanken. Um das Gegensätzliche dieser Theorie zu unserer Ansicht deutlich hervortreten zu lassen und auch, um ihren Ursprung verfolgen zu können, geben wir ihren Inhalt mit den folgenden Worten Meitzens wieder. (I. 1, S. 154.) „Es ist gar kein Grund, zu meinen, daß der Übergang zur festen Ansiedlung nicht Gegenstand vieler Anträge, Kämpfe und Beratungen der Stammesversammlungen gewesen, und daß die Ansiedlungen nicht auf Grund von Einwilligungen dieser regierenden Gewalt erfolgt seien, wobei notwendige Vorschläge, Abrede und feste Verträge unter den Beteiligten in Frage standen. Ein anderer Gang der Sache ist gar nicht möglich.“

Diese Theorie geht schon auf die römischen Schriftsteller zurück; dies zeigt eine Vergleichung des Zitats aus Meitzen mit dem Bericht von Cäsar (s. S. 112). Weil man offenbar annahm, die römischen Schriftsteller hätten noch den ersten Beginn der kulturellen Betätigung unserer Vorfahren miterlebt, haben ihre Auslassungen eine große Bedeutung erlangt. Nicht nur die Agrarhistoriker errichteten darauf ihr Lehrgebäude, sondern sie dienten auch der Begründung neuer Weltanschauungen, z. B. des Sozialismus (s. Koehne S. 8). Und doch hatte man allen Grund, den Berichten zu mißtrauen, denn die Römer waren in dem prächtigen Rom, der Stätte einer glänzenden Kultur, aufgewachsen. Sie konnten kein Verständnis haben für die Kultur eines Landes, in das man nur auf Knüppeldämmen gelangen konnte, und dessen Bewohner „getrocknete Erde brannten.“

Fassen wir nun die Stellen aus den römischen Schriftstellern, auf die gewöhnlich Bezug genommen wird, näher ins Auge. Cäsar sagt im

Bellum Gallicum VI, 22: „Niemand hat von Ackerland eine bestimmte Menge und eigene Grenzen, sondern Beamte und Vorsteher weisen Familien und Sippen und denen, die sich zusammen getan haben, auf je ein Jahr an Ackerland zu, wieviel und wo sie für richtig halten, und nötigen sie, im folgenden Jahr an eine andere Stelle überzugehen. Dafür geben sie viele Gründe an: sie wollen verhindern, daß sie sich durch die dauernde Gewöhnung verleiten lassen, die Freude am Krieg mit dem Ackerbau zu vertauschen; sie wollen verhindern, daß sie sich um ausgedehnten Besitz bemühen und daß die Mächtigen die Ärmeren aus ihrem Besitz vertreiben, sie wollen verhindern, daß sorgsamer gebaut wird, als zum Schutz gegen Kälte und Hitze erforderlich ist, sie wollten verhindern, daß sich Geldgier entwickelte, woraus sich Parteiungen und Zwistigkeiten bilden; sie wollten das gemeine Volk in Zufriedenheit halten, da jeder sich überzeugen kann, daß sein eigener Besitz mit dem der Mächtigsten ausgeglichen wird.“ (Übersetzung von Prof. Dr. Fränkel, Göttingen.)

Koehne unterzieht diesen Bericht und den folgenden des Tacitus einer genauen Untersuchung in der Schrift „Die Streitfragen über den Agrarkommunismus der germanischen Urzeit.“ Er vertritt die Ansicht, daß Cäsar gar nicht eine wissenschaftlich zuverlässige Darstellung der germanischen Kulturzustände geben wollte, sondern er schickte die Berichte nur nach Rom, um die Gunst des Volkes zu erwerben. Und in der Tat gewinnt man den Eindruck, daß er auch mit keinem Gedanken an Germanien gedacht hat, als er seine Schilderung niederschrieb, sondern immer nur sein Land dabei im Auge hatte. Er schildert in dem Bericht die sozialen Schäden und Ungerechtigkeiten, die damals schon in recht krasser Ausprägung im römischen Reiche herrschten. Einsichtsvolle Männer hatten zu Cäsars Zeit schon längst erkannt, daß dadurch das Weltreich nicht nur gefährdet war, sondern daß es einst daran zugrunde gehen würde. Wenn Cäsar also bei dem Naturvolk die Tugenden preist, die seinem Volke fehlen, so müssen wir dies als eine bloße rhetorische Form ansehen, in die er seine wahren Absichten kleidet.

Wie wenig zuverlässig Cäsars Bericht ist, zeigt seine Unkenntnis von der germanischen landwirtschaftlichen Kulturarbeit. Er spricht von einem jährlichen Wechsel der Anbauflächen, und er sagt von den Sueven: „Es ist nicht erlaubt, länger als ein Jahr an einem Ort des Ackerbaus wegen zu bleiben.“ (Koehne, S. 16.) Koehne weist die Forscher, die Cäsar Glauben schenken, ab mit den Worten Fleischmanns: „Man macht sich nicht genügend klar, wieviel dazu gehört, einem sumpfigen, waldigen, noch kaum urbar gemachten Boden auch nur eine ganz dürftige Ernte abzugewinnen.“

Cäsars ohne Frage ebenfalls tendenziöse Behauptung, die germanischen Ansiedler hätten sich nach Familien und Sippen zusammen-

geschlossen, stellen wir eine Bemerkung, die wir im täglichen Leben häufig hören können, entgegen: „In wirtschaftlichen Fragen hört die Verwandtschaft auf.“ Nur allzu häufig sieht man, daß selbst unter Verwandten der krasseste Egoismus herrscht und sogar die Mitglieder einer Familie auseinanderbringt. Dies wird vor zweitausend Jahren, als die Not größer war, nicht anders gewesen sein.

Wesentlich wertvoller ist der Bericht des Tacitus, obgleich Tacitus selbst gar nicht in Germanien gewesen ist. Er hat sich durch seine Gewährsmänner unterrichten lassen, darum stand er den Dingen unvoreingenommener gegenüber als Cäsar. Germania Kapitel 26: „Ackerland wird entsprechend der Zahl der Besteller von der Gesamtheit in Besitz genommen, das sie dann untereinander nach ihrem Rang teilen. Durch die große Ausdehnung der Ländereien wird die Teilung erleichtert. Die Felder wechseln sie jährlich, und es bleibt Ackerland übrig. Denn sie ringen nicht angestrengt mit der Tragfähigkeit und Ausdehnung des Bodens, um Obstgärten zu pflanzen, Wiesen abzugrenzen und Gärten zu bewässern; nur Saatgut wird der Erde aufgenötigt.“ (Übersetzung von Prof. Dr. Fränkel, Göttingen.)

Dieser Bericht läßt deutlich erkennen, einmal, daß die Gewinnflur zu Tacitus Zeit schon bestand, und ein anderes Mal, wie sie entstand. Die Ausdrücke „die Ausdehnung der Ländereien“ und „es bleibt Land übrig“ deuten die gemeine Mark an. Man entnahm ihr genossenschaftlich zwecks Vergrößerung der bestehenden Flur neues Land, teilte es untereinander und machte es urbar. Eine Teilung nach dem Range dürfen wir so auffassen, daß dafür nur die Hauptbauern, die immer allein die Inhaber der Gewinnfluren waren, in Frage kamen. Die Ansicht des Tacitus, es hätte ein jährlicher Wechsel stattgefunden, kann irrtümlicherweise in ihm entstanden sein, weil er die Streulage der Anteile eines jeden über die ganze Flur, für die ihm das Verständnis fehlte, dahin auffaßte, sie kann aber auch auf Cäsar zurückgehen. Tacitus spricht dann noch von einer Bewässerung der Gärten. Er betrachtet die Verhältnisse als Südländer, dazu war er kein Fachmann, denn er hält die Aufteilung der ganzen Mark in Äcker, Wiesen und Gärten für die damalige Zeit schon für möglich. Trotzdem sind seine Auslassungen von der größten Bedeutung für uns. Sie beweisen eindeutig, daß die Gewinnfluren vor zweitausend Jahren schon bestanden, wobei allerdings nichts über ihren Umfang ausgemacht ist. Der Bericht Cäsars dagegen ist völlig wertlos, vor allem dürfen wir daraus nicht entnehmen, daß ein Agrarkommunismus bei den Germanen bestand. Diesen halten auch Fachmänner wie Koehne nicht für möglich; auch setzt, wie wir gesehen haben, die Entstehung der Gewinnflur einen solchen Kommunismus nicht voraus.

Wenn wir die Berichte der Römer lesen, so müssen wir immer wieder bedenken, daß die Germanen das einzige Volk waren, das die

Römer nicht zu besiegen vermochten. Das kränkte ihren Ehrgeiz sehr, und die Soldaten und Feldherren waren daher nur zu geneigt, den Germanen Eigenschaften anzudichten, die ihnen bei ihren Landsleuten als Entschuldigung dienen konnten. Sicher waren die Germanen nicht das rohe, ungesittete Barbarenvolk, wie die Römer sie schildern, sondern schon ein verhältnismäßig hochstehendes Kulturvolk. Das sehen wir daran, daß der Ackerbau bei ihnen in hoher Blüte stand. Die Germanen kannten bereits Sommer- und Winterfrucht, sie arbeiteten den Boden tief durch, wie es auch in neuerer Zeit noch gemacht worden ist, ja, sie betrieben schon die Mergeldüngung. Darüber die folgenden Belege:

Plinius berichtet: „Ich will auch einen Fall aus jüngster Vergangenheit nicht unerwähnt lassen, der jetzt vor zwei Jahren im Trevererlande vorkam. Als nämlich dort die Saat von sehr strengem Frost gelitten hatte, besäten die Bauern im Monat März die Felder aufs neue und erzielten eine überreiche Ernte. . . . Wir kennen allein von den Völkern die Ubier als solche, die, trotzdem sie den fruchtbarsten Boden bebauen, jedes Stück Land bis zu drei Fuß Tiefe umgraben und mit einer fußdicken Schicht bestreuen und so zum Gedeihen bringen. Aber diese Düngung nützt höchstens für zehn Jahre. (Hierbei handelt es sich offenbar um das Rigolen des Ackers, nicht um das Kalken. Vgl. Bild S. 39.) Die Äduer und Pictonen haben ihre Äcker durch Kalkdüngung äußerst fruchtbar gemacht.“ — Varro berichtet schon hundert Jahre früher in seiner Schrift vom Landbau: „Als ich in Gallien jenseits der Alpen tief im Binnenlande das Heer an den Rhein führte, bin ich in einige Gegenden gekommen, wo weder Reben noch Oliven noch Obstbäume wuchsen, wo die Bewohner die Felder mit einer weißen, ausgegrabenen Tonerde düngten.“ (W. Capelle, S. 453.)

Diese Zeugnisse der Römer über das Alter der germanischen Ackerkultur haben in neuerer Zeit eine kräftige Stütze durch die deutsche Archäologie gefunden. Diese Wissenschaft hat sogar „einen vielseitigen Getreidebau, und zwar von Gerste, Weizen und Hirse, schon für den Übergang von der Früh- zur Spätepoche der jüngeren Steinzeit, d. h. also für das 5. bis 4. Jahrtausend vor Chr. festgestellt und für die späte Steinzeit und die nachfolgenden Jahrtausende sogar hundertfach nachgewiesen.“ (Kossinna S. 67). Durch die deutsche Archäologie wissen wir ferner, daß die Altgermanen auch in künstlerischer, technischer und nicht zum wenigsten ethischer Hinsicht schon eine bedeutende Kulturhöhe erreicht hatten und vielfach den Römern überlegen waren. Leider kann an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden. Diese Fragen sind aber von der größten Bedeutung für jeden, der volle Klarheit über das Alter und das Wesen der deutschen Kultur gewinnen will.

DIE VERSCHIEDENEN SIEDLUNGSTYPEN ALS AUSDRUCK DES ENTWICKLUNGSGESCHICHT- LICHEN SIEDLUNGSVERLAUFS

A. Gewannsiedlung

Der entwicklungsgeschichtliche Verlauf der Besiedlung Niedersachsens findet seinen Ausdruck in den drei Siedlungstypen Gewannsiedlung, alte und neue Kampsiedlung. Durch die Wahl dieser Ausdrücke



Bauernhof.

Rüssel, Kreis Bersenbrück.

machen wir die Siedlungstypen zu einer Frage der Flurform. Gegenüber anderen Bezeichnungen bestehen ihre Vorzüge darin, daß sie zugleich die drei Epochen des niedersächsischen Siedlungsverlaufes, die urzeitliche, die mittelalterliche und die neuzeitliche, angeben. Der Ausdruck alte Kampsiedlung faßt noch drei in ihrem Wesen zusammengehörige mittelalterliche Typen zusammen, nämlich die Kötter, Brinksitzer und Häus-

linge, und der Ausdruck neue Kampsiedlung zwei neuzeitliche: Anbauer und Kolonisten. Hervorgehoben sei, daß die Abgrenzung dieser Zeitabschnitte nicht mit der in der Geschichtswissenschaft üblichen zusammenfällt. Unsere Neuzeit umfaßt nur die letzten 100—150 Jahre, und das Mittelalter läßt sich wohl deutlich nach seinen Erscheinungen, aber nicht nach dem zeitlichen Beginn von der Urzeit trennen. Es ist auch fraglich, ob sich dies an der Hand des vorliegenden urkundlichen Materials jemals zahlenmäßig wird machen lassen. Wir beginnen mit den Gewannsiedlungen.

Die Gewannsiedler sind die Altbauern. Sie tragen in den verschiedenen Teilen Niedersachsens verschiedene Namen: Höfner, Hausmann, Baumann, Zeller, Meyer, Kolon. In den Erdbüchern werden sie als Erbe aufgeführt. Dieser Ausdruck bezeichnet das Verhältnis zum Grundherrn. Wenn der Bauer seine Pflicht tat, und seine Abgaben entrichtete, konnte der Grundherr ihn nicht absetzen, sondern der Hof blieb erblich in der Familie.

Wir nennen die Altbauern Gewannsiedler, denn sie sind in Niedersachsen die ursprünglich alleinigen Inhaber der Gewinnfluren. Dies läßt sich an der Hand der Erdbücher feststellen. Indem ich eine Landschaft untersuchte und deren 700 ältesten Bauernhöfe um mehrere Jahrhunderte zurückverfolgte, ergab sich, daß am Ende des 17. Jahrhunderts nur die Altbauern in der Gewinnflur vertreten waren, kein einziger Neusiedler (Köter) hatte daran Anteil. Dies findet auch in der siedlungsgeschichtlichen Literatur eine Bestätigung. Moeser (§ 17) sagt: „Die Genossen eines Esches machen eine besondere Innung unter sich aus.“ Von dem früheren Herzogtum Lüneburg sagt Pröve (II, S. 10): „Das ertragreichste Land, in dem wir auch das älteste Kulturland suchen müssen, gehörte den Höfnern als den ersten Siedlern, und wo auch die Kötner in diesen Gewannen vertreten waren, da läßt die Geringfügigkeit ihres Anteils und die Art seiner Verteilung auf späteres Eindringen schließen.“ Ferner hat Rothert (S. 34, 29, 25), der sich zudem auf zahlreiche ältere westfälische Forscher beruft, festgestellt, „daß nur Voll- und Halberben am Esch beteiligt zu sein pflegen, gelegentlich zwar auch einige Erbkotten, die wurden dann aber auf einem Teil eines Erbes begründet.“ Den besten Beweis liefert uns wieder die Landschaft. Wenn wir Niedersachsen durchwandern, dann treffen wir fast überall Dörfer, in denen noch jetzt die stattlichsten Besitzungen, vielfach überragt von mächtigen Eichen, unmittelbar am Fuß der Gewinnflur stehen.

Die Gehöfte der Gewannsiedler bilden also den Kern eines Dorfes. „Als alter Grundbestandteil der Siedlungen erscheinen die Gehöfte der größeren bäuerlichen Besitzer, der Vollerben und Halberben. Sie allein reichen, wenn auch nicht in ihrem jetzigen Baubestand, doch mit den Wurzeln ihrer Entwicklung in vorgeschichtliche Zeiten zurück. Auf

sie zumal richtet sich das siedlungsgeschichtliche Interesse mit den Fragen, seit wann, durch welches Volk, in welcher Form, ob stetig oder wandelbar, ob dauernd am Platze.“ (Martiny I, 30.)

Dem Leser dürfte nach den Ausführungen dieses Buches die erste Entstehung der Gewinnfluren und damit die Begründung der Dörfer bekannt sein. Wir sahen, daß jeder der Gewinnsiedler, die also zuerst allein da waren, sich ein kleines Ackerfeld urbar machte. Die Äcker lagen zusammen an der günstigsten Stelle der Gemarkung, sie bildeten die Keimzelle der Gewinnflur. Wir erkannten dann auch ihr allmähliches



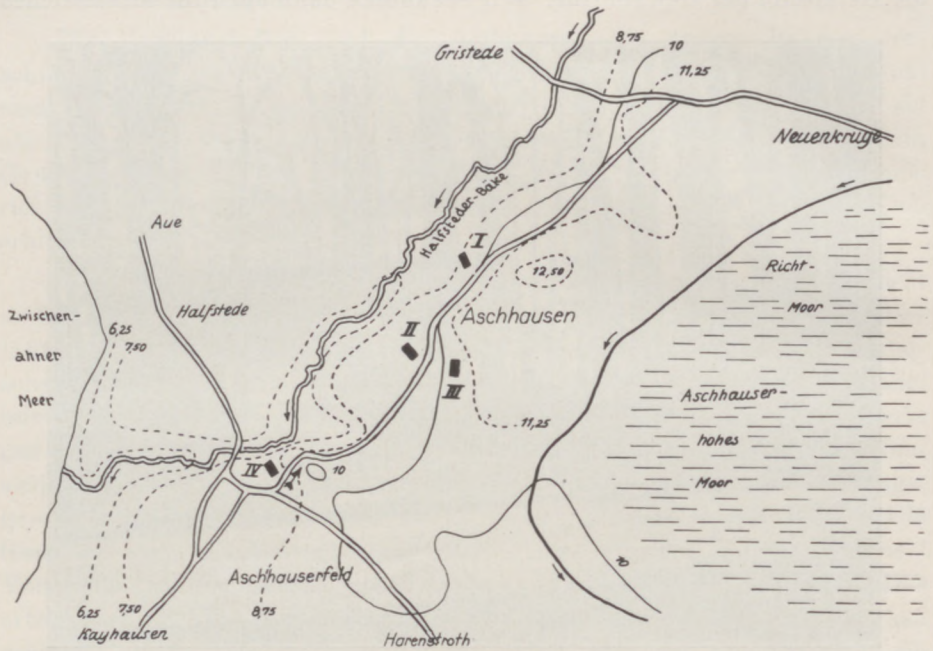
Bauernhof.

Wallen, Kreis Bersenbrück.

Weiterwachsen. Sofort, als die Flur angelegt war, ergab sich die Notwendigkeit, sie durch eine Einfriedigung gegen das Weidevieh und auch gegen das Wild zu schützen. Da eine solche Anlage große Schwierigkeiten machte, wurde sie von der Gesamtheit der Flurinhaber ausgeführt. Auf diese Weise entstand mit der Zeit der feste Verband der Gewinnsiedler, der sich bis auf unsere Zeit erhielt. Wir stellten dann fest, daß die Gewinnflur um die Wende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung vielfach bereits ihre größte Ausdehnung hatte.

Die Gewinnsiedler eigneten sich schon sehr früh auch die andern nutzbaren Fluren, die Wiesen und Holzungen, an. Nur dort, wo infolge großen Wiesen- und Waldreichtums diese Fluren lange im Gemeinbesitz waren und erst spät geteilt worden sind, haben auch die jüngeren Ansiedler, die

Köter und Brinksitzer, einen beschränkten Anteil davon erhalten. Wie bei der Ackerflur läßt sich bei den Wiesen und Holzungen der Gewannsiedler auch eine Streulage feststellen. Der gesamte Besitz der verschiedenen Bauern verteilt sich in einer Reihe Parzellen von ziemlich gleichmäßiger Zahl und Größe, allerdings ungleichmäßiger Form, über die ganze Flur, so daß also die Gewannsiedler auch in dieser Hinsicht sich gleich waren. Die Gewannsiedler waren bis auf unsere Zeit auch die Hauptnutzungsberechtigten in der gemeinen Mark. Die Besitzstücke



Plan Aschhausen.

Das Dorf Aschhausen, Oldbg., besteht aus einem ursprünglich engen kleinen Haufendorf — die Gehöfte II und III standen im Mittelalter unmittelbar bei I — und einem Einzelhof. Die Gewannflur oder der Esch von I, II und III liegt auf der 12,50 m hohen Fläche und deren Abhängen und die von IV auf dem 10 m Oval rechts der Straße. Auf die Gründung des Dorfes hat also das nahe fischreiche Zwischenahner Meer keinen Einfluß ausgeübt. Näheres s. Old. Am. S. 88 f.

einer jeden Stelle einer Gewannsiedlung sind also der in Streulage befindliche Anteil an der Gewannflur, dazu in neuerer Zeit vielfach einzelne Kämpe, ferner Wiesen, Holzungen und das Recht der Viehweide in der gemeinen Mark.

Wie wir schon feststellten, beträgt die Zahl der an der Gewannflur Beteiligten in Niedersachsen 1—20, selten mehr. In den meisten Fällen bleibt die Zahl unter 10. Hiermit erledigt sich auch die Frage, ob der

Einzelhof oder das Haufendorf älter ist. Der Einzelhof ist nicht als eine besondere Siedlungsform aufzufassen. Genaue Untersuchungen zeigen immer wieder, daß er sich in nichts von den Gewannssiedlungen der Dörfer unterscheidet. Überall dort, wo mit Plaggen gedüngt wurde, zeigt die Dicke der Kulturschicht auf dem Acker, daß der Einzelhof ebenso alt ist wie das Dorf. Ferner verfügt auch er neben einer alten Ackerflur über Wiesen, Holzungen und einen Anteil an der Mark wie alle andern Gewannssiedlungen. Da er auch nach den Flurnamen vielfach denselben Aufbau wie ein Dorf zeigt (s. Klampen, Old. Am. S. 216), und da er sich in vielen Fällen durch spätere Ansiedlungen wirklich dazu entwickelt hat (s. Elmendorf, Old. Am. S. 221, und S. 163 f., 174 dieses Buches), besteht zwischen dem Einzelhof und dem Dorf kein qualitativer, sondern nur ein quantitativer Unterschied. Den Einzelhof kann man als Einhofdorf bezeichnen, auf alle Fälle müssen wir ihn zu den Gewannssiedlungen rechnen, wenn auch die etymologische Deutung des Wortes Gewinn dem entgegenstehen sollte.

Ähnlich ist es mit der Unterscheidung von Voll-, Halb- und Viertelhöfen. „Eine allgemeine Zerschlagung der ursprünglichen Höfe muß man keineswegs schon allenthalben da annehmen, wo man jetzt Halbhöfe oder Viertelhöfe findet. Die Bezeichnung als solche deutet keineswegs auf Teilung der Höfe, sondern nur auf den aliquoten Teil des in der Mark „vollwarigen“ Hofes. Die Halbhöfe und Viertelhöfe sind also keineswegs in der Regel aus Vollhöfen entstanden, vielmehr bildeten im Bardengau gerade die Halbhöfe die Regel Die erste Unterscheidung nach Voll- und Halbhöfen finden wir im Anfang des 16. Jahrhunderts im Register der Probstei Ebstorf, vorher wird stets nur zwischen dem villicus und den übrigen Höfen unterschieden.“ (v. Hammerstein-Loxten S. 628). Wir können diesem nur zustimmen. Während die Halbhöfe den Vollhöfen im 15. Jahrhundert auch nach der Höhe der Abgaben als gleichwertig und wohl gar überlegen erscheinen, treten sie in den späteren Erdbüchern in der Unterscheidung auf. Der Grund dafür ist nicht recht ersichtlich, zumal in den Registern häufig Vollhöfe zu Halbhöfen werden und umgekehrt. Pröve (II, S. 13) möchte daher die Einteilung von Halb- und Vollhöfen in den meisten Fällen auf eine Willkür des registrierenden Beamten zurückführen. Gegen eine allgemeine Teilung der Vollhöfe zeugt auch der Umstand, daß wir die Halbhöfe sehr häufig allein oder in ungerader Zahl an einem Platze finden. Anderwärts, wie es z. B. cand. phil. U. Roshop von der früheren Grafschaft Diepholz nachgewiesen hat, sind jedoch die Halbhöfe tatsächlich durch Teilung unter Kindern entstanden. Im allgemeinen war dies infolge des bestehenden Erbrechtes, dessen Befolgung der Grundherr, bzw. der Staat aus Rücksicht auf den Bestand der Stelle streng forderte, nicht möglich. (Vgl. unten S. 132.)

Die Gehöfte der Gewannsiedler bilden den Grundstock eines Dorfes; daher müssen wir, wenn wir über die Entstehung des Dorfes etwas ermitteln wollen, ihre ursprünglichen Lageverhältnisse feststellen, erst dann kommen wir zu sicheren Ergebnissen. Gewöhnlich genügen die Flurkarten der ersten Landesaufnahme. Manchmal aber hatte damals schon ein Vorgang Platz gegriffen, der für die Gegenwart kennzeichnend ist, das ist der Vorgang der Vereinödung. Danach haben die Bauern das Bestreben, aus dem engen Dorf herauszukommen und sich mitten auf ihren Ländereien, die durch eine Verkoppelung zusammengelegt



Bauernhof. Aschhausen, Oldbg.

Aufnahme H. Jaspers.

wurden, anzubauen. „So gern man auch möchte, so kann man doch öfters dem alten Erbause nicht mehr treu bleiben . . . immer mehr stellt sich heraus, und immer mehr muß man einsehen: der Landwirt gehört nicht in das geschlossene Dorf, nicht in die Nähe der Kirche und Schule, sondern er gehört zu seinem Grund und Boden.“ (Böckenhoff, S. 425).

An den Vorgang der Vereinödung knüpfen wir an, um Näheres über die Entstehung der Dörfer zu erfahren. Die Bauern gehen jetzt aus Rücksicht auf die Verkehrswege aus den Dörfern heraus, trotzdem wir überall über gute Kunststraßen verfügen, und trotzdem jetzt noch mehr als früher die Befriedigung der verschiedensten Bedürfnisse den Bauern im Dorfe festhalten sollten, denn im Dorfe wohnt der Kaufmann, der Handwerker, steht die Schule. Wieviel mehr wird er dann

aber früher auf die Wege Rücksicht genommen haben, als sie unergründlich waren. In der Tat finden wir denn auch, daß die Dörfer stets in unmittelbarer Nähe der Hauptackerflur, der Gewinnflur, liegen. Es trifft dies nicht nur für Niedersachsen zu, sondern für ganz Mittel- und Nordeuropa. In dem umfangreichen Atlas von Meitzen läßt sich keine Ausnahme feststellen. Die Lage der Dörfer ist also wie die der Fluren naturbedingt.

Am häufigsten treffen wir in Niedersachsen den Dorftyp Halstrup-Mansie (s. Pläne S. 32, 35). Vor dem Eingang zur Gewinnflur sitzen



Inneres eines niedersächsischen Hauses.

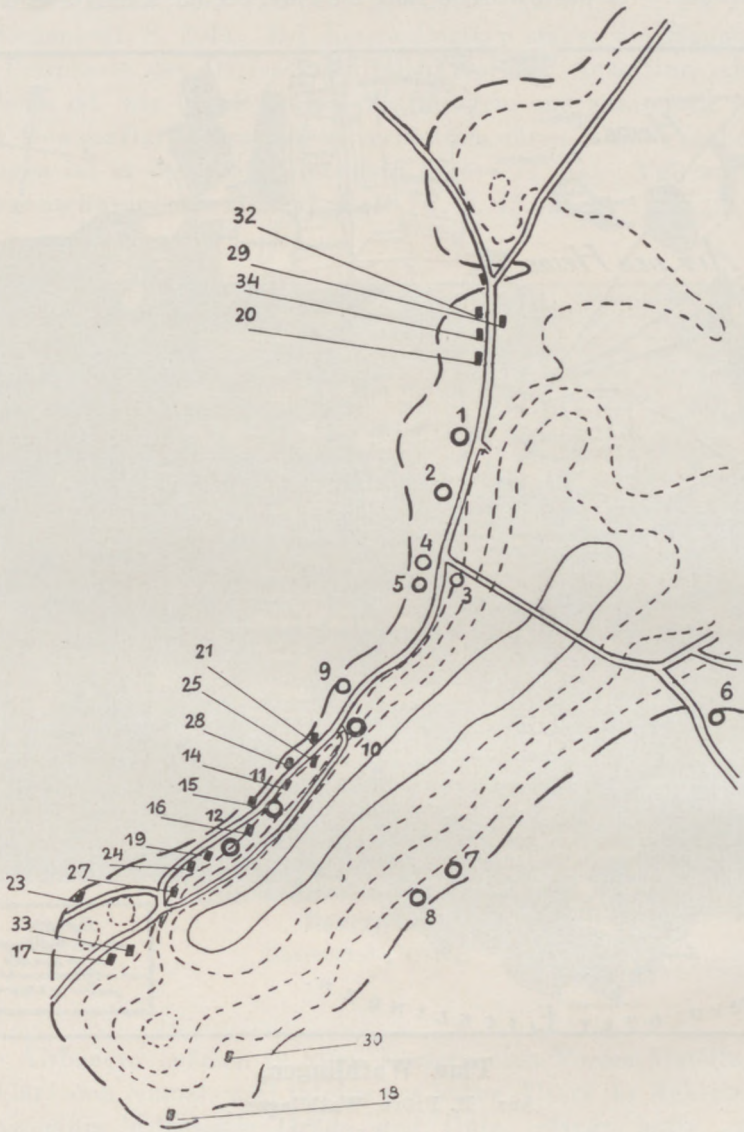
Aufnahme H. Jaspers, Fikensolt, Oldbg.

die Inhaber der Flur dicht an dicht wie die Bienen vor dem Flugloch. Zwischen den Häusern befindet sich häufig nicht so viel Platz, daß dort eine Wagenfahrt möglich ist. (Old. Am. S. 142). Manchmal ist die Anordnung lockerer. An mehreren Beispielen konnten wir feststellen, daß dafür eine durch das Dorf führende Haupttheerstraße die Erklärung gab. An ihr entlang liegen die Gehöfte, sie sicherte die leichte Erreichbarkeit des Ackerlandes. Immer aber reicht der Raum, auf dem die einzelnen Gehöfte stehen, kaum für eine ungehinderte großzügige Durchführung des Wirtschaftsbetriebes aus. Daraus ergibt sich ein zweiter wichtiger Grund, weshalb die Bauern in der Neuzeit aus dem Dorfe herauszukommen trachten. Bei dem Typ Edeweicht (s. S. 123) liegt das Ackerland auf einem schmalen, gleichmäßig hohen Rücken. Dort treffen

wir die Altbauern in weiten Abständen voneinander am Rande der Gewinnflur ringsherum. Wie sehr die Nähe zum Ackerland die Wahl des Wohnplatzes bestimmte, erkennen wir bei den Gehöften 6, 7, 8. Sie liegen abseits der Dorfstraße und haben Niederungs- und Hochmoor als Hinterland. Erwähnt sei, daß diese Gehöfte nachweislich mindestens seit dem 14. Jahrhundert an ihren Plätzen sich befinden.

Der Dorftyp Edeweicht gibt Veranlassung, kurz auf einen Vorgang einzugehen, der bereits im frühen Mittelalter stattgefunden und der einschneidende Veränderungen in dem Aufbau der Dörfer hervorgerufen hat, das ist der Vorgang der Ausbauten. Bei Edeweicht liegen die Gehöfte so weit auseinander, daß sie bei ihrem ersten Anfang als Einzelhöfe gegründet sein müssen, oder aber sie haben ursprünglich dicht beieinander gelegen und sind dann später mit dem Wachsen der Ackerflur auseinandergezogen worden. Das Jütische Low von 1240 zeigt, daß letzteres der Fall ist. Nach diesem Gesetz können ein einzelner, mehrere oder die gesamten Bonden des Dorfes (d. i. Stellenbesitzer) verlangen, daß ihnen ihr Anteil aus der Ackerflur herausgezogen und in einem Vong, d. i. Dorfschlag, vereinigt wird. Es mußte dann eine Messung vorhergehen, die nach dem Gesetze am zweckmäßigsten mit der „Repe-mate“ vorgenommen wird. Eine solche Messung war nichts Ungewöhnliches, sie war deswegen schon hin und wieder nötig, weil die Gemengelage und das Fehlen starrer Grenzen zwischen den Anteilen ein Abpflügen der Äcker begünstigte und auf diese Weise die einzelnen Parzellen verschieden groß wurden. Das Jütische Low (I 45) sagt: „Welcher Mann im Dorfe sich beklaget, daß er weniger von dem Lande hat (das man Boel heißet) als ihm gebühret, der kann das ganze Boel zur Messung bringen.“ Solche Messungen, denen auch vielfach die Wiesen und Holzungen unterworfen wurden, werden die willkommene Gelegenheit geboten haben zu den Ausbauten. Man kam dann aus dem engen Dorfe heraus und wohnte fortan in unmittelbarer Nähe seines gesamten Ackerlandes. Dieser Vorgang ist nicht identisch mit dem Vorgang der Vereinödung oder Verkoppelung, der nach der Markenteilung stattfand. Die ausgebauten Höfe blieben in der Dorfgemeinschaft, sie trieben ihr Vieh vor den gemeinsamen Hirten, nur war ihr Ackerland an einer Stelle zusammenggelegt. Für die Besitzer der Ausbauten fiel die gemeinschaftliche Zaunpflicht weg, jeder mußte für sich zäunen. Gereichten die Ausbauten dem Hauptdorf zum Schaden, dann konnte das Dorf, selbst wenn darin nur ein Bonde verblieben war, sie zurückrufen. Solche Ausbauten sind in Niedersachsen häufig festzustellen; bei näheren Untersuchungen erweisen sich die meisten Einzelhöfe, die in unmittelbarer Nähe der Dörfer liegen, als mittelalterliche Ausbauten. Nach einer noch nicht gedruckten Arbeit von Schmeyers über das Dorf Zwischenahn, Oldenburg, nannte man im Oldenburger Münsterlande die Besitzer Wrochtmänner (Be-

wrehtung = Befriedigung (s. oben S. 88), das sind die, die für sich zäunen. Schmeyers weist bei dem Dorfe Zwischenahn an den Flurnamen



Plan Edewecht.

Maßstab 1 : 25 000.

○ = Häuser der Hausleute, ■ = Häuser der Köter.

Die Ziffern beziehen sich auf das Register S. 168.

nach, daß ein abseits des Dorfplatzes liegender Hof als ein solcher Ausbau zu gelten hat. In meiner Arbeit über das Oldenburger Ammerland (s. S. 91, 92, 144) habe ich den Vorgang bei dem Dorfe Aschhausen und

auch bei Edewecht ebenfalls an den Flurnamen ausführlich beschrieben, ohne daß ich die wahren Zusammenhänge und Ursachen damals schon erkannt habe. (S. das Jütische Low I 45, 47, 50, 55, Pfeiffer S. 23 f.)



Plan Wathlingen.

Aus „H. Pröve, Wathlingen“.

Ein anderer Dorftyp, der im äußersten Nordwesten Deutschlands selten oder nie vorkommt, ist der Typ Wathlingen. Er findet sich vor allem in dem südlichen Niedersachsen und zwar überall dort, wo große Flächen dem ersten Anbau günstigen Landes vorhanden waren. Diese Siedlungsform ist, wie leicht erklärlich, auf den Lößboden Westfalens sehr verbreitet. (Martiny II, 36). In der Mitte liegt das Dorf. Es ist rund umgeben von der großen Gewinnflur. Die Wege, die das Dorf mit

der Außenwelt verbinden und auch das Vieh in die gemeine Mark leiten, führen hindurch. Zum Schutz gegen das Vieh sind die Fluren nach den Wegen durch Zäune oder Erdwälle geschützt. (Münter, S. 36, Pröve I, S. 72, Böckenhoff, S. 201). Bei diesem Dorftyp stehen die Hauptgehöfte an der Peripherie des Dorfes unmittelbar vor der Ackerflur, oder, was das Übliche ist, wie bei dem Dorf Wathlingen, eng zusammen vor dem Teil der Gewinnflur, wovon diese vermutlich ihren Anfang nahm. Bei Wathlingen ist es das große Hersefeld (Pröve II, 95). Vgl. auch Maßberg, Braunschweigische Heimat, Heft IV, S. 45. —



Bauernhof.
Querenstede, Oldbg.

Aufnahme: H. Jaspers.

Die Altbauern nehmen in allen Dörfern eine Vormachtstellung ein. Dies erklärt sich einmal, weil infolge des hohen Alters ihr Ackerland eine verhältnismäßig bedeutende Größe und Güte erlangt hatte, und ein anderes Mal, weil sie sich schon sehr früh auch die andern bewirtschafteten Fluren, die Wiesen und die Holzungen, aneigneten. Diese wirtschaftliche Überlegenheit begründete eine sozial rechtliche Vormachtstellung. Ursprünglich nahmen nur die Altbauern an den Markengerichten teil. Beschlüsse, die in Rücksicht der Köter gefaßt worden waren, wurden diesen besonders bekanntgemacht; ebensowenig hatten die Köter ein Stimmrecht bei Errichtung neuer Gesetze. (v. Löw S. 119).

Die Überlegenheit der Altbauern zeigt sich ferner in der Größe und Zahl der Gebäude. Außer dem stattlichen Hauptgebäude besitzen sie mehrere Nebengebäude, Speicher, Scheune, Geräteschuppen u. a. Überall herrscht der niedersächsische Baustil. Dieser ist im Grunde auch naturbedingt. Die gleichmäßige Verteilung der bewirtschafteten Fluren wirkte wie auf die Zahl und Größe der Gebäude auch auf den Baustil uniformierend ein. Ausschlaggebend für den gleichen Baustil aber war, daß es in alter Zeit keine Differenzierung der Berufe gab. Das Haus wurde gemeinschaftlich von den Dorfbewohnern gebaut. Daher kam



Aufbau einer Fachwerkmauer.

Die untere Fachreihe mußte, weil sie der Bodenfeuchtigkeit am meisten ausgesetzt ist, zuerst mit Steinen ausgefüllt werden. In der Regel besteht die Seitenmauer des niedersächsischen Hauses nur aus zwei Reihen Fachwerk.

eine Abweichung von der althergebrachten Bauweise gar nicht in Frage, der eine konnte kein größeres und schöneres Haus verlangen als der andere.

In vollem Umfange zeigte sich die Naturbedingtheit der Häuser durch den verwendeten Baustoff. Steine und Dachziegel, Produkte, die uns die Industrie liefert, waren unbekannt. Den Waldungen entnahm man das Holz, woraus man das Fachwerk der Mauern und das Dach des Hauses verfertigte, auf eigenem Grunde wurde der Lehm gegraben, womit man an beiden Seiten die mit Stäben und dadurch geflochtenen Zweigen

ausgefüllten Fächer der Mauern bewarf, und aus dem der Belag auf der Diele und in den Stuben gestampft wurde. Von den eigenen Feldern, bzw. der eigenen Dorfmark entstammte das zur Bedachung des Hauses notwendige Stroh oder Reith, dazu die Heide.

Die Anlage des ganzen Dorfes läßt jede Planmäßigkeit vermissen. Der Dorfplatz ist fast immer mit Eichen bestanden. Dazwischen stehen regellos die Gehöfte. Auf alten Dorfplänen kann man nie eine gleichmäßige Aufteilung des Baugeländes und eine planmäßige Anordnung der Gebäude feststellen, ein Zeichen, daß der Hausplatz erst später nach



Kl. Stavern (Hümmling).

dem Bau des Hauses in den Privatbesitz übergegangen ist. In den Dörfern des Hümmlings besteht jetzt noch vielfach ein genossenschaftliches Besitzrecht am Dorfplatz. (Böckenhoff, S. 304, 311). Das war früher allgemein so, „die Haustür scheidet das Eigentum vom Gemeindegrund,“ sagt Haxthausen (S. 15). „Zwischen den Gehöften gibt es einfach Zwischenräume, Stücke Markland von verschiedenster Breite und Gestalt. Durch diese ziehen sich Wagengleise und Fußpfade, aber keine gebauten Wege. Die Zwischenräume sind bei ihrer Breite zum Teil platzähnlich, aber keine abgeschlossenen Plätze, ohne jede bestimmte Gestaltung, sondern nur das, was zwischen den Gehöften übrig bleibt. Meist sind sie von hohen Eichen beschattet“, berichtet Martiny (II S. 48) von den altertümlicheren Orten, die er noch in Niedersachsen angetroffen hat.

Man findet auf alten Karten noch häufig kleine Plätze als Überreste der alten Marken. Auch Gäbler (S. 115 ff.) hat sie in den Dörfern des Amtes Riddagshausen in Braunschweig festgestellt. Er hat jedoch ihr Wesen nicht erkannt, sondern er zieht aus ihrem Vorkommen weitgehende Folgerungen für einen planmäßigen Aufbau der Dörfer. Daß dies nicht angängig ist, dürften diese Ausführungen genügend gezeigt haben. Überdies ist es erst unserer Zeit vorbehalten geblieben, Bebauungspläne, die dazu unter der Mitwirkung von verschiedenen Instanzen zustande kommen, aufzustellen. Auf dem platten Lande sind sie auch jetzt noch so gut wie unbekannt. Jeder baut sein Haus auf dem Platz, den er am leichtesten bekommen kann, und dessen Lage ihm für seinen Betrieb am geeignetsten erscheint. Den Aufbau des ganzen Dorfes berücksichtigt er dabei nicht. Es wird dies vor Jahrtausenden nicht anders gewesen sein. Das einzig Planmäßige, wenn wir es überhaupt so nennen dürfen, bei allen Dörfern ist, daß die Altbauern in unmittelbarer Nähe ihres ältesten Kulturlandes wohnen. Bei der Durchsicht der vielen Dorfpläne haben wir keine Ausnahme gefunden. Sollten sich aber bei näheren Nachforschungen doch einmal solche herausstellen, so wird es sich um spätere Umlegungen und Ausbauten der Dörfer handeln, oder es kommen dafür geographisch-geologische Gründe in Frage wie bei dem Dorfe Hüllstede, das wir vielleicht als Ausnahme gelten lassen können. (S. Old. Amml. S. 144.)

Gäbler sieht dann noch ferner die Wege im Dorfe als formbildend an, und er unterscheidet das Sackgassendorf, das Wegedorf und das Haufendorf. Er gibt dabei zu, daß eine Einteilung der Dörfer nach den sozialen Klassen sehr gut möglich ist. Wie wir weiter unten sehen werden, können wir uns nur für die letzte Einteilung entscheiden. Die Berücksichtigung der Höfeklassen, deren Lage im Dorfe immer zunächst festgestellt werden muß, klärt uns nicht nur über den Ursprung des Dorfes auf, sondern auch über sein Wachsen. Die Wege haben, weil sie sekundär sind, keine Bedeutung in dieser Hinsicht.

Die Gebäude stehen kahl auf dem Markengrunde. Bei dem Hause gibt es ursprünglich kein Gemüsebeet, noch ein Zierbeet. Die Gärten liegen in ganz Niedersachsen abseits vom Hause, gewöhnlich auf besserem Boden (s. Mansie, S. 32, Flur 13, 14, 15, 16a und Plan Wathlingen S. 124, dazu Old. Am. S. 123 und Pröve S. 81); häufig werden die Gartenfrüchte auf den niedern Äckern der Gewinnfluren gebaut. Erneute Nachforschungen in Westfalen und in der Lüneburger Heide ergaben jedoch, daß doch wohl weniger die Bodenverhältnisse dazu die Veranlassung gaben, sondern man konnte deswegen die Gärten nicht beim Hause haben, weil sie zu sehr durch die hohen Bäume beschattet und zu sehr bedroht wurden durch das Federvieh und die frei herumlaufenden Schweine.

Manchmal, so im Hümmling, war der ganze Dorfplatz eingefriedigt, und zwar gewöhnlich durch einen Wall. Dieser schloß gleichzeitig die bewirtschafteten Fluren nach der Seite des Dorfes ab. Jeder Dorfbewohner, der das Dorf verließ, war verpflichtet, das Tor wieder zu schließen. Die Einfriedigung erfolgte mit Rücksicht auf die Schweine, sie wurden, wenn sie nicht draußen in der gemeinen Mark und den Holzungen waren, auf dem Dorfplatz geweidet. (S. Böckenhoff S. 260). Aus diesem Grunde kannte man auch eine Umzäunung des Hofplatzes. (S. Seite 109 f.) Der Hofzaun wird schon in alten norwegischen Gesetzen genannt. Es sei noch erwähnt, daß man den in den Urkunden vorkommenden „Hofftun“ nicht ohne weiteres als Hofzaun deuten darf, denn Hoff ist niedersächsisch auch der Garten.

B. Alte Kampsiedlung

Unter dem Namen Kampsiedler fassen wir die drei Typen Köter, Brinksitzer, Häuslinge zusammen. Von ihnen sind die Köter die wichtigsten.

„Die Köter sind in ganz Niedersachsen ein uralter, von den Bauern geschiedener Stand.“ (Swart S. 219). Sie treten bereits in den Lüneburger Lehnsregistern aus den Jahren 1330—1352 in großer Zahl auf (v. Hammerstein-Loxten S. 156 ff.). Die Köter sind ursprünglich die aus den Häusern der Altbauern abgehenden Söhne. Ihr erstes Auftreten fällt in die Zeit, als der Verband der Gewannsiedler fest begründet war, und neue Ansiedler nicht mehr darin aufgenommen werden konnten. Die Gewinnfluren brauchten nicht schon ganz ausgebaut zu sein. Wie wir sahen, war dies aber vielfach schon zu einer Zeit der Fall, die wir urkundlich nicht mehr erfassen können. Auch zeigten alle Ausführungen dieses Buches, insonderheit die Untersuchung der römischen Quellen, daß die germanische Kultur wesentlich älter ist, als gewöhnlich angenommen wird. Aus diesen Gründen dürfen wir annehmen, daß die ersten Kötereien auch schon in sehr alter Zeit entstanden sind. (Vgl. auch Pröve II, S. 29). Volle Klarheit über diese Frage werden wir kaum erlangen können; von dem vorliegenden Urkundenmaterial ist nicht viel zu erwarten. Da nämlich die Kötereien anfangs wenig leistungsfähig waren, sind sie erst spät in die amtlichen Register und Abgabenverzeichnisse aufgenommen worden.

In der Standesbezeichnung Köter, Kötter, Kotsasse, Kätner, die man in Niedersachsen für diese Ansiedler kennt, kommt ihre geringe Leistungsfähigkeit zum Ausdruck. Alle Bezeichnungen gehen auf das

Wort Kate, gleich Hütte, zurück. In den Erdbeschreibungen des 17. Jahrhunderts finden wir sehr häufig über sie folgende Angaben: „Hat sich eine Hütte von altem Holz erbaut, wohnt in einer Stubbenbode (Hütte aus Baumstümpfen), hat eine kleine Sodenbode (kleine Bude aus Torfsoden und Heideplaggen), wohnt in einem alten Speicher.“

An derselben Stelle werden wir auch gewahr, wie schwer die neuen Ansiedler ringen mußten, bis sie einen widerstrebenden Boden urbar gemacht hatten. Sie begannen mit wenigen hundert qm, und es dauerte recht lange, bis ein ganzer Kamp „zu Lande“ gemacht war. Manchmal



Alte Köterei. Godensholt, Oldbg. Aufnahme: H. Jaspers.

verzagte der Neusiedler, er verließ sein Besitztum und freute sich, wenn er die Stelle eines Häuslings bekommen konnte, die ihm zwar ein Emporstiegen versagte, dafür aber ein sicheres, wenn auch kümmerliches Auskommen gewährleistete.

Die Erdbeschreibungen geben uns reiche Gelegenheit, die Entstehung der Kötereien zu verfolgen. Immer sehen wir, daß ihr Anfang recht bescheiden ist. Sie liefern uns dadurch den Beweis, daß die erste landwirtschaftliche Kulturtätigkeit stets recht klein beginnt. Es gilt, um noch einmal darauf zurückzukommen, dies in erhöhtem Maße von einem Naturvolk, das zuerst zur Ackerkultur übergeht. Wie winzig klein sind daher die Keimzellen gewesen, aus denen sich die Gewinnfluren ent-

wickelt haben. Zwar bekamen die Kötter die zu ihrer Zeit der Kultur am meisten widerstrebenden Böden, ohne Zweifel aber wird zur Urzeit die Struktur des damaligen Siedlungsbodens nicht günstiger gewesen sein.

Wie wir wiederholt sagten, sind die Kötereien auf Kampland begründet worden. Unter dem Kapitel „Ackerland“ ist dies Land ausführlich besprochen worden, und es erübrigt sich daher, noch näher wieder darauf einzugehen.

In dem Plan S. 133 zeigen wir ein Dorf namens Burgfelde, das ausschließlich aus Kampsiedlungen besteht. Reine Kötterdörfer sind ver-



Plaggenhütte.

Aufnahme: H. Jaspers.

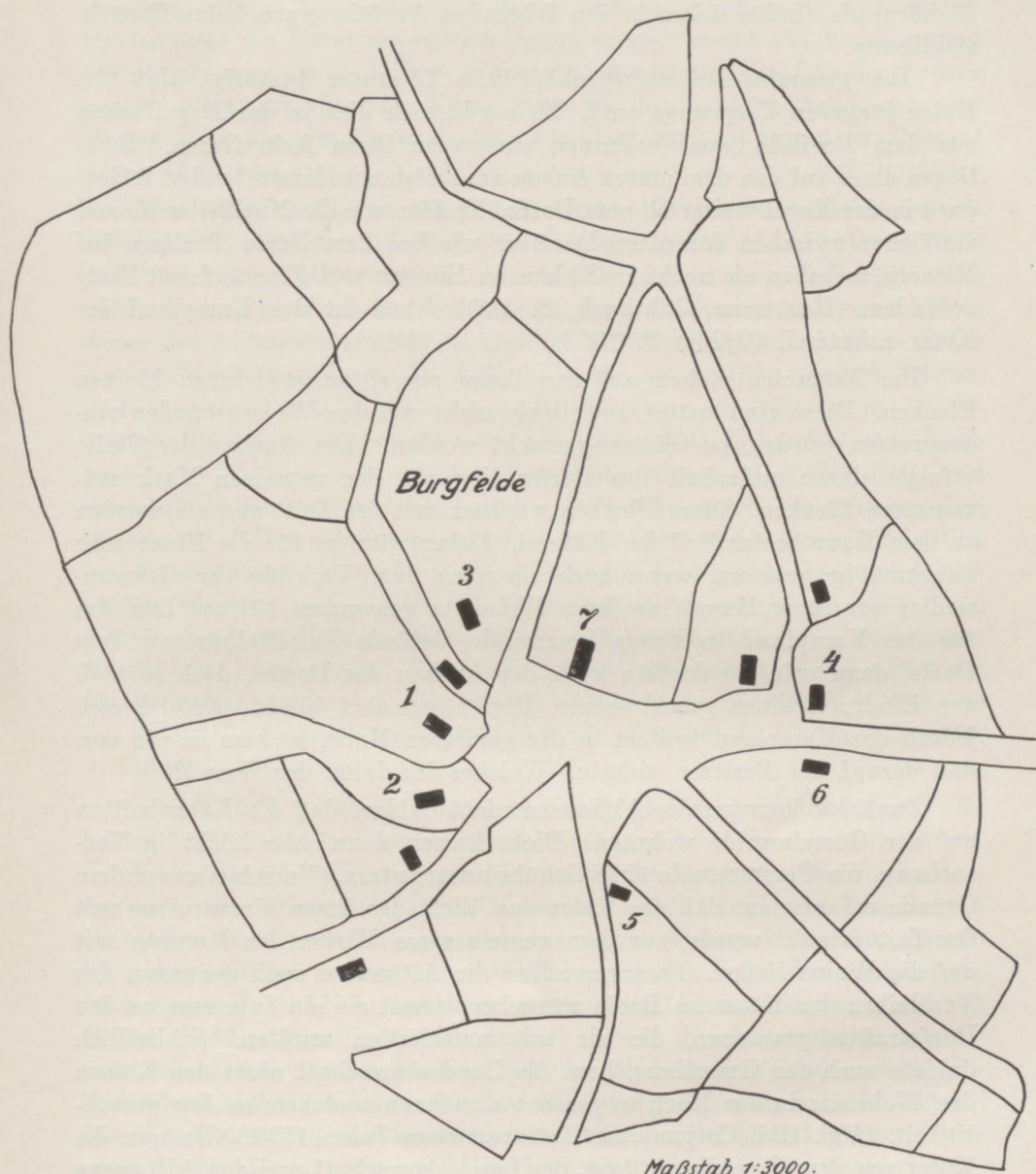
hältnismäßig selten. Für das Oldenburger Ammerland konnte nachgewiesen werden, daß sie auf dem einem Grundherrn gehörenden Gelände entstanden sind, oder daß der Grundherr, bzw. die Regierung ein Interesse an ihrer Gründung hatte. Dies gilt offenbar für ganz Niedersachsen, denn Pröve hat für die reinen Kötterdörfer im Lüneburgischen und Gäbler für das Amt Riddagshausen, Braunschweig, einen ähnlichen Ursprung nachgewiesen. (Pröve II, S. 35, 36, 38. Gäbler, Jahrbuch S. 132.)

Der Leser fasse einmal den Dorfplan Burgfelde näher ins Auge, und er beachte besonders die Größe und Form der Fluren, den Dorfplatz, die Wege! Irgendeine Gesetzmäßigkeit läßt sich in dem Plan nicht feststellen. Es ist nichts von einer führenden, ordnenden Hand zu spüren,

die die Aufteilung nach Gründen der Zweckmäßigkeit vorgenommen haben könnte. Auch der ringförmige Aufbau des Dorfes ist nicht einer ursprünglichen Absicht entsprungen, denn die Besitzungen sind alle zu verschiedenen Zeiten, die ohne Ziffern nach dem 17. Jahrhundert, entstanden. Dazu ist der Plan nicht vollständig. Eine Reihe von Besitzungen steht an der Verlängerung der nach Osten führenden Straße. Die ungleiche Größe und die oftmals geradezu abenteuerliche Form der Fluren verraten, daß diese nicht planmäßig angelegt und daß sie allmählich durch Zuschläge vergrößert worden sind. (Näheres s. S. 87 f.)

In der Regel finden wir die Gewinn- und die alten Kampsiedlungen in einem Dorfe vereinigt. Man kann dann, wie die Pläne von Halstrup S. 34 es deutlich zeigen, ein Ober- und Unterhaus unterscheiden, oder mit den landesüblichen Ausdrücken, eine Buren- und eine Kötterhörn. (Hörn = Fläche, Ort, s. Schiller-Lübben). Die Bauern wohnen auf dem oberen Dorfplatz am Fuße der Gewinnflur, und die Kötter haben auf dem unteren Dorfplatz ihre Wohnungen, so daß, auch schon rein räumlich aufgefaßt, die Unterscheidung von Ober- und Unterhaus eine Berechtigung hat. Durch eine Begehung des Geländes läßt sich diese Zweiteilung bei sehr vielen Dörfern noch feststellen, und zwar nicht nur in Nordwestdeutschland, sondern auch sehr gut in Westfalen. Von dem früheren Herzogtum Lüneburg sagt Pröve (II, S. 29): „Grundsätzlich ist allen Dörfern gemeinsam, daß die Koten fast ausschließlich außerhalb des Kreises der Höfe liegen, doch immer in ziemlich naher Verbindung mit ihnen.“ (Vgl. ferner Maßberg in der „Braunschweigischen Heimat“, 1924, Heft II, S. 45, 76). Bei dem Dorftyp Edeweicht wohnen die Kötter zwischen den Hauptbauern, die Gründe ergeben sich aus der Beschaffenheit des Geländes. (Siehe Plan S. 123.)

Dies Durcheinandergreifen der einzelnen Siedlungstypen auf dem Dorfplatz tritt häufiger auf, es erklärt sich jedoch nicht immer aus natürlichen Bedingtheiten. Manchmal handelt es sich bei den Köttereien um Neusiedlungen, die von den Haupthöfen, den Erben, abgezweigt wurden. Man nannte die Besitzer Erbkötter. Als abgehende Söhne erhielten sie von dem Haupthof nicht nur einen Hausplatz, der sich also in der Nähe oder zwischen den Haupthöfen befindet, sondern auch einen Teil der Ländereien. So erklärt es sich, daß schon früh einzelne Kötter in der Gewinnflur vertreten waren, und daß sie auch an den anderen bewirtschafteten Fluren Anteil bekamen. Die anderen Kötter, die ihren Besitz aus der Mark allmählich sich erarbeiteten, hießen Markkötter. Im Fürstentum Osnabrück gab es im Jahre 1663 neben 2201 Voll- und 1056 Halberben 1322 Erbkotten und 3349 Markkotten. (Vincke S. 1.) Die Erbkötter waren aber nicht überall in Niedersachsen bekannt. Gewöhnlich duldete der Grundherr, bzw. die Landesregierung die Teilung der Höfe nicht, sondern im Gegenteil, man war von dieser Seite darauf bedacht,



Maßstab 1:3000.

Plan Burgfelde.

Die Ziffern 1—7 bezeichnen die Reihenfolge, in der die Kötereien in den Urkunden auftreten. Die Kötereien ohne Ziffern sind jüngeren Datums.

daß die Stellen in ihrem alten Bestande erhalten blieben und gestattete selbst einen Verkauf einzelner Stücke nur dann, wenn Ersatz dafür vorhanden war. Die Erbköter gehören nach ihrem Ursprung zu den Gewinn-

siedlern; sie finden daher in den folgenden Ausführungen keine Berücksichtigung.

Die gesamte siedlungsgeschichtliche Literatur bestätigt, daß die Kötter jüngeren Ursprungs sind. Es ergibt sich dies in der Regel schon aus dem Dorfbild, auch erkennen wir es an ihren Ackerfluren. Stets liegen diese auf den dem ersten Anbau am meisten widerstrebenden Böden, dazu in der Regel weiter ab vom Dorfe. Treffen wir die Markkötter einmal von jeher zwischen der alten Dorfflur wie bei dem Dorfe Brullsen bei Hameln, so haben sie noch „in Sieken, an Hängen und Flurrändern“ Platz gefunden. (Hartmann, Jahrbuch, S. 112.) Stets ist das Kampland der Kötter zehntfrei. (Gäbler S. 132.)

Die Kötereien stehen auf den ihnen zuerst ausgewiesenen kleinen Placken. Diese sind später, soweit sie nicht von den Wohngebäuden eingenommen wurden, zu Gärten gemacht worden. Ein Ausbau der Stelle erfolgte durch außerhalb des Dorfes liegende, der gemeinen Mark entnommene Placken. Diese Placken wuchsen mit der Zeit, und sie wurden zu dem Hauptbestandteil der Köterei. Daher wäre es für die Kötter sehr zweckmäßig gewesen, wenn auch sie nach dem Vorbilde der Gewannsiedler vor ihrer Hauptflur ihren Wohnsitz genommen hätten. Lag das für das Kampland in Frage kommende Gelände unmittelbar vor dem Dorfe, dann erfolgte dorthin auch der Ausbau des Dorfes, doch so, daß der Eindruck eines geschlossenen Dorfes gewahrt blieb. Befand sich jedoch das Kampland isoliert in der gemeinen Mark, so kam es nie vor, daß darauf der Besitzer wohnte. Welches ist dafür der Grund?

Zunächst konnten die Altbauern nicht dulden, daß die Kötter mitten auf der Gemeinweide wohnten. Diese kamen dann sehr leicht in Versuchung, die Gemeinweide über Gebühr auszunutzen. Verschiedene andere Gründe erforderten, daß die Kötter das Vieh, das ihnen einzutreiben mit der Zeit erlaubt wurde, vor dem gemeinsamen Hirten des Morgens mit auf die Weide ließen. Ferner mußten die Altbauern auch deswegen das Verbleiben der Kötter im Dorfe wünschen, damit sie ein Interesse an den Dorfstraßen gewannen, die sie mit unterhalten mußten. Schließlich duldete auch der Grundherr, bzw. die Landesherrschaft nicht den Köttern den Wohnsitz in der Mark wegen der nur ihnen zustehenden Jagdgerechtigkeit. (Vgl. Old. Corpus constitutionem vom Jahre 1722.) Da nun die Kötter von dem Grundherrn bzw. der Landesherrschaft und den Altbauern die Erlaubnis zur Ansiedlung einholen mußten, wurden ihnen stets die Hausplätze auf dem Dorfplatze angewiesen.

Die wirtschaftliche Lage der Kötter war sehr bedrückt. Es war ihr Verhängnis, daß sie so spät kamen. Die nutzbaren wertvollen Fluren, das günstigste Ackerland, die Wiesen und Holzungen, waren unter die Altbauern bereits restlos aufgeteilt. Nur dort, wo die Wiesen und Holzungen in so großem Umfange vorhanden waren, daß sie keiner be-

sonderen Pflege bedurften und daher erst spät aufgeteilt wurden, erhielten auch die Köter davon. Dies geschah gewöhnlich auf Veranlassung der Regierung, die auf diese Weise die Besiedlung des Landes fördern wollte. Stets erhielten die Köter dann die der Bonität nach geringeren Fluren oder die, die am weitesten vom Dorf entfernt lagen. (S. Pröve I S. 82, II S. 10.)

Die Köter erreichten nach und nach, daß die den Altbauern zustehenden Berechtigungen in der gemeinen Mark in beschränktem Maße auch ihnen zugebilligt wurden. Allmählich nahmen diese Nutzungsrechte vielfach einen ansehnlichen Umfang an, doch blieben sie stets weit hinter denen der Altbauern zurück. v. Löw (S. 117 ff.) führt aus, daß die Köter solche Rechte nur durch die Erlaubnis der alten Höfe erhalten hätten. Anfangs bewilligten ihnen diese z. B. nur dann ein Schwein in die gemeinen Holzungen zu treiben, wenn reichliche Mast vorhanden war. Auch wurde den Kötern anfangs nur Brennholz zugestanden, das Bau- und Zimmerholz mußten sie sich kaufen. Dies alles wurde in späterer Zeit anders, die Köter erlangten immer mehr Rechte und wurden schließlich als Markgenossen betrachtet. Während die Köter ihre Ländereien ursprünglich nur mit eigener Hand bebauten, spannten sie später die Kühe vor den Pflug und legten sich schließlich ein oder zwei Pferde zu. Auf diese Weise erstarkten sie immer mehr. Bei der Markenteilung galt eine alte oder Vollköterei in der Regel soviel wie der vierte Teil einer Vollbauernstelle. (S. Old. Am. S. 63, Swart S. 219, v. Löw S. 119.)

Den Kötern nahe verwandt sind die Brinksitzer und Häuslinge. Die beiden letzten sind gewissermaßen Abstufungen von den ersten. Während die Köter ihren Landbesitz unmittelbar aus der gemeinen Mark erhielten, erwarben die Brinksitzer ihren Hausplatz durch Kauf von den Bauern oder alten Kötern und bauten sich darauf ihr kleines Häuschen. Diesen Ursprung konnten wir verschiedene Male nach den Urkunden nachweisen; auch Pröve (I, S. 17) bringt dafür einen Beleg. Ergänzend hören wir von Röpke (S. 43): „Eine kleine Minderheit (?) der Brinksitzerstellen war so entstanden, daß von den Hofbesitzern den abziehenden Kindern oder Geschwistern ein Stück Land zur Abfindung gegeben war, oder Leibzucht- oder Tagelöhnerhäuser mit etwas Acker für sie abgetrennt waren, öfters ohne Wissen der Grundherrn.“ Der hier geschilderte Ursprung der Brinksitzerstellen ist auch in dem Worte Brinksitzer angedeutet. Sehr häufig ist der Brink, auf dem die Brinksitzer mit wohnen, in Niedersachsen der Kernplatz des Dorfes; im Hümmling befindet er sich noch vielfach im Gemeinbesitz der Hauptbauern. Die Weiterentwicklung der Brinksitzerstellen verlief wie bei den Kötern; auch sie erhielten allmählich Stücke aus der gemeinen Mark und Anrechte auf die Viehtrift. Mit der Zeit nahmen sie oft den Namen Köter an.

Die Häuslinge hatten kein Besitzrecht an der kleinen Stelle, die sie innehatten, sondern sie nutzten sie nur auf Zeitpacht. Fast alle Altbauern und oft auch die alten Köter bauten sich Häuslingshäuser, oder sie richteten ihre Speicher dazu ein. Die Zahl der Häuslinge war schon im 16. und 17. Jahrhundert recht groß, das zeigen die Dorfbregister in den Archiven. Die Bauern gründeten gern Häuslingsstellen, um ihre abgehenden Söhne unterzubringen und auch, um die Arbeitskräfte zu bekommen, die sie für die Bewirtschaftung ihres eigenen Hofes nötig hatten. Über das Heuerlingswesen erhalten wir eingehende Auskunft durch



Heuerhaus.

Bokel, Kreis Bersenbrück.

Wrasmann in dem 41. und 42. Band der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Die wirtschaftliche Lage der Brinksitzer und Häuslinge und vielfach auch der Köter war sehr bedrückt. Die kleine Stelle reichte für den Unterhalt der Familie nicht aus, die Besitzer waren daher gezwungen, sich nach anderen Erwerbsquellen umzusehen. „Zunächst blieben sie im Rahmen der Verarbeitung ländlicher Produktion, sie verarbeiteten als Säger, Zimmerleute, Holzschuhmacher, Schreiner oder Faßhauer das Holz der heimischen Mark, als Schuhmacher die gegerbten Felle, als Spinner und Weber die Spinnfasern des Flachses, des Hanfes und der Wolle zu Laken und Tuchen.“ (Vincke S. 3.) Aus den Reihen der Köter, Brink-

sitzer und Häuslinge stammen nicht nur die selbständigen Handwerker, sondern auch die anderen Gewerbetreibenden. Noch jetzt verfügen diese vielfach über ihren Kamp. Auch verrät die Bauart des Hauses, daß es einst landwirtschaftlichen Zwecken gedient hat. Aus den Reihen der Köter, Brinksitzer und Häuslinge stammen aber auch zur Hauptsache jene zahlreichen Auswanderer, die im Mittelalter schon sich neue Siedlungsmöglichkeiten in fernen Ländern suchten, und die die zahlreichen deutschen Kolonien begründet haben, die sich dort jetzt noch vorfinden. Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch jener vielen Wanderarbeiter gedenken, die alljährlich im Frühjahr die Heimat verließen, um sich den Sommer über in Holland und auch in Dänemark ihren Unterhalt bei den Erntearbeiten und durch Torfgraben zu verdienen. Ihre Zahl war recht groß, nach Wrasmann gab es im Jahre 1811 allein im Fürstentum Osnabrück 3900 Hollandgänger. Der Erlös wurde in erster Linie dazu verwandt, die heimatliche Stelle, die von Frau und Kindern bewirtschaftet wurde, zu verbessern. Der Erfolg scheint aber nur gering gewesen zu sein, denn Moeser (S. 115) sagt: „Der Bewohner erwirbt mit saurer Mühe das Geld in Holland, was er im Acker wieder verliert.“ So liefert uns diese Gruppe der alten Kampsiedler einen deutlichen Beweis für die frühere wirtschaftliche Not, die in einem mageren, nährstoffarmen Boden ihre Ursache hatte.

C. Neue Kampsiedlung

a) Feldsiedlung

Unter Feldsiedlung verstehen wir in weiterem Sinne die Aufschließung der großen Markengebiete. Allgemein ging man in Mittel- und Nord-europa am Ende des 18. Jahrhunderts dazu über, sie aufzuteilen und in den Privatbesitz der Bevölkerung überzuführen.

In Niedersachsen bauten sich nach der Teilung die Dörfer gewöhnlich dorthin aus. Sehr häufig sind ganze Töchterdörfer entstanden, deren einzelne Besitzungen in weiter Streulage über das große Feld verteilt liegen. Solche Ortschaften verraten sich als Ausbauten des alten Dorfes vielfach durch ihren Namen; er ist gebildet durch den Namen des Mutterdorfes, der durch ein Bestimmungswort ergänzt ist. Darunter treffen wir am häufigsten das Wort Feld, z. B. ist Hollwegerfeld die Ortschaft, die auf dem Feld von Hollwege entstanden ist. An diese Ortschaften denken wir im besonderen Sinne bei dem Ausdruck Feldsiedlung.

Kein anderes Ereignis hat jemals für ein Land so umwälzend gewirkt wie die Markenteilung. Die alten Siedlungsformen, die von der

Urzeit her bestanden hatten, wurden plötzlich umgestoßen. Es kam Bewegung in die im Zustande der Stagnation dahinlebenden Dörfer. Die bis dahin noch fast rein agraren Wirtschaftsformen wurden durch freie abgelöst. Die durch die Markenteilung bedingten Kunststraßen hoben die Dörfer aus ihrer Isoliertheit heraus und schlossen sie dem wirtschaftlichen Fernverkehr an. Handel und Wandel hielten in den Dörfern Einzug, und bald machte sich auch auf dem platten Lande das freie Spiel der kapitalistischen Wirtschaftsordnung geltend. Kurz, es erfolgte ein Aufschwung in dem Maße, daß eine fernere Zeit vielleicht mehr noch als unsere die Markenteilungen als den Auftakt einer neuen Kulturperiode preisen wird.

Fragen wir uns, wodurch die Markenteilung veranlaßt wurde.

Schon seit dem 18. Jahrhundert, und stellenweise noch früher, nahm die Zahl der Kampsiedler stark zu; dadurch wurde aber der Bestand der gemeinen Mark sehr angegriffen. Dazu kam, daß den neuen Ansiedlern, wenn sie bestehen sollten, Nutzungsrechte auf die Gemeinweide eingeräumt werden mußten. Dadurch wurde die ohnehin magere Viehweide zu klein, und zahlreiche Streitigkeiten waren die Folge. (Pröve I. S. 72.) Auch konnten die Altbauern wegen der verminderten Viehhaltung ihre Äcker nicht ausreichend düngen. Es ist daher sehr wohl zu verstehen, daß sie sich gegen die Ansetzung neuer Siedler sträubten. Andererseits gebot eine gesunde Bevölkerungspolitik der Regierung, daß sie den abgehenden Kindern, die bislang gewöhnlich als „ole Jungs und Derns“ in dienender Stellung im Hause des Bruders blieben, eine Siedlungsmöglichkeit verschaffte. Allgemein waren daher die Regierungen Niedersachsens im 18. Jahrhundert sehr geneigt, den Bitten um Ausweisung von Markenland zu willfahren. Auch duldeten sie, entgegen früheren Zeiten, daß alte Bauern Ländereien verkauften. Durch die starke Vermehrung der kleinen Stellenbesitzer, die so einsetzte, wurde die Auflösung der Gemeinheiten stark gefördert. (Swart S. 218.)

Mit der weiteren Zunahme der neuen Ansiedlungen brach sich die Einsicht Bahn, daß das Land die größere Volkszahl nur dann ernähren konnte, wenn die großen Flächen un bebauten Grundes einer rationellen Kultur unterzogen wurden. Dafür aber bildete ihre Teilung die Voraussetzung. Stühle (S. 9, 25) sagt (1801): „Die in den meisten Ländern zugenommene Bevölkerung hat eine Vermehrung der einzelnen Bedürfnisse veranlaßt, und diese hat den Weg zu Markteilungen oder zur Aufhebung der Gemeinheiten gebahnt, als wodurch jeder Interessent Gelegenheit erhält, den ihm zuteil werdenden wilden Grund in Kultur zu bringen und zweckmäßig zu benutzen. . . . Die Markteilungen oder Gemeinheitsaufhebungen machen jetzt in Westfalen eine neue Epoche, sie beleben die schlummernde Industrie mit Mut und neuen Kräften, öffnen dem Landbauer neue Aussichten zur Verbesserung seiner Wirtschaft und

stiften die mannigfaltigsten Vorteile, die sich fast mit allen Nahrungs-
zweigen im Lande verketten.“ Auch für die Oldenburger Regierung war
das vornehmste Ziel der Markenteilungen, „die Landeskultur und den
Wohlstand der Gemeinheits-Interessenten zu befördern.“ (S. Instruktion
für die Gemeinheitskommissäre vom 7. Mai 1804. Vgl. ferner Niemeyer
S. 4.)

Die Bauern brachten jedoch den Teilungsabsichten der Regierung
größtes Mißtrauen entgegen. Oft sträubten sie sich mit allen Kräften gegen
ihre Durchführung. (Pröve I S. 72.) Sie fürchteten, daß dadurch ihre von
ältester Zeit her überlieferten Rechte nicht gewahrt werden konnten.
(Stühle S. 9.) Dazu war ihnen die Viehweide sehr wichtig, um ihre
Erhaltung hatten sie schon manchen Kampf gekämpft. Nun aber wußte
man nicht, wie es damit nach der Teilung gehen würde.

Als man nun zur Teilung schritt, mußten zunächst die Berechtigungen,
die die einzelnen Dorfgenossen in der Mark hatten, ausgemittelt werden.
Es war das verhältnismäßig leicht bei den alten, zur Markvereinigung
gehörenden Mitgliedern. Sie waren nach ihrem Range als Vollerben,
Halberben, alte Köter, neue Köter und Brinksitzer in die Markrolle ein-
getragen. Diese wurde, wenn über wichtige Angelegenheiten der Mark
abgestimmt werden mußte, vorgelesen. Die alten Markinteressenten
brauchten daher ihre Berechtigungen nicht erst nachzuweisen. (Stühle
S. 44.) Schwieriger war es bei den Stellen, die erst in neuerer Zeit be-
gründet worden waren. Und wie stand es mit denen, die auf Grund von
besonderen Dienstleistungen, die sie zum Besten der Mark oder auch
sonst für die Allgemeinheit verrichteten, ganz oder zum Teil durch be-
sondere Nutzungsrechte auf die Gemeinweide entschädigt worden waren?
Von diesen wurden einige, wie der Pfarrer und der Küster, von alter
Zeit her in die einzelnen Besitzerklassen eingereiht. Dies geschah mit
Recht, denn sie verfügten auch über die anderen gleichen Besitzstücke
dieser Klassen. Alle anderen Interessenten aber, die da meinten, Be-
rechtigungen an der Mark zu haben, mußten diese anmelden und nach-
weisen. Im allgemeinen wurde dahin entschieden, daß der ein rechter
Markgenosse sei, der zu den Arbeitsleistungen, die zum Wohl der Mark
dienten, gezogen worden war. (Piper S. 8.)

Sehr schwer war es auch, einen gerechten Maßstab zu finden, nach
dem die Teilung vorgenommen werden konnte. Zur Zeit der Marken-
teilung waren die Stellen der einzelnen Besitzerklassen ganz verschieden
groß. Es gab einige, die verfügten im wesentlichen nur noch über die
Hausplätze, andere waren unverhältnismäßig stark gewachsen. Manche
der großen Stellen legten dazu das Hauptgewicht auf die Pflege der
Holzungen und vernachlässigten die Viehhaltung. Sollte eine solche
Stelle gegenüber einer kleineren zurücktreten, deren Viehbestand größer
war? Nach Burger (S. 11) hielt man in Österreich den rein schematischen

Maßstab, der durch die einzelnen Besitzerklassen ganze, halbe, viertel Hübren usw. gegeben war, nicht für richtig, sondern sah die Teilung nach dem Reinertrag der Äcker und Wiesen mit Ausschluß der Holzungen für gerechter an. Ob dieser Vorschlag Burgers in Österreich allgemein durchgeführt worden ist, läßt sich nach seiner Preisschrift nicht feststellen. Ähnlich entscheidet die preuß. Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821. Danach sollen für die Teilung die bisherigen Teilnehmungsrechte an der Gemeinweide entscheidend sein, die Teilung soll also offenbar im Verhältnis der einzelnen Bauernklassen zueinander erfolgen. Wenn diese Rechte aber nicht für alle feststehen, soll nach dem Besitzstand in den letzten zehn Jahren entschieden werden. „Dieser Besitzstand wird nach der Zahl des Viehs, nach der Art desselben und nach den Zeiträumen, mit und in welchen jährlich jeder Teilnehmer die Hütung ausgeübt hat, dergestalt berechnet, daß dabei der Durchschnitt aller drei Sätze aus den vorgedachten zehn Jahren zum Grunde gelegt wird. Es werden jedoch dabei die Viehzahl verarmter oder durch Unglücksfälle betroffener Mitglieder bis zu der Mittelzahl erhöht, die andere seiner Klasse gewöhnlich gehalten haben, und bis zu eben dieser Zahl der Viehstand derjenigen vermindert, welche denselben darüber hinaus erweitert haben.“ Wenn aber der zehnjährige Besitzstand nicht ermittelt werden kann, dann soll die Kopffzahl des Viehs, das mit eigenem Futter durch den Winter gebracht wird, maßgebend sein, also wie in Österreich der Ertrag der Äcker und Wiesen. Diese Arten der Regelung, die auch in Niedersachsen eifrig diskutiert und in Zweifelsfällen befolgt worden sind, vermieden nicht alle Ungerechtigkeiten. Sie stießen in Niedersachsen oft auf Widerstand, denn die Interessenten pochten auf ihre wohl erworbenen, dazu verbrieften Rechte. Um aus den Schwierigkeiten herauszukommen, entschied man sich gewöhnlich, die Teilung rein schematisch nach den einzelnen Bauernklassen vorzunehmen, und man kümmerte sich nicht um die damalige Größe der Stellen. (Stühle S. 55.) Diejenigen, deren Ansprüche anerkannt worden waren, wurden ganz oder zu einem Bruchteil in die einzelnen Klassen eingereiht. Im allgemeinen rechnete man wie in Oldenburg auf einen Vollerben zwei Halberben, vier alte Köter, acht neue Köter und sechzehn Brinksitzer. (Oldenburger Vorschriften für die Gemeinheitsteilung vom 16. Dezember 1806.) Dabei war man stets darauf bedacht, die kleinen Stellen auf eine lebensfähige Größe zu bringen.

Eine weitere große Schwierigkeit bestand darin, daß die gemeine Mark in ihren verschiedenen Teilen von ganz verschiedener Beschaffenheit war. Man konnte sie nicht einfach unter Berücksichtigung der verschiedenen Ansprüche in soviel Stücke zerschneiden, als Interessenten vorhanden waren, sondern, um niemand zu benachteiligen oder zu bevorzugen, mußte jede Stelle ihren Anteil von den verschiedenen Bodenarten bekommen. Es galt also zunächst, Bonitätsklassen festzusetzen. Wie vor-

sichtig man dabei zu Werke ging, davon gibt Stühle (S. 50 ff.) uns eine ausführliche Beschreibung. Es wurde nicht nur die Oberfläche, sondern auch der Untergrund des Bodens untersucht. Wir müssen es uns leider versagen, näher darauf einzugehen, und müssen den Leser auf die wertvolle Schrift von Stühle verweisen. Zu der Taxierung wurden erfahrene Bauern aus anderen, an der Teilung nicht interessierten Bauerschaften zugezogen. Die Oldenburger Regierung setzte fünf Bonitätsklassen fest; deren Umfang wurde durch ausgehobene Plaggen oder durch andere Merkmale abgegrenzt. Es war für den Landmesser keine leichte Aufgabe, daraus jedem Interessenten den ihm zustehenden Anteil zuzumessen, und wir erkennen daraus, welch große Arbeit von den Vermessungsdirektionen und den Katasterämtern gelegentlich der Markenteilung geleistet worden ist.

Von der Gesamtteilungsmasse mußten zunächst noch mancherlei Abstriche gemacht werden. Nach dem Oldenburger Gesetz vom 7. Mai 1804 sollen von der Markenteilung ausgeschlossen sein „1. die kleinen, in den Dörfern und vor den Häusern gelegenen grünen Plätze, die von den Bewohnern gelegentlich zur Weide ihrer Hühner, Gänse und anderen kleinen Viehs, hauptsächlich aber zum Hinlegen und Verarbeiten von allerlei Materialien, zu Spielplätzen der Kinder usw. gebraucht werden; 2. die Wege, welche notwendig beibehalten werden müssen, es sei als öffentliche Heer- und Landstraßen oder als gemeine Dorf- und Feldwege oder als Privatwege. Jedoch ist, besonders in Ansehung der letzteren, die genaueste Erwägung der Notwendigkeit erforderlich, um unnötige Verschwendung des Bodens und Vermehrung der Befriedigungen zu verhüten; 3. das hohe, noch nicht abgegrabene Torfmoor, welches nur im äußersten Notfalle mit zur Abfindung der Interessenten genommen werden darf. Dagegen wird der Untergrund abgegrabener Torfmoore mit zur Verteilung gezogen; 4. Sandhügel und andere Stellen, wo gute Wegerde zur Unterhaltung der öffentlichen Wege vorhanden ist, müssen so nahe wie möglich an den Wegen und in hinreichender, jedoch nicht übermäßiger Größe zu diesem Behuf liegen bleiben. Gehen die Wege selbst über dichten Sandboden, so wird bloß neben denselben ein Streifen von 10 Fuß Breite an jeder Seite oder von 20 Fuß Breite an einer Seite zur Wegerde aus der Masse gelassen; 5. Flugsand und andere, zur Viehweide durchaus untaugliche Stellen, z. B. solche, die mit sogenannter Pulvererde bedeckt sind; 6. Lehmgruben, aus welchen der zu den Häusern der Landleute häufig erforderliche Lehm gegraben wird; 7. Viehtränken, Flachsröten und andere Wasserbehälter; 8. solche nicht herrschaftliche Gebüsch, in welchen die Dorfschaft den Hieb des weichen Holzes hergebracht hat. Es ist immer dienlich, zu versuchen, ob nicht durch gütliche Vergleiche der Grund und Boden, der gewöhnlich zu gutem Wiesengrunde tauglich gemacht werden kann, mit zur Teilung kommen könne. (Dies sind die ammerländischen

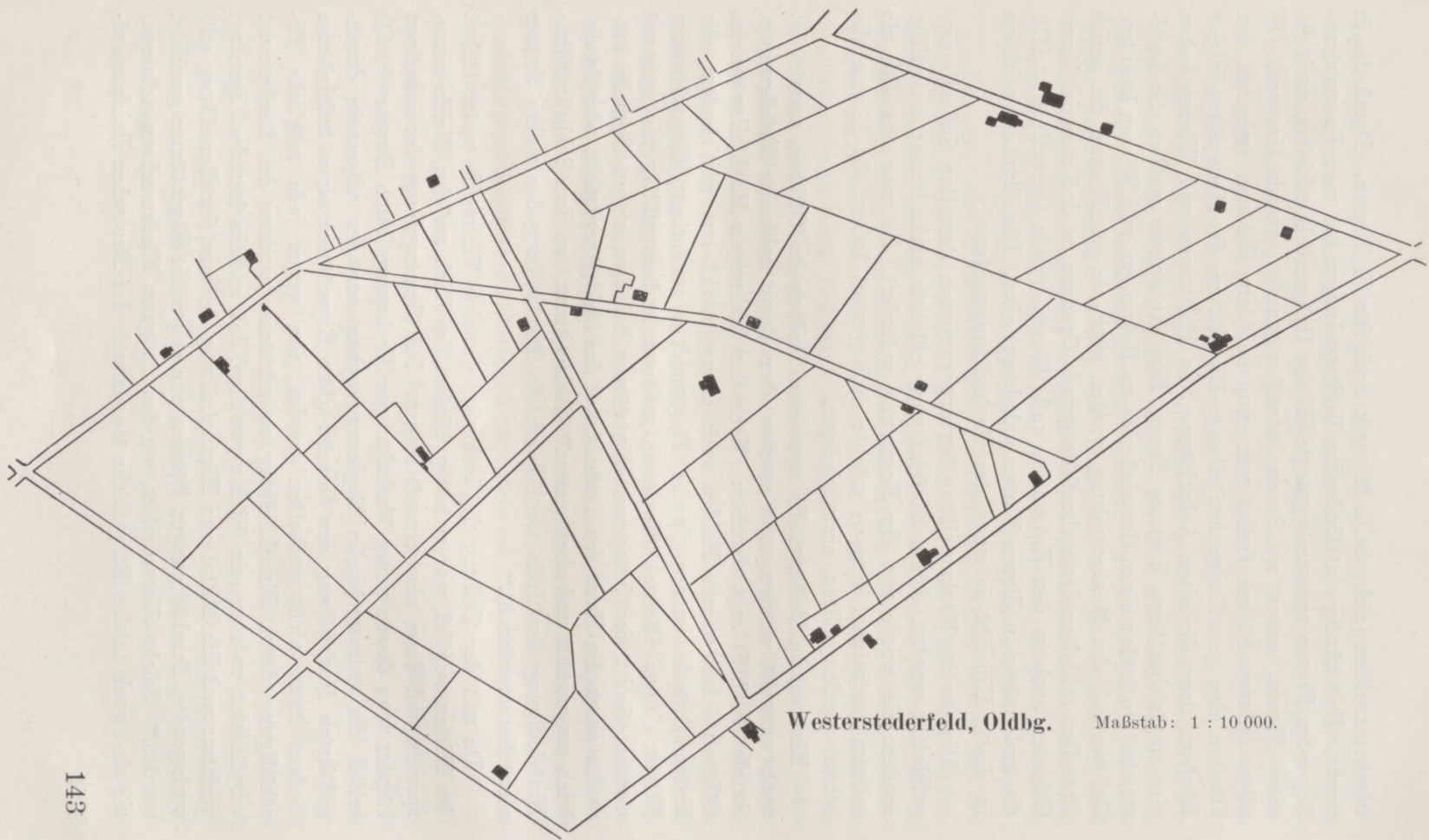
Göhls, s. oben Seite 100); 9. eingewiesene, aber unbefriedigte Plaggenmatte, die ihren Besitzern verbleiben.“ Nach der über die Gemeinheitsteilungen vorliegenden Literatur verfuhr man allgemein in Niedersachsen und darüber hinaus wie im Oldenburger Lande.

Der verbleibende Rest der Gemeinheit wurde aufgeteilt. In Oldenburg erhielt, falls der Umfang der gemeinen Mark es gestattete, jeder Vollbauer 40 Jück (etwa 20 ha), und die anderen Besitzerklassen nahmen in dem Seite 140 angegebenen Verhältnis teil. Bereits zugeteilte Zuschläge wurden angerechnet. Das, was übrigblieb, behielt die Regierung und begründete darauf neue Anbauerstellen. Ähnlich geschah es in Niedersachsen überall. Auch scheint die Begrenzung auf die angegebenen Maße allgemein üblich gewesen zu sein, wenn auch häufig die Marken in ihrem vollen Umfange aufgeteilt wurden. In den Dörfern mit großen Marken bekam dann jeder Bauer bedeutend mehr. Wie Meitzen (I, 2, S. 71) berichtet, erhielt bei der Teilung der Börger Mark (Hümmling), die 12 500 ha groß war, jeder Vollerbe sogar 200 ha.

Bei der Zuweisung der einzelnen Parzellen wurde darauf geachtet, daß jeder Interessent, dessen alte Grundstücke an die Gemeinheit grenzten, an diese anschließend seine Abfindung erhielt. Dies forderte das sogenannte Anschußrecht. (S. oben S. 96.) Die Placken hießen Anschüsse. Bei den übrigen Parzellen mußte die Lage zum Dorfe berücksichtigt werden. Entstand Streit, so entschied das Los. Da jeder Interessent an den einzelnen Bodenklassen teilnehmen sollte, wurden die Parzellen der kleinen Köter und Brinksitzer so klein, daß „sie füglich nicht befriedigt werden konnten oder gar zuviel Boden zu Befriedigungen aufgeopfert werden mußte.“ Daher wurden mehrere dieser Interessenten zusammengezogen und später ein Austausch unter ihnen herbeigeführt. (Old. Gesetz vom 7. Mai 1804.)

In welcher Weise die Marken aufgeteilt wurden, zeigt folgender Plan. Wir sehen nur gerade Linien, die Straßen sind gerade und auch die Grenzen der Fluren. Die Größe der Fluren ist durchaus verschieden, die Gründe sind dem Leser bekannt. Für die landwirtschaftliche Bearbeitung ist ihre Form nicht ideal; so lassen sich keilförmige Parzellen, die wir häufig finden, nur mit großem Zeitverlust pflügen. Die Form ist durch die Straßen bedingt. Einmal mußte deren Zahl so groß sein, daß alle Parzellen direkt zu erreichen waren, und zweitens mußten sie an die vorhandenen anschließen und die kürzeste Verbindung zwischen den Dörfern herstellen. Darum war es nötig, zunächst die Richtung der Straßen festzulegen und dann dazwischen die Mark zu teilen.

An der geradlinigen Begrenztheit der Fluren erkennen wir noch heute das Gebiet der früheren gemeinen Mark. Ein weiteres Kennzeichen bilden, wie wir schon unter dem Kapitel von den Verkehrswegen sahen, die geradlinigen Straßen. Die Einschränkung, die wir für die Straßen



Westerstederfeld, Oldbg.

Maßstab: 1 : 10 000.

machen mußten (siehe Seite 20), gilt auch für die Fluren. Durch die in neuerer Zeit häufig stattfindenden Verkoppelungen hat man die verstreut liegenden Fluren zusammengelegt; bei der Gelegenheit erhielten auch die alten Fluren, soweit sie davon betroffen wurden, gerade Grenzen. In allen anderen Fällen findet man nur bei dem Gelände zwischen den Dörfern eine geradlinige Aufteilung. Die Gärten, die Hausplätze in den Dörfern, dazu die alten Ackerkämpfe, die Holzungen und Wiesen haben eine ungleichmäßige, krumme Form. Eine Ausnahme machen die Landstriche, die früher einen Gemeinbesitz an Holzungen und Wiesen kannten. Gelegentlich der Markenteilung wurden auch sie geteilt, und die neuen Parzellen erhielten dann ebenfalls gerade Grenzen, so daß man in diesen Gebieten auch in den Holzungen und Wiesen gerade Grenzlinien trifft, die anderwärts in diesen Fluren unbekannt sind. Die Flurkarten bieten in dieser Hinsicht interessantes Beobachtungsmaterial.

Die aus der Markenteilung hervorgegangenen Parzellen sind alle eingefriedigt worden. Diese Einfriedigung erfolgte nicht immer freiwillig, sondern sie wurde von der Regierung gefordert. Es mag uns dies als seltsam erscheinen, denn es möchte doch genügt haben, die Fluren, die bebaut werden sollten, einzufriedigen.

Eine solche Teilung, die man eine Teilung im Offenen nannte, ist auch versucht worden, man machte aber damit schlechte Erfahrungen. Stühle (S. 112) sagt darüber: „Nach den bisherigen Markteilungen im Offenen sehen unsere Heiden noch ebenso nackt aus wie ehemals; die besten Gründe werden durchs Plaggensiebt verdorben; die schönsten Telgen (junge Bäume), die heute mühsam und sorgfältig hingepflanzt werden, findet der betrogene Eigentümer bei dem ersten Besuche entweder durch die Hand der Bosheit und des Neides zerknickt oder durchs Vieh umgewühlt und abgefressen.“ Stühle kommt zu dem Schluß: „Ohne Einfriedigung der Teile wird durch die Markteilung der wahre Nutzen nicht hervorgebracht.“

Da mit der Teilung die bisherige gemeine Viehweide unter Obhut des Hirten wegfiel, war es nötig, hinfort das Vieh auf der Weide einzusperren und diese also einzufriedigen. Die Gesetzgebung der einzelnen Länder trug diesen neuen Verhältnissen Rechnung. Nach Burger (S. 51) erließ die österreichische Regierung schon vor der allgemein durchgeführten Markteilung das Gesetz: „Der Eigentümer eines kultivierten Bodens kann nicht verhalten werden, ihn gegen jede mögliche Beschädigung durch Einschließung zu schützen, sondern der Besitzer ist verpflichtet, so über sein Vieh zu wachen, daß es kein fremdes Eigentum verletzt; und die Mittel zur Hintanhaltung der aus der Beweidung entspringenden Beschädigungen können nur gegen die Eigentümer gerichtet werden.“ Solche Vorschriften wurden in ganz Niedersachsen erlassen; sie sind auch in das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches auf-

genommen worden. Ein solches Gesetz war von der weitestreichenden Bedeutung; denn wenn fortan keiner seine alten bewirtschafteten Fluren mehr einzufriedigen brauchte, war damit das Weiterbestehen der gemeinen Viehweide unmöglich gemacht, ja, Bürger sieht in einer solchen Vorschrift sogar das sicherste Mittel, die Markenteilungen zu beschleunigen und sie zur allgemeinen Durchführung zu bringen.

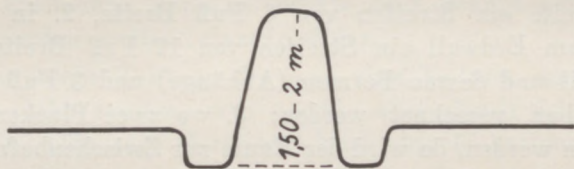
Nach diesem Gesetz wäre es ausreichend gewesen, nur die zur Viehweide bestimmten Placken einzufriedigen. Da aber auch nach der Teilung die gemeine Mark in ihrem ganzen Umfange vornehmlich als Viehweide weiter benutzt werden mußte, und auch, um den Einwendungen und Entschuldigungen einer der Teilung vielfach widerstrebenden Bevölkerung keinen Raum zu geben, wurde überall in Niedersachsen die Einfriedigung aller aus der Teilung hervorgegangenen Placken grundsätzlich gefordert.

Der für die Einfriedigungen erforderliche Boden wurde bei der Teilung den Interessenten nicht auf ihren Teil angerechnet. Das Oldenburger Gesetz bestimmt: „Für die Befriedigung wird jedesmal außer der Masse assigniert: 1. in niedrigem moorigtem Boden zu einem Wassergraben an jeder Seite ein Streifen von 6 Fuß Breite, 2. in höherem sandigem Boden zum Erdwall ein Streifen von 12 Fuß Breite, wovon 6 Fuß für den Wall und dessen Bermen (Abhänge) und 3 Fuß an jeder Seite zum Wallgraben gerechnet werden; 3. wo zwei Placken nebeneinander zugemessen werden, da wird der Raum zur Zwischenbefriedigung nur einmal vergütet; 4. wo der zuzumessende Placken an eine vorhandene alte Befriedigung stößt, da bleibt nichts zu einer neuen Befriedigung liegen, sondern die Zumessung fängt unmittelbar von dieser alten Befriedigung an. Wenn jedoch selbige aus einer Hecke oder Zaun besteht, so werden 6 Fuß vom Stamm der Hecke oder den Hauptpfählen des Zaunes als zu der alten Befriedigung gehörig angesehen. . . . Bei jedem Placken ist sofort mit Rücksicht auf die Lokalumstände, das Lokalherkommen und die Billigkeit zu regulieren, wer die Befriedigungen an allen Seiten desselben zu halten habe.“

Hinsichtlich der Unterhaltungspflicht wurde bestimmt: „1. wer mit seinem Placken an eine alte Befriedigung anschließt, übernimmt die Unterhaltung derselben zur Hälfte, nämlich entweder in der halben Breite und ganzen Länge oder in der ganzen Breite und halben Länge. Doch steht es dem Besitzer des älteren Plackens allemal frei, die Unterhaltung der alten Befriedigung ganz zu behalten; 2. die Befriedigung zwischen zwei neuen Placken müssen beide Besitzer jeder zur Hälfte machen und unterhalten.“ — Die alten Befriedigungen haben gewöhnlich die Besitzer ganz behalten. Dies entsprach dem Herkommen; andererseits konnten sie sie nicht aus der Hand geben, denn der Grund und Boden gehörte ihnen (siehe oben Seite 97). Hieraus erklärt sich folgender seltsame Brauch. Wird die neue Parzelle als Weide benutzt,

so kommt es vereinzelt heute noch vor, daß der Besitzer, wenn er im Frühjahr das Vieh austreiben will, zunächst zum Besitzer der benachbarten Flur, vielleicht eines Waldstückes, geht und ihn auffordert, die Einfriedigung in Ordnung zu bringen. Diese Art der Regelung erscheint uns jetzt sehr merkwürdig, denn sie steht im Gegensatz zu den S. 144 genannten gesetzlichen Bestimmungen, sie entspricht aber der geschichtlichen Entwicklung. — Eine gemeinsame Befriedigung erfolgt gewöhnlich nach Daumenrecht. Dies wird folgendermaßen festgestellt: Ich stelle mich auf meinem Grundstück vor die einzufriedigende Grenze und strecke die rechte Hand vor; dann habe ich die Hälfte der Einfriedigung zu unterhalten, wohin der Daumen zeigt.

Wenn auch die Art der Einfriedigung freigestellt war, so wurden doch die Wallhecken durchaus bevorzugt. Diese Wallhecken unterscheiden sich von den alten dadurch, daß sie planmäßig angelegt worden sind. Sie zeichnen sich durch gerade Linien und beiderseitige Gräben aus. Ihr Querschnitt zeigt folgendes Bild. Man kann sie unschwer



Querschnitt durch einen neuen Wall.

von den alten unterscheiden. Sie geben ebenfalls ein wesentliches Erkennungszeichen für das ehemalige Gebiet der gemeinen Mark. Wie die alten Wälle bepflanzte man sie mit jungem Holze. In manchen Gegenden, wie Westfalen, waren sie im Verein mit den alten so verbreitet, daß sie der Landschaft ein besonderes Gepräge gaben. Auf der ostfriesischen Geest trifft man sie jetzt noch besonders häufig. Mitunter sind dort Fluren von wenigen Scheffelsaat Größe von ihnen umschlossen.

Mit der Markenteilung wurde eine für die Landeskultur lebenswichtige Frage gelöst, nämlich die der Entwässerung. Jeder Bauer umgab nicht nur seine Placken mit Gräben, sondern zog auch einen oder mehrere durch die Fluren selbst hindurch. Während bis dahin die Wege gewöhnlich durch die Wasserzüge hindurchgingen, baute man jetzt Brücken oder legte Höhlen ein. Auf diese Weise kam das Land aus dem Zustand der Verschlammung und der Vermoorung heraus, und der Boden wurde so durchlüftet und für die spätere Kultur vorbereitet. Mancherorts ist auf dem Gebiet der Entwässerung schon gar zuviel getan worden, vor allem hat man unterlassen, zunächst die Frage der Vorflut zu regeln. Da das

Wasser sehr schnell aus dem Lande abläuft, treten jetzt in den niedrig gelegenen Gebieten einer Landschaft häufig schon nach einigen kräftigen Regengüssen Überschwemmungen ein, die mehr oder minder großen Schaden anrichten. Nicht nur in dem niedrigen Nordwestdeutschland treten uns solche Klagen entgegen, sondern auch in anderen Teilen Niedersachsens.

Die großen Hoffnungen, die man auf die Markenteilung gesetzt hatte, erfüllten sich nicht sofort. Der Nährstoffmangel des Bodens stand einer erfolgreichen Kultur im Wege. Daher änderte sich das Landschafts-



Überschwemmung.

bild nicht sofort. Die damalige Generation hat wenig Vorteil von der Teilung gehabt. Die Anlage der Einfriedigungen und der Gräben erforderte viel Arbeit und Kosten, und ein wirtschaftlicher Gewinn stand noch in weiter Ferne. Für die Besiedlung des Landes hatte dies jedoch die gute Wirkung, daß viele Bauern geneigt waren, einzelne Parzellen an Anbauer abzutreten, die sich darauf eine neue Stelle begründeten. Auf diese Weise sind die zahlreichen Neusiedlungen entstanden, für die wir den Namen Feldsiedlung wählten. Manchmal wurde die Abtretung dadurch begünstigt, weil die Placken so groß waren, daß sich gut neue Stellen darauf begründen ließen, oder weil sie so weit entfernt lagen (im Hümmling bis zu 15 km), daß sich die Bewirtschaftung von der Hofstelle aus nicht lohnte. (Böckenhoff S. 426, 441; Old. Am. S. 166.)

Der große Aufschwung setzte erst in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts mit dem Aufkommen des Kunstdüngers ein. Sofort änderte sich die Lage der Anbauer, der Wohlstand nahm zu. Bislang hatte man mit Kühen und Ochsen gewirtschaftet, jetzt kaufte man sich ein Pferd und bald noch ein zweites dazu. Das ursprüngliche Haus genügte nicht mehr, es wurde angebaut und auch wohl eine neue Scheune aufgesetzt. Der aufmerksame Beobachter, der durch die Landschaft kommt, kann an den Gebäuden dies Nacheinander der einzelnen Teile leicht feststellen.



Aufnahme: H. v. Halem.

Friesisches Bauernhaus. Petersfeld, Oldbg.

In Nordwestdeutschland findet dies Haus eine immer weitere Verbreitung.

Aber überall zeigte sich der Fortschritt. Der alte hölzerne Pflug, den der Handwerker des Dorfes gemacht hatte, wurde durch den leichtgebauten eisernen verdrängt, der in den Fabriken der Städte hergestellt war, und der eine bessere Durchlockerung des Bodens ermöglichte. Bald folgten die anderen neuzeitlichen Ackergeräte nach. Auch erlaubten es die Geldmittel der Anbauer jetzt, Drainageröhren in den Boden zu legen und ihn auf diese Weise zu verbessern. Kurz, es erfolgte ein Aufschwung, daß diese Ortschaften jetzt zu den wirtschaftlich leistungsfähigsten gehören, und kommt man hindurch, so erfreut sich das Auge an den schönen, oft stattlichen Besitzungen.

Mit dem zunehmenden Wohlstand der Bevölkerung erfuhren auch die Verkehrsstraßen einen weiteren Ausbau. Nicht nur die Hauptstraßen, sondern auch die Gemeinde- und Bauerschaftswege erhielten vielfach eine feste Pflasterung.

Für die Besiedlung der Marken war es außerordentlich wichtig, daß die Aufteilung früh erfolgte. Hätte man noch 50—60 Jahre damit gewartet, so würden die Bauern nicht mehr geneigt gewesen sein, von ihrem Anteil abzugeben, sondern würden ihn mit Hilfe des Kunstdüngers und der neuzeitlichen Ackergeräte selbst in Kultur gebracht



Ein Zeuge aus alter Zeit.

Vermodertes Heck am Waldesrand.

haben. Infolgedessen aber wären die Feldsiedlungen nicht entstanden, und wir hätten jetzt fast nur Haufendörfer, zum wenigsten aber würden die neuen Ortschaften nicht so dicht bevölkert sein, wie sie es jetzt sind.

Die neuere Zeit brachte auch für die Dörfer selbst die größten Umwälzungen. Zunächst verschwand alles Holz von den Äckern und den Kämpfen, und man beschränkte sich auf die Pflege der eigentlichen Holzungen. Die intensive Holzkultur früherer Zeiten fortzusetzen, dafür lag keine Notwendigkeit mehr vor. Die Stämme der schnellwachsenden Kiefern, womit die aus der Gemeinheit gewonnenen Placken vielfach aufgeforstet wurden, lieferten jetzt gutes Holz, auch gestatteten die günstigen Verkehrsverhältnisse, die durch den Bau der Eisenbahnen ver-

bessert wurden, das noch fehlende von anderen Ländern einzuführen. Dazu kam, daß die Eichelmast durch die Einführung der Kartoffel verdrängt wurde. Es trifft das auch für unser Gebiet zu, was Hausrath (S. 139) sagt: „Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hat die Mast eine große wirtschaftliche Bedeutung gehabt, dann wurde sie durch die Stallfütterung ersetzt, die in erster Linie durch die Einführung der Kartoffel ermöglicht wurde.“

Ferner legte man die Wälle um die Ackerländereien nieder. Man gewann dadurch neues Land, auch ließen das darauf wachsende Buschwerk und die Bäume den günstigen Einfluß des Lichts und des Windes auf die Äcker nicht voll zur Geltung kommen. Aus demselben Grunde beseitigte man ebenfalls die Einfriedigungen um die Wiesen. In manchen Gegenden, die früher sehr reich an Wällen waren, sind sie jetzt vollständig verschwunden, naturgemäß auf den schwersten Böden zuerst.

Auf den Eschen stand die Streulage der Äcker einer rationellen Bewirtschaftung durchaus entgegen. Daher gingen die Inhaber der Flur vielfach dazu über, ihre Äcker zusammenzulegen, sie zu verkoppeln. Die Regierungen suchten die Verkoppelung zu fördern durch das Verkoppelungsgesetz. Hiernach genügt es, wenn mehr als die Hälfte der Interessenten den Antrag auf Verkoppelung stellen, die anderen müssen sich dann fügen. In Niedersachsen sind jetzt die meisten Gewinnfluren verkoppelt.

Mancherorts hat man die Verkoppelung in einer recht großzügigen, vorbildlichen Weise durchgeführt, indem man nicht nur die Eschländereien, sondern auch die Kämpfe, die aus der Markenteilung hervorgegangen sind, zusammenlegte. In vielen Fällen ist der Esch auf wenige Bauern übergegangen; die anderen haben das engere Dorf verlassen und sich mitten auf den ihnen zugewiesenen Ländereien angesiedelt. Man bezeichnet diesen Vorgang als Vereinödung. Dies Wort mag einen tadelnden Klang haben, es bedeutet für die Landwirtschaft aber eine ungeheure Errungenschaft.

So sehen wir, daß einmal die Aufteilung der Marken und ein anderes Mal die Verkoppelung ein Auseinanderfließen der Ortschaften zur Folge hatten. Jetzt haben wir Haufendörfer und Einzelsiedlungen. Wenn dies in den Schulbüchern und Atlanten zum Ausdruck gebracht werden soll, dann muß dabei vermerkt werden, daß es sich um den jetzigen Zustand handelt; will man aber die ursprünglichen Verhältnisse andeuten, so ist Niedersachsen ein Gebiet der Haufendörfer, die wenigen Einzelhöfe spielen darin keine große Rolle.

Die neuere Zeit hat ferner eine große Verschiebung in dem Umfang der Stellen gebracht. Die Gewinnsiedlungen, die ursprünglich gleich groß waren, unterscheiden sich am meisten. Diejenigen, die die Konjunktur auszunutzen verstanden, sind bedeutend gewachsen. Diesen

stehen andere gegenüber, die kleinen Kötereien gleichkommen, oder von denen man im wesentlichen nur noch die Hausplätze kennt. Die Kötereien sind vielfach sehr erstarkt und zu großen Bauernstellen geworden. Da nun auch die Anbauer mit zu den leistungsfähigsten gehören, besteht in neuerer Zeit die Unterscheidung von Hausmann bzw. Zeller, Kolon usw. — Köter — Anbauer nicht mehr zu Recht, sondern sie hat nur noch eine rein geschichtliche Bedeutung.

b) Fehnsiedlung

Niedersachsen hat von allen deutschen Landschaften die ausgedehntesten Moore. Obenan stehen die Provinz Hannover und der Freistaat Oldenburg; dann folgt Schleswig-Holstein und erst in weitem Abstände Westfalen (s. Tacke-Lehmann, Karte). Das regenreiche Klima Nordwestdeutschlands mit dem vorwiegend bedeckten Himmel begünstigte in dem weiten flachen Tieflande die Moorbildung außerordentlich.

Zuverlässige Angaben über den genauen Umfang der Moore besitzen wir nicht. Diese sind auch nur schwer zu gewinnen, denn die Moorflächen — wir denken bei diesen Ausführungen nur an die Hochmoore — sind jetzt sehr im Abnehmen begriffen. Häufig treten uns Flächen entgegen, die nur noch eine so geringe Moorbedeckung haben, daß man nicht weiß, ob man sie noch zu den Mooren rechnen darf oder nicht.

Die Arten primitiver Moornutzung sind bekannt. In alter Zeit trieb man während der günstigen Jahreszeit das Vieh, besonders die Schafe, auf die Moore. Die mageren Moorgräser und die Moorheide boten für die dürftige Gemeinweide eine willkommene Ergänzung, wenn auch nur eine recht bescheidene. Viel wichtiger war dagegen das Moor für die Torfgewinnung. Für den Hausbrand stand Holz nicht in nennenswertem Umfange zur Verfügung, daher hat man von jeher das Moor zu diesem Zwecke abgegraben. Ob auf diese Weise die Gesamtmasse des Moores früher schon abgenommen hat, erscheint als zweifelhaft. In dem Kapitel von der Urlandschaft sahen wir, daß der Mensch die Entstehung der Moore nicht verhindern konnte, sondern daß sie sich während seiner Anwesenheit in der Landschaft gebildet haben. Erst in neuester Zeit hat er ihr Wachstum unterbunden, und zwar durch eine planmäßige Entwässerung. Diese erfolgt nicht immer, um eine landwirtschaftliche Kultur vorzubereiten, sondern auch deshalb, weil dadurch die Qualität des abzugrabenden Torfes verbessert wird. Vollständig unberührte Moore, die ihr natürliches Eigenleben ungestört weiterführen, gibt es in Niedersachsen nur noch selten.

Schon in alter Zeit ist vor allem in der Nähe der Dörfer viel Moor abgegraben worden, und das Gelände wurde vielfach von den Menschen

besiedelt. Die Ansiedlungen, die sich darauf bildeten, gehören jedoch nicht zu den Fehnsiedlungen, sondern ihre Struktur sowie die Art ihrer Entstehung weisen sie in die Reihe der alten Kampsiedlungen.

Eine andere, auch schon alte Art der Moorkultur ist die Brandkultur. Dies Verfahren ist ein sehr rohes, landverwüstendes, das den Namen einer Moorkultur nicht verdient. Daher hat man es in neuerer Zeit ganz eingestellt, und es hat nur noch geschichtliche Bedeutung.

„Die Moorbrandkultur besteht darin, daß das Moor nach notdürftiger Entwässerung durch Hacken oder Pflügen wenn möglich im Herbst gelockert und im Frühjahr, nachdem es hinreichend trocken geworden ist, in Brand gesetzt wird. Durch das Verbrennen einer dünnen Moorschicht zu Asche und durch den Einfluß des Trocknens und der Wärme auf die nicht verbrannte Moorsubstanz gehen die ursprünglich in wenig löslicher Form im Moore vorhandenen Pflanzennährstoffe in aufnehmbare Verbindungen über, so daß die auf dem sogenannten Brandacker gebaute Frucht, vorwiegend Buchweizen, seltener Hafer, ohne Düngung gedeihen kann. Die Moorbrandkultur ist, von Holland ausgehend, namentlich seit Ende des 17. Jahrhunderts in großem Umfange auf nordwestdeutschen Hochmooren geübt worden, deren natürliches Aussehen dadurch wesentlich verändert worden ist. Das Brennen kann nur solange wiederholt werden, wie die an der Mooroberfläche vorhandene besser zersetzte nährstoffreichere Schicht ausreicht. Ist sie verbraucht, was unter günstigen Verhältnissen längstens nach sechs- bis siebenmaligem Brennen geschehen ist, so muß der Brandacker wieder lange Zeit, 25 bis 30 Jahre, ruhen, damit sich an seiner Oberfläche unter dem Einfluß der Verwitterung und der Bodenanreicherung durch den mit der Zeit sich wieder einstellenden Heidewuchs eine das Brennen von neuem lohnende Schicht bildet. Je häufiger das Brennen wiederholt wird, desto mehr sinken die Erträge.; es ist zudem in hohem Grade von der Witterung im Frühjahr abhängig. Die hauptsächlichste Frucht der Brandländereien, der Buchweizen, ist sehr unsicher, fällt namentlich auf dem Hochmoor sehr leicht dem Froste zum Opfer, das ganze Verfahren ist mithin außerordentlich wenig sicher.“ (Tacke-Lehmann S. 32.)

Eine Moorkultur vorbildlicher Art ist die Fehnkultur, und außer dieser noch die neueste Kulturart, die man die deutsche Hochmoorkultur nennt.

Die Fehnsiedlungen gehen ebenfalls auf die Holländer zurück. Dies Volk wurde schon früh durch eine Reihe günstiger Umstände, die zum großen Teil in der Natur des Landes begründet lagen, und wofür in unserem Lande ebenso günstige Vorbedingungen fehlten, auf diesen Weg gewiesen. (Tacke-Lehmann S. 37.) Nach dem Vorbilde der Holländer entstanden bereits im 17. Jahrhundert mehrere Fehne in dem Holland benachbarten Ostfriesland.

In alter Zeit erfolgte die Ausnutzung der Moore von den Rändern aus, und zwar nur gelegentlich, ohne daß ihr ein bestimmter Plan zugrunde lag. Die Fehnsiedlungen dagegen dringen vermittels Kanälen in das Innere der Moore selbst vor, und sie setzen sich bewußt das Ziel, die Moore aufzuschließen; sie bauen sie ab und kultivieren das Gelände. Die Fehnsiedlungen unterscheiden sich von den Feldsiedlungen, die früher schon auf abgegrabenem Moorboden angelegt wurden, insofern, als es sich bei den Feldsiedlungen um die Siedlungstätigkeit einzelner handelt, die getrennt vorgehen, während bei den Fehnsiedlungen die Kräfte durch



Das erste Haus eines Fehnsiedlers.

Die Wände bestehen aus Torfsoden, das Dach aus Heide.

eine oberliche Leitung, die entweder von der Landesregierung oder einer Genossenschaft ausgeht, zusammengefaßt werden.

Die Fehnsiedlungen entstehen nun ebenfalls nicht von heute auf morgen, sondern, da ihre Anlage einen großen Aufwand an Arbeit und Kapital erfordert, gehen ihnen lange Vorbereitungen voraus. Zunächst wird das Moor nach seiner Beschaffenheit und Mächtigkeit untersucht; auch muß der Untergrund ausnivelliert werden, um die Schwierigkeiten für die Anlage eines Kanals zu prüfen. Haben die Vorarbeiten ein günstiges Ergebnis gehabt, so wird mit den eigentlichen Arbeiten begonnen.

Man gräbt in der Richtung des projektierten Kanals einen breiten Streifen Moor ab. Auf diesem wird der Kanal ausgehoben, und man

ebnet dann das herauskommende Erdreich an beiden Seiten zu je einem Wege. Der Kanal muß mit einem Flußsystem in Verbindung stehen, denn er soll das Moor entwässern und die neue Siedlung der weiten Welt anschließen.

Die Siedler werden mit Vorliebe alten Moorsiedlungen entnommen, oder man greift auf die abgehenden Bauernsöhne aus den benachbarten Dörfern zurück, denn ohne Erfahrung in der landwirtschaftlichen Kulturarbeit kommen sie auf diesem schweren Posten nicht zurecht.



Das erste Haus eines Fehnsiedlers.

Es besteht ganz aus Holz und ist mit Teerpappe bekleidet. Für die nur geringe Größe geben die Fenster einen Maßstab.

Zunächst fällt ihnen die Aufgabe zu, auf den Grenzen ihres etwa 5 ha großen Kolonates tiefe Entwässerungsgräben auszuwerfen. Dann fangen sie an der Seite des Kanals an, das Moor abzugraben. Für die Torfgewinnung eignen sich nur die unteren Schichten, die oberen werden auf den freigewordenen Untergrund geworfen. Den Torf schafft der „Fehntjer“ mit einem Kahn nach der Stadt und bringt von dort Dünger oder Marschschlick zurück. Diesen vermischt er mit den lockeren abgegrabenen Moorschichten und gewinnt auf diese Weise einen Kulturboden, auf dem alle Früchte üppig gedeihen. Hat der Kolonist eine genügend große Fläche abgegraben, und kann er sich die Geldmittel be-

schaffen, dann baut er sich an Stelle seiner elenden Hütte, in der er bislang mit seiner Familie hauste, gewöhnlich mit staatlicher Unterstützung ein festes Haus. Die Kulturflächen wachsen jedoch nur sehr langsam, um sie zu vergrößern, muß erst neues Moor abgegraben werden. In Friedrichsfehn, einer vor allen in landwirtschaftlicher Beziehung blühenden oldenburgischen Moorkolonie, wurden z. B. in den Jahren von 1863 bis 1908, also in 45 Jahren, auf jedem Kolonate durchschnittlich 0,92 ha abgetorft, das ist pro Jahr rund 200 qm. (Glaß S. 66.)



Das stabile Haus eines Fehnsiedlers.

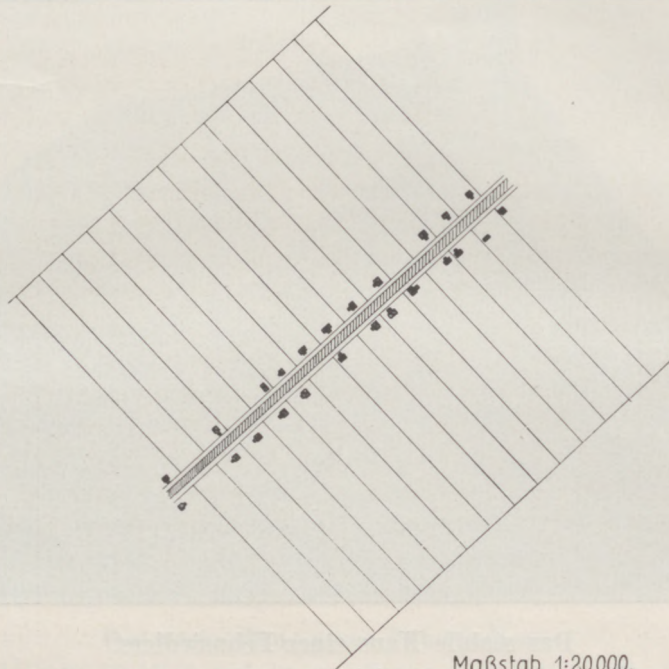
Es steht auf festem Untergrund und ist noch rings umgeben von hohem Moor.

Der Plan S. 156 zeigt uns ein Fehn. Der schraffierte Mittelstreifen ist der Kanal, an jeder Seite befindet sich ein Weg. Die Häuser sind zwar verschiedener Bauart, aber alle haben sie die friesische Grundform. Eine Fehnsiedlung zeigt von allen Siedlungen die regelmäßigste Aufteilung, man spürt auf den ersten Blick die Hand des Landmessers.

Aber auch diese Art der Moorkultivierung kann als überwunden angesehen werden. Neue Fehne werden nicht mehr angelegt, und auch die bestehenden haben ihren Betrieb auf die deutsche Hochmoorkultur umgestellt. Nur noch selten trifft man auf dem Kanal einen Fehntjer mit seinem Torfkahn. In den Bergwerken ist ihnen ein großer Konkurrent entstanden, fast überall, vielfach auch schon auf den Dörfern,

die das Moor in unmittelbarer Nähe haben, bevorzugt man gegenüber dem Torf die Kohle für den Hausbrand. Dazu wird das Moor neuerdings immer mehr mit Torfgrabemaschinen und Torfbaggern abgegraben und auf diese Weise der bessere Preßtorf oder auch wohl Torfbriketts gewonnen. Mit der Maschinenarbeit aber kann die Handarbeit den Wettbewerb nie aufnehmen; der Torfabsatz wird daher für den Fehnsiedler auch in Zukunft immer mehr an Bedeutung verlieren.

Dieser Verlust ist zwar sehr hart für den Fehntjer, er wird aber ertragbar durch eine neue Wirtschaftsart, das ist die bereits erwähnte



Plan Ihausen.

deutsche Hochmoorkultur. Diese erlaubt dem Moorsiedler, auf das Moor hinaufzusteigen und dort seine Äcker und Weiden anzulegen. Während bei den Fehnen wegen des zu gewinnenden Torfes die Entwässerungsgräben bis auf den diluvialen Untergrund und aus Rücksicht auf das abgegrabene Gelände noch tiefer angelegt werden müssen, genügen bei dieser Kulturart 50—60 cm tiefe Gräben. Es ist gewöhnlich nicht angebracht, sie noch tiefer zu machen, weil dann das Moor in einem heißen Sommer zu trocken wird. Dies klingt für eine Sumpfformation unbegreiflich, aber wenn auch das Moor recht viel Wasser enthält, so wird doch viel durch die Moorsubstanz selbst gebunden, das für die Kulturpflanzen nicht frei ist, und diese verdursten dann trotz des großen

Wasservorrats. Auch innerhalb der Parzellen müssen kleine Gräben (Gruppen) angelegt werden, oder der Boden ist zu drainieren. Das letzte geschieht am zweckmäßigsten durch Einlegen von Buschwerk, denn die Drainageröhren bleiben in dem weichen Untergrund nicht in ihrer Lage und sie verstopfen. Eine sehr häufige und einfache Drainierungsart besteht auch darin, daß man Heidplaggen spitzwinklig in einem kleinen Graben aneinander oder schräg an den Grabenrand stellt und diesen dann mit Moorerde wieder dicht wirft. Ferner muß der Boden mit den neuzeitlichen Ackergeräten gut zerkleinert und gelockert werden. Auf diese



Alte Fehnsiedlung.

Augustfehn, Oldbg.

Weise gewinnt man allmählich eine warme, lockere Kulturschicht, die für das Gedeihen der Kulturpflanzen die erste Vorbedingung bildet (s. Huntemann).

Hinzukommen muß eine kräftige Düngung. Der natürliche Dünger aus den Viehställen ist ebenfalls für den Moorkolonisten von großer Bedeutung; er kann aber nicht auskommen ohne den Kunstdünger. Ohne dieses wertvolle Hilfsmittel würde die glänzende Entwicklung der Moorkultur nicht möglich gewesen sein. Es ist daher kein Zufall, daß die deutsche Hochmoorkultur erst nach dem Auftreten der künstlichen Düngemittel eingesetzt hat. (Tacke S. 31.) Der Kolonist benötigt sowohl

den Stickstoff-, Kali- als auch den Phosphordünger, von der größten Bedeutung ist jedoch für ihn der Kalk. „Der Kalk ist die Grundlage aller Kultur. Dies trifft am schlagendsten bei der Kultur des Hochmoores zu, wenn die Anwendung von Kalk sachgemäß erfolgt. Es versteht sich von selbst, daß ein so kalkarmer, säurereicher Boden gekalkt werden muß, um Erträge zu bringen.“ (Huntemann S. 12.) Die richtige



Nicht vollendete Fehnsiedlung.

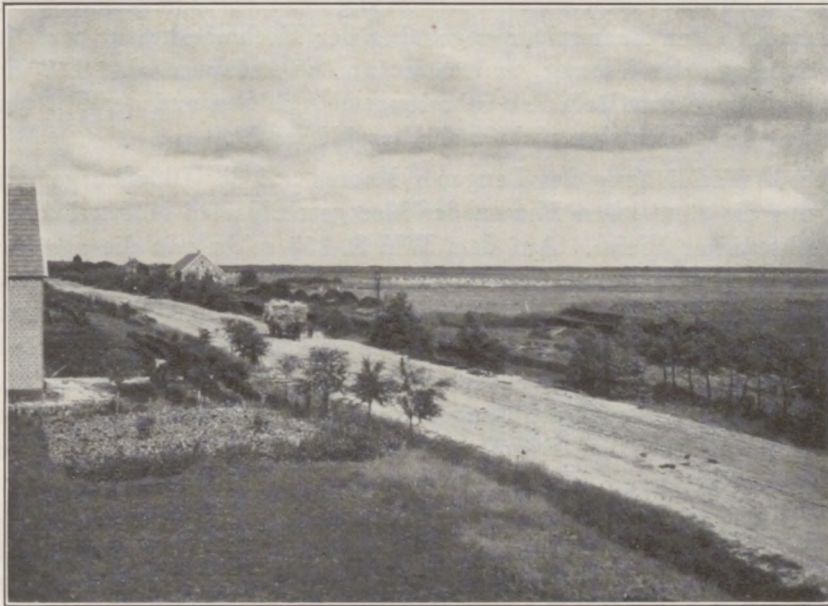
Ihausen, Oldbg.

Verwendung und Wahl der vielen Kunstdüngemittel machen dem Kolonisten große Schwierigkeiten, vor allem, weil er bei dem beträchtlichen Bedarf sehr mit den Kosten zu rechnen hat. Es ist daher sehr wichtig, daß besondere Moorversuchsanstalten in dieser Hinsicht wie in allen Fragen der Moorkolonisation aufklärend wirken.

Das Hochmoor bietet, wenn es in guter Kultur ist, einen recht freundlichen Anblick. Wären auf unserm Bilde S. 159 nicht die Torf-

späte mit den Torfbulten zu sehen, so könnte man glauben, eine Marschlandschaft vor sich zu haben. Auf den Weiden treffen wir Vieh, das dem auf der Geest nicht viel an Güte nachsteht, und auch die wogenden Kornfelder verraten nicht, daß sie das vor kurzem noch so öde Moor als Standort haben.

Das Hauptgetreide ist der Roggen, aber auch die andern Getreidearten wie Hafer, Gerste und vereinzelt Weizen werden gebaut. Der Buchweizen, der ehemals neben dem Schwarzhafers allein das Feld beherrschte, ist zurückgetreten. Sehr verbreitet sind die Kartoffel und alle Rüben- und Kohlarten sowie die Hülsenfrüchte.



Neuzeitliche Fehnsiedlung.

Ithausen, Oldbg.

Der Betrieb ist auf einen rein landwirtschaftlichen umgestellt, Torf wird zur Hauptsache nur noch für den eigenen Bedarf gegraben. Die 5 ha, die früher die Kolonate gewöhnlich groß waren, genügen daher nicht mehr. Wo noch genügend unkultiviertes Moor vorhanden ist, wird den Kolonisten daher vielfach noch eine gleichgroße Fläche zugewiesen. Auch wenn neue Kolonate angelegt werden, macht man sie in der Regel 10—15 ha groß. Abweichungen davon erklären sich durch die örtlich verschiedenen Verhältnisse. (Glaß S. 68, Tacke S. 39.)

Die wirtschaftliche Lage der Kolonisten ist trotz der guten Erfolge doch recht bedrückt. Die Hauptschuld daran trägt der große Bedarf

an Düngemitteln. Der Kolonist muß dem Boden zu einem gut Teil die Erträge geradezu abkaufen, auf dem Moorboden werden durch Verwitterung keine Nährstoffe frei wie auf den mineralischen Böden. Dazu dauert es eine Reihe von Jahren, bis das Kolonat urbar gemacht ist, auch verschlingt der Hausbau große Summen. Auf diese Weise gerät der Kolonist sofort in den ersten Jahren in Schulden, aus denen er selbst durch die schwerste Arbeit, die er mit Frau und Kindern vom frühen Morgen bis zum späten Abend gewöhnlich leistet, nur schwer wieder herauskommen kann. Auch erleidet er fast jedes Jahr im Frühjahr große Rückschläge durch die Nachtfröste. Diese wirken auf dem Hochmoore viel verheerender als auf den gut entwässerten mineralischen Böden. Da nun letztere durch die Abtorfung des Moores gewonnen werden, gebührt der alten Fehnkultur gegenüber der Hochmoorkultur auch jetzt noch durchaus der Vorzug, und es ist nur zu bedauern, daß bei dieser Kulturart die Ackerflächen so sehr langsam wachsen und der Torfabsatz die Mühe des Kolonisten nicht mehr bezahlt macht.

Die Aufschließung des Lengener Moores auf der Oldenburger Geest zeigt uns die sämtlichen Phasen der hier geschilderten Moorkolonisation in anschaulicher Weise. Auf dem Bild S. 157 sehen wir die alte Fehnsiedlung Augustfehn mit dem Kanal in der Mitte, den beiden Straßen an jeder Seite und den zwei Häuserreihen. Die Fehnsiedlung Ihausen auf Bild S. 158 wurde gewissermaßen von der deutschen Hochmoorkultur überrascht. Der anfänglich ausgehobene Kanal wächst wieder dicht, nur in der Mitte wird ein tiefer Graben für die Entwässerung der Siedlung offengehalten. Für den Verkehr würde ein einziger Weg vollkommen ausreichen. Die zwei Wege sind für die Bewohner sehr nachteilig, sie erfordern die doppelte Arbeit für die Instandhaltung und erschweren den Verkehr innerhalb des Fehns außerordentlich. Wie bei Ihausen gibt es in Niedersachsen auch sonst Fehne, die ebenfalls nicht zu Ende geführt worden sind, so im Börger Moor, Kreis Hümmling (s. Böckenhoff S. 421). Das Bild S. 159 zeigt uns den neueren Teil von Ihausen. Die Aufnahme erfolgte an demselben Standort wie bei Bild S. 158, nur nach entgegengesetzter Richtung. Statt des Kanals sehen wir hier als Fortsetzung einen Hauptweg, der beiderseitig von tiefen Entwässerungsgräben begleitet ist, und an dem entlang die Häuser stehen.

In neuerer Zeit hat die ländliche Siedlung eine starke Förderung durch das Reich erfahren. Veranlaßt durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges sucht dies alle Siedlungsmöglichkeiten, die in unserm deutschen Vaterlande noch bestehen, zu erschöpfen. Es stellt billige Kredite zur Verfügung, und durch ein besonderes Gesetz, das Reichs-siedlungsgesetz, werden die Staatsbehörden der deutschen Länder, die Kommunalverwaltungen und die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften mit den durch dies Gesetz festgelegten Aufgaben beauftragt. Gesiedelt

wird heute nicht nur auf Moorboden und Ödland, sondern ebenfalls auf Kulturland. Z. B. hat der Oldenburger Staat bereits einen großen Teil seiner Groden und Domänen, die er in der Marsch besitzt, unter Ansiedler aufgeteilt. Naturgemäß wird zunächst immer auf das noch vorhandene Eigentum der Staaten und Kommunen zurückgegriffen. Darüber hinaus suchen die Siedlungsträger große landwirtschaftliche, auch alte Besitzungen zu erwerben, und zwar ganz, oder doch den Teil davon, der noch nicht kultiviert ist. Der Erwerb erfolgt in diesem Falle entweder durch freihändigen Kauf oder durch die Zwangsmittel und Sonderrechte, die das Reichssiedlungsgesetz den Siedlungsträgern einräumt. Auf diese Weise ist auch in Niedersachsen in den Jahren nach dem Kriege bereits Großes geleistet worden, aber es bleibt immer noch viel zu tun übrig, und es sei hier der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es dem Reiche ebenfalls in dieser schweren Zeit gelingen möge, recht vielen unserer Volksgenossen den Erwerb eines eigenen Heims auf eigener Scholle auch künftighin zu ermöglichen.

ANHANG

VIER NIEDERSÄCHSISCHE DÖRFER

In dem Vorwort wurde bereits gesagt, daß die eingehende Erforschung einer typischen niedersächsischen Einzellandschaft, nämlich des Oldenburger Ammerlandes, die wichtigste Grundlage für die hier vorliegende Niedersächsische Siedlungskunde bildet. Die Höhenkarte S. 22 dieses Buches stellt einen Teil davon dar, und sie läßt erkennen, daß das Ammerland sich in höchstem Maße für die Untersuchung eignet, denn es weist eine sehr regelmäßige, dazu reiche Gliederung auf, und es findet sich auf engem Raume eine häufige Wiederholung der verschiedensten Bodenarten. Der Verfasser untersuchte die Landschaft in sehr gründlicher Weise. Er zog nicht nur die sämtlichen Flurnamen (etwa 2000) aus den Flurkarten, Erdbüchern und den archivalischen Quellen heraus und ordnete sie dorfschaftsweise, sondern führte auch die 700 alten Bauern- und Kötterstellen von den 55 Ortschaften zum Teil 500 Jahre und darüber hinaus in die Vergangenheit zurück. Dabei kam ihm der Umstand sehr zu statten, daß der Siedlungsverlauf nicht durch grundherrliche Einflüsse gewaltsam gestört worden war, sondern daß er sich immer in ruhiger, stetiger Weiterentwicklung vollzogen hatte. Zum Beispiel wurden auf dem Ammerlande keine alten Höfe zu Erb-

kotten zerschlagen, wie es in manchen anderen Teilen Niedersachsens geschehen ist; auch war bis zum 18. Jahrhundert kaum ein Stellenwechsel zu verzeichnen. In sehr vielen Fällen sitzen jetzt noch die Geschlechter seit mindestens einem Halbjahrtausend auf uralter Scholle. Die ammerländischen Dörfer weisen einen bäuerlichen Adel auf, von dessen Bestehen in Niedersachsen bislang kaum jemand etwas wußte, und der vor allem auch in den Kreisen der Historiker berechtigtes Aufsehen erregte. Bei diesen Verhältnissen war es natürlich ein leichtes, den Kern der Dörfer festzustellen und auch ihre Entwicklung genau zu verfolgen.

Dabei stellte sich bei allen Dörfern eine völlige Übereinstimmung in allen Punkten heraus. Als nun der Verfasser dieser auffallenden Tatsache nachging, ergab sich mit zwingender Gewißheit die Überzeugung, daß die Eigenart der Geländebeziehungen allein den Beginn und die Richtung der Siedlungstätigkeit des Menschen festgelegt hatten.

Die folgenden Seiten zeigen den Aufbau und die Entwicklung von vier dieser Dörfer. In die Register sind alle im Jahre 1681 vorhandenen Bauern- und Kötterstellen aufgenommen worden. Die Weiterführung der Stellen in die Gegenwart kann als durchaus zuverlässig angesehen werden, die Zurückführung in die Vergangenheit ließ sich jedoch nur an der Hand eines mehr oder weniger zufällig erhaltenen Urkundenmaterials machen. Wenn daher auch die Register die Entwicklung der Dörfer im allgemeinen richtig widerspiegeln, so wolle sich der Leser doch immer wieder vergegenwärtigen, daß die Jahreszahlen nicht schon das wirkliche Alter der Stellen erfassen. Es trifft dies höchstens für einige Köttereien zu; die meisten von ihnen und dazu alle Bauernstellen, — diese sind in dem Register unter 1681 als E = Erbe bezeichnet — sind wesentlich älter. Letztere gehen, wie oben S. 48 gezeigt wurde, in die vorgeschichtliche Zeit zurück.

Gelegentliche Feststellungen anderer Forschungsarbeiten sowie die Inschriften mancher Bauernhäuser lassen erkennen, daß in vielen Landschaften Niedersachsens ein bäuerlicher Adel von gleichem Alter wie auf dem Oldenburger Ammerlande wohnt. Oft tritt uns aber auch schon in alter Zeit ein häufiger Wechsel entgegen. Die Gründe, die diese Verschiedenartigkeit der Entwicklung erklärlich machen, sind folgende:

1. Die Abgeschlossenheit eines Siedlungsgebietes. Diese war bei dem Oldenburger Ammerlande recht groß; die zahlreichen Streifen Niederungsmoor, die sich zwischen den Bodenwellen durchs Land ziehen, machten das Land schwer zugänglich, und die rein agraren Wirtschaftsformen erhielten sich bis in die jüngste Zeit.

2. Der Einfluß des Grundherrn. In der Regel war in Niedersachsen der Grundherr auf die Erhaltung der Bauernstellen in ihrem vollen Umfange bedacht, und er gestattete die Veräußerung selbst einer einzelnen Parzelle gewöhnlich nur dann, wenn vollwertiger Ersatz dafür

vorhanden war. In anderen Fällen wurden dagegen auf Veranlassung oder mit der Erlaubnis des Grundherrn, um die Besiedlung des Landes zu fördern, schon früh Vollbauernstellen zerschlagen oder Erbkotten davon abgetrennt; dies Vorgehen begünstigte dann sehr den Besitzwechsel. War ferner der Grundherr gleichzeitig der Landesherr, so konnte er naturgemäß nicht einen solchen Einfluß auf die Entwicklung einer einzelnen Stelle ausüben wie der Junker, dem nur wenige Stellen gehörten, und der dazu oft in demselben Dorfe wohnte. Vielleicht erklärt sich auf diese Weise der häufige Besitzwechsel bei dem Dorfe Wathlingen (siehe Probe I) im Gegensatz zu den ammerländischen Dörfern.

3. Gesetzesvorschriften, die aus der Entwicklung der Grundherrschaft zu verstehen sind. Näheres hierüber vgl. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland.

4. Das Erbrecht. Natürlich war es nicht nur für die Stelle, sondern auch für die Besitzfolge von größter Bedeutung, in welcher Größe der Besitz des Vaters auf den Sohn überging. Vielfach kannte man in Niedersachsen ein Grunderbrecht, das einen Haupterben in dem Maße begünstigte, daß der Hof fast ganz auf ihn allein vererbte. Die Geschwister erhielten häufig so wenig, daß es ihnen nicht möglich war, sich eine neue Stelle zu begründen, und sie blieben dann unverheiratet im Hause des Bruders. In den Gebieten, die eine solch weitgehende Bevorzugung des Haupterben nicht kannten, war natürlich die Bevölkerung nicht so seßhaft.

Ob diese Dinge aber für die Erklärung des verschiedenen Grades der bäuerlichen Seßhaftigkeit allein schon ausreichen, läßt sich ohne gründliche Spezialuntersuchungen in der Art der hier vorliegenden Register nicht sagen. Es sei aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß solche Forschungen in großer Zahl folgen mögen, denn sie sind vor allem geeignet, die Bausteine für eine erschöpfende niedersächsische Volks- und Siedlungskunde zu liefern. —

Mit voller Absicht haben wir gerade die vier folgenden Dorfregister zum Abdruck gebracht, denn sie verkörpern vier niedersächsische Dorftypen. 1. Halsbek, ein kleines enges Haufendorf mit vier Gewannsiedlungen, das als ein übersichtliches Schulbeispiel den niedersächsischen Siedlungsverlauf prächtig illustriert (vgl. oben Halstrup S. 34). Die Gehöfte des alten Dorfes stehen unmittelbar am Fuße der Gewannflur, und zwar so dicht zusammen, daß sich „die Bewohner fast von Fenster zu Fenster die Hand reichen können“; die Köter haben in geräumiger Streulage den unteren Dorfplatz inne. 2. Edewecht, ein langes Reihendorf. Die 12 Altbauern wohnen in langer Reihe am Fuße der Gewannflur. Zwischen ihren behäbigen Gehöften stehen die kleineren Häuser der Köter. Letztere haben jedoch an der Gewannflur keinen Anteil. (Vgl. das Register Edewecht mit dem Plan Edewecht S. 123.) 3. Elmendorf,

ursprünglich ein Einzelhof, der sich aber durch spätere Kampsiedlungen zu einem Dorfe mit weiter Streulage der Gehöfte entwickelt hat. 4. Burgforde, ein reines Köterdorf. Es ist entstanden in der Nähe einer gräflichen Burg; diese gab, wie die Familiennamen verraten, zu der Entstehung des Ortes die Veranlassung. (Vgl. S. 131.)

Die niedersächsischen Dörfer bilden ursprünglich feste Verbände mit einem ausgesprochenen Eigenleben. Die bäuerlichen Wirtschaftsformen herrschen durchaus vor, das zeigen die Familiennamen. Namen, die ein Handwerk oder Gewerbe bezeichnen, finden sich selten oder nie, mit Ausnahme von ähnlichen Fällen wie Burgforde. Wie begierig die Bevölkerung übrigens Berufsbezeichnungen als Familiennamen aufgreift, sehen wir außer bei Burgforde auch bei den Dörfern Edewecht und Elmendorf. Wie in Burgforde gab es auch dort eine herrschaftliche Mühle, und in allen dreien tritt daher der Name Müller auf.

Das gleiche Interesse an der gemeinsamen Mark sowie die Pflicht zur gemeinsamen Unterhaltung der Wege und andere Obliegenheiten, die dem Wohle des Dorfes dienen, bringen die einzelnen Glieder der Bevölkerung eines Dorfes immer wieder zusammen und machen sie zu einer Schicksalsgemeinschaft. Die Bewohner eines Dorfes sind mit einer großen Familie zu vergleichen, und naturgemäß sind es die kleinen Dörfer, die am längsten diesen Charakter bewahrt haben. Das verraten wiederum die Familiennamen. In den kleinen Plätzen kennen sich die Leute sehr lange noch nur bei ihrem Vornamen, ein Familienname ist nicht bekannt. Dieser entsteht am frühesten in den großen Dörfern, denn dort stellt sich zuerst das Bedürfnis heraus. Wie in einer Familie darf aber auch in einem Dorfe derselbe Familienname nur einmal vorkommen. Auf welche Weise in solchen Fällen eine Namensänderung vorgenommen wird, dafür liefern die folgenden Register interessantes Material. Es sei hingewiesen auf I. 7, 8, 9, 11, 12; II. 14, 28, 32, 34; III. 8, 9; IV. 7. Der Leser findet weitere Belege und Ergänzungen zu diesen letzten Ausführungen in dem Buche „Das Oldenburger Ammerland“. Darin sind die 700 alten Bauernhöfe von 55 Dörfern in der Art der hier folgenden Register in die Vergangenheit zurückverfolgt worden.

165

DIE ALTEN
BAUERN- UND KÖTERSTELLEN
DIESER VIER DÖRFER

Erklärung der Angaben unter 1681

- E. = Erbe, Vollbauer.
- $\frac{1}{2}$ E. = $\frac{1}{2}$ Erbe, Halbbauer.
- K. = Köter.
- H. = Herrschaftlich, d. i. dem Grafen von Oldenburg
als Grundherrn gehörig.
- J. = Junker, d. h. dieser ist der Grundherr.
- f. = frei.
- l. = leibeigen.

Nr. 1. Halsbek.

Nr.	1428	1581	1632	1653	1681
1	Meine Daneken?	Joh. Theilken	Joh. Teyleken	Joh. Theilken	Joh. Teilen H. f. E.
2	rode siueke	Joh. Roede- siueken	Gerd Siefcken	Gerd Siefcke	Gerd Sievken H. f. E.
3	heineke	Joh. Hencken	Joh. Hencken	Joh. Hencken	Joh. Henken H. f. E.
4	meine tidings?	Oltm. Tiddies	Siefcke Meine	Meine Meine	Sievke Meinen H. f. E.
5		Dirich Bruncken	Joh. Bruncken	Joh. Bruncken	Renke Brunken. H. f. K.
6		Meine Bolcken	Joh. Bohlcken	Joh. Bolcken	Renke Bohlcken ff. wie 5.
7			Frerich Hencken	Joh. Hencken	Joh. Henken Frerichs
8			Dirich Meine	Meine Diercks	Meine Dierichs
9			Siffeke Hencken	Hencken Siefcken	Joh. Henken Sievken
10					Hinrich Scheper
11					Lucas Scheper
12					Marten Bohlken
13					Sievke Henken Sievken

1693	1739	Von 1739 bis zur Gegenwart.
Joh. Teylcken	Joh. Teylcken	1760 Joh., 1782 Joh. Fr., 1800 Gerd, 1834 Joh., 1858 Gerd, 1908 Fr. Georg Theilken.
Gerd Sievecken	Gerd Sievken	1761 Gerd, 1813 Gerd, 1825 Gerd Siefken, 1891 J. D. Ulken, Ehefrau geb. Siefken, 1898 Gerh. D. Ulken.
Joh. Hencken	Joh. Hencken	Fr., 1801 Joh., 1834 Fr., 1881 Joh. Fr., 1890 Joh. Fr., 1915 Johannes Fr. Henken.
Sievecke Meinen	Sievke Meinen	1750 Brunke, 1790 Siefke, 1797 Br., 1854 Joh., 1859 Hinrich, 1903 Bernh. D. Meinen.
Renke Brunken	Renke Brunken	1755 Staes, 1774 Renke, 1827 Staas, 1875 J. D. Brunken, 1899 Chr. Rudebusch, Ehefrau geb. Brunken, 1914 Gerh. Rudebusch.
Rencke Bolcken	Dierk Bohlcken	1750 Renke, 1760 Oltm., dann Frerk Bohlken oder Schnupper, 1803 Gerd, 1825 Oltm., 1854 Gerd Bohlken, 1868 Eilert, 1871 H. Oltmanns, 1889 J. D. Tönjes, 1899 Fr. W. Ehlers.
Frerich Frerichs	Joh. Frerich	1750 Joh., 1822 Joh. Frerichs, 1855 Fr., 1871 B. D., 1903 Herm. Hobbie.
Meine Dierichs	Meine Diercks	1750 Dierk Diercks, 1796 Joh., 1831 Joh. Fr., 1856 Joh., 1905 D., 1908 H. A. Brunken.
Joh. Henken Sievcken	Joh. Henken Sievcken	1823 J. Fr., 1829 Frerich, 1829 J. D., 1859 J. Fr., 1898 J. D. Henkensiefken.
Henrich Scheper	Hinrich Scheper	Joh. Schwengel, 1796 T. Deye, 1801 Renke, 1851 Gerd, 1899 Renke, 1910 Renke Leffers.
Lucas Scheper	Lucas Lucks	Joh., 1743 Hinr., 1802 Hinr., 1838 Joh. Hinr. Luks, 1849 Gerd, 1876 J. D. Kapels.
Marten Bohlken	Joh. Bohlken Martens	Marten Martens, 1766 J. H., 1805 J. H., 1830 Gerd, 1852 J. H. Martens, 1875 D. W., 1905 D. W., 1919 Karl Pieperjohanns.
Dierck Leffers	Dierk Leffers	1750 Stoffer, 1809 Chr. Leffers, 1832 Eilert Henken, Ehefrau, 1907 Joh., 1918 Joh. Henken Ww.

Nr. 2. Edewecht.

Nr.		1581	1627	1653	1681
1	Hermen Heyging 1482	Joh. Heine	Dietrich Heinye	Joh. Heinie	Dierich Heinie J. f. E.
2	Joh. Bunniges 1428	Frerich Bunny	Friedr. Bunning	Frerich Bunning	Joh. Bunies H. l. E.
3	Hinrich Sedeking 1428	Hinrich Setty	Borchardt Settye	Ficke' Settye	Settie Erbe ½ H. l. E.
4	Reyling 1428	Clanwer Rely	Alerdt Reylie	Alert Reylie	Gerdt Reilie H. l. E.
5	Eilert Reyners 1521	Gerdt Reiners	Eilerdt Reiners	Eilert Reiners	Gerdt Reiners ½ H. f. E.
6	hollinge hus 1377	Gerdt Holling	Joh. Hollye	Alert Hollye	Joh. Hollie H. l. E.
7	Hencke Datinghes 1431	Joh. tading	Joh. Tating	Joh. Tatye	Eilert Tatje H. l. E.
8	Gerd Dedinch 1565	Gerdt Deyen	Gebbeke Dedinges	Clauß Deye	Gerdt Deye H. l. E.
9		Oltm. Olien	Heinrich Ollyen	Oltm. Olyen	Henrich Ollien H. f. E.
10	Brun Lubben 1554	Eilert Lubben	Braun Lubben	Eilert Lübben	Renke Lübben ½ H. f. E.
11	fickinghe hus 1364	Eilert Ficken	Eilerdt Ficken	Dirck Ficken	Joh. Fickie H. l. E.
12	Rolinge gut 1428	Oltm. Roly	Oltm. Rolye	Oltm. Rollyen	Gerdt Rollie H. l. E.

1693	1739	Von 1739 bis zur Gegenwart.
Dietrich Heynye	Dierk Heinje	1757 Joh., 1814 Dierk, 1822 Joh., 1833 Diedrich, 1886 Gerh., 1907 D. E. S. Heinje.
Joh. Bunyeß	Oltmann Bunjes	1767 Joh., 1811 Joh. Christ., 1831 Joh. Georg, 1879 Joh. Christ., 1915 Georg Bunjes.
Joh. Setting	Joh. Settje	1750 Dierk, 1782 Gerd, 1802 Öttje D. Gerh., 1871 Joh. D., 1919 Gerh. Setje. Aufgelöst.
Gerdt Reilie	Gerd Reil	1756 Hinrich Reil, 1794 Ahlert, 1837 Christ. Oltmer, 1868 Christ., 1881 A. G. C., 1895 Gerh., 1922 Fr. Oltmanns.
Gerdt Reinerß	Oltm. Bunjes	1768 Christ. Bunjes, 1806 Eilert, 1842 Christ. Oltmanns. Wie 4.
Joh. Hollie	Joh. Hollje	1753 Ahlert, 1797 Joh., 1825 Joh. Hollje, 1872 Anna Hollje, Gerh. Jüchter Ehefrau, 1917 Karl Georg Jüchter.
Eylerdt Tatje	Gerd Tatje	1788 Harm Christ. Grube oder Tatje, 1830 Joh. Tatje, 1870 Gerh. D. Deye, 1871 Gerh. Fr., 1892 Gustav Reinh. Deye.
Gerdt Deye	Gerd Deye	1761 Gerd, 1822 Gerd, 1852 Gerh., 1892 Gust. Reinh. Deye.
Henrich Ollien	Hinrich Öllien	1756 Oltm., 1795 Hinrich, 1830 Oltm., 1858 Joh. Diedrich, 1884 Heinr. Oltm., 1925 Hans W. D. Fr. Oellien.
Rencke Lubben	Renke Lübben	1751 Eilert, 1759 Ahlert, 1800 Eilert, 1813 Jürgen, 1864 Eilert Lübben, 1880 Joh. Janßen Ehefrau, geb. Lübben.
Joh. Ficken	Hinrich Fickje	1761 Gerd, 1790 Gerd, 1849 Gerd Fickje, 1872 Gerd Fickje oder Fitje, 1890 Gerd Fitje, 1923 Georg Hinrichs Ehefrau, 1926 Joh. G. Fitje.
Gerdt Rolie	Gerh. Rohlje	1763 Gerd, 1813 Gerd Rohlje, 1829 Gerd Deye, 1859 Gerh. D. Deye, 1892 Gust. Reinh. Deye.

Nr. 2. Edewecht. (Fortsetzung.)

Nr.	1581	1627	1653	1681
13	Hinrich Lübben	Heinrich Lubben Braun	Eylert Lübben Braun	Tönnies Hinrich Lübben H. f. K.
14	Lutke Rippen	Luetke Rippen	Lüetke Rippen	Dierich Lütken H. f. K.
15	Harmens Dierich	Dietrich Harmens	Dierck Harmens	Dierich Harmens H. f. K.
16	Meine von Kampen	Joh. von Kampen	Meine von Kampen	Joh. von Kampen H. f. K.
17	Allers Aller	Dietrich Alers	Dirck Ahlers	Tönnies Ahlers H. f. K.
18	Brun Reiners	Gerdt Reiners	Reineke Reiners	Gerdt Reiners H. f. K.
19	Wilke Wilken	Oltm. Wilken	Oltm. Wilken	Oltm. Wilken H. f. K.
20		Harmen Röben	Joh. Röben	Herm. Röben H. f. K.
21		Tönnies Lichthardt	Tönnies Lichthart	Brun Tönnies Lichthart H. f. K.
22		Dietrich im Mohre	Gerdt im Mohr	Dierich im Mohr H. l. K.
23		Dietrich Gruben	Dirck Gruben	Dierich Gruben J. f. K.
24		Albrecht Dietrichs?		Dierich Dierichs H. f. K.

1693	1739	Von 1739 bis zur Gegenwart.
Tönnies Grevers Wwe.	Brun Hinrich Lübben	1782 Eilert Hinr., 1803 Brun Hinr. Lübben, 1812 Hinr. Öllien. S. unter 9.
Dierich Lütken	Dierck Lütjen	1750 Lütje Lütjen, 1778 Brun Harms, 1825 Oltm. Ollien, 1826 Oltm., 1872 Oltm., 1905 Joh. Diedr. Setje-eilers.
Diedrich Harms	Joh. Harms	1751 Gerd Harms, 1755 Cord Cordes, 1776 Gerd Bremer, 1821 Gerd Krüger, 1833 Gerd, 1851 Gerd, 1893 Diedrich Tönjes-Deye.
Joh. von Campen	Joh. von Campen	1773 Meine, 1785 Joh., 1837 Ahlert, 1867 Joh. Ripken.
T. Ahlers	Tönjes Ahlers	1750 Dierck, 1755 Fr., 1793 Ahlert, 1832 Ahlert Ahlers, 1880 Heinr. Setje, 1883 Ahlert Lübben, 1912 Carl Hobbie.
Gerdt Reiners	Meine Gerdt Reiners	Gerdt, 1782 Meine Gerdt, 1829 Joh. Reiners, 1832 D. Lohmüller Ehefrau, 1870 J. D., 1911 Joh. Diedr. Lohmüller.
Oltm. Wilken	Harm Wilken	Oltm., 1773 Harm Wilken, 1832 J. G. Hülsmann Ehefrau, 1902 Joh. Hülsmann.
Harmen Röben	Harm Röben	1768 Joh., 1790 Harm, 1846 Joh. Röben, 1922 Joh. Fr. Böckenkröger.
Brun Lichthardt	Oltm. Lichthardt	Bruno Lichthardt, 1756 der Sohn Oltm. Tönjes, 1782 Oltm., 1856 Oltm., 1860 Herm. Tönjes, darauf Ant. Dierks, 1908 Joh. Dierks.
Dieterich im Mohr	Dierck Hoting	1756 Gerdt Hoting, 1785 Gerdt, 1802 Oetje D. Gerh. Settje, 1836 B. A. von Seggern, 1866 Diedrich, 1883 Joh. Diedr. Kruse (Vege sack).
Dieterich Gruben	Brandes	J. Fr., 1757 Joh. Dierks, 1801 Ant. Antons Ehefrau, 1819 Joh., 1861 Ant., 1896 Fr. Antons (Dierks), 1903 Diedrich Frerichs.
Dietrich Dietrichs	Joh. Diercks	Gerdt, 1784 Gerdt Harm Dierks, dann E. Oltmanns, 1819 Gerdt Bremer, 1821 Fr., 1847 Joh. Fr., 1890 Diedr., 1904 Gerh. Heinr. Stoffers.

Nr. 2. Edewecht. (Fortsetzung.)

Nr.	1581	1627	1653	1681
25		Oltm. Elschen	Oltm. Elschen	Oltm. Elschen H. f. K.
26		Ficke Hülsman	Ficke Hülsman	Dierich Hülsman H. f. K.
27		Braun Martens	Joh. Martens	Brun Martens H. f. K.
28		Ehler von Aschwede	Joh. Eilers von Aschwede	Elerdt von Aschwede H. f. K.
29			Herm. Reylie	Ahlert Reilie H. f. K.
30			Joh. Neyenborgh	Brun Neuenburg H. f. K.
31				Dierich Meinen H. f. K.
32				Eilerdt Settje H. f. K.
33				Oltm. Stars H. f. K.
34				Eilert Röben H. f. K.
35				Gerd Eilers H. f. K.

1693	1739	Von 1739 bis zur Gegenwart.
Oltm. Elschen	Oltm. Elschen	1758 Oltm., 1804 Joh., 1819 Oltm. Elschen, 1858 Joh. Ant. Bohn Ehefrau, 1885 Anton Bohn.
Ficke Hülsman	Gerd Janßen	1750 Gerd, 1789 Joh. Janßen, 1865 J. D., 1881 Herm. Oellien, 1919 Joh. Gerh. H. Schnittker Ehefrau.
Joh. Martens Müller	Brun Martens	Joh., 1762 Brun Martens, 1797 Joh. Janßen Wehlau oder Martens, 1829 Joh. Herm. Martens, 1845 J. Fr. Orth, 1882 Menno Jak. Snook, 1916 Heinr. Wilh. Emil Hellwig.
Eylert Aschwede	Eilert Ehlers	1773 Harm Ehlers, 1794 Joh. Lütjen Ehefrau, 1824 Joh. Marken, 1836 Gerd Settje, 1886 Heinrich Settje 1915 Joh. Reiners Wwe., 1924 Syassen Ehefrau.
Ahlert Reilie	Joh. Harm Reil	1768 Ahlert Harm Reil, 1811 Hinr. Hinrichs, 1850 Ludwig Schütze, 1860 Simon Fr., 1893 Joh. Fr. Heuer.
Brun Neuenburg	Gerd Janßen	1753 Beele, 1766 Gerd, 1797 Gerd Janßen, 1832 Gerd, 1851 Gerd, 1893 Oltm. Georg Tönjes-Deye.
Dierich Meinen	Brun Meinen	Dierk Meinen, 1756 Gerd. Harms, dann Eilert Jürgen Tatje, 1784 Jürgen, 1823 Eilert, 1862 Jürgen Jürgenstatje, 1868 Heinr. Stoffers, 1872 Bruno Georg, 1892 Gerh. Bunting. Aufgelöst.
Eylert Settje	Eilert Settjeeilers	Oltm. Settjeeilers, 1758 Harm Reil, 1811 Gerh. D. Rothenburg, 1819 Gerd Töpken, 1833 W. L. Morisse, 1836 Joh., 1849 Fr., 1880 Fr., 1897 Fr. Marken.
Oltm. Staars	Gerd Staets	1748 Gerd Frerichs Rohlje, 1796 Fr., 1820 Gerd Rohlje, 1901 Joh. Diedr. Springer.
Eilert Röben	Röbe Eilers-Röben	Joh., 1781 Joh. Fr. Eilersröben, 1820 die Tochter, 1855 deren Sohn Joh. Fr. Hellmerichs, 1901 Joh. Hellmerichs, 1918 die Tochter.
Gerd Eilers vorm Mohr	Eilert vorm Mohr	Eilert Renken, 1784 Eilert Bruns, 1830 Joh., 1853 Eilert, 1880 Joh. Christ. Bruns, 1919 Joh. Dierks.

Nr. 3. Elmendorf.

Nr.		1581	1627	1653	1681
1	Gherken stamers 1422		Gerdt Stamer	Gerdt Stamer	Brun Stamer 3/4 H. I. E.
2	Arneke 1428	Otte Aneken	Braun Arneken	Braun Arneken	Brun Ahrendken H. f. K.
3	Howke 1428	Frerich Hauwken	Gerd Hawcken	Carsten Hawken	Gerdt Hauken H. f. K.
4		Eilert Eilers Windmüller	Eilerdt Müller	Oltke Müller	Willm Müller H. f. K.
5		Dirich Speck- hals	Oltm. Speckhals	Oltm. Speckhals	Joh. Speckels H. f. K.
6			Gerdt Müller	Braun Müller	Eilert Müller H. I. K.
7				Joh. Hogeheide	Gerd Hogeheide H. f. K.
8				Joh. Stamer	Brun Stamer H. f. K.
9				Reinke Stamer	Renke Stamer H. f. K.
10					Joh. Stamer H. f. K.
11					Oltm. Renken H. f. K.
12					Gerd Hotes H. f. K.
13					Gerd Schmidt H. f. K.
14					Joh. Eilers H. f. K.
15					Gerd Arneken H. f. K.
16					Luer Kleene H. f. K.

1693	1746	Von 1746 bis zur Gegenwart.
Brun Stamer	Gerd Stamer	1780 Brunke, 1805 G., 1826 Brunke, 1850 Conrad Stamer, 1874 J. Fr. zur Loye, 1903 A. L. D. A. Klingenberg.
Brun Arneken	Joh. Arntjen	1761 Dierk, 1784 Joh., 1818 Dierk, 1832 Brunke, 1856 Joh., 1898 Brunke, 1911 Joh. Arntjen.
Gerd Hauken	Gerd Hauken	1768 Fr., 1793 Gerd Hauken, 1811 H. M. Janßen, 1825 Harm Bunjes, 1831 Gerd, 1856 Eilert Neumann, darauf Joh. Schröder, 1917 Gerd Schröder.
Willm Müller	Siefke Bruns	1754 Joh., 1819 Joh. Janßen, 1839 Joh., 1869 Gerd, 1879 Georg, 1926 Herm. Hobbie.
Oltm. Speckhals	Fr. Speckhals	1768 Fr., 1822 Oltm. Speckels, 1843 J. C. Stamer, 1903 Klingenberg.
Eylert Müller	Die Erben	Gerd, 1763 Joh., 1784 Joh. D. Eilers, 1810 Gerd, 1821 Joh., 1894 J. G. Lüers.
Gerd Hogeheide	Christ. Ahlers	1769 Dierk zur Loye, 1780 Dierk Hullmann, 1819 J. C. zur Loye, 1862 Joh. Fr., 1884 Diedrich, jetzt Diedrich zur Loye.
Joh. Stamer	Brun Stamerjohanns	1763 Gerd, 1808 Brunke, 1856 Gerd, 1881 Brunke Stamerjohanns.
Eilert Stamer	Dierk Stamereilers	Eilert, 1758 Eilert, 1768 Brunke, 1831 Eilert, 1853 Brunke Stamereilers, 1882 die Tochter, Joh. Theilen Ehefrau, 1913 Joh. Theilen.
Joh. Stamer	Joh. Stamer	1790 Joh. Gerd, 1806 Harm Fr. Stamer, 1820 G. Ahlers, 1847 Ahlert, 1892 Joh. Hinrichs.
Oltm. Renken	Heinke Renken	Oltm., 1750 Lüer Renken, 1801 Gerd Röben, 1850 Gerd Stamer, 1859 Fr., 1919 Joh. Gerh. Arntjen.
Gerd Hots	Gerd Hots	1769 Dierk, 1793 Joh. Fr., 1801 D., 1805 J. Fr., 1823 Joh. Fr., 1839 Diedrich zur Loye. Aufgelöst.
Gerd Schmidt	Hinrich Schmidt	1748 Gerd, 1762 H. Schmidt, 1780 Gerd, 1808 Joh., 1835 Gerd, 1868 Joh., 1893 Gerd Schröder.
Joh. Eylers	Carsten Brunken	1778 Joh., 1787 Hinrich Gerh., 1807 Ant., 1840 J. H. G. Meyer, 1868 J. D. Buschmann, 1880 Eilert Brunken, 1913 J. D. Deters.
Gerdt Arncken	Dierk Arntjen	Gerd, 1763 Dierk, 1822 Gerd Arntjen, 1829 J. Fr. Arntjengerdes, 1831 Gerd, 1883 D. Marken, 1904 Fr. Arntjen.
Luer Kleene	Ant. Ehrling	Eilert Stamer, 1792 Chr. D., 1831 Joh. W. Bruns, 1878 Fr., 1898 Joh. Fr. Grambart.

Nr. 4. Burgforde.

Nr.	1581	1632	1653	1681
1	Reineke Futh	Joh. Futh	Joh. Futh	Otcke Futh H. f. K.
2	Grote Johan	Joh. Groten	Dirck Groten	Dierich Groten H. f. K.
3	Dierich Schleuter	Dietrich Schlüter	Dirck Schlüter	Dierich Schlüter H. f. K.
4		Joh. Greten	Friederich Greten	Frerich Greten H. l. K.
5		Siefeke Müller	Theile Müller	Theile Müller H. f. K.
6		Dietrich im Grashause??	Dierk Hempen	Oltm. Hempen H. l. K.
7		Staes Müller	Staes Müller	Theile Staes H. f. K.
8		Gert Alues	Gerdt Albers	Joh. Alves H. l. K.
9			Friederich Koch	Joh. Koch H. f. K.
10			Brunke Holzvogt	Brunke Holzvogt H. f. K.
11			Renke Hans	Renke Hans H. f. K.
12			Joh. Schneider	Joh. Schneider H. f. K.
13			Schwer Weber?	Schwer Schwers H. f. K.

1693	1739	Von 1739 bis zur Gegenwart.
Otcke Füht	Otcke Fuht	1769 D., 1801 J. Fr., 1802 D. Blessen, 1825 D., 1868 J. Logemann. Aufgelöst.
Dirk Groten	Hinrich Grotejohanns	1751 J. H. Grotejohanns, 1836 J. D. Schönfeld, 1837 Chr., 1839 J. G., 1864 J. G. u. Anna Elise Gerdes, 1880 H. Stolle, Ehefrau.
Dirck Schlüter	Gerd Schlüter	Dierk Schlüter Dierks, 1781 D. Schnieder, gen. Dierks, 1837 G. D., 1866 J. D., 1899 Helene Diers.
Joh. Greten	Gerd Gretenjohanns	1778 J. Fr. Gretenjohanns, 1809 Eilert Wilken, 1822 J. Ehlers, 1870 J. Fr. Ficken, 1875 H. G., 1894 Hinrich, 1923 H. Fr. Ahrens.
Theile Müller	Frerich Müller	1759 Fr. Müller, 1807 A. Stiefs, 1820 G. D., 1845 G. D., 1850 D., 1918 J. D. Schwengels.
Oltm. Hempen	Joh. Hempen	J. A. Meyer, 1748 G. Schwengel, 1775 Oltm., 1822 Oltm. D. Buhr, 1833 Br., 1862 E. Fr. Theilengerdes, 1873 Gerd, 1917 G. Raschen.
Theile Staes Müller	Rencke Staes	1763 R., 1795 Fr., 1818 Stades Fr. Staes, 1847 G. Harbers, 1851 J. A. Sies, 1879 J. Fr., 1892 E. Fr. Meilahn.
Joh. Alves	Gerd Kruse	Gerd Kruse, 1860 G. D. Schoonhaar, gen. Kruse, 1861 G. D. Grünyes, darauf G. D., 1920 K. D. Pannemann.
Joh. Koch	Joh. Koch	1809 Schönfeldt, 1837 Chr., 1839 J. G., 1864 G. u. Anna E., 1897 Fr. Gerdes.
Brunke Holzvogt	Gerdt Dots	1768 G. Ötken Gerdes, 1831 G., 1865 G. B., 1910 Heinrich Oetjengerdes.
Rencke Hans	Joh. Hans	1750 J., 1823 W. Frerichs, 1837 H. Jaspers, 1886 Fr., 1888 J. D. Hienen.
Joh. Schneider	Gerd Schnieder	1769 Brunke, 1825 G., 1833 Br., 1862 J. Fr., 1893 Fr. Schnieder.
Schwer Schwers	Rencke Staes	1763 R. Staes, 1813 J. D. Janßen, 1823 J. Fr. Hobbie, 1850 J., 1904 J. D. Schwengels.

Nr. 4. Burgforde. (Fortsetzung.)

Nr.	1581	1632	1653	1681
14				Frerich Ötken H. f. K.
15				Gerd Hemmy H. f. K.
16				Joh. Schlüter H. l. K.
17				Müllers Kötere H. f. K.
18				Dierich Drageman H. f. K.
19				Frerich Trageman H. l. K.
20				Gerd Ötken H. f. K.
21				Brunke Ötken H. f. K.
22				Brunke Warners H. l. K.
23				Gerd Westerfeldt H. f. K.

1693	1739	Von 1739 bis zur Gegenwart.
Frerich Ötken	Jürgen Mohlmann	J. Hellwig, 1772 G., 1807 E. H. Gerdes, 1822 J. H. Köhnemann, 1825 J. Lüers, 1869 J. H. Böhlje, 1883 J. Fr. Meinen.
Gerd Hemmy	Wilcke Frerichs	Gerd, 1756 Wilke, 1805 G. Frerichs, 1834 Joh., 1897 Herm. G. Vogts, 1898 E. Fr. Buhr.
J. Schlüter	J. Schlüter	1769 J. Fr., 1797 C. Gerh., 1810 G., 1845 Gerh. D., 1851 Fr., 1863 D., 1918 J. F. D., 1926 Hinrich Schwengels.
M. K.	Frerich Logemann	Jasper, 1796 Fr. Logemann, 1822 J. B. Strodthoff, 1850 G. Vogts, 1884 H. Ehlers, 1890 Gerh. Ohmstede.
Fr. Dragemann	Fr. Tragemann	J. Renken Dierks, 1761 Chr. J. Gundelach, 1808 Kloppenburg, 1823 B. M. Meyerholz, 1865 J. G. Lüers, 1906 A. J. Koch.
Fr. Trageman	Anton Stiefs	Fr., 1790 A., 1809 Fr. Stiefs, 1824 J. Deters, 1825 J. Fr. Janßen, 1852 J. D., 1895 D. G. Bartels, 1922 die Erben.
Gerd Ötken	Gerd Ötken	1758 Fr. Ötkengerdes, 1770 J. A. Meyer, 1783 J. Bohlje, 1785 W. Christophers, 1823 Köhnemann, 1836 Chr., 1851 J. Fr. Christophers, 1857 J. G. Peters, 1859 J. D. Frers, darauf J. G., 1894 Hinrich, 1897 J. Fr. Ahrens.
Br. Ötken	Joh. Ötken	1778 Br., darauf J. Fr., 1841 Br. Ötken, 1878 G. Eiting, Ehefrau, 1900 J. G., 1917 G. Eiting.
Br. Warners	Ant. Warns	Fr., 1769 Dierk, 1803 J. Fr., 1833 Br. Warns, 1868 J. Fr., 1881 J. Fr. Hobbie, 1883 Hinrich Schwengels.
Gerd Westerfeldt	Westerfeldts Kötere	J. Renken Dierks, darauf Focken, 1760 Frerk Warns. Wie 22.

LITERATURVERZEICHNIS

Meßtischblätter 1 : 25 000.

Reichskarte 1 : 100 000.

Ältere Karten, insonderheit die Oldenburger Vogteikarte aus der Zeit um 1790 und die topographische Karte Niedersachsen aus derselben Zeit.

Flurkarten der ersten Landesaufnahme.

Flur- und Erdbücher.

Archivalisches Material aus den Staatsarchiven zu Oldenburg, Hannover, Münster.

Preußische und Oldenburgische Gesetzsammlungen und Urkundenbücher.

Baasen, Carl. Das Oldenburger Ammerland. Eine Einführung in die siedlungsgeschichtlichen Probleme der nordwestdeutschen Landschaft. Adolf Littmann, Oldenburg 1927.

Baasen, Carl. Die Meßtischblätter als Zeugen für den naturhistorischen Ursprung der Siedlungsformen. Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme, Berlin 1928/29 Nr. 4.

Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen in Altwestfalen oder Landwirtschaft und Bauertum auf dem Hümmling. Selbstverlag. 1929.

Braungart, Richard. Die Urheimat der Landwirtschaft aller indogermanischen Völker. Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

Burger, Johann. Über die Zerteilung der Gemeinweiden (Preisschrift). Pesth, Hartleben 1818.

Capelle, R. Die Karolingerzeit. Plettke, Hansa-Heimatbücher, Heft 21.

Capelle, Wilhelm. Das alte Germanien. Eugen Diederichs, Jena 1929.

Dengler, Alfred. Horizontalverbreitung der Kiefer, Fichte, Weißtanne. J. Neumann, Neudamm 1904 und 1912.

Folkers, Johann. Das Bauerndorf im Kreise Herzogtum Lauenburg. Lauenburgischer Heimatverlag. Ratzeburg i. Lbg. 1928.

Gäbler, Ernst. Das Amt Riddagshausen, Niedersächsisches Jahrbuch 1928.

Glab. Die Besiedlung der Ödländereien im Großherzogtum Oldenburg. Archiv für Innere Kolonisation. Heft 1, 1908.

v. Hammerstein-Loxten. Der Bardengau. Hahnsche Hofbuchhandlung, Hannover 1869.

Hanssen, Georg. Agrarhistorische Abhandlungen, II Bände. Hirzel, Leipzig 1884.

Harders, Nikl. Die Siedlungsverhältnisse in Ostfriesland. Friemann, Aurich 1927.

Hartmann, Wilhelm. Die ältere Flurkarte der Feldmark Brullsen als Urkunde der Dorfgeschichte. Nieders. Jahrbuch, Band IV, 1927.

Hartong. Die Deesberger Mark. Ein Beitrag zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der westfälischen Marken. Oldenburger Jahrbuch 1929.

- Hausrath, Hans. Pflanzengeographische Wandlungen der deutschen Landschaft. B. G. Teubner, Leipzig 1911.
- v. Haxthausen. Über die Agrarverfassung in dem Fürstentum Paderborn und Corvey. Reimer, Berlin 1829.
- Hoops. Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Trübner, Straßburg 1911/12.
- Huntemann, J. Kurze Anleitung zur Kultur des Moorbodens. Bültmann & Gerriets, Oldenburg 1904.
- Jütische Low, Das... Übersetzung Bl. Eckenberger, herausgegeben Falck. Verlag J. Fr. Hammerich, Altona 1819.
- Jahrbücher, Oldenburger, des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. Gerhard Stalling, Oldenburg.
- Koehne, Carl. Die Streitfragen über den Agrarkommunismus der germanischen Urzeit. Weidmannsche Buchhandlung, 1928.
- Kossinna, Gustaf. Altgermanische Kulturhöhe. Curt Kabitzsch, Leipzig 1930.
- Laue-Meyer. Zwischen Elbe, Seeve und Este, II Bände, Elkan, Harburg 1925.
- Lorey, Tuisko. Handbuch der Forstwissenschaft. Lauppsche Buchhandlung, Tübingen 1887.
- v. Löw. Über die Markengenossenschaften, Mohr, Heidelberg 1829.
- Martiny, Rudolf. Grundzüge der Siedlungsentwicklung in Alt-Westfalen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1922.
- Martiny, Rudolf. Hof und Dorf in Alt-Westfalen. Das westfälische Streusiedlungsproblem. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Engelhorn's Nachf., Stuttgart 1926.
- v. Maurer, G. L. Geschichte der Markenverfassung in Deutschland. Ferd. Enke, Erlangen 1856.
- Meyer, J. Fr. Über die Gemeinheitsteilung. Schulze, Celle 1801.
- Meitzen, Aug. Siedelung und Agrarwesen, Band I—IV. Wilh. Hertz 1895.
- Moeser, Justus. Osnabrückische Geschichte. Friedr. Nicolai, Berlin 1780.
- Münter. Das Weide-Recht. Hahn, Hannover 1804.
- Niedersachsen, Zeitschrift. Schönemann, Bremen 1929.
- Niemeyer, Anleitung zum Verfahren in Gemeinheitsteilungssachen. Hahn, Hannover, 1808.
- Nordhoff. Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens. Engelhorn, Stuttgart 1889.
- Pessler. Niedersächsische Volkskunde. Schulzesehe Buchhandlung, Hannover 1922.
- Pfeiffer, Gottfried. Das Siedlungsbild der Landschaft Angeln. Ferdinand Hirt, Breslau 1928.
- Piper, F. G. Historisch-juridische Beschreibung des Markenrechts in Westfalen. Waisenhaus, Halle 1763.
- Pröve, Heinrich. Wathlingen, Geschichte eines niedersächsischen Dorfes. Schulze, Celle 1925.
- Pröve, Heinrich. Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens. 11. Heft, Göttingen 1929.
- Ramsauer, W. Die Flurnamen. Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, Schönemann, Bremen 1913.

- Reck, Karl. Gemeinheitsteilungen, Verkoppelungen, Weideservituten und Schäferberechtigungen im nördlichen Deutschland. Göttingen 1831.
- Röpke, Wilhelm. Beiträge zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der bäuerlichen Bevölkerung in der ehemaligen Grafschaft Hoya. Niedersächsisches Jahrbuch Bd. I. 1924.
- Rother. Die Besiedlung des Kreises Bersenbrück. Kleinert, Quakenbrück 1924.
- Schütte, H. Geologie der Heimat. Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, Schönemann, Bremen 1913.
- Schiller-Lübben. Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Kührtmannsche Buchhandlung, Bremen 1880.
- Schmeyers, A. D. Zwischenahn. Siedlungsgeschichtliche Studien auf Grund von Orts- und Flurnamen. Manuskript. 1929.
- Schneider. Die Siedlungen des Meißnergebietes. Cassel 1926.
- Sello, Georg. Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, van den Hoek und Rupprecht. Göttingen 1917.
- Sieveking, H. Wirtschaftsgeschichte. Aus Natur und Geisteswelt, Teubner, Leipzig 1921.
- Siewert, Gerhard. Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. Fr. Gersbach, Hannover 1920.
- Stühle, Winold. Über Markenteilungen. Peter Waldeck, Münster 1801.
- Swart. Zur friesischen Agrargeschichte. Duncker und Humblot, Leipzig 1910.
- Tacke-Lehmann. Die norddeutschen Moore. Velhagen u. Klasing, Leipzig 1912.
- Vincke, Johannes. Die Lage und Bedeutung der bäuerlichen Wirtschaft im Fürstentum Osnabrück während des späten Mittelalters. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 37. Hildesheim und Leipzig 1928.
- Wahnschaffe, F. Geologie und Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. J. Engelhorn, Stuttgart 1921.
- Waitz. Untersuchungen über die altdeutsche Hufe, In den Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Diederichsche Buchhandlung 1857.
- Wildvang, D. Der Boden Ostfrieslands. Dunckmann, Aurich 1929.
- Wittich, W. Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896.
- Wrasmann, A. Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde. Osnabrück, Band 41 und 44.
-

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

SACHREGISTER

A.

- Acker 28 ff.
- Ackerbau eines Nomadenvolkes 28.
- Ackerkultur:
 - Alter 28, 114.
 - Beginn 11, 28, 85.
- Allmende 7.
- Altbauern 9, 115 ff.
- Anbauer 142, 147.
- Anschußrecht 142.
- Aufschlagen der Wälle 97.
- Aufwurfsgerechtigkeit 96.
- Aufwurfsgraben s. Wallhecke.
- Ausbauten der Dörfer 122.
- Aussonderung der bewirtschafteten Fluren aus der Urlandschaft 13, 84 ff.
- Auswanderer 137.
- Ausweisung von Neuland 87.

B.

- Baarenwurf 91.
- Bäche als Bauerschaftsgrenzen 86.
- Bauern,
 - Alt-, s. Gewannsiedler.
 - Neu-, s. Kampsiedler.
- Bauerschaft, Entstehung 86.
- Bauernrecht 10.
- Baumann 116.
- Baumgarten 75
- Baumzaun 96.
- Berechtigungen in der gemeinen Mark 9, 139.
- Boden, Not des Bodens 10.
- Brandkultur 152.
- Brink 75, 135.
- Brinksitzer 9, 135.
- Brinkwald 75.
- Buche 71.
 - Eiche 59.
- Buchweizenbau 24, 152.
- Burgen 4.

C.

Cäsar 111.

D.

- Dorf,
 - Alter 48.
 - Entstehung 85 f., 120.
 - Form 121 f.
 - Lage im Gelände 24, 44 f., 121, 128.
 - Plan 127.
 - Wesen des jetzigen Dorfes 4 f.
- Dorfgenossenschaft, Entstehung 86.
- Dorfherden 7.
- Dorfplatz,
 - Baumbestand 75.
 - Wege 16 f., 127 f.
- Dorfstor 102, 129.
- Dorfotypen 121 f., 131, 163.
- Drainage 9, 39, 157.
- Dreifelderwirtschaft 41.
- Düngung 40, 58.

E.

- Eiche — Buche — Fichte 59.
- Eichelfall (Zuschlag) 90.
- Eichelmast 8, 70.
- Einfriedigung:
 - Gelegentlich der Markenteilung 144 f.
 - Gemeinschaftliche Pflicht 86, 101.
 - Notwendigkeit 85, 92.
- Einzelhof — Haufendorf 118, 119.
- Entwässerung 9, 146.
- Erbe 116, 165.
- Erbkötter 132.
- Erbrecht 119, 132, 162.
- Esch s. Gewannflur.
- Eschirten 85.

F.

- Fehn:
 - Entstehung 153.
 - Plan 156.

Fehnkultur 152 f.
Fehnsiedlung 153 f.
Fehntjer 154.
Feldsiedlung 137 ff.
Fischfang 12.
Fluren, Arten der 27.
Flurzwang 43.
Forde 16.

G.

Garten 128.
Gaste 45.
Gatter s. Tor.
Gemeinweide 91.
Gewannflur:
 Alter 48.
 Beschreibung 31.
 Bonität 38 f., 44.
 Einfriedigung 42, 101.
 Entstehung 85, 117.
 — Esch 37, 45.
 Lage in einzelnen Landschaften
 44 ff.
 Name 31.
 Naturbedingtheit 33 f.
 Verbreitung 31.
 Wege in der Gewannflur 43.
Gewannsiedler 116.
 Gebäude der — 126.
 Vormachtstellung 9, 117, 125, 135.
 Zahl 118.
Gewannsiedlung 115 ff.
Göhl 100.
Grabengerechtigkeit 96.
Grenzen
 der alten Fluren 87, 90.
 der neuen Fluren 142.
Grundherrschaft 87, 132, 162.

H.

Halberbe 119.
Handwerk im Dorfe 6, 136.
Haufendorf — Einzelhof 118, 119.
Haus, das niedersächsische 126.
Häuslinge 136.
Hausmann 116.
Hausplatz 127.
Heck s. Tor.
Hecke s. Wallhecke.
Hochmoor 24, 151 ff.
Hochmoorkultur 156.
Höfner 116.
Hollandgänger 137.

Holzkultur,
 alte 71 ff.
 neue 149.
Holzrichter 67, 100, 105, 107.

K.

Kampflur 49.
Kampsiedler 129 ff.
Kampsiedlung 129 ff.
Kätner s. Köter
Knick 107.
Kolon 116.
Kolonat, Größe 159.
Köterdorf 131.
Kulturlandschaft, Wesen der 1 f.
Kulturtätigkeit, Beginn 48, 87 f.
Kunstdünger 148, 157.
Kunststraßen:
 Bedeutung für die Dörfer 7.
 Bedeutung für die Landschafts-
 betrachtung 23.
 Entstehung 20, 142.
 Linienführung 20.

M.

Markenteilung:
 Anteil des einzelnen Markgenossen
 139.
 Bonitätsklassen 140.
 Einfriedigung der neuen Parzelle
 144 f.
 Entwässerung 146.
 Kultivierung 147.
 Maßstab 139.
 Neue Kulturperiode 5, 20, 137.
 Schwierigkeit 139.
 Veranlassung 138.
Markgenosse 9, 139.
Markköter 132.
Markrolle 139.
Meyer 116.
Moore,
 Ausdehnung 24 f., 151.
 Kultur 151 f.

N.

Niedersächsische Kultur, Alter 4, 48,
 82, 114.

O.

Ortlandsrecht 91.
Ortstein 38, 55.

P.

Pflug 28, 44, 148.
Plaggendüngung 40.
Plaggenmatt 142.
Plinius 114.
Pollenuntersuchung 77.

R.

Roggenbau 40.

S.

Schafzucht 8.
Schnatgang 10.
Schweinemast 8, 70, 150.
Selbsthaftigkeit, Beginn 86.
Siedlung, Wesentlicher Bestandteil 27.
Siedlungstypen 121 f., 131, 163.
Stoppelweide 42.
Straße s. Kunststraße.

T.

Tacitus 113.
Territorialherrschaft 87.
Tor 100, 110.
Tun s. Zaun.
Tunstolterung 90.
Tweelacker 33.

U.

Überwegungsrecht 43.
Unterholz im Walde 65 f.
Urlandschaft 21 f.

V.

Vereinödung 120, 150.
Verkehrswege:
 Einteilung 15.
 Linienführung 15, 142.
 Unterhaltung 17.
 Zustand 16.
Verkoppelung 144, 150.
Viertelerbe 119.
Vollerbe 119.
Vort s. Forde.

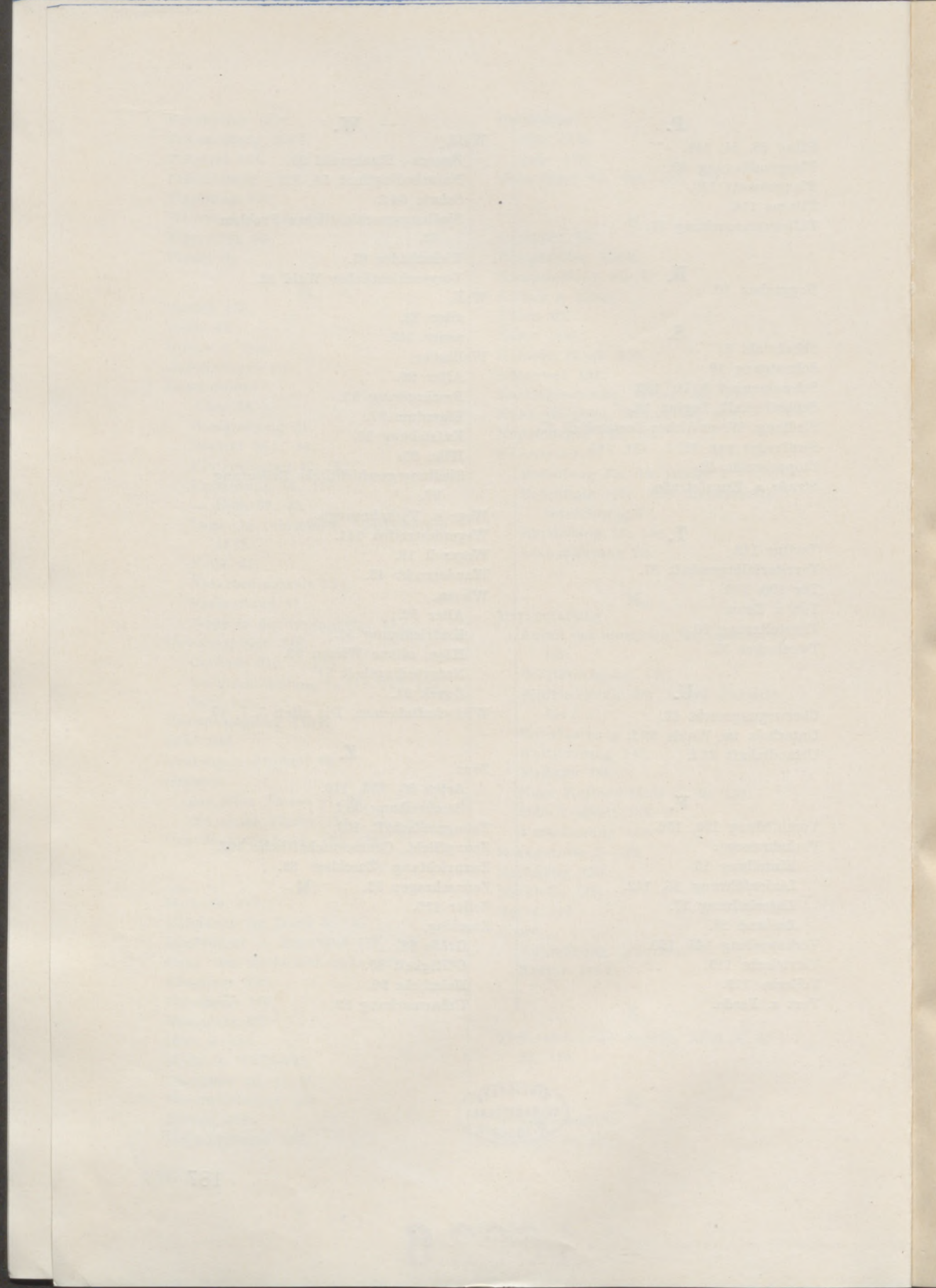
W.

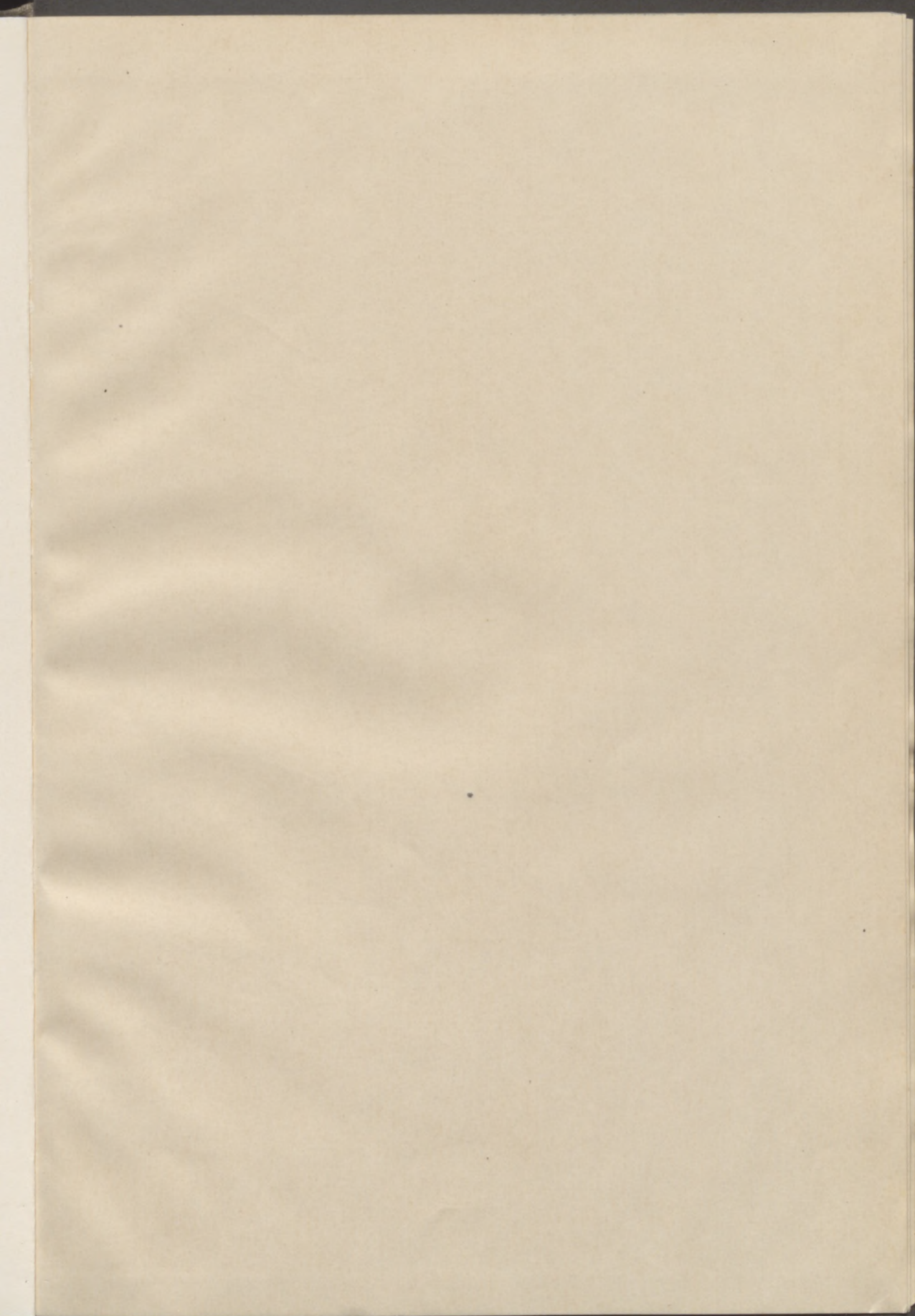
Wald,
 Bauern-, Staatswald 58.
 Naturbedingtheit 54, 72.
 Schutz 64 f.
 Siedlungsgeschichtliches Problem
 63.
 Vienschaden 65.
 Vorgeschichtlicher Wald 82.
Wall,
 alter 93.
 neuer 146.
Wallhecke,
 Alter 96.
 Beschreibung 93.
 Eigentum 97.
 Entstehung 96.
 Höhe 93.
 Siedlungsgeschichtliche Bedeutung
 97.
Wege s. Verkehrswege.
Wegerdstreifen 141.
Wegezoll 18.
Wanderrecht 43.
Wiesen,
 Alter 52.
 Einfriedigung 53.
 Häge, offene Wiesen 53.
 Naturbedingtheit 51.
 Zweck 51.
Wirtschaftsformen, Die alten 5, 7, 19.

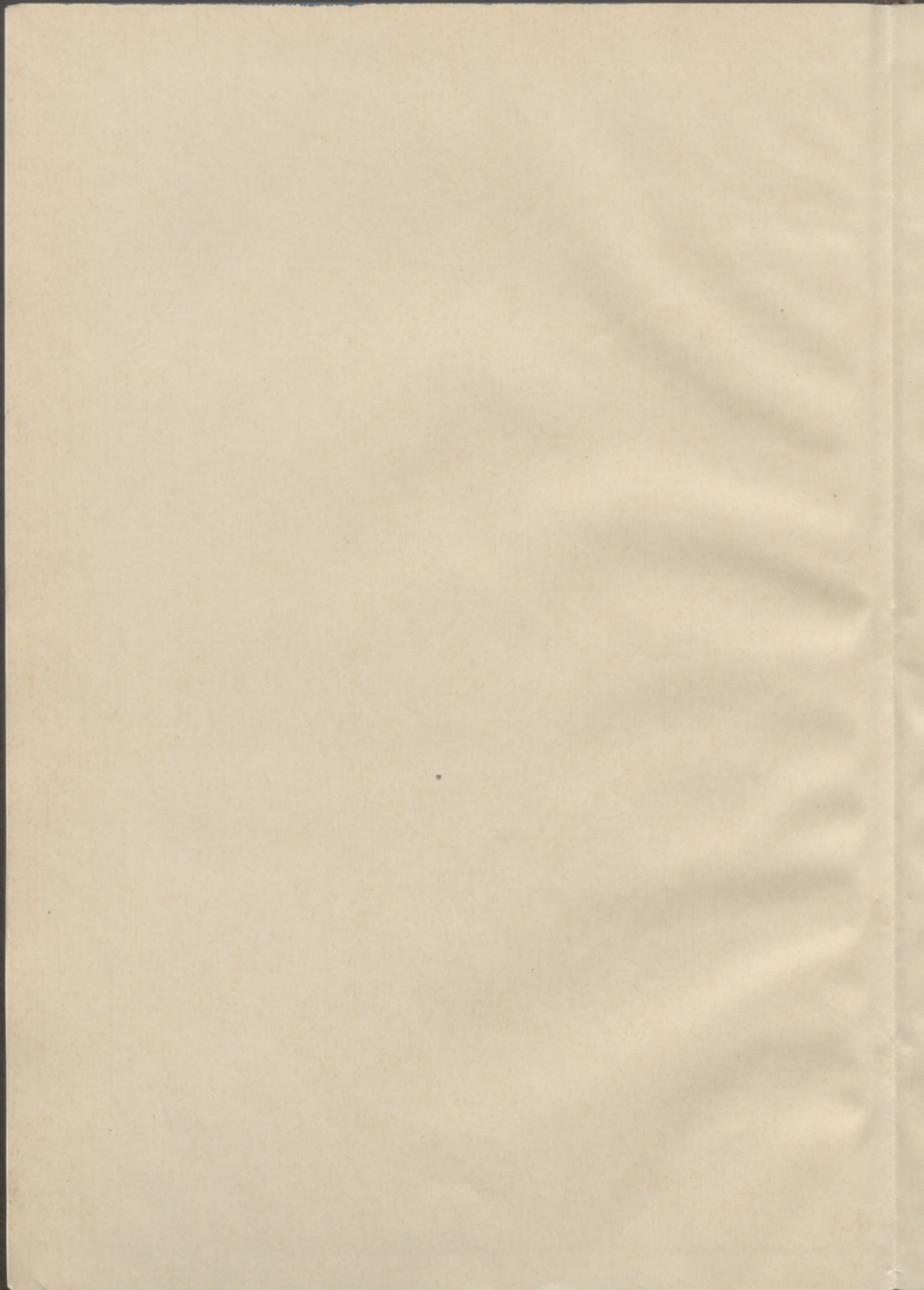
Z.

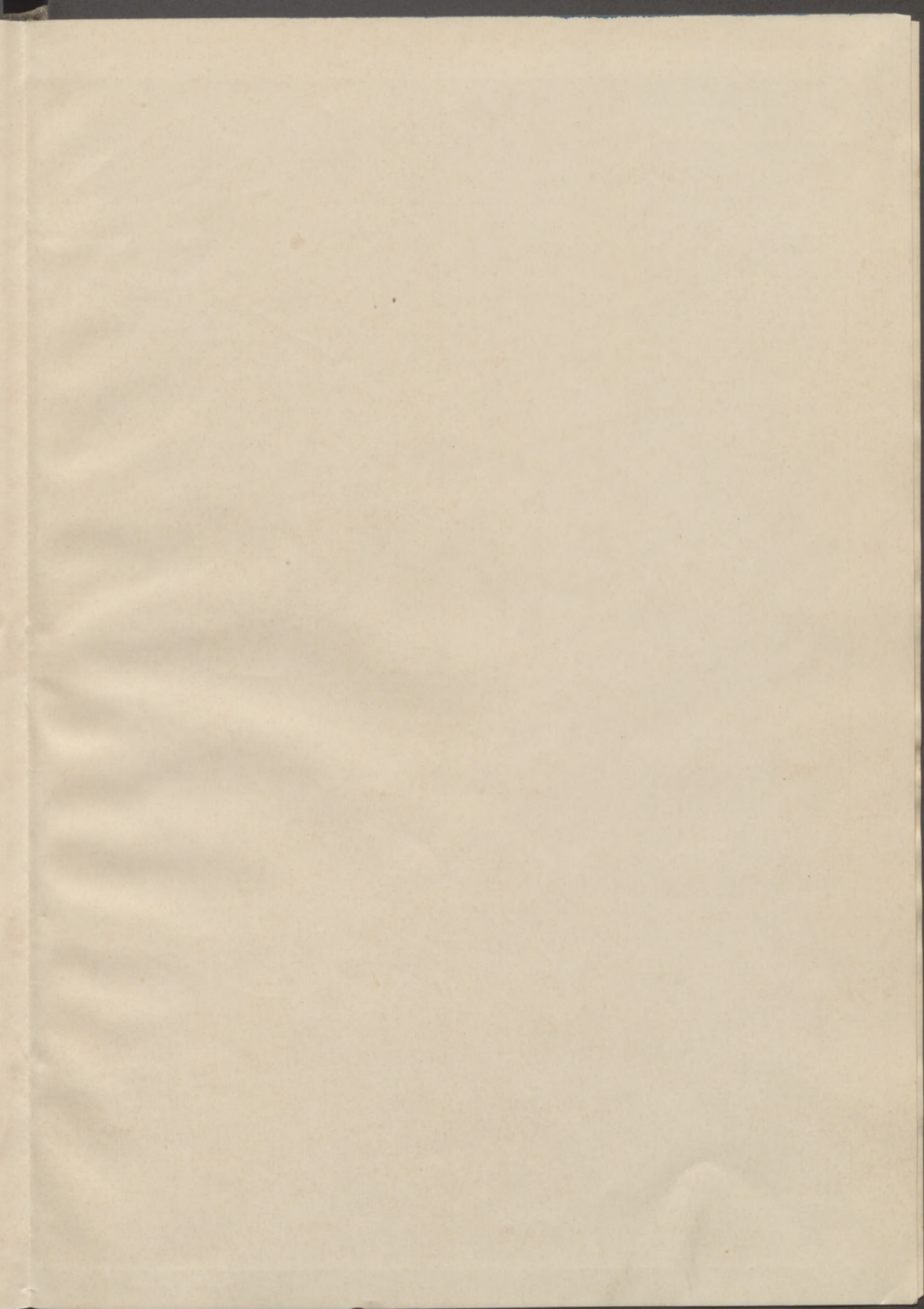
Zaun,
 Arten 96, 109, 110.
 Beschreibung 98 f.
Zaungesellschaft 103.
Zaunpflicht, Genossenschaftliche 103.
Zaunrichtung (Zuschlag) 88.
Zaunschragen 98.
Zeller 116.
Zuschlag,
 Größe 88.
 Gültigkeit 89.
 Heimliche 90.
 Urbarmachung 89.







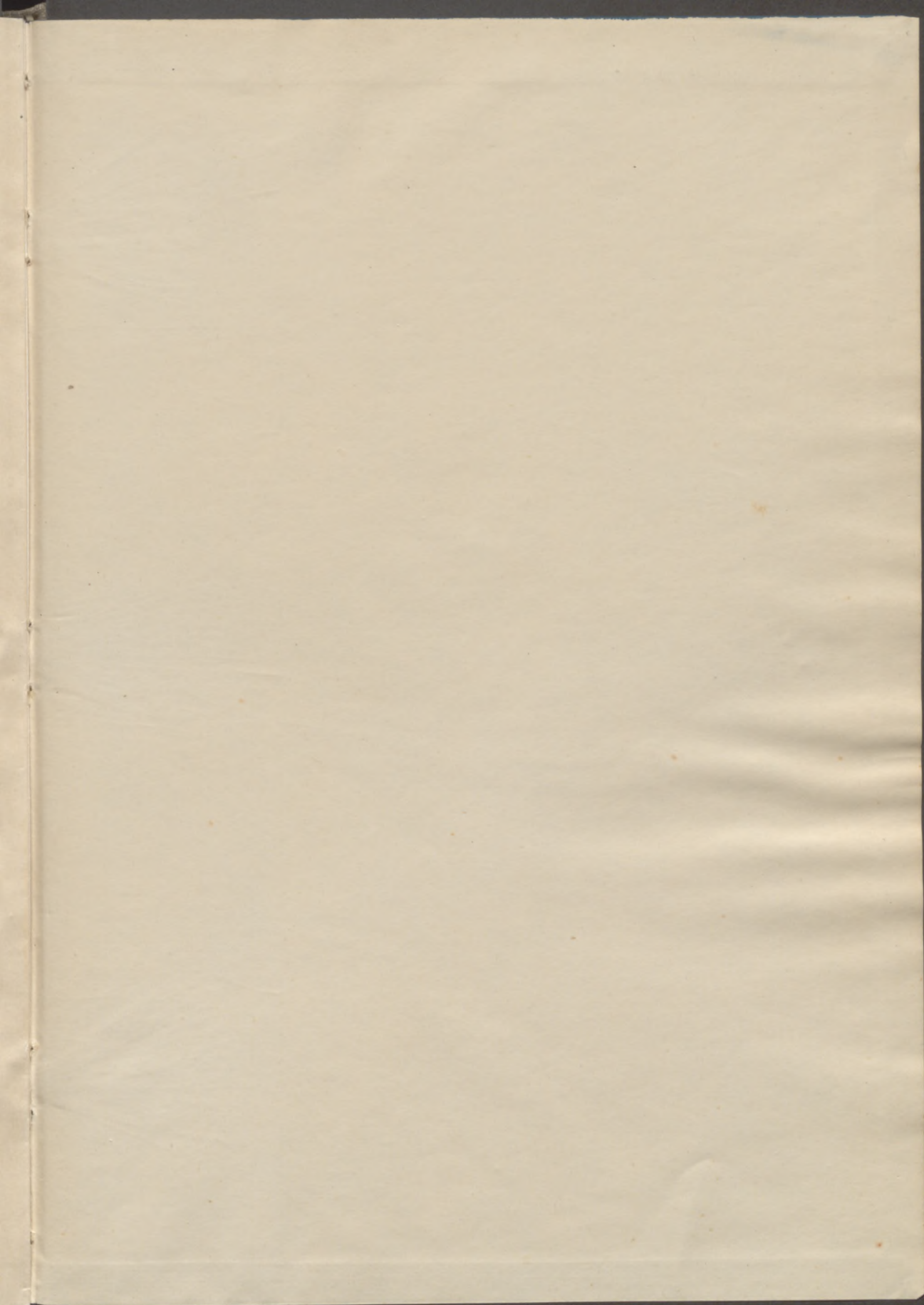


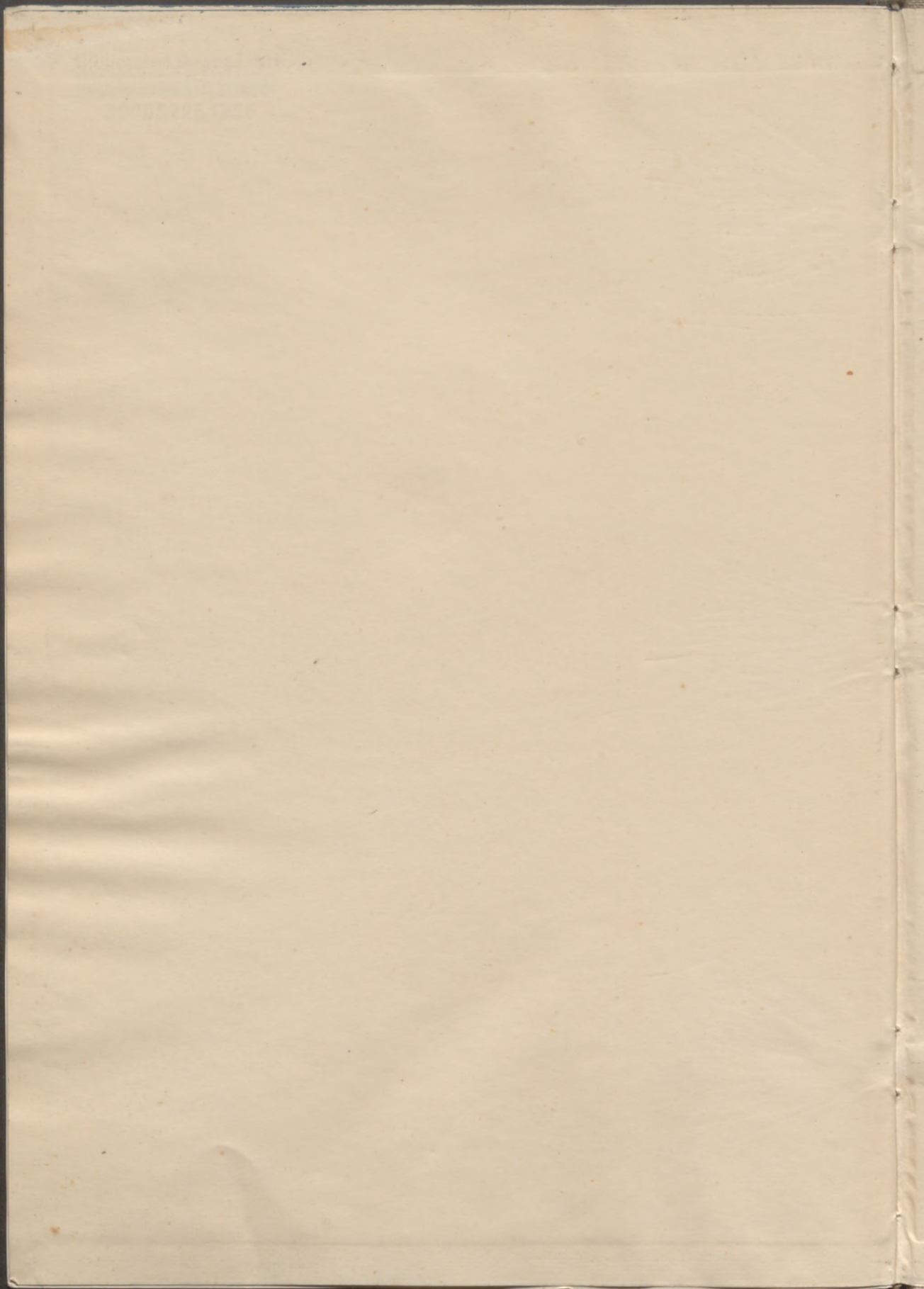


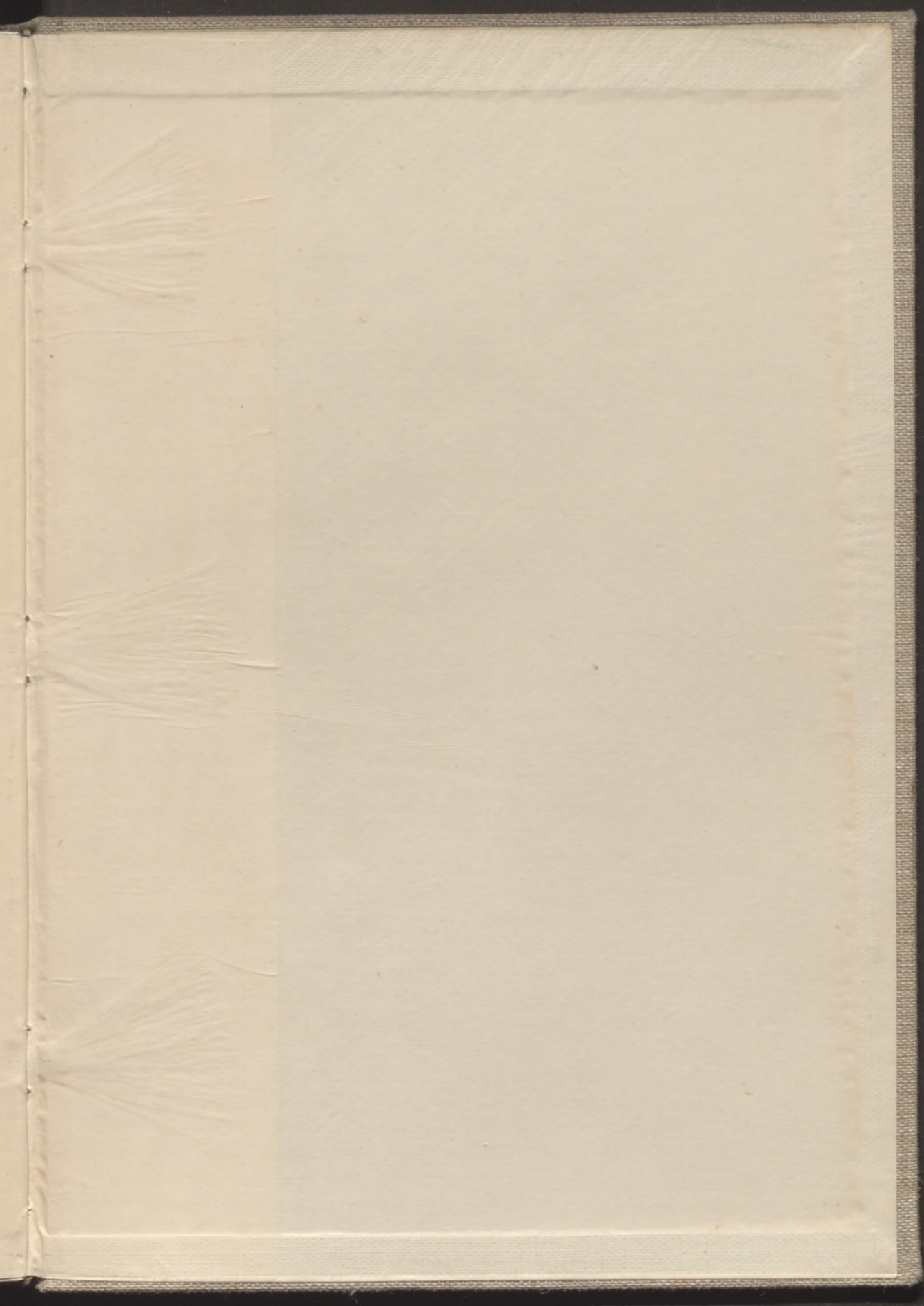
Biblioteka Główna UMK



300052254295







BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
16226
W TORUNIU

Biblioteka Główna UMK



300052254295